

# Bayerische Ärztezeitung

-4. 7. 1933

66 1

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerscheneiner, München,  
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstraße 1/II, Telephon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telephon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4 Gartenhaus II. Stock. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 26.

München, 1. Juli 1933.

36. Jahrgang.

## Novalan Paste

**DERMO-THERAPIE  
DURCH LOCALE  
GEWEBE UMSTIMMUNG**

**DIE EKZEM PASTE**  
STILLT SOFORT JUCKREIZ TROCKNET KÜHLT



Weitere Indikationen:  
Dyshidrosis Scrofuloderma  
Intertrigo Sycosis  
Proben und Prospekt  
für Ärzte kostenlos

Dr. Rudolf Reiss  
Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik  
Berlin NW 87

J-S.30

## SANATORIUM ST. BLASIEN

Im südlichen Schwarzwald 800 m ü. d. M. / Günstigste klimatische Bedingungen / Ausgesprochenes Heilklima

Höchst gelegene Privathelleanstalt Deutschlands für  
**Lungenkranke**

umgeben von herrlichen Tannenwäldern.

Bewährtes individuelles Heilverfahren.

Ausübung aller modernen Behandlungsmethoden, auch der chirurgischen.

Spezialistisch vorgebildete Aerzte für innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Hals- und Nasenkrankheiten **Südzimmer mit Privatloggien**, fließendem kalten und warmen Wasser, Staatstelefon- und Radioanschluß. **Größte Behaglichkeit.** — **Kein Krankenhausstil.** — Erstklassige, reichliche Ernährung, Diätikuren, Regelmässige Veranstaltungen für geistige Anregung und Fortbildung. Sprachkurse. Volle Kur ab RM. 9.— täglich. Möglichkeit verbilligter Pauschalkuren.

Illustrierter Prospekt kostenlos.

Leitender Arzt: **Professor Dr. A. Bacmeister.**



# BÄDER UND KURORTE / HEILANSTALTEN

## Sanatorium am Hausstein



f. Lungenkranke  
aus d. Mittelstande  
im  
Bayr. Wald bei Deggendorf  
730 m ü. d. M.  
Sorgfältige Behandlung  
und Pflege; angenehmer  
Aufenthalt;  
mäßige Preise.

Äerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

## Neufriedenheim bei München

Geheimer Sanitätsrat Dr. Rehm  
Dr. Leo Baumüller.

PARTENKIRCHEN

## Dr. Wiggers Kurheim

Sanatorium für alle inner. Stoffwechsel-, Nervenkrankte und  
Erholungsbedürft. Sonntage, aussichtsreichste Höhenlage.  
Vier klinisch langjährig vorgebildete Aerzte.

### Familienhotel Der Kurhof

Ganzjähr. geöffn. Frühjahr u. Herbst Preisermäßig. Alles  
Näh. durch d. Besit. Geh. Hofrat Dr. Florenz Wigger

## Kuranstalt Obersending

München 44 Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse,  
Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke  
(hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung,  
Gymnastik, Malariauren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

## Traunstein (Oberbayern)

### Sanatorium Kernschloss

für Nervenkrankte, Nervöse und Erholungsbedürftige.

Schönste, freie, voralpine Lage.

San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

## Dr. Würzburger Kuranstalten in Bayreuth

### Kurhaus Mainschloß Sanator. Herzoghöhe

für Nervenkrankte, innere für Nerven- und Gemüts-  
Kranke und Rekonvaleszenten. kranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungs-  
therapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren,  
Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 - Prospekte auf Wunsch.

Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer

## KINDERHEILSTÄTTE MITTELBERG

1050m  
O. D. M. bei Og im herrlichen Olgau  
für Kinder mit nicht ansteckenden Lebererkrankungen  
Rekonvaleszenz aller Organe. Eigene Olgau für  
vorübergehende Zuzugelnde. Saigermilch, angepfl. Obst  
Prof. Dr. Postgabel. Ausländ. Sanitätärztlich geleitet  
KINDERGENESUNGHEIM  
für Olgaukinder und Rekonvaleszenten  
HÖCHSTGELEGENE IN DEUTSCHLAND



## Privatheilanstalt für Lungenkranke

### Sanatorium Schömburg in Schömburg

bei Wildbad 650 m ü. d. M.  
Chefarzt: Dr. Walder.

Zimmer mit fließendem Kalt- und Warmwasser.  
Tagespreis einschließlich der allgemeinen ärztlichen  
Behandlung von RM. 6.80 ab.

SOMMERKUREN WINTERKUREN  
Näheres Prospekt.

## Oleum Saeldinum stomachicum Nr. 56

alkohol- und giftfreies Alpenpflanzenpräparat.  
Ärztlich erprobt bei Magen- und Gallenblasen-  
erkrankungen, Leberschwellung, Magen-  
und Zwölffingerdarmgeschwüren, Magenkatarrh,  
Magencarcinom, Diabetes, Entkräftungen usw.  
K. v. Koepfel, Gebirgspflanzendestilliererei, Pasing 33.

## Konzentrierte Sonnenkraft!



zur allgemeinen  
Kräftigung, bei  
Neuralgien, Stoffwechsel-  
störungen, Frauenleiden  
etc.

1 Orig.-Glas (1 Bad) RM. -.85  
1 kg.-Büchse (6 Bäd.) 3.60  
2 „ „ „ „ „ 6.50  
4 „ „ „ „ „ 12.-  
bes. ermässigte  
Sanat.-Packungen durch  
**JOSEF MACK**  
Bad Reichenhall 3.

## Heilstättenbedarf / Nähr-, Kräftigungs- Präparate / Röntgenapparate / Aerzte- Einrichtungen und Instrumente usw.

kündigen Sie wirksam an in der

## Bayerischen Ärztezeitung.



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei  
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck  
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

## Insulin „Leo“

Stets gleichbleibende Wirkung!

Ohne Antiseptikum und dem Blute isotonisch eingestellt, daher  
schmerzlose Injektion.

Die Aluminiumhülle schützt Gummikappe vor Infektion und Ampulle  
vor Bruch.

## Niedrigste Preise!

Bitte verordnen Sie ausdrücklich Insulin „Leo“!

Kassenpackungen! Privatpackungen!

Aerztmuster bereitwilligst!

Alleinvertrieb: Dr. Franckel & Dr. Landau, Berlin-  
Oberschöneweide.

## Einbanddecken für Bayer. Ärztezeitung

in geschmackvoller Ausführung zum Preise von M. 2.—

Verlag der Aerztlichen Rundschau  
Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstrasse 4/II.

Von Ihrer  
**Abreise**  
Dr. med. . . . .  
verreist und  
Dr. med. . . . .  
von der Reise  
zurück  
**Rückkunft**

bei Urlaubsantritt und -ende werden Sie sowohl  
Ihre Patienten als auch Ihre Herren Kollegen ver-  
ständigen wollen. Senden Sie den Text Ihrer Anzeigen  
in einmaliger Ausfertigung an uns. Wir sorgen für  
pünktliches Erscheinen in allen gewünschten Tages-  
zeitungen sowie im „Gelben Blatt“ und berechnen  
dafür nur die Originalpreise ohne jeden Aufschlag.

**ALA ANZEIGEN-  
AKTIENGESELLSCHAFT**  
München, Theaterstraße 7  
Nürnberg, Breite Gasse 47

# Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerchensteiner, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzterverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstr. 1/II, Telephon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg, Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telephon 58588 und 58589.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinständige Anzeigen- und Beilagenannahme: Alle Anzeigen-Aktien-Gesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haagenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittalen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 26.

München, 1. Juli 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Mitteilung der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzterverbandes. — Aufruf an die deutschen Aerzte! — Das Grundproblem des Versicherungsganges. — Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen. — Steuer-Amnestie. Amnestie für Kapitalflucht und Devisenvergehen. — Richtlinien für die Prüfung von Röntgenleistungen in der Erntekassenpraxis. — Beachtenswerter Beschluß. — Deutscher Sportärzte-Bund. — Namhafte Spenden der Deutschen Aerzteschaft. — Geheimrat von Hößlin. — Verschiedene Mitteilungen. — Das Übungslager in Hohenaschau. — Schiedsamtbeskannmachungen: Oberversicherungsamt Augsburg, München, Nürnberg. — Unfall-Versicherung. — Dienstesnachrichten. — Arbeitsunfähigkeit und Anstaltsbedürftigkeit von Lupuskranken. — Vereinsmitteilungen: Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl; Aerztlicher Bezirksverein Nürnberg; Aerztlicher Bezirksverein Bamberg. — Bäckerschau.

Deines Daseins Wert messe  
am Dienst für Dein Volk!

## Mitteilung der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzterverbandes.

Ab 6. Juli d. J. befindet sich das Landessekretariat in München, Karlstraße 26/II. Wir bitten, von diesem Tage ab alle Zuschriften dahin richten zu wollen. Die Fernsprechnummer wird noch bekanntgegeben werden.

J. A.: Dr. Riedel.

## Aufruf an die deutschen Aerzte!

Reichskanzler Adolf Hitler hat das deutsche Volk zu einer Stiftung für die Opfer der Arbeit aufgerufen. Aus der Stiftung soll allen Soldaten der Arbeit, die auf dem Felde des Kampfes um das tägliche Brot fallen, die ausreichende Versorgung ihrer Familien gewährleistet werden. Es darf nicht mehr vorkommen, daß in Zukunft solche Opfer der Arbeit auf die knappen Leistungen der öffentlichen Fürsorge angewiesen sind. Es ist vielmehr eine Ehrenpflicht aller Deutschen, insbesondere aber der begüterten unter ihnen, hier ihr Bestes und Möglichstes zu tun. Die Stiftung muß ein sichtbares Symbol der Ehrfurcht des deutschen Volkes vor der nationalen Arbeit und ein Denkmal der unzerbrechlichen Gemeinschaft aller Klassen und Stände untereinander werden.

Zum Zeichen der Verbundenheit von Kopf- und Handarbeitern hat der Verband der Aerzte Deutschlands der Stiftung für die Opfer der Arbeit zunächst den Betrag von 5000 RM. bereits überwiesen.

Ich rufe die gesamte deutsche Aerzteschaft auf, sich darüber hinaus durch freiwillige Spenden an der Stiftung zu beteiligen. Der Arzt ist durch seine tägliche Arbeit und namentlich durch

seine Wirksamkeit in allen Zweigen der Sozialversicherung besonders eng mit dem Schicksal der arbeitenden Bevölkerung verbunden. Er kennt aus eigener Anschauung und eigenem Erleben ihre Nöte und ihre Bedürfnisse, vor allem aber auch die Gefahren, mit denen die Berufsarbeit Leben und Gesundheit der werktätigen Volksgenossen ständig bedroht. Ich bitte deshalb gerade den deutschen Arzt, dem Gefühl seiner sozialen Verbundenheit mit dem deutschen Arbeiter und Angestellten durch freudige Opferbereitschaft sichtbaren Ausdruck zu geben.

Ich bitte, die Spenden auf das Postcheckkonto des Hartmannbundes, Leipzig 5418, einzuweisen. Dr. Wagner.

## Das Grundproblem des Versicherungsganges.

Von Prof. Dr. Strecker, Breslau.

Die Stellungnahme zu einer Reform der Sozialversicherung ist davon abhängig, in welchem Umfange man Umgestaltungen vornehmen will, ob man nur eine Veränderung der Fassade oder einen vollständigen Neubau, auch in den Fundamenten, für notwendig hält. Sieht man in Erwägung, daß die Sozialversicherung eigentlich ein vielgestaltiges, uneinheitliches, vielfach unzusammenhängendes Gebäude darstellt, an dem bereits in den letzten Jahren durch die Notverordnungen und das neue Kassenarztrecht reichlich herumgebaut worden ist, ohne auch nur im entferntesten eine befriedigende Lösung zu zeitigen, so wird man sich zu der Forderung bekennen müssen, endlich einen vollständigen Neubau zu schaffen, der einen organischen Aufbau des Ganzen zeigt und von einem einheitlichen Motiv beherrscht wird.

Während der Entwicklung hatte man die einzelnen Gebiete der Sozialversicherung in viel zu weitgehender Weise auf sich selbst gestellt. Die Krankenversicherung baute sich ihre eigene Anschauung über den Krankheitsfall und seine Versorgung auf, die Unfallversicherungen beanspruchten immer einseitiger und unzweckmäßiger die Unfälle für sich, die Erklärung der Invalidität war wieder eine Auffassungsangelegenheit für sich, während obendrein eine ausgedehnte Fürsorgetätigkeit überhaupt eigene Wege ging.

Freilich ist die Verschiedenheit der Gebiete berechtigt, aber sicherlich dabei nicht, daß jedes sich beliebig nach allen Auffassungsmöglichkeiten hin ausdehnt und betätigt. Denn in jedem Falle steht den sozialen Tendenzen bei Krankheit, Unfall, Inva-

libidität und der Fürsorge ein und dieselbe Volkswirtschaft gegenüber, die alles zu tragen und aufzubringen hat. In sämtlichen organischen Bezirken der Volkswirtschaft muß man daher auch den engsten organischen Zusammenhang und Aufbau aller sozialen Maßnahmen fordern. Solange dieses unter allen Umständen notwendige Ziel nicht erreicht ist, muß die Volkswirtschaft jede Reform der Sozialversicherung als unzureichend und überflüssig ablehnen. Denn die Volkswirtschaft jedes organischen Bezirks kann niemals auch nur das Geringste mehr für das gesamte Gebiet der sozialen Maßnahmen bewilligen, als durch den Sozialkoeffizienten ermöglicht ist, weil sonst durch willkürliche Lasten seitens der einzelnen Teile der Versicherung die Volkswirtschaft selber geschädigt und eventuell krank wird.

Die Volkswirtschaft jedes organischen Bezirks muß daher eine einheitliche Uebersicht und Einteilung der sozialen Belange fordern. Hieraus folgert, daß nicht weiter wie bisher der Krankheitsfall, der Unfall-, Invaliditäts- oder Fürsorgefall für sich getrennt als leitende Direktiven angesehen werden, sondern daß zunächst ein übergeordneter, alle einschließender und vereinheitlichender Begriff festgelegt wird, der „Sozialfall“, aus dem sich als einheitliches Motiv der gesamten Versicherung „die Erfassung und Bewertung des Sozialfalles“ ableitet.

Das Problem der Versicherung dreht sich dann darum, in welcher Weise die Aussonderung des Sozialfalles einheitlich durchgeführt werden kann. Die hierfür in Betracht kommende Anordnung ist als der „essentielle Versicherungsgang“ zu bezeichnen und in demselben das primäre Versicherungs- und Grundproblem überhaupt festzusetzen. Von der Anordnung und Einordnung in diesen Versicherungsgang sind alle anderen Faktoren abhängig, also die Kassengebarung, der Arztdienst und die jeweilige Versorgungsart der Sozialfälle.

Als völlig abwegig muß es bezeichnet werden, wie es bisher geschehen ist und immer noch geschieht, etwa eine Reform nur auf einer Neuordnung des Kassenwesens oder des Arztdienstes oder auf Beschränkungsbestimmungen des Patienten aufzubauen. Hierdurch ist niemals eine durchgreifende Reform, am allerwenigsten aber ein organischer Neubau des gesamten sozialen Versicherungsbereichs durchzuführen.

Aus vorstehender Einleitung ergibt sich daher folgende einfache Dreiteilung für die Erörterung einer Versicherungsreform:

1. Vorfragen. Sozialversicherung und Wirtschaft.
2. Das Grundproblem des eigentlichen Versicherungsganges.
3. Die sekundären Probleme: Kassenwesen, Arztdienst, Versorgungsart.

Im nachfolgenden soll nur der zweite Punkt, das soziale Grundproblem des eigentlichen Versicherungsganges genauer ausgeführt werden. An ihn knüpft sich die Hauptaufgabe der Erfassung und Bewertung des Sozialfalles.

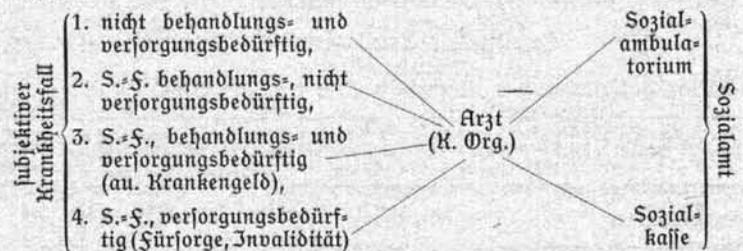
Die deutsche Sozialversicherung basierte bisher auf dem subjektiven Krankheitsfall und hatte vor den Notverordnungen jedem Versicherten ohne jede Zusatzbelastung und Erschwerung die Möglichkeit gewährt, bei jedem subjektiven Krankfühlen die Versicherung in Anspruch zu nehmen. Hiermit war zweifellos die weitestgehende Erfassung aller Gesundheitsstörungen verbunden. Die Belastung mit Krankenschein- und Arzneigebühr hatte jedoch diesen ursprünglichen Vorteil wieder zunichte gemacht. Die Erfahrung zeigte zugleich, daß infolge dieser Belastung durchaus nicht etwa alle Bagatellesfälle weggefallen und nur die schweren Fälle übriggeblieben waren, sondern daß hier nach wie vor recht auffallende Besonderheiten, auf die nicht näher eingegangen sei, bemerkbar sind.

Will die deutsche Sozialversicherung nicht für alle Zeit auf diesen außerordentlichen Vorteil, der die weitestgehende Möglichkeit zur sozialen Erfassung aller Störungen der Volksgesundheit in sich schloß, verzichten, so wird sie zu ihrem ursprünglichen Standpunkt zurückkehren und dem subjektiven Krankheitsfall unbeschränkte Freiheit bei der ersten Inanspruchnahme gewähren müssen. Sofern die Notverordnungen durch ihr Angreifen am subjektiven Krankheitsfall etwa eine Sanierung der Sozialversicherung erhofften, muß dies ebensosehr als grundsätzlicher Irrtum wie soziale Unzweckmäßigkeit bezeichnet werden.

Natürlich kann der subjektive Krankheitsfall bereits Quelle einer unrechtmäßigen Inanspruchnahme der Versicherung sein. Aber einzig und allein entscheidend ist jetzt der weitere Versicherungsgang, der bisher nach jeder Richtung zu beanstanden war, hinsichtlich der Krankenkassen, des Arztdienstes und des Versorgungsverfahrens der Versicherten. Hier ist der Hebel anzusetzen und eine entscheidende Umgestaltung vorzunehmen. Eine Skizze derselben sei im folgenden entworfen.

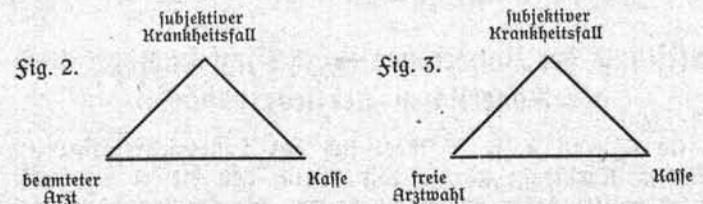
Zunächst ist festzusetzen, daß nicht jeder subjektive Krankheitsfall bereits als Sozialfall anzusehen ist, sondern hier ergeben sich folgende Unterschiede:

Fig. 1.



Der Hauptfehler in dem bisherigen Versicherungsgange bestand darin, daß man jedem subjektiven Krankheitsfall die Möglichkeit gegeben hatte, sich sofort als Sozialfall zu betrachten und als solcher in die Versorgung einzuschalten. Die ursprüngliche Grundlegung der Versicherung hatte keinerlei Riegel vorgegeben, und die spätere Handhabung hatte diesen ersten Mangel nicht nur nicht beseitigt, sondern im Gegenteil verstärkt; man denke nur an das größte Beispiel der Saisonarbeiter.

Der Versicherungsgang beruhte bisher auf dem Verhältnis der drei Faktoren: Patient bzw. subjektiver Krankheitsfall, Arzt und Kasse. Es wäre möglich gewesen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade erhebliche Mißstände auszuschließen, wenn man dieses Verhältnis von vornherein z. B. wie nach Fig. 2 angelegt hätte.

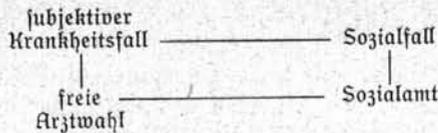


Durch einen absolut unabhängigen beamteten Arzt hätte man sowohl gegen den subjektiven Krankheitsfall als auch allzu einseitige Tendenzen in der Gewährung von Kassenleistungen ein Gegengewicht schaffen können. Statt dessen hatte man den umgekehrten Weg eingeschlagen, auch auf der Arztseite den größtmöglichen Spielraum für die ärztliche Betätigung anzustreben, und zwar durch die freie Arztwahl. Das gegenwärtige Verhältnis ist also das der Fig. 3.

Es ist kein Zweifel, daß die freie Arztwahl in der Tat eine weitgehende Entfaltung des ärztlichen Berufslebens ermöglichte, aber daß das Zusammenspiel von subjektivem Krankheitsfall und freier Arztwahl wiederum zur Quelle außerordentlicher Mißstände wurde. Noch weit größer wird die Diskrepanz, wenn man den dritten Faktor, die Krankenkasse, in Betracht zieht, der der Gesetzgeber von vornherein ein beträchtliches Selbstgestaltungsrecht eingeräumt hatte, das in der nachfolgenden Zeit nur zu einer Kette ewig unvollständiger Sanierungsmaßnahmen wurde.

Eine Sanierung ist bei Beibehaltung der bisherigen Anordnung der Versicherungsfaktoren überhaupt unmöglich. Will man die sehr großen Vorteile, die in der bisherigen Verwendung des subjektiven Krankheitsfalles und der freien Arztwahl gelegen hatten, nicht preisgeben, so bleibt nur eine grundsätzliche Umgestaltung des vorhin gekennzeichneten Dreieckverhältnisses übrig und eine Anordnung des Versicherungsganges, wie er in Fig. 1 oder Fig. 4 skizziert werden kann:

Fig. 4.



Der Begriff Krankenkasse verschwindet als unabhängiger, selbständiger Faktor und geht als Sozialkasse in dem übergeordneten Sozialamt auf. Die ursprüngliche Freiheit des subjektiven Krankheitsfalles und der freien Arztwahl bleibt gewahrt, aber wird ergänzt und in rein sachliche, auf das allein gerechtfertigte Versorgungsrecht des Sozialfalles hinzielende Bahnen durch die Korrelation zum Sozialamt bzw. zu dessen Unterabteilungen, dem ärztlichen Sozialambulatorium und der Sozialkasse, gelenkt.

Wie aus dieser kurzen Skizze hervorgeht, kommt alles auf die Voraussetzungen an, die man beibehalten will, insbesondere also auf den subjektiven Krankheitsfall und die freie Arztwahl, als die Vorbedingungen zu einer extensiven und intensiven gesundheitlichen Erfassung des Volkes. Will die deutsche Sozialversicherung auf dem einmal eingeschlagenen Wege fortfahren und nicht auf einmal wieder umkehren, so bleibt nur ein Ausbau der Versicherung in der eben gekennzeichneten Weise übrig. Auf das Für und Wider aller übrigen Möglichkeiten, die nur an den Dreiecksfaktoren entweder einzeln oder insgesamt angreifen, sei an dieser Stelle nicht eingegangen.

Legt man zunächst das Gerüstwerk des Versicherungsganges zugrunde, wie in Fig. 1 und 4, so ergeben sich alle Einzelbestimmungen über den Arztdienst, das Kassenwesen und die Versorgungsarten als durchaus sekundäre Fragen. Es dürfte nicht den geringsten Zweck haben, hierüber zu diskutieren oder in lange Erörterungen sich einzulassen, wenn man sich nicht endlich über das Grundsätzliche des Versicherungsganges einigt.

### Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen.

Der Vortragszyklus über „Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen“ wurde am 16. Juni 1953 durch Dr. Stadler eröffnet, der die Legalisierung des künstlichen Abortes in Rußland als „eine Lehre“ für Deutschland hinstellte. Der künstliche Abort sei immer eine Gewalttätigkeit gegen die Natur, ein schweres biologisches Trauma. Die Sterblichkeit sei 10mal so groß wie die nach der Geburt. Nach Mayer (Tübingen) hätten wir jetzt erst aus den ungeheuren Zahlen Rußlands ein klares Bild über die Spätfolgen:

- Oligomenorrhöen in 74 Proz.
- Dauernde Amenorrhöen in 10 Proz.
- Sterilität und habitueller Abort.
- Zunahme der Totgeburten, Zunahme der Mazeration infolge langer Geburtsdauer oder degenerativer Veränderung der Plazenta.
- Verdoppelung der Eklampsie.
- Nachwirkungen somatischer und psychischer Art.
- Gleichgewichtsstörungen des vegetativen Nervensystems.
- Endokrine Störungen durch den plötzlichen Ausfall des Hormonaustausches zwischen Mutter und Kind, besonders bei fortgeschrittener Gravidität.
- Seelische Schäden: Depression, Hysterie, Frigidität, Dyspareunie (in 25 Proz.) und Ehezwiste durch Sinken des Mutterchaftstriebes und zunehmende Entweiblichung.
- „Ein geschlechtliches Chaos“, wie es abstoßender kaum gedacht werden könne.
- Je leichter die Schwangerschaftsunterbrechung, desto ungehemmter die Segualität.
- Alles in allem sei der künstliche Abort ein psychisch-sexuelles, moralisches und öffentlich-soziales Uebel.

Im neuen Deutschland werde das erbgesunde ungeborene Kind mehr denn je seinen Schutz finden im deutschen Arzte, der auch nicht mehr willens sein werde, aus gesunden Müttern ein Invalidenheer zu machen.

Vielmehr soll er wieder auf jener sittlichen Höhe zu finden sein, auf der reine, saubere Gesinnung eine Selbstverständlichkeit ist.

„Die Kinderzahl zu beschränken oder ein Kind zu töten, gilt als Sünde, und mehr vermögen bei ihnen die guten Sitten als strenge Gesetze.“ (Tacitus.)

Diese Worte müsse sich der deutsche Arzt als Leitsatz auf seine Arbeitsfahne schreiben, um dem ganzen Volke Wegbereiter zu sein, daß es zurückfinde zur Reinheit echten Deutschtums.

**Geheimrat Prof. v. Romberg:** Einleitung. Das Leben des Kindes ist nach deutscher Anschauung und nach deutschem Gesetz bereits im Mutterleibe unantastbar. Körperlich kann sich das Kind auch in einer elenden Mutter befriedigend entwickeln. Unentbehrlich ist aber die Mutter für die wichtigere seelische Gestaltung. Je nach ihrer Kraft und ihrer Lage wird nicht jede Frau in gleicher Zahl Kinder zur Welt bringen und mütterlich betreuen können. Der Arzt ist aus der tiefen Ueberzeugung von der Gleichberechtigung des kindlichen und des mütterlichen Lebens nicht befugt, das bereits entstandene kindliche Leben nur deshalb zu unterbrechen, weil es den Eltern eine untragbare Belastung zu sein scheint. Eine soziale Anzeige der Schwangerschaftsunterbrechung darf es für uns Aerzte nicht geben. Wohl aber senkt sich die Waagschale vom ärztlichen Standpunkte aus zu ungunsten des Kindes, wenn sein Austragen das Leben der Mutter gefährdet oder ihre Gesundheit in nicht wieder ausgleichbarer Weise bedroht.

Muß zur Unterbrechung einer Schwangerschaft geschritten werden, so ist bei dem dann vorliegenden ernsten Zustande der Mutter stets zu überlegen, ob eine Sterilisierung der Frau anzuschließen ist. Sie ist nur bei sicher unheilbaren Erkrankungen angezeigt.

Dank dem Fortschritt der ärztlichen Kenntnisse muß erfreulicherweise die Unterbrechung der Schwangerschaft immer seltener ärztlich erwogen werden. Die Verantwortung der Entscheidung ist so groß, daß der einzelne Arzt dankbar sein muß, wenn sie ihm durch die pflichtmäßige Zuziehung neutraler Stellen erleichtert, wenn die Begutachtung als vornehmliche Pflicht für die Allgemeinheit ohne geldlichen Nutzen für den einzelnen durchgeführt wird.

Die Ausführungen v. Rombergs stützen sich auf 309 Gutachten über Schwangerschaftsunterbrechung, die von der I. Medizinischen Klinik in den letzten 15 Jahren erstattet wurden. Bei 70 Schwangeren riet die Klinik zur Unterbrechung. Am häufigsten, 252mal, wurde das Urteil wegen bestehender oder angenommener Lungentuberkulose erbeten. 43 Schwangere wurden wegen Herzstörung eingewiesen. Nur 14mal war das übrige Gebiet der inneren Medizin vertreten.

**v. Romberg:** Lungentuberkulose. Die auffallenden Unterschiede im Urteil der verschiedenen Bearbeiter der Frage erklären sich aus der ungleichen Art der Kranken des einzelnen Beobachters. Auch auf diesem Gebiet entscheidet die Form der Erkrankung, nicht das Bestehen irgendeiner tuberkulösen Lungenveränderung. Wird eine Unterbrechung der Schwangerschaft notwendig, verspricht sie höchstens bis zum Ende des vierten Monats Erfolg. Stets hat sich dann sofort eine eingehende Behandlung meist wohl in einer Heilstätte oder einem Krankenhaus anzuschließen.

Außerst selten dürfte die Frage bei den Anfängen der Lungentuberkulose, frischem Primäraffekt in der Lunge, noch aktiv erkrankten tuberkulösen Bronchialdrüsen oder bei Infiltrationen in ihrer Umgebung in Betracht kommen. Die häufigsten verkalkten Primäraffekte und die nahezu regelmäßigen Kalkablagerungen in den Bronchialdrüsen geben niemals die Anzeige zur Unterbrechung. Auch bei deutlich vergrößerten Bronchialdrüsen kommt sie nur in Frage, wenn die Drüsen sicher tuberku-

lös sind und eine nur von ihnen abhängige deutliche Erkrankung mit Fieber verursachen.

Auch die nächste Etappe der Krankheit, die hämatogene Ausaat der Tuberkelbazillen, ist nur selten der Grund zur Unterbrechung. Bei akuter Miliartuberkulose ist die Mutter verloren. Die milderen, zunächst weitgehend der Miliartuberkulose ähnelnden Ausaaten sind nur nach dem Verlauf zu beurteilen. Sie sind oft erstaunlich rückbildungsfähig, neigen aber auch unberechenbar zu bedrohlichem Fortschreiten. Bei der scheinbar geringen Widerstandsfähigkeit von Schwangeren gegen diese Erkrankungsform ist bei deutlicher Zunahme in einigen Wochen während der ersten vier Monate die Unterbrechung zu empfehlen. Eine Unfruchtbarmachung kommt nur in Frage, wenn trotz des Eingriffs und entsprechender Behandlung keine Besserung eintritt. Ebenso ist bei anderen hämatogenen Lokalisationen im Kehlkopf, in den Lymphdrüsen, den Nieren oder Geschlechtsorganen, im Bauch- oder Rippenfell zu verfahren.

Am häufigsten wird der ärztliche Rat wegen der hämatogenen Herde in den Lungen Spitzen beansprucht. Ihr bloß physikalischer Nachweis ist schwierig. Es kommen zahlreiche Fehlerurteile vor. Aber auch bei röntgenologisch gesicherten kleinen Spitzenherden und ebenso bei den nicht seltenen spärlichen, kleinen, meist verkalkten Herden in den übrigen Lungen und bei Rippenfellkappen über den Lungen Spitzen kann nach den ausgiebigen, von Lydtin und Linde bearbeiteten Erfahrungen der Klinik die Schwangerschaft unbedenklich ausgetragen werden.

Die sehr seltenen zu fortschreitender Erkrankung führenden kleinherdigen Tuberkulosen unterscheiden sich scharf von den harmlosen Veränderungen. Ein Herd oder mehrere Herde vergrößern sich dann rasch oder schmelzen ein. Trotz der Geringfügigkeit der örtlichen Abweichung werden dauernd oder zeitweise Tuberkelbazillen ausgeworfen. Die Angabe der Kranken über Bluthusten ist zurückhaltend zu beurteilen. Etwaiges Fieber ist fast immer durch Komplikationen verursacht. Bewegungstemperaturen sind nicht zu werten. Auch das Gesamtbefinden gestattet meist kein Urteil.

Sehr ernst sind bei Schwangeren alle infiltrativen Erkrankungen. Bei ihnen ist das sonst prognostisch gutartige Frühinfiltrat scheinbar fast immer das Signal einer raschen Verschlechterung mit tödlichem Ende in der Form rasch verkäsender oder einschmelzender exsudativer Erkrankungen. Die Unterbrechung zweckmäßig nach vorheriger Anlage einer künstlichen Gasbrust ist bei Frühinfiltraten schon vor Ausbildung einer Kaverne ganz dringlich, aber auch nur in der ersten Zeit der Schwangerschaft nützlich. Die anschließende Behandlung in einer entsprechenden Anstalt ist notwendig. Hat ein Frühinfiltrat bereits in die Umgebung gestreut, wird die Dringlichkeit der Unterbrechung noch unterstrichen. Die Frage der Unfruchtbarmachung dieser Kranken läßt sich nur nach Lage des Einzelfalles entscheiden.

Am schwersten ist das Urteil bei allen ausgebildeten, schon vor der Schwangerschaft bestehenden Tuberkulosen. Die verkästen exsudativen Erkrankungen sind eindeutig trostlos. Eine Unterbrechung ist bei ihnen ohne Nutzen für die Mutter. Bei den anderen proliferativ (produktiv)-zirrhotischen Formen ist bei noch aktiven, nach den obigen Gesichtspunkten zu beurteilenden Prozessen in den ersten vier Monaten die Schwangerschaft zu unterbrechen. Das gleiche gilt, wenn vor einer kürzeren Zeit als zwei Jahren ein sicher aktiver Prozeß, auch eine frische hämatogene Ausaat oder ein Frühinfiltrat oder eine sicher tuberkulöse Rippenfellentzündung usw. bestand. Erst nach mindestens fünfjährigem Stillstand kann man der Inaktivität bzw. der Ausheilung ziemlich sicher sein. In der Zwischenzeit von zwei bis fünf Jahren nach einem aktiven Schub ist nur nach Lage des Einzelfalles zu urteilen. Je mehr die Zirrhose vorwiegt, um so zurückhaltender wird man eine Unterbrechung beurteilen. Sehr oft ist bei diesen Kranken das Urteil nach einer einmaligen Untersuchung nicht zu geben. Es bedarf einer mehrwöchentlichen Beobachtung. Oft empfiehlt sich auch zur Gewinnung eines sicheren Urteils eine Heilstättenbehandlung.

Die Münchener I. Medizinische Klinik kam bei 177 sicheren Tuberkulosen nur 63mal zum Vorschlag der Unterbrechung.

**Dr. G. A. Welz:** Der Röntgenbefund im Rahmen des Gutachtens. Die Begutachtung zur Unterbrechung der Schwangerschaft stellt eine so verantwortungsvolle Tätigkeit dar, daß der Begutachter alle Mittel heranziehen wird, die die Sicherheit des Gutachtens erhöhen. Die Röntgenmethode steht unter diesen Hilfsmitteln an erster Stelle.

Damit erhebt sich für den klinischen Gutachter zwangsläufig die Frage nach der Sicherheit des Röntgenbefundes. Diese Frage soll heute im Mittelpunkt unserer Ausführungen stehen.

Die Sicherheit des Röntgenbefundes wird in Frage gestellt durch eine Reihe von Voraussetzungen, die meist unbewußt und unausgesprochen gemacht werden und die irrig sind. Als solche Vorstellungen nenne ich:

1. Die Meinung, daß die Röntgenwissenschaft eine abgeschlossene und gewissermaßen endgültige Erkenntnis sei. An Hand von Beispielen wird gezeigt, daß sich die Röntgenwissenschaft noch in starker Entwicklung befindet und daß viele unserer heutigen Anschauungen noch im Fluß sind.

2. Die Vorstellung, daß jede röntgenologisch faßbare Erkrankung zu charakteristischen Bildern führen muß, trifft nicht zu. Das Röntgenbild ist ein rein morphologisches Schattenbild, das alle Veränderungen auf relativ einfache Grundformen zurückführt. Deshalb gibt es zahlreiche Veränderungen, die, obwohl sie in ihrem Wesen vollkommen verschieden sind, ganz ähnliche Röntgenbilder erzeugen. Dies wird an differentialdiagnostisch wichtigen Bildern gezeigt.

3. Der Umfang der morphologischen Veränderungen ist durchaus nicht immer ein Maß für die Schwere der Erkrankung (Demonstration).

4. Zeitlich gehen häufig Ablauf der klinischen Krankheitserscheinungen und morphologischer Ausdruck im Röntgenbild nicht parallel (Demonstration).

5. Die Aufnahmetechnik kann bei dem Röntgenbild eine große Rolle spielen. In diesen Fällen ist das Röntgenbild durchaus nicht „objektiv“. Zur Herstellung der Objektivität müssen die technischen Bedingungen einwandfrei definiert sein (Demonstration).

Wenn ich nun kurz zusammenfassen darf, was die Nutzenanwendung unserer Betrachtung für den Gutachter zur Schwangerschaftsunterbrechung ist, so kann man sagen:

Das technisch einwandfreie Röntgenbild ist ein objektives Dokument, das beliebig vielen Gutachtern vorgelegt werden kann und das, wenn einmal vorhanden, jederzeit wieder zur Verfügung steht. Das Bild ermöglicht den exakten Vergleich des morphologischen Zustandes verschiedener Zeitpunkte. Deshalb ist auch da, wo eine Durchleuchtung ausreichend wäre, auf die Anfertigung eines Bildes zu dringen.

Der Röntgenbefund, der die Wertung mit einschließt, ist nicht objektiv. Jeder einigermaßen differenzierte Röntgenbefund ist abhängig von dem augenblicklichen Stand der Röntgenwissenschaft und von dem subjektiven Können des Röntgenologen. Das Bild aber, das uns die Röntgenmethode gibt, ist ein rein morphologisches Schattenbild und es ist ein reines Augenblicksbild. Diese Eigentümlichkeiten der Röntgenuntersuchung führen zwangsläufig zu der Feststellung, daß die Röntgenuntersuchung trotz ihrer enormen Bedeutung grundsätzlich eben doch nur eine von vielen möglichen Untersuchungsmethoden ist und daß sie niemals die klinische Gesamtbetrachtung überflüssig machen kann. Der Röntgenbefund hat sich dem klinischen Gesamtbefund stets unterzuordnen, so wichtig auch die Erkenntnisse sein mögen, die wir im Einzelfall der Röntgenuntersuchung verdanken.

Aus dieser grundsätzlichen Stellungnahme ergibt sich auch die Teilung der Verantwortung. Wir müssen selbstverständlich verlangen, daß das Röntgenbild technisch einwandfrei ist. Wir müssen verlangen, daß der Röntgenologe sein Sach beherrscht und daß er seinen Befundsbericht in einer klaren, allgemein verständlichen Form niederlegt.

Aber die Wertung des Röntgenbefundes im Rahmen des klinischen Gesamturteils fällt dem klinischen Begutachter zu. Diese Verantwortung kann ihm niemand abnehmen.

**v. Romberg:** Herzkrankheiten. Die Beurteilung des Herzens ist schwieriger als die der Lungen. Von 43 Schwangeren, die der Klinik zur Begutachtung der Unterbrechung wegen einer Herzstörung zugingen, waren nur 16 wirklich herzkrank.

Die Schwierigkeit ist zum Teil in der Veränderung des physischen Herzbefundes durch die Schwangerschaft (Verbreiterung der Herzdämpfung, Geräusche am Herzen, Extrasystolen) begründet, ferner in den häufigen Klagen der Schwangeren über Herzklopfen, seltener Herzstiche, über Atembeschwerden. Die Ödeme der Schwangerschaft führen irre. Herzbeschwerden sind die dem Kranken oft besonders eindrucksvollen Erscheinungen mannigfacher Erkrankungen.

Auch kranke Herzen ertragen die Schwangerschaft meist gut. Erst die Anstrengung der Geburt kann zu einer Schädigung führen. Wirklich schwer herzkrankte Frauen kommen selten in die Hoffnung. Für nicht ganz schwer bedrohte Kranke lassen sich die Anforderungen der Geburt durch die künstliche Frühgeburt eines bereits lebensfähigen Kindes oder vielleicht noch besser durch den Kaiserschnitt herabmindern.

Vor allem ist eine organische Herzerkrankung festzustellen. Die in erster Linie in Betracht kommenden endokarditischen Klappenfehler, die seltene Herzhypertrophie bei Hochdruck, die etwas häufigere bei Rippenfellverwachsungen, bei Kyphoskoliose usw., die Herzstörung bei syphilitischer Aortitis und Herzmuskelkrankungen werden besprochen. Herzerweiterungen lassen sich bei den berührten Schwierigkeiten der Perkussion nur durch Orthodiagraphie oder Fernaufnahme sichern.

Der Nachweis einer organischen Herzerkrankung ist erst die Grundlage der weiteren Überlegungen. Die Entscheidung hat sich ausschließlich danach zu richten, ob die Kraft des organisch kranken Herzens so herabgesetzt ist, daß es die Anstrengung der Entbindung voraussichtlich nicht aushalten kann. Darüber unterrichtet das Verhalten des Herzens allein gewöhnlich nicht genügend. Die Wertung einer Herzerweiterung, absoluter Unregelmäßigkeit des Herzschlages und von Abweichungen des EKG. wird besprochen. Maßgebend ist der Gesamtkreislauf. Der Grad der Herzinsuffizienz ist entscheidend. Aber auch ein schwerer Zustand kann sich durch entsprechende Behandlung so weitgehend bessern, daß die Austragung der Schwangerschaft möglich wird. Kommen trotz geeigneter Behandlung und zweckmäßigem Verhalten immer wieder Zustände von Herzinsuffizienz oder besteht sie anhaltend, ist zur Unterbrechung zu raten. Dann ist auch eine Frühgeburt oder ein Kaiserschnitt untragbar. Vor und nach dem Eingriff ist eine energische Herzbehandlung durchzuführen. Ist das Herz noch nicht hoffnungslos schlecht, empfiehlt sich auch die Unfruchtbarmachung.

Arbeitet der Kreislauf einwandfrei, so ist wegen der organischen Herzstörung allein kein Eingriff angezeigt. Ein gut kompensierter Klappenfehler rechtfertigt ihn nicht.

Bei Grenzzuständen zwischen Kompensation und Insuffizienz ist entsprechend zu verfahren.

Von dieser Einstellung aus hat die Klinik nur bei 4 von den 43 ihr als Herzstörung zugewiesenen Schwangeren, von den 16 organisch herzkranken unter ihnen zur Unterbrechung und bei 2 zur Unfruchtbarmachung geraten.

**Deutsche Kollegen,  
schickt eure Kranken möglichst in  
deutsche Kur- und Badeorte.**

## Steuer-Amnestie.

### Amnestie für Kapitalflucht und Devisenvergehen.

Von Wilhelm Herzog,  
Steuerberatung für Aerzte, München, Thierschplatz 2.

(1. Fortsetzung.)

In allen jenen Fällen, in denen seit Jahren Steuern vorfällig oder fahrlässig verkürzt wurden, besteht bei den Steuerpflichtigen die Besorgnis der Aufdeckung dieser Zuwiderhandlungen. Geschieht diese Aufdeckung vor Leistung der Spende, so tritt Strafverfolgung ein. Der Pflichtige hat sonach selbst das größte Interesse, durch die Spendenleistung die Straffreiheit zu sichern. Den Zielen der Reichsregierung ist es ebenfalls außerordentlich förderlich, wenn die Spenden baldmöglichst geleistet werden. Aus den vorerwähnten Gründen aber ist in zahlreichen Fällen eine Berechnung der endgültig zu leistenden Spende nicht möglich. Es dürfte sich hier empfehlen, vorerst eine Teilspende zu leisten und diese später, nach Klärung der Zweifelsfrage, durch eine weitere Spende zu ergänzen. Wer die Spende aus Amnestiegründen vornimmt, wird wohl von der Möglichkeit der Einzahlung durch einen Notar Gebrauch machen. Es besteht nach dem Wortlaut der Vorschriften durchaus die Möglichkeit, den an und für sich geschuldeten Spendenbetrag in zwei oder mehr Teilbeträgen einzuzahlen. Ein solches Verfahren wird sich sogar als sehr praktisch erweisen aus folgenden Gründen:

Die Erwirkung der Straffreiheit für Steuerverkürzungen ist davon abhängig gemacht, daß die Spende mindestens in Höhe der Hälfte der verkürzten Steuerbeträge geleistet wird. Nun gibt es aber erfahrungsgemäß zahlreiche Steuerpflichtige, welche genau wissen, daß ihre Steuererklärungen nicht in Ordnung gehen, ohne aber darüber Klarheit zu haben, wie hoch eigentlich die herbeigeführte Steuerdifferenz ist. Es handelt sich dabei um Fälle, in denen von vornherein willkürlich Einnahmen nicht zur Verbuchung kommen, ohne daß der Steuerpflichtige aber am Schlusse des Jahres selbst die Höhe der künstlichen Einkommensdifferenz ermittelt. Er bucht also zu wenig und setzt die zu geringe Summe am Schlusse des Jahres in die Steuererklärung. Kommt nun das Finanzamt mit der Steuerprüfung, so wird auch der Prüfungsbeamte in der Regel nur feststellen können, daß die Einnahmen nicht alle verbucht sind, die wirkliche Höhe des Einkommens aber bei den Mängeln der Buchführung nicht ermitteln können. Die Finanzbehörde wird in diesem Falle die Einkommensdifferenz schätzen. Hier werden in der Zukunft nun hinsichtlich der Nachzahlung und der Strafverfolgung häufig besondere Verhältnisse eintreten, wenn zwischen der vom Finanzamt durch Schätzung festgesetzten Nachzahlung und der Höhe der vom Pflichtigen geleisteten Spende nicht das richtige Verhältnis gegeben ist.

Für Steuerpflichtige, welche mehr als die letzten drei Jahre hindurch Steuern verkürzt haben, empfiehlt sich sonach vorerst die Leistung einer Arbeitsspende in einer Höhe, daß sie für die Verkürzung der letzten drei Jahre die Straffreiheit sichern würde; eine weitere Spende ist nachträglich zu leisten, wenn feststeht, für wie viele Jahre zurück die Verkürzungen abgelöst werden müssen.

Die Arbeitsspende bietet zweierlei Vorteile, von denen aber nur der eine oder der andere in Anspruch genommen werden kann:

1. Der Spender kann verlangen, daß in Höhe des Wertes der Spende verkürzte Steuern nicht nachgehoben und Straffreiheit ausgesprochen wird (Amnestiewirkung) oder

# LECICARBON

Als Warenzeichen geschützt

D. R. P. angemeldet

Zur Behandlung habitueller **Obstipationen**  
durch **CO<sub>2</sub>-Entwicklung im Darm**

**Kassenpackung (6 Supp.) M. 1.02.** O.-P. (12 Supp.) 2.—  
Grosspackung (48 Supp.) M. 6.12, für Klinik . 5.10

**Athenstaedt & Redeker / Hemelingen**

2. der Spender kann verlangen, daß der Wert der Spende vom steuerpflichtigen Einkommen des Jahres abgezogen wird, in welchem die Spende geleistet wird.

Diese Vorteile gelten aber nur, wenn die Spende bis spätestens 31. März 1934 erfolgt.

Die Praxis wird zweifellos interessante Fälle ergeben, deren Kenntnis aber heute für die Steuerpflichtigen von Bedeutung ist. Am besten mögen das die nachfolgenden Beispiele aufzeigen:

1. A. leistet am 1. Juli 1933 eine Arbeitspende von RM. 2000 durch Einzahlung beim Finanzamt. Im Oktober 1933 erfolgt bei ihm Steuerprüfung; eine Beanstandung seiner Steuererklärung ergibt sich hierbei nicht. A. kann nunmehr von seinem Einkommen 1933 den Betrag von RM. 2000 absetzen.

2. B. leistet am 1. Juli 1933 eine Arbeitspende durch Einzahlung beim Finanzamt mit RM. 1000, durch Einzahlung beim Notar mit ebenfalls RM. 1000. Im Oktober 1933 erfolgt auch bei ihm Prüfung. Ergebnis: Steuernachzahlung von RM. 1000. Er kann vom Einkommen des Jahres 1933 nur noch RM. 1000 absetzen, da die beim Notar geleistete Spende zur Ablösung der Nachzahlung verwendet wird.

3. C. leistet am 1. Juli 1933 eine Arbeitspende von RM. 2000 durch Einzahlung beim Notar. Er besitzt Kenntnis davon, daß er in den beiden letzten Jahren RM. 4000 Steuern verkürzt hat. Die bei ihm vorgenommene Steuerprüfung im Herbst 1933 führt nicht zur Aufdeckung dieser Steuerverkürzung. C. kann vom Einkommen des Jahres 1933 den vollen Betrag von RM. 2000 absetzen; der Pflichtige läuft aber Gefahr, daß späterhin die Steuerverkürzungen doch noch aufgedeckt werden. In diesem Falle müßte er die verkürzten Steuern voll nachzahlen und außerdem die Bestrafung hinnehmen, nachdem die Arbeitspende von ihm zur Verminderung des Einkommens des Jahres 1933 verwendet wurde, wodurch die Möglichkeit der Anrechnung auf die Steuernachzahlung wie auch die Amnestiewirkung in Wegfall gekommen ist.

4. D. leistet am 1. Juli 1933 durch Einzahlung beim Notar eine Spende von RM. 1500 und Ende März 1934 durch Einzahlung beim Finanzamt eine weitere Arbeitspende von RM. 2000. Eine Steuerprüfung im April 1934 ergibt Nachzahlung von RM. 2000 fahrlässig verkürzter Steuern. D. kann nunmehr die am 1. Juli geleistete Arbeitspende von RM. 1500 auf die Nachzahlungsschuld von RM. 2000 anrechnen und ist straffrei. Den im Jahre 1934 geleisteten Spendenbetrag kann er vom Einkommen des Jahres 1934 absetzen, soweit er RM. 500 überschreitet (2000 - 500 = 1500 RM.).

Ob die Spende beim Finanzamt oder beim Notar einbezahlt wird, ist hinsichtlich der Wirkung der Spenden gleichgültig. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Finanzbehörde bei Leistung der Spende durch Einzahlung beim Notar vom Namen des Spenders keine Kenntnis bekommt.

Durch die Gewährung eines sogenannten Aufgeldes erhöht sich der Wert der Spenden für die bis einschließlich 31. März 1934 geleisteten Spenden sehr wesentlich. Das Aufgeld beträgt:

- 25 vom Hundert des Annahmewertes, wenn die freiwillige Spende vor dem 1. Oktober 1933 geleistet wird;
- 20 vom Hundert des Annahmewertes, wenn die freiwillige Spende im vierten Kalendervierteljahr 1933 geleistet wird;
- 15 vom Hundert des Annahmewertes, wenn die freiwillige Spende im ersten Kalendervierteljahr 1934 geleistet wird.

Wer also beispielsweise RM. 1000 Spende bis zum 30. September 1933 leistet, bekommt einen Spendenschein über RM. 1250 ausgehändigt. Zu beachten ist, daß das Aufgeld nur für die Ablösung von Steuerschulden, nicht aber auch für den Abzug des Spendenbetrages vom Einkommen berücksichtigt wird. Beispiel: A. leistet am 2. Januar 1934 eine Arbeitspende von RM. 3000. Das Aufgeld beträgt 15 Proz. Der Spendenschein lautet auf RM. 3450. Ergibt sich die Notwendigkeit, den Spendenschein zur Ablösung von Steuerschulden wegen festgestellter

Steuerverkürzungen hinzugeben, so erfolgt Gutrechnung in Höhe von RM. 3450. Will der Pflichtige aber den Betrag der Spende an seinem Einkommen des Jahres 1934 kürzen, so werden nur RM. 3000 berücksichtigt, das Aufgeld bleibt also außer Betracht. (Sortierung folgt.)

## Richtlinien für die Prüfung von Röntgenleistungen in der Ersatzkassenpraxis.

Auf Beschluß der Arbeitsgemeinschaft mit dem DKB. veröffentlichten wir nachstehende Richtlinien, herausgegeben von der Röntgenkontrollkommission Frankfurt a. M., die die Arbeitsgemeinschaft als brauchbaren Maßstab empfiehlt.

Die Anwendung des immerhin kostspieligen Röntgenverfahrens hat in letzter Zeit einen sehr großen Umfang angenommen, daß eine Einschränkung auf das unbedingt Nötige durch das zielbewußte Zusammenwirken der gesamten Ärzteschaft dringend erforderlich ist, wenn eine qualitative Röntgentätigkeit der Kassenpraxis überhaupt erhalten werden soll.

In Zukunft, besonders aber in der gegenwärtigen Notlage, darf eine Röntgenuntersuchung nur durchgeführt werden, wenn feststeht, daß

1. die Diagnose durch andere, billigere Untersuchungsmethoden nicht weiter geklärt werden kann und daß
2. die in der ärztlichen Praxis sonst zur Verfügung stehenden Untersuchungsmethoden so weit angewandt sind, daß auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchungen die einzelne Röntgenuntersuchung zur Klärung einer genau formulierten Fragestellung mit dem geringsten Aufwand und der größten Zielsicherheit durchgeführt werden kann.

Deshalb muß nicht nur das Ergebnis der bisherigen ärztlichen Untersuchung, sondern auch die Fragestellung, welche der verordnende Arzt durch die Röntgenuntersuchung beantwortet haben will, klar formuliert in der Verordnung enthalten sein.

Lungenuntersuchungen bei Tuberkuloseverdacht dürfen künftig nur durchgeführt werden, wenn bei der Verordnung der Röntgenleistung die wichtigsten Daten der Familienanamnese und der persönlichen Anamnese vorliegen, wenn das Ergebnis einer dreitägigen Temperaturmessung und der physikalischen Untersuchung darin verzeichnet wird und wenn möglich, auch bereits das Ergebnis der Sputumuntersuchung vorliegt.

Eine Verordnung der Untersuchung kindlicher Lungen wegen Hilustuberkuloseverdacht muß außerdem noch das Ergebnis der Tuberkulinreaktion enthalten.

Bei gestörter Funktion des Herzens ist die Berechtigung zur Röntgenuntersuchung nur gegeben, wenn die einfachen, physikalischen Untersuchungen des Herzens begründetermaßen nicht ausreichen, um die einzuleitende Therapie zu bestimmen. Es ist weiter notwendig, die klinischen Zeichen der Funktionsstörungen im einzelnen anzuführen, z. B. Blutdruck, Cyanose, Stauungsorgane, Ödeme.

Die Röntgenuntersuchung des Herzens kommt also vornehmlich für die Fälle in Betracht, wo der physikalische Befund mit dem klinischen Bild nicht in Übereinstimmung zu bringen ist oder wenn die Erhebung eines einwandfreien physikalischen Befundes nicht möglich ist, z. B. Fettsucht, Emphysem.

In Anbetracht des unbedingt notwendigen Sparzwanges können Röntgenaufnahmen des Herzens nicht als wirtschaftlich anerkannt werden. Dieselben lassen sich in jedem Fall durch eine Pause bei der Durchleuchtung ersparen. Röntgenaufnahmen des Herzens können daher in Zukunft keinesfalls mehr honoriert werden.

Bei kompensierten Herzfehlern ist eine Röntgenuntersuchung nur dann erlaubt, wenn das Herz einer erhöhten Belastung, z. B. Gravidität oder Operation, gewachsen sein soll.

Bei Untersuchung des Magens oder des Darmes oder der Gallenwege muß die Verordnung alle Einzelheiten eines sehr sorgfältig erhobenen klinischen Untersuchungsbefundes enthalten. Gleichzeitig müssen darin die Verdachtsmomente verzeichnet sein, die durch die Röntgenuntersuchung geklärt werden sollen.

Bei Verdacht auf Nierensteinerkrankung kommt zunächst nur eine Leeraufnahme in Betracht. Die Verordnung hierzu muß neben der Anamnese das Ergebnis der mikroskopischen Harnuntersuchung enthalten.

Untersuchungen des Nierenbeckens (Pyelographie) sollen tunlichst mit der Methode der Ureterenfüllung durchgeführt werden, weil diese wesentlich billiger ist als die Ausscheidungs-pyelographie. Auch hierbei müssen die klinischen Symptome und die röntgenologische Fragestellung bei der Verordnung klar verzeichnet sein. Soll anstatt der Ureterenfüllung eine Ausscheidungs-pyelographie ausnahmsweise angewendet werden, so ist besonders zu begründen, wenn die Ureterenfüllung in dem betreffenden Falle nicht in Frage kommt.

Bei Vornahme von Untersuchungen der Nebenhöhlen muß ein endoskopischer Untersuchungsbefund der Nase bei der Verordnung angegeben werden.

Bei Vornahme von Röntgenuntersuchungen wegen Verdacht auf Gelenkveränderungen muß neben der Anamnese und den subjektiven Beschwerden des Kranken auch ein genauer objektiver Befund, der über die Beweglichkeit der Gelenke und die Umfangmaße der Gliedmaßen Auskunft gibt, bei der Verordnung vermerkt sein.

Röntgenuntersuchungen des Fußes wegen Deformitäten, Plattfuß usw. dürfen im allgemeinen nicht durchgeführt werden.

Bei Untersuchung von Knochenbrüchen muß das Datum des Unfalles und eine genaue Bezeichnung der verletzten Stelle bei der Verordnung angegeben werden.

Bei Kontrolluntersuchungen genügt nicht das Wort: „Kontrolluntersuchung“, es müssen vielmehr die therapeutischen Maßnahmen, die seit der letzten Aufnahme angewendet wurden, genau bezeichnet werden.

Serner muß bei jeder Kontrolluntersuchung die genaue Lagebezeichnung der Frakturstelle angegeben werden, damit die Röntgenuntersuchung mit einer Aufnahme auskommt.

Soweit der behandelnde Arzt die Röntgenleistungen selbst vornimmt, ist bei der Abrechnung die Röntgenleistung entsprechend obigen Ausführungen zu begründen.

Dr. Toeplitz.

### Beachtenswerter Beschluß.

Der Gesamtvorstand der Ärztekammer für die Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien hat in seiner Sitzung vom 24. v. M. einstimmig beschlossen, daß es nicht gestattet sein soll, daß das Attest zur Vornahme einer Schwangerschaftsunterbrechung ausgestellt werden darf durch Ärzteehepaare oder durch Ärzte, die miteinander assoziiert sind, oder durch Chefärzte oder Assistenzärzte an derselben Anstalt.

### Deutscher Sportärzte-Bund.

Geschäftsstelle: Berlin W 8, Wilhelmstraße 92/93.

Telefon: Flora A 2 0852.

#### An die deutschen Ärzte!

Deutsche Ärzte, Kollegen, erkennt Eure Stunde! Wer von Euch jetzt sein Volk vergißt, den wird auch sein Volk vergessen! Lest das Buch „Mein Kampf“ unseres Führers und Vizekanzlers Adolf Hitler! Dann werdet Ihr erkennen, daß die Mitarbeit an der körperlichen Erziehung der deutschen Jugend in erster Linie Eure Aufgabe ist. Wo wart Ihr bisher? Warum seid Ihr nicht alle in den Turn- und Sportvereinen, warum nicht im Deutschen Sportärztebund? Wir alten Turner und Sportler, wir deutschen Sportärzte haben Euch den Boden bereitet, auf dem Ihr nur mitzuarbeiten braucht, um Eure vaterländische Pflicht zu erfüllen. Es ist die letzte Stunde, mitzutun! Kommt, bevor Euch die Türen für immer verschlossen wird. Aber klagt nie, wenn Ihr bei der Verteilung der Welt ausgeschlossen bleibt wie einst der „Dichter“!

Wir vom Deutschen Sportärztebund und die Turn- und Sportvereine, die wir betreuen, erwarten Euch und Eure Pflichtarbeit! Ihr werdet den schönsten Lohn in dieser Mitarbeit und im Zusammenleben mit der Jugend des neuen Reiches finden!

Der Reichsportkommissar v. Tschammer-Osten schloß seine feiner letzten Ansprachen mit den Worten: „Was kann es aber Schöneres auf der Welt geben, als der Jugend neue Hoffnungen und völlig neue Werte zu schenken?“

Der Deutsche Sportärztebund.

Der kommissarische Führer: Dr. med. L. Hoeflmann,  
Geh. San.-Rat und Sportarzt.

Vorstehenden Aufruf empfehle ich der besonderen Beachtung aller deutschen Ärzte. Die gewaltigen Aufgaben der Ertüchtigung unserer Jugend, der Erziehung zu einem gesunden Sportwesen, der ärztlichen Versorgung der Arbeitsdienstpflichtigen und der gesamten erbbiologischen Betreuung unseres Volkes erfordern eine viel stärkere sportärztliche Ausbildung und Mitarbeit der deutschen Ärzteschaft, als sie bisher notwendig war.

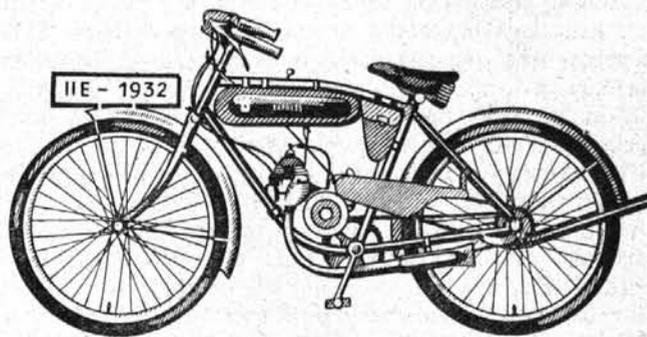
Die Rechte des Arztes und sein Ansehen im neuen Staat werden abhängig sein allein von der Größe seines Einsatzes und der Bedeutung seiner Leistung für das Gesamtvolk. Handelt danach!

Dr. Wagner,

Kommissar der sportärztlichen Spitzenverbände.

### Namhafte Spenden der Deutschen Ärzteschaft.

Der Vorsitzende des Ärztebundes der NSDAP., Dr. med. Wagner, hat im Namen der Deutschen Ärzteschaft einen Betrag von 5000 RM. der „Stiftung für Opfer der Arbeit“ überwiesen. Gleichzeitig ist von Dr. med. Wagner der gleiche Betrag von 5000 RM. der „Oberst-Hierl-Spende“ namens der Deutschen



## EXPRESS mit Sachsmotor

leicht im Hause unterzubringen  
jederzeit startbereit

Betriebskosten der Kilometer 1 Pfennig  
5 1/2 Liter Tank, elektr. Beleuchtung

Prospekte und Vertreternachweis durch

## EXPRESSWERKE

AKTIENGESELLSCHAFT

NEUMARKT (OPF.) b. Nürnberg

Gegr. 1882.

Aerzteschaft überwiesen worden als äußeres Zeichen ihrer freudigen Bereitwilligkeit, tatkräftig mitzuarbeiten an den hohen erbbiologischen Aufgaben, die der Arbeitsdienst für Volk und Nation zu erfüllen berufen ist.

### Geheimrat von Hößlin.

In der Kuranstalt Neuwittelsbach fand eine schlichte Feier aus Anlaß des 75. Geburtstages ihres Gründers, Geheimrat Dr. v. Hößlin, statt, in der der leitende Arzt, Dr. Lampé, die Verdienste v. Hößlins würdigte, der im Jahre 1914 die Anstalt in eine öffentliche Stiftung umwandelte. Auch wir gratulieren Herrn Geheimrat v. Hößlin und wünschen ihm noch viele Jahre ungetrübter Lebensfreude.

### Verschiedene Mitteilungen.

1. Der ehrenamtliche Kommissar der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Prof. Spiethoff (Jena), ist mit der Durchführung eines großen Aufklärungsfeldzuges beauftragt worden. Ihm zur Seite stehen vor allem der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst und das Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege. Es werden für Lehrer, Eltern und Jugend, ferner für Sportler, Gewerkschaften, Wehr- und Parteiverbände im ganzen Reich Vorträge gehalten werden. Es ist zu hoffen, daß das Unternehmen möglichst viele einsichtsvolle Zuhörer in allen Schichten des deutschen Volkes findet.

2. Bei der Abteilung Volksundheit der Obersten Leitung der **PD. der NSDAP.** ist eine NS.-Abwehrstelle gegen Heilmittelschwindel eingerichtet worden. Die Abwehrstelle will den von gewissenlosen Elementen betriebenen Heilmittelschwindel bekämpfen. Eine Säuberung des Marktes von Präparaten undefinierbarer Herkunft, wirkungsloser Zusammensetzung, aber oft geschickter Aufmachung wird gründlich durchgeführt werden. Die Abwehrstelle ersucht um Unterstützung in ihrem Kampfe und bittet alle an der Erhaltung der Volksundheit direkt oder indirekt beteiligten Kreise und die breite Öffentlichkeit mitzuhelfen, um rasch und gründlich die Gefahren zu beseitigen, die aus dem Heilmittelschwindel den gesundheitlichen Bestand unseres Volkes bedrohen. Die Abwehrstelle fordert um Zuleitung entsprechenden Materials zur Prüfung und Bearbeitung auf und bittet auch die Zeitungen und Zeitschriften, ihr besonderes Augenmerk auf unlautere Inserate nach dieser Richtung hin zu wenden.

### Das Uebungslager in Hohenaschau.

Das seit acht Jahren bestehende Uebungslager der Chirurgischen Klinik in Hohenaschau für erholungsbedürftige Jugendliche (Anfällige für Erkältungskrankheiten, Lehrlinge mit orthopädischen Schäden, Blinde, Taubstumme, Kunstgliedträger und sonst mit Rückständen aus Unfall und Krankheit) wird auch heuer wieder durchgeführt. Dank der Unterstützung des Reichsinnenministeriums, des bayerischen Innenministeriums, der Gruppenverwaltung Bayern der Reichseisenbahn, der Arbeiterpensionistenkasse Rosenheim und der Stadt München kann das heurige Lager auf mehr als die doppelte Zeit, nämlich vom 1. Juli bis 1. September 1933, erweitert werden. Von 5000 gemeldeten Jugendlichen sind bereits 140 als Lagerbesatzung ausgewählt worden, die, in Kräftegruppen eingeteilt, zur vollen Gebrauchsfähigkeit mit Sport und Krankengymnastik heraufgeschult werden. Auf dem vom Freiherr v. Cramer-Klett gemieteten Gutshof sind neben den Schlafsälen in den Wohnhäusern fünf große Zelte mit Anlagen für die ärztliche Untersuchung, für Röntgendurchleuchtung, -aufnahme und -bestrahlung, für Unterrichtszwecke, für Bastelstuben usw. aufgebaut, außerdem eine groß an-

gelegte Hindernisbahn für Wehrsport; dazu die notwendigen sanitären Einrichtungen, besonders große Brause- und Duschgeräte.

Durch das Eingreifen des Führers der deutschen Aerzteschaft, des Herrn Dr. G. Wagner, und des Nationalsozialistischen Aerztebundes werden gleichzeitig mit diesem Stammlager für Jugendliche Schulungskurse für annähernd 200 Aerzte durchgeführt, die die Lagererfahrungen für die Arbeitsdienstpflicht verwerten sollen. Die Durchführung des Stammlagers sowie der Aerztekurse untersteht der verantwortlichen Leitung des Privatdozenten und Oberarztes Dr. K. Gebhardt der Chirurgischen Klinik München mit seinem ehrenamtlich tätigen Stabe, den Sportlehrern Zoepf, Harster, Jußi, Schoderer, Veith, dem Geschäftsführer K. Peukert, dem Werkdienstleiter H. Rossmann. Die wissenschaftlichen Arbeiten sind gesichert durch Mitarbeit der Aerzte: SR. Dr. Jördens (Lands hut), des Zahnarztes Dr. Käsbohrer (München), des Röntgenfacharztes Dr. Lob (München), des Physiikers Dr. Haas (München). Die Kurse werden durch Vorträge bereichert, die in lebenswürdiger Weise übernommen wurden von Geheimrat Leger und Oberarzt Privatdozent Dr. Bürkle (de la Camp) der Chirurgischen Klinik mit notwendigen Vertretern sowie von Prof. Gebele (München) (Gaschutz) und Ministerialrat Diernstein (München) und Dr. Hoske (Berlin). Als Obmann des Stammlagers der Jugendlichen unterstützt, wie seit acht Jahren, diesen großen Wohlfahrtsversuch wieder Generalarzt Dr. v. Heuß. Der Schutzherr der gesamten großen, reichsvorbildlichen Lagerversuche ist der Kommissar für Volksundheit im bayerischen Staatsministerium des Innern, Obermedizinalrat Dr. Schulze.

### Bekanntmachungen.

Sch. 170/33.

Die Bekanntmachung vom 6. Juni 1933 — Staatsanzeiger Nr. 131 — erstreckt sich auch auf die Besetzung der am 16. d. M. frei gewordenen Stelle eines Sacharztes für Augenkrankheiten in Memmingen.

Augsburg, den 21. Juni 1933.

#### Schiedsamt beim Oberversicherungsamt.

gez.: Ruß.

Das Schiedsamt beim Bayerischen Oberversicherungsamt München hat in seiner Sitzung vom Freitag, den 23. Juni 1933, folgende die Vornahme und Ablehnung von Zulassungen betreffende Beschlüsse gefaßt:

I.

Zugelassen wurden:

A. für den Verteilungsbezirk 1

1. mit sofortiger Wirksamkeit auf Grund des § 27 Ziff. 1a Zul.O.

(1. Zulassung von Kriegsteilnehmern):

a) praktische Aerzte: Dr. Hans Grünhofer,  
Dr. Wilhelm Kalb,  
Dr. Theodor Kraufenecker,  
Dr. Joseph Kreuzer,  
Dr. Paul Pflüger,  
Dr. Ferdinand Winter;

b) Sachärzte: Dr. Herbert Günther-Kühne (Innere Medizin),  
Dr. Hermann Griesbeck (Innere Krankheiten),  
Dr. Peter Jonen (Gynäkologie),  
Dr. Joseph Kalthoff (Kinderkrankheiten),  
Dr. Simon Kurz (Chirurgie),  
Dr. Ernst Müller (Gynäkologie),  
Dr. Ludwig Pöckelmann (Haut- und Geschlechtskrankheiten),  
Dr. Adolf Reinmann (Innere Krankheiten),  
Dr. Fritz Valentin (Innere Medizin und Nervenleiden),  
Dr. Joseph Wosnizka (Chirurgie und Gynäkologie);

2. mit sofortiger Wirksamkeit auf Grund des § 27 Ziff. 1b Zul.O. (1. Zulassung von Aerzten, die vor dem 1. Oktober 1921 approbiert sind):

Prof. Dr. Joseph Trumpp, Sacharzt für Kinderkrankheiten, München;

3. mit sofortiger Wirksamkeit auf Grund des § 27 Ziff. 2 Zul.O. (Aerzte, die am 1. Oktober 1931 drei Jahre approbiert und am

1. Oktober 1931 in einem oberbayerischen Arztregister eingetragen waren):

- a) praktische Aerzte: Dr. Irma Keim,  
Dr. Fritz Mugler,  
Dr. Karl Salzmann,  
Dr. Klara Wonhaas,  
Dr. Hans Zehrer;

b) Sachärzte: Dr. Berta Hofmann (Innere Medizin);

4. mit Wirkung vom 1. Juli 1933 auf Grund des § 18 Abs. 3 Zul.O. (Besetzung der frei gewordenen dritten Stellen)

- a) praktische Aerzte: Dr. Georg Diehl,  
Dr. Adolf Hinkel,  
Dr. Maria Kirchhausen;

b) Sachärzte: Dr. Wilhelm Beck (Hals-, Nasen- und Ohrenleiden);

B. für den Verteilungsbezirk 2

mit sofortiger Wirksamkeit auf Grund des § 27 Ziff. 1a Zul.O.:

- a) praktische Aerzte: Dr. Joseph Dörfling, Neuaubing,  
Dr. Hans Engelhardt, Allach,  
Dr. Oskar v. Redwitz, Starnberg;

b) Sachärzte: Dr. Hugo Heiß (Chirurgie), Freising;

C. für den Verteilungsbezirk 4

mit sofortiger Wirksamkeit auf Grund des § 27 Ziff. 1a Zul.O.:

- a) praktischer Arzt Dr. Heinrich Dhom, Ströbing;

D. für den Verteilungsbezirk 5

1. mit sofortiger Wirksamkeit auf Grund des § 27 Ziff. 1a Zul.O.:

- Sacharzt Dr. Ludwig Siegel (Chirurgie), Trostberg;

2. mit sofortiger Wirksamkeit auf Grund des § 27 Ziff. 2 Zul.O.:

- a) praktischer Arzt Dr. Alois Dietmair in Bayerisch Gmain;

E. für den Verteilungsbezirk 6

1. mit sofortiger Wirksamkeit auf Grund des § 27 Ziff. 1a Zul.O.:

- a) praktischer Arzt Dr. Erich Warkentin in Partenkirchen;

b) Sacharzt Dr. Karl Elfes (Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten) in Garmisch;

2. mit sofortiger Wirksamkeit auf Grund des § 27 Ziff. 2 Zul.O.:

- a) praktische Ärztin Dr. Gertrud Gradowitsch in Bad Tölz;

F. für den Verteilungsbezirk 7

mit sofortiger Wirksamkeit auf Grund des § 27 Ziff. 1a Zul.O.:

Sacharzt Dr. Joseph Jansen (Chirurgie, Frauenkrankheiten, Urologie) in Peißenberg.

II.

Ferner wurde beschlossen:

Die heute zugelassenen Aerzte dürfen bis zur endgültigen Beschlussfassung über die gehemmte Zulassung die Kassenpraxis unter den gleichen Bedingungen wie Kassenärzte vorläufig ausüben.

Der Beschlussfassung unterstellt wurden die sämtlichen zulassungsfähigen Bewerber; soweit sie oben unter Ziff. I nicht aufgeführt sind, gelten sie als abgelehnt (§ 43 Abs. 2 Schiedsamtordnung).

Die in dem entscheidenden Teile unter I veröffentlichten Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 1 der Schiedsamtordnung nicht zugestellt; die Zustellung wird durch diese Bekanntmachung und durch einwöchigen Aushang im Dienstgebäude des Oberversicherungsamtes ersetzt. Von dem unter II bekanntgegebenen Beschluß erhält jeder beteiligte Arzt auf Antrag eine Ausfertigung gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten.

Gegen die Beschlüsse unter I ist gemäß § 368 p Abs. 2, § 368 r Reichsversicherungsordnung und § 15 Zul.O. binnen einem Monat die Revision zum Landesschiedsamt in München, Ludwigstraße 14, II. Eingang, 2. Stock, zulässig. Das Rechtsmittel steht jedem abgewiesenen Arzt, ferner jedem am Mantelvertrag für Bayern beteiligten Kassenverband und Ärztenverband zu.

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Ende der Aushangfrist, die sich auf die Zeit vom 27. Juni mit 2. Juli 1933 erstreckt. Binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangfrist kann jeder zur Einlegung der Revision Berechtigte die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen. Die Ausfertigung wird gegen Postzustellungsurkunde zugestellt. Die Rechtsmittelfrist beginnt in diesem Falle erst mit der Zustellung der Ausfertigung.

München, den 26. Juni 1933.

Schiedsamt beim Bayerischen Oberversicherungsamt München.  
Dr. R. Grafer, Vorsitzender.

In Ergänzung der Bekanntmachungen vom 20. März 1933 und 28. April 1933 (Bayer. Staatsanzeiger vom 24. März 1933 Nr. 70 und vom 30. April/1. Mai 1933 Nr. 100) wird angekündigt, daß in nächster Zeit über die in diesen Bekanntmachungen angegebenen Zahlen hinaus in den Verteilungsbezirken I, II und III Ersatzzulassungen nach § 18 Abs. 3 ZO. erfolgen werden, ferner die Zulassung der Kriegsteilnehmer und des dritten Drittels der nach § 27 Ziff. 2 ZO. bevorrechtigten Bewerber, die auf Grund der Verordnung vom 9. März 1933 (RGBl. I, S. 260) Anspruch auf alsbaldige Zulassung haben.

Für die Einreichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten hierzu wird eine Frist bis zum 15. Juli 1933 gesetzt mit dem Bemerkung, daß die nach Fristablauf eingehenden Äußerungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nürnberg, den 26. Juni 1933.

Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Nürnberg.

Der Vorsitzende: Dr. Deinhardt.

**Unfall-Versicherung.**

Im Januar d. J. erlitt ich beim Schilaufen einen schweren Unfall, der mich monatelang arbeitsunfähig machte. Meine Praxis mußte stillstehen, ein eingestellter Vertreter verdiente nicht mal das, was er selbst kostete. Nun bin ich seit mehreren Jahren in der Unfallversicherung der Bayerischen Versicherungskammer. Ich bezahle bei einem Tagegeld von 15 RM. eine Jahresprämie von 141.70 RM. Durch diese Versicherung wurde ich vor dem vollkommenen wirtschaftlichen Zusammenbruch bewahrt, zumal mir die Bayerische Versicherungskammer das große Entgegenkommen erwies, monatliche Vorauszahlungen auf meine Unfallversicherung zu leisten.

Da fast jeder Arzt heute sich irgendwie sportlich betätigt, ganz abgesehen von der großen Unfallmöglichkeit in der ärztlichen Praxis, möchte ich allen Kollegen, Autofahrern, Radfahrern, Schifahrern, Bergsteigern usw. dringend raten, der Unfallversicherung der Bayerischen Versicherungskammer beizutreten, die sich in meinem Unfall als existenzrettend so segensreich ausgewirkt hat.

Dr. G. Hoffmann,

1. Vorsitzender der Kraftfahrervereinigung Deutscher Aerzte.

**Dienstesnachrichten.**

**Bezirksärztlicher Dienst.**

Am 1. August 1933 erledigt sich die Stelle eines Hilfsarztes bei den Landgerichtsärzten für das Landgericht München I. Bewerbungsgesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 10. Juli 1933 einzureichen. Bewerber, die die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst mit Erfolg abgelegt haben, erhalten den Vorzug.

Die Stelle eines Bezirksarztes für die Verwaltungsbezirke Königshofen i. Grabfeld und Mellrichstadt ist erledigt. Bewerbungs- (Versetzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 10. Juli 1933 einzureichen.

Die Stelle eines Bezirksarztes für den Verwaltungsbezirk Schwabach ist erledigt. Bewerbungs- (Versetzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 1. August 1933 einzureichen.

Reinleinene **Tischdecken**

130×160 cm, solange Vorrat, weiss mit farbigen Karos . . . . M. **3.10**

130×130 cm . . . M. **2.40** u. M. **2.60**

Extra **preiswerte Frottier-**

handtücher, -badetücher

und -bademäntel

Weisse **Gerstenkorn-**

handtücher reinleinen

48×110 cm, per Stück . . . . M. **1.30**

**Leinenhaus Fränkel, München, jetzt Maffeistraße 3.**

**Amtsärztlicher Dienst.**

Dem am 1. August 1933 wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand tretenden, mit dem Titel und Rang eines Obermedizinalrates ausgestatteten Landgerichtsarzt Dr. Friedrich Heel in Ansbach wurde die Anerkennung seiner Dienstleistung ausgesprochen.

**Kreis-Heil- und Pflegeanstalten.**

Vom 1. Juli 1933 an wird der Assistenzarzt der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Günzburg Dr. Joseph Plank zum Oberarzt an dieser Anstalt in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

**Richtlinien der Lupuskommission des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose über****Arbeitsunfähigkeit und Anstaltsbedürftigkeit von Lupuskranken.**

(Neue Fassung.)

**I. Welche Lupuskranken sind als arbeitsunfähig (§ 182 RVO.) anzusehen?**

Als arbeitsunfähig sind Lupuskranken anzusehen:

1. In jedem Fall bei schnell fortschreitender Erkrankung;
2. bei Ausdehnung der Erkrankung auf große Flächen des Körpers oder beim Auftreten in sehr zahlreichen Einzelherden;
3. bei ausgedehnter Erkrankung der Hände;
4. bei Erkrankung der unteren Gliedmaßen, wenn dadurch die für die Ausübung des Berufs notwendige freie Beweglichkeit behindert wird;
5. bei Erkrankung im Gesicht, wenn dieselbe entstellend oder abstoßend wirkt und dadurch den Befallenen im Verkehr mit anderen Menschen stark beeinträchtigt;
6. bei Erkrankung der Lippen, der Mund- und Rachenschleimhaut und ausgedehnter Erkrankung der Nasenschleimhaut;
7. bei Gefahr für das Auge oder bereits eingetretener Beeinträchtigung des Sehvermögens durch Uebergreifen der Lupuserkrankung auf die Augenlider und den Augapfel;
8. bei Bestehen von tuberkulösen Komplikationen (Lungen-, Drüsen- oder Knochentuberkulose).

Schwere Grade der unter 1 bis 8 angegebenen Veränderungen können nicht nur zeitweilige, sondern dauernde Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit bedingen.

**II. Welche Lupuskranken bedürfen einer Anstaltsbehandlung?**

Einer Anstaltsbehandlung bedürfen:

**a) von den am Orte wohnenden Lupuskranken:**

1. alle diejenigen, bei denen eine länger dauernde örtliche Behandlung in ganz kurzen Zwischenräumen wiederholt werden muß, namentlich wenn die Behandlung nur von spezialistisch ausgebildeten Ärzten und geschultem Pflegepersonal durchgeführt werden kann;
2. diejenigen, die in ihrer freien Bewegung durch den Sitz der Erkrankung behindert sind, z. B. Kranke, deren Sehvermögen stark beeinträchtigt ist oder deren Gehfähigkeit gelitten hat;
3. Kranke, deren Leiden schnell fortschreitet;
4. Kranke mit sehr ausgedehnter und vorwiegend geschwüriger Erkrankung;
5. Kranke mit sichtbarer schwerer Entstellung und abstoßendem Aussehen;
6. Kranke, bei denen wegen ihrer persönlichen Eigenheiten eine geordnete Kur nach Ansicht des Arztes nur in klinischer Behandlung durchgeführt werden kann;
7. Kranke mit sehr ungünstigen häuslichen Verhältnissen, denen es zu Hause an zweckmäßiger Ernährung, Sauberkeit und Wartung fehlt;
8. alle Kranken, bei denen neben der Hauttuberkulose eine Tuberkulose anderer Organe vorliegt, durch die Anstaltsbehandlung bedingt wird;

**b) von den entfernt wohnenden Lupuskranken:**

die bei weitem überwiegende Zahl, insbesondere alle, bei denen infolge der örtlichen Entfernung die fortlaufende fachärztliche Kontrolle erschwert oder unmöglich ist.

Zu den unter I angeführten Richtlinien über die Arbeitsunfähigkeit hat das Reichsversicherungsamt unter dem 9. Mai 1933 — Gem. Gf. 4636/33. — wie folgt Stellung genommen:

Gegen die vom Zentralkomitee neu aufgestellten Richtlinien über die Frage, welche Lupuskranken in versicherungstechnischem Sinne als arbeitsunfähig zu gelten haben, hat das Reichsversicherungsamt — vorbehaltlich der Entscheidung im Rechtszuge — vom Standpunkt der Krankenversicherung aus Bedenken nicht zu erheben. gez. Schäffer.

**Vereinsmitteilungen.****Mitteilungen des Münchener Aerztereins für freie Arztwahl.**

1. **Freie Arztwahl in der Fürsorge „Bezirksfürsorgeverband“.** Ab 1. Juli 1933 wird beim Bezirksfürsorgeverband die freie Arztwahl eingeführt.

a) Zur Behandlung berechtigt sind alle Mitglieder des Münchener Aerztereins, auch die außerordentlichen Mitglieder.

b) Die ärztliche Behandlung ist wie bei den Krankenkassen in die Kranklisten einzutragen (auf ein eigenes Blatt) mit der Bezeichnung: „Bezirksfürsorgeverband“.

c) Die Rezeptformulare sind vom zuständigen Wohlfahrtsamt zu erhalten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Verordnung von Arzneien und kleinen Heilmitteln die Richtlinien des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen für wirtschaftliche Arzneiverordnung vom 16. Dezember 1932 zu beachten sind. Es ist auf äußerste Sparsamkeit zu achten, da die Fürsorge nur das zum Leben Notwendige gewährt. Der BSV. ist berechtigt, bei Ueberschreitung des bisherigen Kopfsatzes der Arzneien und kleinen Heilmittel sich an dem zu überweisenden Arzthonorar schadlos zu halten; der Verein hat seinerseits das Rückforderungsrecht gegenüber den einzelnen Aerzten.

d) Die Arztscheine (Legitimation) haben sich die Befürsorgten von ihrem zuständigen Wohlfahrtsamt zu beschaffen. Die Arztscheine werden vom behandelnden Arzt gesammelt und bei der vierteljährlichen Abrechnung den Listen beigelegt. Bei Ueberweisung an einen Sacharzt kann ein Rezeptformular verwendet werden.

e) Die Einweisung in ein Krankenhaus, eine Klinik oder Privatheilanstalt unterliegt der Genehmigung, und zwar bei städtischen und staatlichen Krankenhäusern durch den zuständigen Vertrauensarzt, bei Privatheilanstalten durch das Städt. Gesundheitsamt (Obermedizinalrat Dr. Seiderer).

2. Die Einweisung von Kassenpatienten in Krankenhäuser erfordert mit Ausnahme von Notfällen die Genehmigung der Ortskrankenkasse. Diese Genehmigung ist laut Veröffentlichung in Nr. 31/1932 der „Bayer. Aerztezeitung“ auf dem vom Reichsausschuß für Aerzte und Krankenkassen herausgegebenen Formularen (sowohl auf der Geschäftsstelle wie auf der Kasse erhältlich) zu erhalten. Der gefähige Kranke ist anzuweisen, die Einwilligung der Kasse nach Möglichkeit persönlich zu erwirken. Der Kranke ist somit mit dem ausgefüllten vorchriftsmäßigen Formular an die Kasse und nicht direkt ins Krankenhaus zu verweisen.

3. Der Privatheilanstaltsvertrag mit den kaufmännischen Ersatzkassen (DKB.) ist nunmehr auch von der Berufskrankenkasse des Verbandes der weiblichen handels- und Büroangestellten Berlin anerkannt worden.

4. Mit dem 1. Juli 1933 wurden aufgelöst die Berufskrankenkasse der Angestellten, Berlin (Z.B.A.), Krankenkasse deutscher Buchhandlungsgehilfen, Leipzig, Deutsche Angestellten-Krankenkasse, Berlin (G.D.A.).

Mehrere Ersatzkassen wurden umbenannt. Ab 1. Juli 1933 lautet die Bezeichnung der bestehenden Ersatzkassen: D.H.V.-Kasse, Berufskrankenkasse der Kaufmannsgehilfen, D.T.V.-Kasse, Berufskrankenkasse der Techniker, D.W.V.-Kasse, Berufskrankenkasse der Werkmeister, Geda-Kasse, Berufskrankenkasse der Büro- und Behördenangestellten und kleinerer Berufsgruppen der USA., D.W.A.-Kasse, Berufskrankenkasse der weiblichen Angestellten.

Serner gehören dem D.k.B. noch an: Barmer Ersatzkasse, Berlin, V.St. München, Theatinerstraße 42, Kaufmännische Krankenkasse Halle, V.St. München, Karlstraße 18/0, Krankenkasse des Kaufm. Vereins zu Frankfurt a. M., V.St. München, Winzenerstraße 40/II,

- Krankenkasse des Vereins Merkur, D.St. München, Prinzregentenstraße 4,  
 Hanseatische Erstkasse von 1826, Hamburg,  
 Handelskrankenkasse Bremen,  
 Krankenkasse des Kaufm. Vereins Magdeburg,  
 Kaufm. Krankenkasse für die Unterweserorte Bremerhaven und  
 Wesermünde, Bremerhaven,  
 Krankenkasse für Kaufleute zu Chemnitz,  
 Kranken- und Sterbekasse des Breslauer Kaufm. Vereins von  
 1834, Breslau,  
 Kranken- und Sterbekasse für Handlungsangestellte und Privatbeamte,  
 Krefeld,  
 Kranken- und Begräbniskasse des Kaufm. Vereins Annaberg  
 (Erzgebirge),  
 Krankenkasse des Reichsverbandes Kath. kaufmännischer Gehilfen  
 und Beamtinnen Köln, D.St. München, Müllerstraße 50/I,  
 Krankenkasse des Verbandes Kath. kaufmännischer Vereinigungen  
 Deutschlands, Hannover, D.St. München, Brienner Straße 20/II.  
 5. Zur Aufnahme in den Verein haben sich gemeldet die Herren:  
 Dr. Joseph Kalthoff, Facharzt für Kinderkrankheiten, Pülgersheimerstraße 21/I;  
 Dr. Michael Strohhöfer, prakt. Arzt mit Geburtshilfe, Hohenzollernstraße 39/I;  
 Dr. Paul Büttner, prakt. Arzt mit Geburtshilfe, Lechnerstraße 3/I.  
 J. A.: Dr. Scholl.

**Mitteilungen des Ärztlichen Bezirksvereins Nürnberg.**

- Die Schwangerschaftsunterbrechungskommission tagt ab 1. Juli 1933 jeweils am Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr vormittags auf der Geschäftsstelle, Adlerstraße 15/III. Die Begutachtung kann nur nach vorheriger Anmeldung der Frauen auf vorgeschriebenem Formblatt erfolgen. Formblätter gibt die Geschäftsstelle ab. Die Kommission verlangt erschöpfende Beantwortung aller Fragen und unbedingte Vorlage aller zur Begutachtung nötigen Befundsunterlagen (Röntgenfilme, fachärztliche Gutachten). Unangemeldete Vorstellungen sind zwecklos.
- Sprech- und Warteräume mit Apparaten und Instrumenten abzugeben, eventuell auch Wohn- und Schlafzimmer, Webersplatz 11/0. Näheres Fernruf 27585 oder auf der Geschäftsstelle. Schmid.

**Ärztlicher Bezirksverein Bamberg.**

**Berichtigung.**

Im Verzeichnis der Kassenärztlichen Vereinigungen von Oberfranken (Seite 469 in Nr. 51 vom Jahre 1932) ist zu berichtigen unter Nr. 1 Bamberg A b:  
 „Verrechnungsstelle Bamberg-Stadt. Dr. Burger, Pol.-Stabsarzt, Promenade 17“ (anstatt: Dr. Bauchwitz, Hainstraße 7).

**Bücherschau.**

**Die wichtigsten Vergiftungen. Fortschritte in deren Erkennung und Behandlung.** Von Prof. Erich Leschke, Berlin. 308 S. m. 25 Schwarz- u. 4 farbigen Abb. J. F. Lehmanns Verlag, München 1933. Geh. RM. 6.—

Die Lehre von den Vergiftungen hat in neuester Zeit durch die Zunahme der Selbstmordversuche aus wirtschaftlicher Not und durch die Möglichkeit von Gasvergiftungen eine erhöhte praktische Bedeutung gewonnen. Nach Sangger werden 80 Proz. der Vergiftungen wenigstens zu Beginn nicht erkannt. In Deutschland sind im Jahre 1929 5132 an Vergiftungen gestorben, davon fielen 3636 auf Selbstmorde und von diesen wieder 2541 auf Gasvergiftungen. Von den Medikamenten geht Veronal an der Spitze, 10 Gramm ist tödliche Dosis und kann diese mit 20 Tabletten verhältnismäßig leicht beschafft werden, die früher beliebten anderen Mittel treten sehr dagegen zurück. Während bisher die Bearbeitung der Lehre von den Vergiftungen durchaus in der Hand der Pharmakologen lag, führt hier ein Kliniker das Wort. Dem Ref. will es scheinen, als wenn dies zum Vorteil für die Beschäftigung weiterer Kreise mit der Pharmakologie geschehen wäre. Während früher dem Studium der Vergiftung etwas Notgedrungenes anhaftete, verweilt man bei dieser Darstellung mit steigendem Interesse. Die ganze Betrachtung geht nicht vom Laboratorium aus, sie ist mehr nach dem Menschen zu aktiviert. Statt theoretischer Auseinandersetzungen holt sich Verf. aus der Literatur, aus der Geschichte, aus seinem Arbeitskreise praktische Fälle heraus; der bildhafte Eindruck bleibt in der Erinnerung; mit besonderer Liebe sind die therapeutischen Fragen behandelt. Von Interesse ist die Behandlung des Deliriums mittels Lumbalpunktion und Ersatz der Punktion durch einprozentige Bromnatriumlösung, die Behandlung schwerer Schlafmittelvergiftungen durch große Injektionen von Coramin; durch dieses Mittel kann man auch fast schlagartig die Avertinarkose unterbrechen. — In den Vereinigten Staaten ist nicht Morphium, sondern Heroin das Mittel der Wahl. — Zum Schlusse eine juristische Tatsache von grausamem Humor: Ein Hausbesitzer hatte in einer Bierflasche Natriumkalilösung ohne Bezeichnung stehen lassen, ein Einbrecher trank und starb daran, der Hausbesitzer wurde wegen fahrlässiger Tötung verurteilt!!  
 Neger, München.

**Neue Grundlegung der Graphologie.** Von Broder Christianen und Elisabeth Carnap. Felsen-Verlag, München. Kart. RM. 1.80.

Ein kleines Buch nur, aber es bringt in ungemeiner Verdichtung für zwei Wissensgebiete grundlegend Neues. Für die Psychologie eine neue Typenlehre, welche die Forschungsergebnisse von Kreisler, Jung, Ruz, Sievers und Jaensch wesentlich ergänzt; sie erkennt im Rhythmus den Wurzelpunkt der typologischen Unterschiede. Sie findet nämlich, daß die kleinen Einheiten rhythmischer Bewegung, die rhythmischen Zellen, bei verschiedenen Typen eine verschiedene Struktur haben, mag es sich handeln um seelische oder körperliche Bewegung, ja daß man aus den Verschiedenheiten innerhalb der rhythmischen Zellen die Verschiedenheiten der Menschentypen ableiten kann.

Und da der Rhythmus eintritt auch in die Schrift (die ja nur eine figurierte Folge kleiner Gesten ist), so müssen den Seelentypen auch graphologisch verschiedene Schrifttypen entsprechen. Hier werden zum erstenmal diese rhythmischen Verschiedenheiten der Schrift berücksichtigt, man könnte sagen: entdeckt. Und damit gewinnt die Graphologie eine neue Grundlegung: aus dem primitiven Zustand einer mechanistischen Vereinfachung wird sie herübergeholt in das verwickeltere, aber ihr angemessenere Gebiet der Biologie. Sie gewinnt Anschluß an die Ganzheitspsychologie. Nun stehen die graphologischen Zeichen nicht mehr als absolute Vokabeln einer mechanistischen Zeichendeuterei, sondern in biologischen Bindungen: so sehr, daß ein und dasselbe Zeichen für verschiedene Typen verschiedene Bedeutung haben kann. Daß die graphologische Deutung auszugehen habe von der Ganzheit einer Seelengestalt, ahnte man schon lange; aber hier wird zum erstenmal ein wissenschaftlicher Weg gezeigt; bisher wurde damit die Intuition der einzelnen Deuter überbelastet.

*Rheumatische Beschwerden?*

**Dolorsan**

*das altbewährte Analgetikum*  
**Johann G.W. Opfermann • Köln**

**Die Kunst, 100 Jahre alt zu werden!** Von Dr. Guéniot. Erwin Berger-Verlag, Berlin-Grünwald. RM. 2.80.

Der Gedanke, daß es möglich sein müsse, das menschliche Leben zu verlängern, hat Gelehrte und Laien zu allen Zeiten beschäftigt. An Schriften, die uns helfen sollen, ein hohes Alter zu erreichen, herrschte wohl kein Mangel. Wenn aber ein Arzt zu uns spricht, der — wie Dr. Guéniot — selbst das hundertste Lebensjahr in geistiger und körperlicher Frische erreicht hat, dann sagt man sich unwillkürlich, daß er berufen ist, uns mit Erfolg den Weg zu einem langen und gefunden Leben zu führen. Die Mittel, die er angibt, sind keine Lebenseligere und keine Wunderpillen, die es für Geld zu kaufen gibt. Der Autor will, daß wir uns selbst ein wenig Mühe geben, um „100 Jahre alt“ zu werden. Er lehrt uns die Grundlage eines gefunden Lebens: zweckmäßige Ernährung, natürliche Lebensweise, richtiges Atmen und eine einfach auszuführende tägliche Selbstmassage. Folgen wir seinen Ratschlägen, dann winkt uns zum Lohn — wie zahlreiche Zuschriften aus seinem Leserkreise beweisen — ein hohes, sonniges Alter.

Dr. Guéniot predigt keine Abstinenz, verpönt nicht Wein und Bier und nicht Tabak, verlangt nur Mäßigkeit. Bei aller Sachlichkeit vermeidet er den trockenen Ton und würzt seine gelehrten Ausführungen — die übrigens allgemein verständlich sind — durch kleine, heitere Epifoden und Anekdoten aus seinem Leben.

In seinen „25 Geboten der Langlebigkeit“ gibt der Verf. Gesundheitsregeln für alle Altersstufen — denn auch für die Kunst, 100 Jahre alt zu werden, gilt der Satz: „Früh übt sich, wer ein Meister werden will“.

Das Buch ist nicht allein für den Arzt geschrieben, es wendet sich an alle, die das Leben lieben und sein unvermeidliches Ende möglichst weit hinauschieben wollen. Man wird es mit Nutzen und mit Interesse lesen und gern immer wieder danach greifen, um nachzusehen, ob man die Gesundheitsregeln auch richtig befolgt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.  
Für die Inserate: Hans Engerer, München.

### Arzneimittelreferate.

**Weitere Erfahrungen mit der Avertin-Narkose im Kindesalter.** Von A. Oberriedermayr, Chir. u. orthopäd. Abt. d. Univ.-Kinderklinik München. (Klin. Wschr. 1932, Nr. 41, S. 1710.) O. erzielte bei Kindern mit den allgemein gebräuchlichen Dosen von 0,1, 0,125 und 0,15 Gramm Avertin pro Kilo unter 3707 Avertin-Narkosen eine sehr große Zahl befriedigender Narkosen. Bei den letzten 1500 Narkosen wurde in dem Bestreben, die wirksame Avertinmenge möglichst niedrig zu halten, die Dosis von 0,125 Gramm Avertin pro Kilo nie mehr überschritten. Da die Narkose-Erfolge trotzdem gleich gut blieben, wurde diese Avertinmenge zur „Maximaldosis“ gewählt. Gelingt es mit dieser Dosis — was in der überwiegenden Zahl der Narkosen der Fall ist —, eine genügend tiefe Narkose zu erreichen, so ist eine nahezu ideale Betäubungsart gewonnen und damit das Ziel erreicht. Schläft das Kind nicht tief genug, dann gibt O. Äther, meist genügen 5 bis 10 Kubikzentimeter bis zur nötigen Schlafstiefe. Die Trennung in Voll- oder Basalnarkose ist für Narkosen im Säuglings- oder Kindesalter unnötig. Bei Narkosen von Säuglingen wird die Avertinmenge von 0,1 Gramm pro Kilo nie überschritten. Diese Narkosen verlaufen ohne Ätherzugabe meist durchaus befriedigend. Aber auch nach dem 1. Lebensjahr gibt O. in folgenden Fällen die kleinste Dosis (0,1 Gramm): 1. Operationen des Nabelbruchs zwischen dem 1. und 4. Lebensjahr; 2. bei Gaumenspaltenoperationen, bei denen die frühzeitige Wiederkehr des Hustenreflexes sehr erwünscht ist; 3. bei kurzdauernden Untersuchungen großer Kinder (z. B. Spinoskopie, Versorgung von Frakturen oder Luxationen, bei der Eröffnung oberflächlicher Eiterherde). Ein tödlicher Zwischenfall ereignete sich nie.

**Sympatol.** Die Firma C. H. Boehringer Sohn A.-G., Nieder-Ingelheim a. Rh., hat in dankenswerter Weise eine gute und sehr brauchbare Zusammenstellung über das von ihr hergestellte Sympatol herausgebracht. Sympatol, das neutrale, weinsäure Salz Methylamino-methylcarbinol, steht in seiner chemischen Form dem Adrenalin sehr nahe, hat aber vor demselben ganz bedeutende Vorzüge: vor allem den der viel größeren pharmakologischen Breite, da es 50—200mal schwächer wie Adrenalin wirkt. Es wurde von Trendelenburg physiologisch und pharmakologisch-biologisch genau untersucht und geprüft und als hervorragendes Herz- und Gefäßmittel bezeichnet. Die angenommenen hervorragenden Wirkungen des Sympatol wurden in vielen Kliniken

**Vorbereitung für die Mittelschule  
in der 4. oder 5. Klasse der Volksschule  
der Unterrichts- und Erziehungsanstalt  
Hansaheime München**  
Kleine Klassen!  
Schule mit Pensionat RM. 80.—. Beste  
Erfolge! Staatlich genehmigt.

## Arsen-Peptoman

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“ mit Arsen)

hervorragend wirksam, leicht verträglich, wohlschmeckend.

Flasche ca. 500,0 Mk. 2.55 Flasche ca. 250,0 Mk. 1.50

Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

von Rang bestätigt. In manchen Fällen war Sympatol den Digitalispräparaten überlegen und bei allen bedrohlichen Herzzuständen von hervorragender Wirkung. Es leistete ferner sehr Gutes bei Lungen-ödem, bei infektiösen Erkrankungen, Kollapszuständen irgendwelcher Art und hat sich auch bei Asthmaanfällen sehr bewährt. In 31 Seiten des Büchleins werden von den einzelnen Autoren die verschiedenen Wirkungsweisen kurz erwähnt. Am Schluß befindet sich ein sehr gutes Literaturverzeichnis.

Die Handelsformen sind Ampullen zu 0,06 II, VI, Tabletten 0,1 X bis 0,2 X sowie Sympatol. liquid. 10proz. 10,0. Sympatol hat sich bereits seinen Platz in der Therapie gesichert und kann empfohlen werden. Das Büchlein wird auf Anfordern den Kollegen kostenlos übermittelt.  
Kustermann.

### Allgemeines.

**Eine gute Volksschule Voraussetzung für den Erstlingserfolg in der Mittelschule:** Die staatlich genehmigte Volksschule der Hansaheime München hat die Aufgabe, Buben in kleinen Klassen in den Elementarfächern (Deutsche Grammatik, Rechnen usw.) so gründlich durchzubilden, daß möglichst Gewähr für den Erfolg beim Uebertritt an die Mittelschule gegeben ist. Darüber hinaus bietet die mit der Schule verbundene Internatserziehung die Möglichkeit, den Kindern das häusliche Arbeiten, das für den Schulerfolg mitentscheidend ist, anzugewöhnen. Des weiteren wird den Eltern, die beruflich oder aus anderen Gründen ihren Kindern nicht die erforderliche Zeit und Erziehung bieten können, diese Sorge von berufsmäßigen Erziehern abgenommen. Die gesunde Lage der Hansaheime gewährleistet schließlich die Erfüllung all der Vorbedingungen, die für die körperliche Entwicklung wichtig sind.

**„Maber“, der Reichenhaller Latschenkiefer-Badeextrakt.** Aerztliche Erfahrung bewies immer aufs neue, daß nur die balsamischen Badeszusätze von deutlicher Wirkung sind, welche als Extrakt der ganzen Pflanze alle ätherischen Öle (Terpene, Kampfer) und die übrigen natürlichen Fett- und Gerbstoffe und organischen Säuren der Pflanze enthalten.

Maber, der naturreine und gut wasserlösliche Extrakt der alpinen Latschenkiefer, zeigt eine auffallende Wirkung auf die feinsten Hautgefäße, deren Erweiterung den Blutabfluß aus Stauungen der inneren Organe veranlaßt. Der Blutumlauf in der Haut ist aber der wichtigste Vorgang für die Gesundheit: er besorgt die Schlackenabfuhr aus den Hautdrüsen, die Ernährung der Hautnerven, deren Spannungszustand das Befinden ausdrückt, als Kraftgefühl oder als Müdigkeit. Wir können durch diesen Badezusatz je nach seiner Menge stärkere oder feinste Hautreize auslösen, welche die Wirkung des Bades wesentlich verstärken. Besonders in Verbindung mit Sole ist der Nutzeffekt offensichtlich. Er zeigt sich außer in allgemeiner Tonisierung besonders bei allen rheumatischen und gichtischen Erkrankungen, bei Neuralgien, Gelenkaffektionen, bei Drüsenanschwellungen und noch bei asthenischen Zuständen, eben auf der Basis der besseren Hautdurchblutung des erhöhten Hautstoffwechsels. Auch hoher Blutdruck wird durch die Entlastung der inneren Organe herabgesetzt. Die Erfahrung hat als beste Dosis die Zugabe von etwa 150 Gramm Extrakt auf ein Vollbad gezeigt, das noch 1—2 Proz. Sole enthält. In den Maderischen Versand-einheiten ist diese Form der Anwendung sehr praktisch vorbereitet.

Die beim Bad eintretende Verdunstung der ätherischen Öle gibt zugleich eine automatische Inhalation, die dem Bronchitiker sofort eine erleichternde Schleimlösung erwirkt; vielleicht werden auch aromatische Substanzen durch die Haut aufgenommen und geben so die bekannte heilsame Wirkung der Balsamika auf dem Wege der inneren Aufnahme.

## Schwere akute Nierenentzündung

mit sehr hohem Eiweißabgang — Täglich  $\frac{3}{4}$  bis 1 Liter

### Überkinger Adelheidquelle

— „schon nach 12 Tagen vollkommen eiweißfrei“ —  
so berichtet Dr. med. H. R. in G. Verlangen Sie sofort  
kostenlos den interessanten Prospekt von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkingen

An allen Plätzen Niederlagen.



So unverrückbar fest sitzt

# Germaniaplast



starke Klebkraft  
starker Stoff

**Carl Blank**  $\frac{A}{G}$  Verbandpflasterfabrik **Bonn a. Rh.**

# Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismenth

gegen  
**Chron. Darmkatarrhe,  
Flatulenz,  
Darmgärung,  
Gärungs-Dyspepsie**

3 mal täglich 2 bis 5 Pillen mit dem Essen.

Originalpackung zu 60 Stück / Bei den bayerischen Krankenkassen zugelassen: Kleinpackung zu 30 Stück.

Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate **FRITZ AUGSBERGER** / Nürnberg.

## »Arzt und Steuer« Von **W. Herzing**, Direktor der Steuerberatung für Aerzte, München

Winke und Ratschläge in Steuerfragen für Aerzte

1931. 108 Seiten. Mk. 2.50.

Die Broschüre behandelt aus dem großen Gebiet der Steuervorschriften vorwiegend jene Fragen, über die nach den praktischen Erfahrungen des Verfassers heute noch in weiten Kreisen der Ärzteschaft Unklarheit besteht, deren Kenntnis von besonderer Wichtigkeit für den Arzt als Steuerzahler ist. Neben einer sehr ausführlichen Behandlung der nunmehr geltenden Vorschriften über die Führung und den Abschluß von Steuerbüchern bringt das Werk eine eingehende Darstellung der Steuerkontrollstrafen. Bei der angesichts der Finanznot des Reiches wohl wieder einsetzenden verschärften Steuerkontrolltätigkeit der Finanzbehörden werden diese Ausführungen für den Leser besonderes Interesse haben. Die wichtigsten Bestimmungen aus dem Umsatz-, Vermögens- und Gewerbesteuer-gesetz sind zusammengefaßt. Dem vielumstrittenen Gebiet Werbungskosten und Sonderleistungen bei der Einkommensteuer-Veranlagung ist ebenfalls ein erheblicher Teil des Werkes gewidmet. Der Anhang enthält sachkundige Ratschläge über Einrichtung und Führung von Büchern für Proxistenzwecke (Patientenbuchführung).

Hierzu erschien soeben: Nachtrag I: Die neuen Vorschriften über die Steuerbuchführung des Arztes. Mk. —.80.  
Beide Hefte zusammen Mk. 3.—.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstrasse 4.

## Kokain- und Morphinbuch

Formularbuch nach  
gesetzlicher Vorschrift.

Preis gebunden Mk. 4.—,  
kleine Ausgabe Mk. 1.50.

Zu beziehen vom Verlag der  
Aerztlichen Rundschau München 2 NW,  
Arcisstrasse 4.

## Fieberkurven

100 Stück Mk. 1.75  
500 Stück Mk. 8.00  
1000 Stück Mk. 16.—

Zu beziehen durch den Verlag der  
Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin  
München 2 NW, Arcisstrasse 4.

### Wichtig für jeden bayerischen Arzt!

## Die für Ärzte wichtigen gesetzlichen Vorschriften und Einrichtungen in Bayern

Von Dr. GEBHARDT, Ministerialrat, München

Inhalt: Behörden und Verbände (Reich und Bayern) — Amtsärztlicher Dienst — Aerzte und Hilfspersonen im Gesundheitswesen — Ausübung der Heilkunde durch Personen ohne staatliche Anerkennung — Allgemeine Ortsgesundheitspflege — Bäder und Kurorte — Unterrichts- und Erziehungsanstalten — Apotheken — Verkehr mit Arzneimitteln und Giften außerhalb der Apotheken — Gewerbe, Landesgewerbearzt — Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln — Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs — Uebertragbare Krankheiten — Impfung — Leichenwesen — Fürsorge für Minderjährige — Fürsorge für Gebrechliche — Fürsorge für Kranke — Öffentliche Fürsorge — Reichsversicherungsordnung — Reichsvorsorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen — Straf-anstalten und Gerichtsgefängnisse — Die für Aerzte wichtigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung des bayer. Polizeistrafgesetzbuches, des B.G.B., der Zivilprozeßordnung.

8°, 272 Seiten, in Leinen gebunden.  
Bei Bestellung bis zum 10. 7. 33  
zum ermäßigten Preis von Mk. 4.—.

Nachträge erscheinen seit 1931 regelmäßig  
und werden **unberechnet** geliefert.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs.



# DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 26

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

Stellen-Angebote	<b>AD USUM PROPRIUM</b> <b>Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben</b> Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit, 20 mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) <b>Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.</b> Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/I (Postscheckkonto München 29245).	Vertretergesuche
An- und Verkäufe		Urlaubsanzeigen
Niederlassungen		Wohnungsänderungen
Praxistausch		Sprechstundenhilfen

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

## Vortragszyklus über Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen.

**Freitag, den 7. Juli 1933, abends 8 Uhr** im grossen Hörsaal der Univ.-Frauenklinik, Maistrasse 11.

Geh.-Rat Prof. Döderlein:

»Ueber gynäkologische Indikationen.«

**Dienstag, den 11. Juli 1933, abends 8 Uhr** im grossen Hörsaal der Univ.-Frauenklinik, Maistrasse 11.

Prof. Albrecht:

»Indikation zur Unfruchtbarmachung, Somatische Abort-Spätfolgen.«

**Freitag, den 14. Juli 1933, abends 8 Uhr** im grossen Hörsaal der Univ.-Frauenklinik, Maistrasse 11.

Geh.-Rat Prof. Seitz, Frankfurt:

»Indikationsgebiet der Schwangerschaftstoxikosen.«

**Dienstag, den 18. Juli 1933, abends 8 Uhr** im grossen Hörsaal der Chirurgischen Klinik, Eingang Pettenkoflerstrasse.

Geh.-Rat Prof. Lexer: »Chirurgische Indikationen.«

Prof. Neumayer: »Laryngologische Indikationen.«

Prof. Salzer: »Ophthalmologische Indikationen.«

**Freitag, den 21. Juli 1933, abends 8 Uhr** im grossen Hörsaal des Mediz.-Klinischen Instituts, Ziemssenstrasse 1a.

Geh. Rat v. Romberg: 1. »Andere interne Indikationen.«  
2. Schlusswort.

Die Gesamtärzteschaft wird dringend eingeladen.

München, den 20. Juni 1933.

Dr. Hans Stadler.

## Aerztlicher Bezirksverein Gemünden-Lohr.

### Die Mitgliederversammlung

am **Samstag, den 15. Juli 1933**, in **Bad Brückenau** wird wegen Absetzung der Wahlen zur Landesärztekammer auf unbestimmte Zeit

**verschoben.**

I. A. Dr. Brand, Schriftführer.

## Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt.

### Mitgliedsbeitrag für das Rechnungsjahr 1932/33.

Die Herren Kollegen werden hiermit auf die Veröffentlichung des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt in Nr. 20 d. Bl. hingewiesen und gebeten, soweit dies noch nicht geschehen ist, den Beitrag auf unser Postscheckkonto München 1331 in den nächsten Tagen einsenden zu wollen.

In der Anzeige in Nr. 20 d. Bl. ist der Punkt 3 der »besonderen Beachtung« **nur für Assistenzärzte** einschlägig. Eine besondere Beitragsgruppe für Aerzte die »Nichtmitglieder des Hartmannbundes« sind und die nur einen Gesamtbeitrag von 12 Mk. zu zahlen haben, gibt es nicht.

München, den 13. Juni 1933.

Wallnöfer,  
Schatzmeister.

v. Heuß,  
1. Vorsitzender.

## Fachgruppe der prakt. Aerzte Münchens wahrt und vertritt alle Belange des praktischen Arztes.

Anmeldungen und Anfragen an den Schriftführer  
Dr. HENSE, Buttermeldierstr. 21, Fernruf 26034.

## R.N.G.

### Die Reichsnotgemeinschaft Deutscher Aerzte (Gau Bayern)

vertritt die Interessen aller zu den R.V.O.-Kassen noch nicht zugelassenen Aerzte. Anfragen bzw. Beitrittserklärungen erbeten an

Dr. Theodor Krausenecker, 1. Vorsitzender  
München 2 M, Herzog-Wilhelm-Strasse 22.

## K.V.D.A.

### Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte

ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands, Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X-Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

## Persönliche Mitteilungen

Nach langjährig. Ausbildung u. Tätigkeit an der Univ.-Haut-Klinik (Chef: Geh.-Rat v. Zumbusch) habe ich die Praxis des verstorbenen Herrn Dr. Höhmann übernommen.

**Dr. med. L. Pickelmann**  
Facharzt für Haut- und Harnleiden.

München, Liebherrstraße 17/0  
(Zweibrückenstr.) Telefon 26246.

Sprechzeit 11—1/3 Uhr; 5—1/8 Uhr (u. nach Vereinbarung!)

## Praxisgesuche und -Angebote

Nähe Rotkreuzplatz für herrschaftl. Wohnung

**Facharzt** (nicht Augen- oder Frauenarzt) als Teilhaber gesucht.

Abzugeben:

**Zwei schöne Praxisräume.**

Anfr. unt. D. 16032 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Durch Eintritt in den Staatsdienst wird sichere, sehr gute

## Landpraxis frei.

Kassenzulassung so gut wie sicher. Besonders geeignet für jungen Arzt, der die Vorbedingungen erfüllt. Hausablösung unter dem Jahreseinkommen 32. Angebote unter **J. 23064** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Modern eingerichtet

## zahnärztliche Praxis,

über 22 Jahre in München bestehend, sofort preiswert evtl. mit Wohnung abzulösen. Offerten unt. M. F. 21354 an die Anzeigenverwaltung der Bayerischen Aerztezeitung München, Theatinerstrasse 7.

Alte, allgemeine

## Landpraxis

mit Kassen, Großstadtnähe in Schwaben, altershalber abzugeben. Zuschriften erbeten unt. F. 23057 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

## Gute Landpraxis

in Nordbayern, Nähe größ. Stadt, krankheitshalber sofort abzugeben. Erwas Kapital erforderlich. Gegenseitige Diskretion. Zuschr. unt. H. 23060 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

## Aerztliche Praxis

(prakt. Arzt) im Zentrum wegen Todesfall abzugeben. Anfragen unter **M.16044** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

## Stellengesuch und -Angebote

### Die prakt. **Arztenstelle**

in **Adlkofen** bei Landshut in Niederbayern ist erledigt. Schöne geräumige Wohnung vorhanden. Anfr. sind zu richten an **Gemeinderat Adlkofen**.

### **Krankenschwester**

erfahren in Krankenhaus- und Privatpflege, Wochenpflege, Geburtshilfe, kleinen Operationen, Röntgenplattenentwickeln, Laborat.-Untersuchungen, Diathermie, Sprechstundenhilfe, Haushaltführung, **sucht Dauerstellung**. Offerten unter **L. St. 30555** an Ala Haasenstein & Vogler, Stettin.

Gebild. Fr., 22 J. alt, **sucht Stelle** zur Erlernung der **Sprechstundenhilfe**

Stenogr., Schreibm. Mithilfe im Haush. Taschengeld. Angeb. unt. Z. 16027 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

**Junges Mädchen**, 20 J. alt, fleiß. engl. sprech., **sucht Stellung** in Arztfamilie zur Hilfe in Sprechstunde, im Haush. u. b. Kindern. 1 Jahr in engl. Hospital tätig. Anfr. erbeten an **Anny Mayer**, Hohenraunau bei Krumbach, bay. Schwaben.

## Krankenpflege

### **Kuranstalt**

und **Privatfrauenklinik**  
**Leopoldstr. 16** **Fernruf 360018**

Leitung: Dr. med. **Ernst-Adolf Mueller**, Frauenarzt.

**Kurmittel:** Alle medizinischen Bäder, subaquale Innenbäder, Darmbäder, Hydrotherapie, Electrotherapie, Strahlentherapie, Radiumtherapie, Massage, Gymnastik, Diätküche.

**Heilanzeigen:** Alle chronischen und sogenannten nervösen Frauenleiden, rheumatische, innersecretorische und Stoffwechselstörungen, Dysmononosen aller Altersstufen, postoperative Nachbehandlung.

### **Marienheim e.v., München**

Bürkleinstr. 9, T. 22659, **empfiehlt** den Herren Ärzten **seine Kranken- u. Röntgenschwester.**

### **Sanatorium Dr. König / Bad Reichenhall**

für die Erkrankungen der Atmungsorgane spez. Asthma, Bronchiakatarh, chronische Katarrhe, allergische Krankheiten, Rekonvaleszenz.

Modernster Komfort — 90 Betten — Pension ab 7.— Mk.  
**Ganzjährig geöffnet** Auf Wunsch **Pauschalcur**  
Prospekte durch den leitenden Arzt Dr. König.

## Verschiedenes

### Eulenburgs Real-Encyklopädie

letzte Auflage, billig abzugeb. Offert. unt. G. 23059 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

## Wegen Geldnot!

ab Fabrik  
la Massanzugstoffe  
silbergrau gestreift  
und Pfeffer und Salz  
Edelkammgar  
m M. 8.80 u. 10.80  
selten schöne Muster  
**Erga, Gera 167**

### **Dr. med. Anton Herzog / München**

Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418

### **Laboratorium für klin. Untersuchungen.**

Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Würmeier) u. s. w.

Venülen u. Gefässe stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung.  
Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.

Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.

**Fr. A.**

### **Sanitätsverband für München und Umgebung V.V.a.G. / Thalkirchner Strasse 6.**

Zur Aufnahme gemeldet vom 19. bis 24. 6. 1933.

1. Gels Lulse, Haustochter, Sternstr. 20/3
2. Kunzmann Josef, Kaufmann, Hübnerstr. 3/0
3. Seeger Fritz, Metzger, Luisenstr. 57/1
4. Schmidt Franz, Abteilungsvorstand, Baldeplatz 1/4
5. Schröck Marie, Hausbesitzerin, Nymphenburger Str. 21/0
6. Widmer Gertrud, Haustochter, Hohenzollernstr. 105/1

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an

### **ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft**

Fernsprecher 2 0192 **MÜNCHEN** Theatinerstr. 7/1

### **Arzttochter**

mit 30—40 Mille Vermögen, sucht mit jung. kath. **Arzt** mit baldiger Kassenzulassung zwecks Ehe und Übernahme der väterlich. **Landpraxis** bekannt zu werden. Zuschr. u. M. 20945 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

21. Juni 1933.

## Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Helfferichstr. 15. — Fernruf-Nr. 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

### **Cavete collegae!**

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung.

Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängenden Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg, Sprengelarstellungen u. Jede ärztliche Tätigkeit bei der früher. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Altkirchen siehe Altenburg.

Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.

Bitterfeld, Stadtarztstelle.

Borna-Stadt siehe Altenburg.

Bretthardt, Untertaunus, Kr., Rgbz. Wiesbaden.

Calw siehe Altenburg.

Dobitzsch siehe Altenburg.

Ehrenhain siehe Altenburg.

Frohburg siehe Altenburg.

Görsnitz siehe Altenburg.

Groitzsch siehe Altenburg.

Hallesche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- und Ohrenstationen.

Halle a. S. siehe Altenburg.

Kandrin (O.S.), Aerztl. Tätigkeit am Antoniusstift.

Kaula, O.L., s. Rothenburg.

Köhren siehe Altenburg.

Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg.

Lucka siehe Altenburg.

Luckenwalde, Arztstelle einer neu vorgesehenen Poliklinik am städtischen Krankenhaus.

Muskau (O.L.) und Umgegend siehe Rothenburg.

Naumburg a. S., Knappschaftsarztstelle.

Nobitz siehe Altenburg.

Nöbdenitz siehe Altenburg.

Pagau siehe Altenburg.

Pöhlitz siehe Altenburg.

Prenzlau/Umg., Aerztl. Behandlung der russorgempfinger durch fest angestellte Aerzte.

Regis siehe Altenburg.

Ronneburg siehe Altenburg.

Rositz siehe Altenburg.

Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft.

Rottwell a. N., ärztl. Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Oberger, „Weisses Schloss“.

Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg. Knappschaft.

Schmitten, T., G.-Arztstelle.

Schmölla siehe Altenburg.

Starkenbergr siehe Altenburg.

Treben siehe Altenburg.

Weisswasser (O.L.) u. Umgg. siehe Rothenburg.

Windischleuba siehe Altenburg.

Wintersdorf siehe Altenburg.

Zehma siehe Altenburg.

Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.

# Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerschsteiner, München,  
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telefon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4 Gartenhaus II. Stock. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 27.

München, 8. Juli 1933.

36. Jahrgang.

# LENICET

## -Kinder-Puder

Schweiss-Ekzeme, Dekubitus, Urticaria  
Besonders beliebt in der Säuglingspflege

$\frac{1}{2}$  Dose ca. 100 g M. 0.68  
„ „  $\frac{1}{4}$  kg M. 1.80

## -Wund- u. Körperpuder

Hyperhidrosis, Intertrigo, nässende Ekzeme, Herpes zoster

$\frac{1}{2}$  Dose ca. 100 g M. 0.68

## -Formalin-Puder

Übelriechender Fuss- und Achselweiß, Nachweiß  
(Nach vorheriger Waschung mit Liquat-Salz)

$\frac{1}{2}$  Dose ca. 90 g M. 0.68

## -Cold-Cream

Zur Hautpflege, Prophylacticum gegen Sonnenbrand,  
Hautschutz in der Strahlentherapie

K.P. M. 0.54  
 $\frac{1}{2}$  Tube M. 0.90

Literatur und Proben!



*Dr. Rudolf Reiss*

**RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK**  
BERLIN NW 87/Bz.



# SANDOW'S

# für Hauskuren

## Salze u. Bäder

Man verlange Prospekt:  
Dr. Ernst Sandow, Hamburg 30

# Bei Diarrhoen

# Eldoform



»Bayer-Meister-Lucius«  
LEVERKUSEN A. RH.

Keine Belästigung des Magens. Schonung des Darmes durch allmähliche Zerlegung der wirksamen Komponenten, daher auch Wirkung in den tieferen Darmabschnitten und günstigerer Einfluß auf die Dickdarmflora durch die freiwerdende Hefe.

**Besonders geeignet auch für die Behandlung von Säuglingserkrankungen.**

ORIGINALPACKUNGEN:  
Röhrchen mit 20 Tabl. zu 0,5 g = RM. 1.36 o. U.  
Kleinpackung mit 10 Tabl. zu 0,5 g = RM. 0.68 o. U.

# Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

**Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber**

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetidin

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit 6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten = RM. 1.80. Für Spitäler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. Gratismuster zu Diensten.

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstraße 4/II, Gartenh.

## DER ARZT ALS ERZIEHER

Sammlung gemeinverständlicher ärztlicher Abhandlungen

**Mustergültig nach Inhalt und Ausstattung**

Neue Auflagen:

Heft 9: **Die Fettleibigkeit** von Dr. R. Kolb, Marienbad, 4. Auflage, brosch. M. 1.80, geb. M. 2.70

Heft 12: **Die Gicht** von † Dr. O. Burwinkel, Bad Nauheim, neubearbeitet von Dr. Hübener, Bad Nauheim, 8. Auflage, brosch. M. 1.50, geb. M. 2.25

Heft 51: **Das vorzeitige Altern** von Dr. Stehr, Bad Steben, 2. Auflage, brosch. M. 2.—, geb. M. 3.—

Heft 54: **Die Wechseljahre** von Dr. Gabschuß, Breslau, 3. Auflage, brosch. M. 2.40, geb. M. 3.20

Heft 65: **Die Venenentzündung** von Dr. Schlunk, Bremen, brosch. M. 1.80, geb. M. 2.70

Die Hefte eignen sich vorzüglich als Grundlage für ärztliche Vorträge und zur Abgabe an die Patienten zur Belehrung der Kranken und zur Bekämpfung der Kurpfuscherei.

Wir haben schon im vorigen Jahre auf diese Schriftenreihe des bekannten Münchner Verlags hingewiesen, der hier den Arzt als Volkserzieher aufbietet. Die heikle Aufgabe, den Laien über die häufigsten Krankheitszustände zu belehren, wird in dieser Sammlung fast durchweg mustergültig gelöst, und das bedeutet, daß sowohl ein Zuviel als ein Zuwenig geschickt vermieden wird. Die drei erwähnten Hefte sind Neuauflagen, ein Beweis, daß ihr Nutzen dankbare Anerkennung gefunden hat. Bei allen dreien handelt es sich um mehr oder weniger chronische Zustände, bei denen also die richtige Lebensberatung so wichtig ist wie die Behandlung akuter Phasen, die ohnehin jeder Verständige dem Arzt überläßt. Lebens- und Heilerfahrung wird in reichem Maß vermittelt.

L. „Hygieia“, Basel 1932, Nr. 3.

# Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerschsteiner, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telefon 58 588 und 58 589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Tel. 596 483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3,50 RM., für Vereine 1,20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gepaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haafenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittalen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 27.

München, 8. Juli 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Aus der Gedankenwelt des Führers. — Mitteilung der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes. — Der Mensch und seine Umwelt in biologischer Beziehung. — Was ist Bevölkerungspolitik? — 350 Millionen Mark für Erbkranken. — Steuer-Amnestie. Amnestie für Kapitalflucht und Devisenvergehen. — Sitzung der Studienkommission für Außenleiterverfahren beim Ärztlichen Bezirksverein München, gemeinsam mit der Ophthalmologischen Gesellschaft. — Nichtarische Ärzte werden aus der sozialen Versicherung ausgeschlossen. — Darf eine Krankenkasse die Honorierung einer Arztrechnung deshalb verweigern, weil die Krankenscheinegebühr nicht bezahlt ist? — Neues Haus der Ärzteschaft in Berlin. — Aufruf der Krankenhausärzte Deutschlands. — Warnung vor dem Kriegsbeschädigten Georg Guternatsch. — Reichskommissare für die Orts- und Landkrankenassen. — Dienstesnachrichten. — Sterbefälle des Ärztlichen Kreisverbandes Oberbayern-Land. — Schiedsamtbekanntmachung: Oberversicherungsamt Landshut. — Tuberkulose-Fortbildungskursus für Ärzte. — Vereinsmitteilungen: Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl. — Darf ein künstliches Mineralwasser als Brunnen bezeichnet werden? — Bücherschau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

## Aus der Gedankenwelt des Führers.

„Eine der bösesten Verfallserscheinungen war im Deutschland der Vorkriegszeit die allenthalben immer mehr um sich greifende Halbheit in allem und jedem. Sie ist immer eine Folge von eigener Unsicherheit über irgendeine Sache sowie einer aus diesen oder anderen Gründen resultierenden Feigheit. Gefördert wurde diese Krankheit noch durch die Erziehung.

Die deutsche Erziehung vor dem Kriege war mit außerordentlich viel Schwächen behaftet. Sie war in sehr einseitiger Weise auf die Anzucht von reinem »Wissen« zugeschnitten und weniger auf das »Können« eingestellt. Noch weniger Wert wurde auf die Ausbildung des Charakters des einzelnen gelegt — so weit dies überhaupt möglich —, ganz wenig auf die Förderung der Verantwortungsfreudigkeit und gar nicht auf die Erziehung des Willens und der Entschlußkraft. Ihre Ergebnisse waren wirklich nicht die starken Menschen, sondern vielmehr die gefügigen »Vielwisser«, als die wir Deutsche vor dem Kriege ja allgemein galten und demgemäß auch eingeschätzt wurden. Man liebte den Deutschen, da er sehr gut verwendbar war, allein man achtete ihn wenig, gerade infolge seiner willensmäßigen Schwäche. Nicht umsonst verlor gerade er am leichtesten unter fast allen Völkern Nationalität und Vaterland. Das schöne Sprichwort »Mit dem Hute in der Hand kommt man durch das ganze Land« bejagt alles.“

(Aus Adolf Hitler, „Mein Kampf“.)

## Mitteilung der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes.

Ab 6. Juli d. J. befindet sich das Landessekretariat in München, Karlstraße 26/II. Wir bitten, von diesem Tage ab alle Zuschriften dahin richten zu wollen. Die Fernsprechnummer wird noch bekanntgegeben. J. A.: Dr. Riedel.

## Der Mensch und seine Umwelt in biologischer Beziehung.

Ansprache an den Ärztlichen Bezirksverein Allgäu, gehalten zu Immenstadt am 2. Juli 1933 von Obermedizinalrat Dr. Graßl, Kempten.

Die jetzigen Notzustände umfassen eine ganze Kulturwelt, bestehen schon seit vielen Jahren; sie setzen demnach verbreitete und dauernde Ursachen voraus. Politisch und wirtschaftlich sind sie Gegenstand stündlicher Sorge und täglicher Maßregeln. Ich halte das Ganze für eine Station der menschlichen Entwicklung, hervorgerufen und rückwirkend auf das Verhältnis zwischen Menschentum und seine Umwelt.

Wer die Jetztzeit biologisch verstehen will, muß auf dem Wege der historisch-kausalen Ueberlegung dem Werden des Gegenwartszustandes näherzukommen suchen, muß das Menschentum als Ganzes auffassen und bis zu dessen Ursprung zurückgehen.

Von allen Lebewesen sind die Organe des Menschen im Bau am meisten differenziert, in der Leistung spezialisiert. Das kann nur eingetreten sein dadurch, daß der Urkeim der Menschen eine besondere Reizbarkeit hat, so daß er auf Umweltseinflüsse stärker reagiert. Die Nerven, die Organe der bereits entwickelten Reizbarkeit, bildeten sich aus, schufen sich spezielle Aufnahmeorgane, traten dadurch mit der Umwelt in engste Beziehung, detaillierten diese und zentralisierten die Eindrücke dann wieder im Gehirn. Die Verhirnung des Menschen ist sein Schicksal. Der Mensch verlegt seine Lebensbedingungen viel mehr als alle anderen Lebewesen aus der Gebundenheit der Art in die Veränderlichkeit des Individuums; dieses hat also bei den Menschen erhöhte Bedeutung. Durch das Individuum erhöht sich die Anpassungsfähigkeit des Menschen an die Umwelt und die vermehrte Umänderung an der Peripherie, aber im Individuum, wirkt auf die Art zurück. Von allen Säugern ist der Mensch am leichtesten umzüchtbar. Das ist der Vorzug des Menschen, der ihm die Herrschaft über die Erde brachte, aber auch seine Gefahr. Parabiologische Entwicklungen treten bei ihm vermehrt und erhöht ein; diese entfernen sich von dem Ursprung des Lebens, der eine Einheit ist, und diese widerartigen Gattungen werden dann durch primitive, weniger spezialisierte ersetzt. — Kleinere Umänderungen der Umwelt und ihre anthropologischen Auswirkungen

gen beobachten wir häufig. So haben die Buchdruckerkunst, das Schießpulver und die Städtebildung den Schwertadel vernichtet, die Hörigkeit des Bauers gelockert, das Berufsbeamtentum erzeugt und die Individualisierung weitergetrieben. Es ist interessant, wie die einzelnen Völker nach ihrem Volkscharakter reagierten. Die Franzosen monarchisch-zentralistisch, die Engländer bürgerlich-politisch, die Deutschen philosophisch-religiös. Die Renaissance war eine Gegenbewegung. — Große, auf die Menschenart zurückwirkende Umweltsänderungen sind selten. Wir kennen eigentlich bloß drei, die so tief eingriffen, daß der Mensch im Erbgang davon ergriffen wurde. Die erste Epoche war die Nahrungsspeicherung in der Umwelt. Die Speicherung der Nahrung außerhalb des menschlichen Körpers ist eine Nachahmung der Speicherung innerhalb des Körpers der Lebewesen. Das Leben besteht in einer ununterbrochenen Umänderung der zugeführten Nahrung zu physikalisch-chemischen Leistungen. Dagegen ist die Zufuhr der Nahrung lediglich eine periodische. Dieser Widerspruch von Zufuhr und Umsatz wird aufgehoben dadurch, daß der Körper aus der Nahrung Halbprodukte bildet und diese in sich speichert und allmählich verbraucht. Sind diese Halbprodukte aufgezehrt, so zieht der Körper die minder notwendigen Bausteine zu seiner Erhaltung heran, der Körper lebt dann von seiner Substanz. Und sind auch diese aufgebraucht, so steht der Umsatz still, der Tod tritt ein. Diesen Vorgang der Speicherung hat dann der findige Gehirnmensch in der Umwelt nachgeahmt. Wir finden diese Nachbildung bei vielen Lebewesenklassen. Aber sie ist dort fast durchwegs Leistungsvorgang der Art, während bei den Menschen das Individuum ausschlaggebend ist. Als Hauptursache erscheint bei ihm die Umwelt selbst. Sie bietet dem Menschen die Nahrung zeitlich und örtlich verschieden an, bald in Ueberfülle, bald kärglich, versagt ihm manchmal die Nahrung, übt auf das Gehirn einen Zwang zur Fürsorge aus. Auf dem Wege der Erkenntnis trägt er der Not Rechnung. Plastisch schön beschreibt diesen Hergang die Bibel, die aus babylonisch-ägyptischer Naturauffassung schöpfte. Da, wo die Erde Sommer- und Winterfolge hat, ist die Speicherung am meisten durchgeführt. Die Auswirkung der Speicherung war eine Beschränkung der örtlichen Bewegung; die Seßhaftigkeit, die Heimat, der Staat zeichnet sich ab. Damit wurde auch die Fortpflanzung eingeeengt: die Familie, das Volk tritt auf. Der Naturmensch der ersten Entwicklung — die Bibel nennt ihn paradiesisch — suchte sich täglich die Nahrung und verbrauchte sie täglich. Seine Ernährungsarbeit war also wesentlich täglich gleich. Der Vorratsmensch leistete zeitweilig über den täglichen Bedarf hinausgehende Ernährungsarbeit, zeitweilig bleibt er hinter dem Bedarf zurück; es ist die Zeit des Konsums, die ich die „freie Zeit“ nenne. In dieser freien Zeit bleiben aber die Leistungskräfte im Bestande, sie werden aber nicht ausgenützt, sie stauen sich, erzeugen Ueberspannung und drängen zur Entleerung. Die Langeweile ist der Ausdruck für diesen Zeitabschnitt. Die Entspannung erfolgt individualistisch verschieden und in körperlicher und geistiger Weise. Körperlich, indem der ruhende Mensch die Ernährungs-Arbeitsleistungen nachahmt, geistig, indem er sich die Vorgänge, die auf seine Psyche einwirkten, durch die Erinnerung reproduziert, namentlich die Vorgänge bevorzugend, die mit Lustgefühlen begleitet waren. Wir Gegenwartsmenschen fassen diese körperlichen und geistigen Nachübungen unter dem Begriff „Spielen“ zusammen. Diese Nachübungen des ersten Vorratsmenschen sind nie mehr aus dem Menschentum verschwunden, sie sind aus der Sphäre des Individuums in die der Menschenart getreten, sie haben in den Aeonen das Menschentum umgeändert, sie haben nur in einzelnen Fällen ihre Form geändert und sind besonders beim Kinde noch deutlich erkennbar. Sie haben den primitiven Menschen zum Kulturmenschen umgeschaffen. Es ist also nicht zufällig, sondern Wesenserscheinung, daß Kultur und differenzierter Mensch sich hauptsächlich in der Zone der verschiedenen Jahreszeiten herausbildeten. Sie sind die Zwangsfolgen der Speicherung, die Kultur ist eine Auswirkung des Individuums, sie stirbt täglich mit dem Tode ihres Erzeugers und muß täglich erneuert werden. Das Leben aber ist beständig; ist etwas Ewiges. Kommen Kultur und Leben in Widerstreit, so siegt stets das Leben.

Die zweite Epoche des Menschentums ist der Gebrauch des Feuers. Das Feuer hat das Klima überwunden, die Nacht

gekürzt und einen künstlichen Vormagen geschaffen, hat ihre anthropologischen Folgen vererbbar gemacht und wirkt sich auch jetzt noch aus.

In der Gipfelstellung der dritten, großen Umwälzung stehen wir in der Gegenwart. Es ist der Ersatz der Handarbeit des Menschen durch Erfindungen des Geistes. Begonnen hat die Epoche mit der Erfindung des Werkzeuges zur Verlängerung und Verstärkung der Hand. Dann kam die Einspannung des Tieres, des Windes und des Wassers hauptsächlich zu Bewegungszwecken. Immer aber blieb das Hilfsmittel in der Herrschaft des Menschen. Auch damals schon traten Störungen zwischen Angebot und Nachfrage auf; aber sie waren doch zeitlich und örtlich beschränkt; führten zu Erkrankungen einzelner Individuen, auch der von Individuengruppen, selbst der einzelnen Völker; aber diese Erkrankungen waren doch mehr oder minder akute Fälle, die in den gesunden Völkern durch Selbstheilung überwunden werden konnten. Und diese Selbstheilung besteht in dem aufsteigenden Volkskräftestrom, der sich in dem ewigen Nährboden der Erde immer erneuerte und in den Strom geführt wurde; Völker, die diese Lebenskraft nicht mehr in sich hatten, konnten ohne Gefährdung der Menschengattung ausgeschieden werden. Die Geschichte der Kulturvölker ist lediglich die Wiedergabe dieses Vorganges. Das wurde von Grund aus geändert, als der gespannte Dampf und seine Ergänzungen in das Leben der Völker eintraten. Die Produktion und die Speicherung der Produkte nahmen eine ungeahnte Höhe an und der Fernverkehr übertrug beide auf die Welt; die Katastrophen vermehrten und verlängerten sich und nahmen ubiquitären Dauerzustand an. Der eine Teil der neuen Arbeitsmethode, die Produktion, fraß den anderen Teil, den Konsum, auf. Mit unglaublicher Sorglosigkeit gab man die durch Jahrtausende hindurch während der Vorratskultur älterer Zeit als notwendig erkannten Lebenseinrichtungen preis. Man löste den Bewohner von seinem Boden ab, entwöhnte ihn der sogenannten niederen Arbeit, zu deren Bewältigung man Fremdvölker einführte, die sich als flacher Keil zwischen Volk und Boden einschoben und die Mutter Erde menschengenetisch arm machten; man führte das Volk in die Großstädte, wo sich die Lebensführung hob und Formen annahm, die nicht mehr durch die Eigenproduktion befriedigt werden konnten, man vermehrte die Menschenmasse und verschlechterte das Keimerbe durch eine Fortpflanzungsart, die panmiktischen Charakter trug; man vernachlässigte den Körper und spaltete die Seele auf, indem man den Intellekt als dessen Alleinherrscher ansah; man zerstörte die Familie und machte den Futtertrog zum Sammel- und Ausgangspunkt des Lebens. Alle, die sorgend in die Zukunft sahen, wurden als Schwarzseher geächtet \*).

Das Verhältnis des Produzenten zu seinem Erzeugnis änderte sich vollständig. Früher war das Produkt der Ausdruck des Vollmenschen, dessen Seele mit seiner Arbeit innig verbunden war. Auch außerhalb der Arbeitszeit blieb der Mensch Bauer, Handwerker, Künstler und Gelehrter. Nunmehr nahm die Produktion durch die Maschine ein Eigenleben an, das sich von dem übrigen Individualleben absonderte. Die Maurer-Manier, mit dem Glockenschlag die Kelle wegzwerfen, drang selbst in das Gebiet der geistigen Beschäftigung. Die formative Einwirkung des Berufes auf den Menschen ging verloren; die Höhe des wirtschaftlichen Nutzens für den einzelnen war das Endziel. Die Wirtschaft artete

\*) Mein Kampf gegen den verderblichen Zeitgeist begann 1895 mit einem Vortrag auf der Niederbayerischen Ärztenversammlung in Plattling, und suchte Menschen zu schaffen, die den unvermeidbaren Gefahren mehr gewachsen sind. Aus meinen zahlreichen Veröffentlichungen erwähne ich hier nur:

Dr. Graßl: „Blut und Brot, der Zusammenhang zwischen Biologie und Volkswirtschaft bei der bayerischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert“. Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 1905.

Derselbe: „Der Geburtenrückgang, seine Ursachen und Bedeutung“. Joseph Kösel, Kempten und München 1914.

Derselbe: „Deutschlands Wiedergeburt“. Ferd. Dümmler, Berlin 1920. Ferner zahlreiche Artikel im „Archiv für Rassenbiologie“, im „Hochland“, „Des deutschen Volkes Willen zum Leben“ und an anderen Orten.

in einen Kampf um die Konsumenten aus, die Ausschaltung des Konkurrenten wurde mit allen Mitteln angestrebt. Und als dann selbst die alte Methode, durch politisch-kriegerische Bekämpfung des Gegners sich den Konkurrenten vom Hals zu halten, mißlungen war, da dieser Gegner eben auch der beste Konsument war, da wurde das Elend für alle jene Völker eine allgemeine Erscheinung, die der Technik huldigte.

Die in Ueberfülle aufgestapelten Lebensbedürfnisse haben den Satz der Griechen: *πολεμος πάντων πατρίς*, was Darwin so treffend mit Kampf um das Dasein erklärte, verlassen und führten die Ernährung wieder auf den paradiesischen Zustand zurück, man könnte ernten ohne zu säen. Aber während damals der primitive Mensch den Außenumständen entsprechend einfach war, ist er jetzt höchst differenziert und spezialisiert. Und der Widerspruch zwischen Ernährungsmöglichkeit und Psyche ist der Inhalt der jetzigen Not.

Wir müssen den zu unserer Maschinenzeit passenden technischen Menschen erst erziehen und erbmäßig erzeugen. Die Maschine wieder aus dem Leben der Menschheit auszuschneiden, wird kaum mehr gehen; wir haben uns schon zu sehr mit ihr verbunden, auch hat sie zivilisatorisch Hohes geleistet. Die Ernährungsarbeit ist, wie wir gesehen haben, nicht mehr dazu geeignet, und so bleibt für diesen Zweck nur mehr die freie Zeit. In der „Ärztlichen Rundschau“ Nr. 12 bin ich diesem Gedanken nähergetreten.

Auf welchem Wege wird der zukünftige biologische technische Mensch zustande kommen und wie wird er aussehen? Mit einer Regelmäßigkeit, die wir Menschen Gesetz nennen, erreicht die Natur ihr hohes Ziel durch Summation kleinster Vorgänge<sup>\*)</sup>. Auf dem Wege zum Ziele bildet die Natur Zwischenstationen, in denen sie die Gesamtheit der Entwicklungen aufeinander abstimmt und wieder zum Ausgang weiterer Vorgänge ausbaut. So bildet sich das Individuum die Familie, diese erweitert sich zur Sippe und führt zum Volke hinüber. Alle diese Volksstationen müssen wir systematisch ausbauen und ineinander eingliedern. Aber eine einfache traditionelle Erziehung genügt nicht, sie erfordert zu hohe persönliche Opfer, die nur unter ganz besonderen Umständen geleistet werden; wir müssen suchen, die Anforderungen des technischen Menschen in den Erbkeim hineinzubringen. Das wird nur sehr allmählich gelingen. Man wird zwei bis drei Jahrhunderte brauchen.

Das deutsche Volk hat infolge zweitausend Jahre langer strenger Auslese eine Menge guter Erbeigenschaften; diese müssen wir uns erhalten und andere noch hinzuerwerben. Fortpflanzung, Stillen, Brutpflege, Nestflucht, aktiver Sport, Ausbildung der Sinnesorgane und namentlich sittliche Umstellung müssen mehr getrieben werden, damit die Synthese Maschine und Mensch sich bildet. Dabei trifft ein wohlgerütteltes Maß von Mitarbeit und Verantwortung den Arztstand. Es kann nicht verschwiegen werden, daß sich die Ärzte dieser Aufgabe bisher nicht mit voller Hingabe gewidmet haben, weder in der freien Praxis, noch weniger in der Kassenpraxis. Hier ist manches nachzuholen. Die Hauptaufgabe der Ärzte in der völkischen Umbildung liegt in der Erziehung. Als führender Stand können die Ärzte nicht durch Fremde dazu geeignet gemacht werden; sie müssen dieses selbst tun. Die Selbsterziehung der Ärzte ist eine der Hauptbedingungen zum Gedeihen des Ganzen, denn das Ganze wird nur gefunden, wenn die Teile geheilt sind, und die Teile nehmen alle Kraft aus dem Ganzen.

Die neue Lebensführung bedroht ihren Erfinder zuerst und am meisten; es ist dies der zivilisierte, weiße Mensch. Wie die Vorratsspeicherung und der Gebrauch des Feuers die ganze Menschheit ergriffen, so wird auch die selbständige Maschine sich über die Erde ausbreiten. Der Gegenversuch, in Indien in der Handspindel symbolisiert, wird das Weiterschreiten nicht dauernd aufhalten. Auf dem nämlichen Wege, auf dem die neue Lebensform zu uns

<sup>\*)</sup> Hiervon scheint die Erbfolge in der Mutation eine Ausnahme zu machen. In Wirklichkeit ist aber das Produkt der Mutation lediglich die Erscheinung zahlreicher, uns noch völlig unbekannter Teilursachen; wie wir ja in der Erblehre, wie anderswo auch in der Naturwissenschaft, nur das Gerüste des Verfahrens kennen, von den bewegenden Ursachen oft keine Ahnung haben. Wir machen dann dieses Naturverfahren rein mechanisch nach und hoffen, daß das Richtige schon herauskommen wird. Wird dann unsere Hoffnung nicht erfüllt, so sprechen wir eben von Mutation — cf. Goethe.

kam, auf dem Wege des Geistes, muß auch die Abhilfe kommen. Das seelische Leben der Neuzeit muß sich im biologisch-technischen Menschen inkorporieren. Dann werden wir die Führer der Menschheit bleiben.

Deutschland allweg und allzeit!

Anmerkung der Schriftleitung: Diese Rede ist, wie Kollege Graßl schreibt, sein Testament für die Ärzte. Er habe entsprechend seiner fast halbhundertjährigen Auffassung und Arbeiten den Blick in die weite Zukunft zu lenken und die gegenwärtige Not als eine Uebergangsperiode aufzufassen versucht. „Ich glaube an mein Volk und ich glaube, daß die jetzige Regierung endlich den Weg beschritten hat, der zum Ziele führt.“

## Was ist Bevölkerungspolitik?

KDR. Mit dem Sieg des Nationalsozialismus sind zum erstenmal auch von staatlichen Stellen Vorarbeiten für bevölkerungspolitische Maßnahmen begonnen worden, die in der Öffentlichkeit seit einigen Wochen Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen geben. Für den Laien erhebt sich heute aber noch vielfach die Frage, was eigentlich Bevölkerungspolitik ist, warum sie nötig scheint und was man mit ihr erreichen will.

In weiten Kreisen herrscht darüber deshalb Unklarheit, weil die bisherige Zeit den Menschen in der Regel als Einzelwesen angesehen hat und sich der organischen Bindungen, in denen er steht, nicht immer voll bewußt war. Allenfalls besann man sich darauf, daß der Mensch ein Glied seines Volkes und damit nur einer unter 60 oder 100 Millionen gleichzeitig lebender Menschen ist. Aber die andere, wichtigere Bindung trat nicht ausreichend in unser Bewußtsein: Sie besteht darin, daß wir gleichzeitig Enkel unserer Ahnen und selbst wieder Vorfahren unzähliger kommender Generationen sind. Jeder Mensch ist, in diesem Licht gesehen, nur ein Glied in der Kette der Generationen, nur ein Tröpflein im großen Strom des Blutes, der aus einer unendlichen Vergangenheit hinter uns in eine unendliche Zukunft vor uns fließt und jeden von uns nur zum zufälligen, vorübergehenden Träger des lebendigen Erbes macht, das durch die Geschlechterreihen sich hinzieht.

Damit bekommt jeder einzelne Mensch zu seinen übrigen Pflichten eine neue und wichtigste: er muß Hüter dieses Erbes sein, muß dafür sorgen, daß er es rein und unverdorben weitergibt und nicht die Kette des Lebens mit einem kinderlosen Tod abreißen läßt.

Weil die verflossene Zeit diesen Gedanken im ganzen fernstand, hat sie gegen diese Pflichten des Lebens viel gesündigt. So ist als Folge falscher wirtschaftlicher Auffassungen die Kinderzahl der deutschen Familien in den letzten Jahrzehnten immer mehr gesunken und reicht heute bereits nicht mehr zur Erhaltung der Zahl der deutschen Menschen aus. Im Gegenteil, schon in wenigen Jahrzehnten wird die Zahl der Deutschen zurückgehen, weil immer mehr Familien — und leider sind es gerade die tüchtigsten — längst zum Zwei- bzw. Einkindersystem übergehen, das mit dem Aussterben der Familien identisch ist.

Zum anderen hat man vergessen, daß die Pflicht und das Recht der Fortpflanzung nur denen zufällt, deren Erbmasse gesund ist und die also gesunde, lebensfähige und damit wertvolle Kinder dem Volk zu schenken vermögen. Heute pflanzen sich noch unzählige Minderwertige, Verbrecher, erblich Belastete hemmungslos fort, deren kranker, untüchtiger Nachwuchs dann immer wieder der Gesamtheit zur Last fällt und Jahr für Jahr Millionenwerte verschlingt, die den gesunden, aber unbegüterten Familien entzogen werden müssen. Könnte man auch nur einen Teil dieser Summen eines Tages für die Förderung des erbtüchtigen Bauern- oder Arbeiterjohnes freimachen, so ließe sich unendlich viel soziales Elend beheben, dem Volk aber in seiner Gesamtheit wären zahllose wertvollste Kräfte gewonnen, deren Leistung wieder der Gesamtheit zugute kommt.

Hier liegen also gewaltige Aufgaben einer verantwortungsbewußten Politik, die einmal die Erhaltung des deutschen Volkes einfach in seiner zahlenmäßigen Menge, dann

aber insbesondere in seiner erblichen Tüchtigkeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit anzutreiben hat. Alle diese Aufgaben begreift man unter den Worten Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, deren Förderung das vornehmste Ziel der neuen Regierung ist.

Bekanntlich wurde kürzlich auf Anregung des Reichskanzlers selbst ein besonderes „Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege“ geschaffen, das sich die Verbreitung des Verständnisses für diese Lebensfrage unserer Nation zum Ziele gesetzt hat und im engsten Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern und dem Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda arbeitet.

Wenn es dieser Arbeit gelingt, das deutsche Volk von der überragenden Bedeutung dieser biologischen Fragen zu überzeugen und den Willen zum Leben in allen gefunden Deutschen wieder zu wecken, braucht uns trotz des Ernstes unserer biologischen Lage um unsere Zukunft nicht bange zu sein.

### 350 Millionen Mark für Erbkranke.

Von Prof. Dr. med. R. Setzher.

KDR. 1900 gab es im Deutschen Reich 115 882 Personen, die vorübergehend oder dauernd in Irrenanstalten untergebracht werden mußten; 1926 waren es 252 793 Kranke, 1930 277 471. Hat sich in dem genannten Zeitabschnitt die Zahl der Geisteskranken mehr als verdoppelt, so stieg die Bevölkerung gleichzeitig nur um 20 Proz. Kann man sagen, daß die Zunahme Geisteskranker vielleicht teilweise nur eine scheinbare ist und dadurch vorgetäuscht wird, daß man sich jetzt rascher zu einer Anstaltseinweisung entschließt, so dürfte für die kurze Zeitspanne von 1926 bis 1930 ein solcher Einwand nicht zu Recht bestehen. In dieser aber nahm die Bevölkerung um 2,8 Proz. zu, die Geisteskranken jedoch um 10 Proz. Daraus folgt, daß ein steigender Aufwand für Kranke gemacht werden muß, der das Volksganze außerordentlich belastet.

Leider fehlen hinreichende, genau geprüfte Unterlagen, welche erlauben, die Kosten für Erbkranke unmittelbar zu bestimmen. Wir sind deshalb auf Einzelerhebungen und Schätzungen angewiesen, für die folgende Daten gegeben seien: Eine Mittelstadt mit 36 000 Einwohnern mußte 1931 89 900 RM. nur für Anstaltsaufenthalt Erbkranker ausgeben. An 50 Erbkranken ließ sich errechnen, daß sie durchschnittlich 7,5 Jahre in Anstalten zubringen. Da ein Anstaltsjahr die Gemeinden 1480 RM. kostet, bedeutet ein Erbkranker 11 600 RM. Gesamtausgaben für seine Gemeinde. Da überdies die Anstalten noch staatlicher Zuschüsse bedürfen, d. h. nicht von den vereinnahmten Verpflegsgeldern bestehen können, ist unsere Zahl noch eine untere Grenze. Vergleichen wir die Kosten der erblich Geisteskranken mit den erworbenen Leiden, so ergibt sich, daß letztere je Jahr von der Gemeinde nur rund 900 RM. beanspruchen, also nur ein reichliches Drittel billiger sind.

Schon bei Säuglingen lassen sich derartige Unterschiede nachweisen; soweit sie der Behandlung im Säuglingsheim bedurften, betrug nach einer weiteren Berechnung die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Kinder mit angeborenen Defekten rund 75 Tage, der durch Umwelt Schäden erkrankten aber nur 57 Tage.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bei Hilfsschülern. Bestimmen wir den Satz an Lehrerbesoldung, der auf ein Kind entfällt, so beträgt er in einer Großstadt bei Hilfsschulkindern 442 RM., bei gefunden Volksschulkindern 148 RM. Rechnet man die Verwaltungskosten usw. dazu, so ergeben sich die Zahlen 573 RM. für Hilfs-, 230 RM. für Volksschulkindern. Da sich rund 70 000 Kinder in Hilfsschulen befinden, dürften jährlich nur für die Gruppe 40 Millionen RM. ausgegeben werden. Welche hohen Beträge in einzelnen Fällen für Minderwertige ausgegeben werden müssen, dafür seien einige Beispiele angeführt. Eine Epileptikerin kostete in 20 Jahren 23 885 RM., eine geisteskranke Dirne in 8 Jahren 16 775 RM., ein geisteskranker Krimineller in vier Jahren 6576 RM., seine Ehefrau, die gleichfalls in einer Anstalt starb, 6542 RM. In einem anderen Falle kostete eine anstaltsbedürftige Frau in 10 Jahren 12 915 RM., ihr geisteskranker Ehemann

in zwei Jahren 5592 RM., ihre geisteskranke Tochter bisher 13 459 RM. Für fünf Kinder eines schwachsinigen Ehepaars, die im Alter von 5 bis 22 Jahren stehen, waren bisher 57 302 RM. erforderlich.

Berücksichtigen wir, daß mindestens 100 000 erblich Geisteskranke im Deutschen Reich vorhanden sind, etwa 90 000 Epileptiker, außer den erwähnten Hilfsschülern 60 000 erblich Schwachsinrige, etwa 30 000 erblich Taubstumme und Blinde, 50 000 bis 60 000 durch Erbkranken Verkrüppelte, etwa 200 000 Psychopathen usw., so kommen wir zu der Schätzung, daß jährlich etwa 350 Millionen unmittelbar für Erbkranken ausgegeben werden müssen. Nicht enthalten ist dabei der Anteil erblich Minderwertiger an den Gerichts-, Polizei- und Gefängnis-Kosten, die im Deutschen Reich fast 10 Proz. der Gesamtausgaben ausmachen. Es fehlt in unserer Aufstellung die Summe der Schäden, welche Erbkranken verursachen, und endlich das durch keine Zahl erfassbare Leid und Elend, das jede Form von Minderwertigkeit über die Kranken selbst und ihre Familie bringt.

Alle bisherigen Maßnahmen haben nicht vermocht, die Zunahme der Erbkranken im Volksganze einzudämmen, da man sich geäußert hat, an der wirksamen Stelle anzusetzen; kommen wir nun endlich dazu, an Stelle eines schematischen Unterstützungswezens, in das unsere Wohlfahrtspflege ausgeartet ist, dem Einzelfall angepaßte Maßnahmen zu treffen, wie sie seit Jahr und Tag von der Rassenhygiene vertreten werden, so kann es uns gelingen, wenigstens kommende Geschlechter glücklicher und gesünder zu machen.

### Steuer-Amnestie.

#### Amnestie für Kapitalflucht und Devisenvergehen.

Von Wilhelm Herzog,

Steuerberatung für Ärzte, München, Thierschplatz 2.

(2. Fortsetzung.)

Die Amnestiewirkung tritt ein für alle Steuerverkürzungen, welche vor dem 1. Juli 1933 begangen wurden. Es fallen also alle vorjährlich oder fahrlässig falschen Angaben unter die Amnestie, wenn sie vor dem 1. Juni 1933 einer Finanzbehörde gegenüber gemacht wurden. Eine nach dem 1. Juni 1933 abgegebene unrichtige Einkommensteuererklärung für 1933 und die dadurch eintretenden Steuerverkürzungen fallen z. B. nicht mehr unter die Amnestie. Wenn bei der Erledigung der Steuerangelegenheiten im Auftrag des Pflichtigen eine weitere Person (z. B. Angestellte, Familienmitglieder usw.) mitgewirkt haben, so ist auch deren schuldhaftes Verhalten mit der Spende amnestiert.

Wie schon erwähnt, ist größte Vorsicht anzuraten bei Berechnung der Steuerdifferenzen der zurückliegenden Jahre. Es kommt so häufig vor, daß ein Steuerpflichtiger einerseits bewußt oder auch nur fahrlässig Angaben zum Nachteil des Fiskus gemacht hat, andererseits aber gleichzeitig in Unkenntnis der Bestimmungen ihm zustehende steuerliche Vorteile geltend zu machen unterließ, daß nach meiner Ueberzeugung in vielen solchen Fällen in Wirklichkeit ein innerer Ausgleich der Differenzen vorliegt, d. h. daß die vom Pflichtigen versäumten Vorteile höher sind als der von ihm dem Fiskus zugefügte Schaden.

Beispiel: A. hatte im Jahre 1930

RM. 6000 Reineinkommen aus der Praxis,

RM. 3000 Einkommen a. Kapitalvermögen (Pfandbriefzinsen)

RM. 9000

In seiner Steuererklärung verschwie er RM. 1000 Zinsen, deklarierte also nur RM. 2000 Einkommen als Kapitalvermögen. Andererseits unterließ er anzugeben, daß von den versteuerten RM. 2000 Zinsen bereits 10 Proz. = RM. 200 durch Steuerabzug vom Kapitalertrag einbehalten seien. Es ergibt sich folgendes Bild (wobei zur Vereinfachung Familienermäßigungen usw. unberücksichtigt bleiben):

1. Deklariertes Einkommen (RM. 6000 + 2000) RM. 8000  
Einkommensteuer hiervon . . . . . RM. 800  
Nach der Steuererklärung hat der Pflichtige RM. 800 Steuer zu entrichten.

2. Richtiges Einkommen (RM. 6000 + 3000) . . .	RM. 9000
Einkommensteuer hiervon:	
10 Proz. aus RM. 8000 . . .	RM. 800
12½ Proz. aus RM. 1000 . . .	RM. 125
	RM. 925

Auszurechnen sind die durch Steuerabzug vom Kapitalertrag einbehaltene Steuer aus den Zinsen (10 Proz. aus RM. 3000) = RM. 300. Der Pflichtige hätte also an Gesamtsteuern zu entrichten gehabt: RM. 925 — 300 = RM. 625. Es liegt der Fall vor, daß ein Steuerpflichtiger Steuern verkürzen wollte, in Wirklichkeit aber bei richtiger Angabe weniger hätte zahlen müssen als nach der falschen Steuererklärung. Solche Fälle sind sehr zahlreich, kommen doch noch viele andere gesetzlich erlaubte, aber nicht bekannte Möglichkeiten der Steuerherabsetzung in Frage.

Es lassen sich sonach für die hauptsächlichsten Punkte folgende Regeln aufstellen:

1. Genaue Prüfung, ob und in welchen Jahren Steuerverkürzungen vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt wurden; Nachprüfung, ob nicht andererseits steuerlich zulässige Vorteile unberücksichtigt geblieben sind.  
Zweckmäßig ist Beurteilung dieser Fragen durch einen Sachverständigen; eine entsprechende Aufschlußerteilung nach Vortragung der Verhältnisse müßte auch beim Finanzamt zu erhalten sein.
2. Als baldige Leistung der Spende für die Verkürzungen der letzten drei Jahre.
3. Aufteilung der Spende in Zeichnung beim Notar und Zeichnung beim Finanzamt selbst.
4. Ist der beim Finanzamt und der beim Notar zu leistende Spendenbetrag von bedeutender Höhe, so empfiehlt sich, jeden der beiden Spendenbeträge in zwei oder drei Teilspenden zu zerlegen. In solchen Fällen ist meines Erachtens eingehende Beratung vorher unerlässlich.
5. Bei Spenden zu Amnestiezwecken nicht übersehen, das Aufgeld (15, 20 oder 25 Proz.) zu berücksichtigen bei der Berechnung der notwendigen Höhe der Spende.

Zum Schlusse des 1. Teiles möchte ich nachdrücklich auf eines hinweisen:

Im Interesse des Erfolges der nationalen Arbeitspende muß mit allem Nachdruck die irriige Auffassung bekämpft werden, daß man sich durch offene Spende beim Finanzamt etwa dort dem Verdacht aussetze, man hätte steuerlich ein schlechtes Gewissen. Gerade die offene Spendenleistung ist ja ein Zeichen dafür, daß man selbst seine Steuerverhältnisse als geordnet ansieht, da man anderenfalls wohl die anonyme Zeichnung durch einen Notar vorziehen würde.

Wer Spendenleistung beim Notar vornehmen will und die persönliche Regelung beim Notar scheut, kann die Erledigung der ganzen Sache durch einen Vertreter besorgen lassen. Allerdings muß in diesem Falle natürlich der Vertreter den Namen des Auftraggebers beim Notar angeben, da sonst der Spendenschein nicht ausgehändigt werden könnte.

#### b) Amnestie aus dem Gesetz gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft.

(Ausländische Werte — ausländische Einkünfte — ausländische Umsätze — Verstöße gegen die Devisengesetze.)

Erheblich größere Verwirrung als über die Arbeitspende herrscht in der Bevölkerung über die Bestimmungen des Gesetzes gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft. Die am 28. Juni 1935 erlassene Durchführungsverordnung klärt wenigstens für den Sachmann eine Reihe von Zweifelsfragen; der Laie allerdings wird ohne Beratung kaum die Auswirkung der Bestimmungen übersehen können.

Im vorhinein möchte ich den Hauptirrtum berichtigen, der in weiten Kreisen besteht:

Weder das Gesetz noch die Durchführungsverordnung schreibt vor, daß alle heute vorhandenen ausländischen Wertpapiere sofort verkauft werden müssen; die Bestimmungen regeln lediglich die Pflichten zur Anzeige (Anbietung) solcher Werte. Ob die

Reichsbank die angezeigten Werte tatsächlich einzieht, ist der Zukunft überlassen.

Wichtig ist, zuerst über die in der Verordnung häufig vorkommenden Bezeichnungen klar zu sein. Das Gesetz spricht von:

1. vermögenssteuerpflichtigen Vermögensstücken,
2. anbieterspflichtigen Devisen,
3. Inland,
4. Ausland.

#### Zu 1. Vermögenssteuerpflichtige Vermögensstücke.

Als solche kommen in Betracht die nachstehend bezeichneten Vermögensstücke, soweit sie sich im Ausland befinden:

1. im Ausland belegener Grundbesitz (landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe, Grundstücke und Betriebsgrundstücke), ferner grundstücksgleiche Rechte an Grundbesitz, der im Ausland belegen ist;
2. Hypotheken und andere Rechte, die gesichert sind durch Grundbesitz, der im Ausland belegen ist, oder durch grundstücksgleiche Rechte, die an solchem Grundbesitz bestehen;
3. Beteiligungen an Gesellschaften oder Gemeinschaften, die im Inland weder ihren Sitz noch den Ort der Leitung haben. Es macht keinen Unterschied, ob die Beteiligungen in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Sind die Beteiligungen in Wertpapieren verbrieft, so macht es keinen Unterschied, ob sich die Wertpapiere im Inland oder im Ausland befinden;
4. Wertpapiere über Forderungen, sofern der Schuldner (bei Schecks und gezogenen Wechseln der Bezogene, bei eigenen Wechseln der Aussteller) im Inland weder einen Wohnsitz noch seinen Sitz noch den Ort der Leitung hat. Es macht keinen Unterschied, ob sich die Wertpapiere im Inland oder im Ausland befinden;
5. andere (weder unter die Ziffer 3 noch unter die Ziffer 4 fallende) Wertpapiere, sofern sie sich im Ausland befinden;
6. andere (weder unter die Ziffer 2 noch unter die Ziffer 4 noch unter die Ziffer 5 fallende) Forderungen (auch Forderungen aus Lebensversicherungen, Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen), sofern der Schuldner im Inland weder einen Wohnsitz noch seinen Sitz noch den Ort der Leitung hat;
7. Beteiligungen (auch Bezugsberechtigungen) an Familienstiftungen, die weder ihren Sitz noch den Ort der Leitung im Inland haben, ohne Rücksicht auf den Wert der Beteiligungen (Bezugsberechtigungen);
8. Patente und andere Urheberrechte, die im Ausland eingetragen oder angemeldet sind;
9. im Ausland befindliche (inländische oder ausländische) Zahlungsmittel;
10. im Ausland befindliche Edelmetalle, Edelsteine und Perlen;
11. im Ausland befindliche Gegenstände aus edlem Metall, Schmuckgegenstände und solche Luxusgegenstände, die nicht zur Ausstattung einer Wohnung des Steuerpflichtigen gehören;
12. im Ausland befindliche Kunstgegenstände und Sammlungen;
13. Betriebsvermögen, das zu einer im Ausland belegenen Betriebsstätte oder zu einem im Ausland befindlichen Lager gehört, auch soweit dieses Betriebsvermögen nicht aus Vermögensstücken besteht, die unter eine der Ziffern 1—6, 8—12 fallen.

#### Zu 2. Devisen.

Devisen im Sinne des Gesetzes sind:

1. ausländische Zahlungsmittel ohne Rücksicht darauf, ob sie sich im Inland oder im Ausland befinden;
2. Ansprüche aus Währungskonten bei inländischen Kreditinstituten sowie Forderungen in ausländischer Währung, sofern der Schuldner im Inland weder einen Wohnsitz noch seinen Sitz noch den Ort der Leitung hat. Ausgenommen sind Forderungen auf Versicherungs- oder Rückversicherungsprämien und solche andere Forderungen aus Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen, die noch nicht fällig sind;
3. ausländische oder auf eine ausländische Währung lautende inländische Wertpapiere, die an einer deutschen Börse zum Handel nicht zugelassen sind, ohne Rücksicht darauf, ob die Wertpapiere sich im Inland oder im Ausland befinden;

4. fällige Zins- oder Gewinnanteilscheine und rückzahlbar gewordene Stücke ausländischer Wertpapiere und solcher auf eine ausländische Währung lautender inländischer Wertpapiere, die nicht an einer deutschen Börse zum Handel zugelassen sind, ohne Rücksicht darauf, ob die Zins- oder Gewinnanteilscheine und die Wertpapiere sich im Inland oder im Ausland befinden;
5. Gold, ohne Rücksicht darauf, ob es sich im Inland oder im Ausland befindet.

Zu 3. und 4. Inland und Ausland.

Im Sinne des Gesetzes sind:

1. Inland:
  - a) das Gebiet, auf das die deutsche Steuerhoheit sich erstreckt,
  - b) das Saargebiet;
2. Ausland: alles andere Gebiet.

Der Begriff Devisen ist sonach wesentlich weiter gefaßt, als die Allgemeinheit im täglichen Verkehr ihn auslegt. Das Gesetz unterscheidet also die Anzeigepflicht für jegliche Vermögensstücke, die sich im Ausland befinden (wenn sie bisher noch nicht angezeigt sind) und die Anzeige der Devisen ohne Rücksicht darauf, ob diese sich im Inland oder im Ausland befinden. Aus den später folgenden Beispielen wird die sehr komplizierte Materie leicht verständlich.

Das Gesetz hat nach meinen Wahrnehmungen auch in jene Kreise Beunruhigung gebracht, für welche eine Anwendung des Gesetzes gar nicht in Frage kommt. Ich will daher in erster Linie für diese Kreise vorausstellen, daß eine Anzeigepflicht überhaupt nicht in Frage kommt in nachstehenden Fällen:

1. Der Steuerpflichtige besaß am 1. Januar 1931 Vermögen, das im Ausland gelegen (z. B. Grundstücke) oder untergebracht (Bankdepot usw.) ist. Das Vermögen wurde in der letzten Vermögenserklärung (Stichtag 1. Januar 1931) ordnungsgemäß als ausländisches Vermögen an der entsprechenden Stelle der Vermögenserklärung angegeben. Die aus dem Vermögen bezogenen Zinsen oder sonstigen Einkünfte (z. B. Mieten) wurden seit dem 13. Juli 1931, d. i. seit Erlaß der Devisenverordnung, nach Deutschland bezogen und hier an die Reichsbank oder eine sonstige Devisenbank abgeliefert. Die Zinsen oder sonstigen Einkünfte sind zur Einkommensteuer jeweils angemeldet. Eine Veränderung des Vermögens seit dem 1. Januar 1931 ist nicht eingetreten. Erhöhungen oder Minderungen des Kurses von ausländischen Wertpapieren gelten in diesem Sinne nicht als Veränderungen des Vermögens.

2. Der Steuerpflichtige besaß am 1. Januar 1931 im Inland Vermögen. Hiervon hat er in der Zeit vom 1. Januar 1931 bis 12. Juli 1931 einen Teil ins Ausland verbracht und seither dort belassen. Das Vermögen ist in der letzten Vermögenserklärung ordnungsgemäß als (damals noch inländisches) Vermögen angegeben. Die aus dem Ausland bezogenen Zinsen sind wie im Beispiel 1 an die Reichsbank oder eine Devisenbank abgeliefert und ordnungsgemäß versteuert.

3. Der Steuerpflichtige besaß am 1. Januar 1931 Vermögen, das im Ausland gelegen oder untergebracht war. Dieses Vermögen ist in der letzten Vermögenssteuererklärung ordnungsgemäß als ausländisches Vermögen angegeben worden. Das Vermögen wurde nach dem 1. Januar 1931, aber vor Erlaß des Gesetzes gegen den Volksverrat nach Deutschland verbracht, dort an die Reichsbank oder eine Devisenbank abgeliefert und in deutsches Vermögen umgewandelt. Die bis zur Verbringung nach Deutschland aus dem Ausland bezogenen Zinsen sind an die Reichsbank abgeliefert und ordnungsgemäß versteuert.

4. Der Steuerpflichtige besaß am 1. Januar 1931 keinerlei Vermögen. Durch Erbschaft fiel ihm in der Zeit vom 1. Januar 1931 bis 12. Juli 1931 Vermögen zu, das im Ausland gelegen ist. Die Erbschaftsteuer ist ordnungsgemäß entrichtet.

5. Der Steuerpflichtige besaß am 1. Januar 1931 ausländische Wertpapiere, die aber im Inland untergebracht sind. In der letzten Vermögenserklärung ist dieses Vermögen ordnungsgemäß versteuert, die Zinsen bzw. die sonstigen Einkünfte wurden je-

weils an die Reichsbank oder eine Devisenbank abgeliefert und versteuert.

6. Der Steuerpflichtige besaß am 1. Januar 1931 inländisches Vermögen; er erwarb aber in der Zeit vom 1. Januar 1931 bis 12. Juli 1931 damit ausländische Wertpapiere und beließ diese ausländischen Wertpapiere in Deutschland. Das Vermögen ist in der Vermögenserklärung als (damals noch inländisches) Vermögen angegeben. Die Zinsen sind an die Reichsbank abgeliefert und versteuert.

In vorstehenden sechs Ziffern sind jene Fälle erfasst, welche am häufigsten in Frage kommen. Auf eine weitergehende Detaillierung muß der Kürze halber verzichtet werden.

Einen weiteren sehr wichtigen Punkt möchte ich den in den nächsten Nummern folgenden Teilen meiner Abhandlung vorausnehmen, in der Annahme, auch damit für weite Kreise ein Unruhemoment zu beseitigen. Die hauptsächlichsten Devisenverstöße seit dem Jahre 1931 wurden dadurch begangen, daß Devisen ohne Zustimmung der Reichsbank erworben oder daß Zinsscheine von ausländischen Wertpapieren angesammelt und bisher nicht eingelöst wurden. In einzelnen Fällen wurden verbotenerweise auch ausländische Wertpapiere gekauft. Wer diese zu Unrecht erworbenen Devisen bis zum 31. August 1933 der Reichsbank anbietet, also zum Verkauf bringt, muß eine Anzeige nicht erstatten. Zu diesem Verkauf bestünde häufig Bereitwilligkeit; er unterbleibt aber vielfach in der Sorge, bei der Hingabe der Papiere am Schalter der Bank nach dem Namen gefragt zu werden. Diese Meinung ist irrig. Ich habe festgestellt, daß die Reichsbank auf die Nennung des Namens bei Einreichung von Devisen und Wertpapieren verzichtet, wenn der Einreicher dieses wünscht. Verschiedene Steuerpflichtige haben den Ausweg gewählt, die Papiere durch einen Vertreter bei der Bank zur Einlösung zu bringen, ein Weg, der auch ängstliche Gemüter von allen Besorgnissen befreien wird. Wer also ausländische Zahlungsmittel verbotenerweise noch besitzt, soll sich durch diese Befürchtungen nicht abhalten lassen, sie umgehend vorschriftsmäßig der Reichsbank abzuliefern. (Fortsetzung folgt.)

### Sitzung der Studienkommission für Außenseiterverfahren beim Aerztlichen Bezirksverein München, gemeinsam mit der Ophthalmologischen Gesellschaft

München, 22. Juni 1933.

#### Bericht des Vorsitzenden, Prof. Salzer, über die bisherige Tätigkeit der Studienkommission.

Nachdem in der Sitzung des Aerztlichen Bezirksvereins München am 18. November 1932 die Studienkommission für Außenseiterverfahren gegründet und ich zum Vorsitzenden ernannt war, habe ich am 13. Januar 1933 der Vorstandschaft ein Referat erstattet, in welchem die Richtlinien für die Kommission entworfen waren. Dieses Referat ist in Nr. 4 der „Bayerischen Aerztezeitung“ erschienen. Es wurden in dieser Vorstandssitzung keinerlei Einwendungen gegen die Richtlinien erhoben. Professor Böhm unterstrich besonders den Uebelstand der mangelhaften Ausbildung des praktischen Arztes in physikalischer Therapie, in welchem er die Hauptgefahren für den ärztlichen Standpunkt dem Außenseiterverfahren gegenüber erblickt. Außerdem empfahl er Nachprüfung der kleinen Dosen der Homöopathie in vernünftigen Grenzen.

In seiner Nummer vom 15. Februar 1933 besprach der „Gesundheitslehrer“, das Organ der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums, die Gründung der Kommission und ihre Leitsätze und knüpfte daran einige Bedenken über die Wirkung des Unternehmens, das er an sich für bedeutungsvoll erklärte. Es erfolgte ein Briefwechsel zwischen der damaligen Schriftleitung und mir über einzelne, prinzipielle Punkte, und ich sandte eine ausführliche Antwort auf die Anfragen ein, welche infolge des Wechsels in der Schriftleitung erst in der nächsten Nummer des „Gesundheitslehrers“ unverändert erscheinen wird\*). Es sind darin die Unterschiede in den prinzipiellen

\*) Siehe Heft 13.

Zielen der Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums und der Studienkommission festgelegt, beide Organisationen unterstützen sich gegenseitig durch Ueberweisung von geeignetem Material.

Außer einer Anfrage des Herrn Dr. Lutterloh in Nr. 14 der „Bayerischen Aerztezeitung“, die ich in Nr. 18 kurz beantwortete, erschien in der „Triskorrespondenz“ vom April 1933 über die Studienkommission ein Artikel unter der Ueberschrift „Timeo Danaos“, sehr charakteristisch für die Einstellung des Leserkreises dieses Blattes. Ich glaube, die „Triskorrespondenz“ wird sich noch davon überzeugen müssen, daß die Hindernisse für eine ruhige, objektive Würdigung des Tatsachenkomplexes „Trisdiagnose“ keinesfalls von der Studienkommission ausgehen werden.

Im Zusammenhang mit diesen Programmfragen darf ich auch auf meinen Aufsatz in Nr. 22 der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ über „Gustav Wolff und seine Bedeutung für die Naturbetrachtung“ hinweisen. Gustav Wolff ist seit mehr als vier Jahrzehnten als scharfsinniger Kritiker der mechanistischen Naturbetrachtung und der Darwinschen Selektionstheorie hervorgetreten. Ich habe in diesem Artikel auf die Zusammenhänge hingewiesen, die zwischen diesen biologischen Grundfragen einerseits und medizinischen Strömungen andererseits bestehen.

Ich hatte weiterhin als Grundlage für unsere Richtlinien an einige philosophische Vorträge gedacht, in welchen ein Sachphilosoph über romantische Naturphilosophie und ihre modernen Erneuerer sprechen sollte. Nach der Unterbrechung durch die politischen Ereignisse soll dies nun bald in Angriff genommen werden.

Die erste Arbeit der Studienkommission betraf die Erdstrahlen, ihre Beziehung zur Krebsangst und den Abschirmapparaten. Die Veröffentlichung unseres ersten Berichtes darüber erfolgte in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ 1933, Nr. 20. Eine unrichtige Wiedergabe unserer Stellungnahme im „Straubinger Tagblatt“ mußte berichtigt werden, weil es danach scheinen konnte, daß der Ärztliche Bezirksverein sich in zustimmendem Sinne zur Rutengängerfrage geäußert habe, während er in Wirklichkeit sich bei Offenlassung der unbekannteren Ursachen des Rutenauschlages scharf gegen die mit Sicherheit als wertlos erwiesenen Abschirmapparate gewandt hat\*).

In Vorbereitung ist ferner eine ausgedehnte Würdigung des Themas „Konstitutionstherapie“. Dazu bietet einen geeigneten Anlaß die Besprechung des bekannten Buches von Aschner über „Konstitutionstherapie“, um welche mich der Verlag der Zeitschrift „Hippokrates“, Organ für die Einheitsbestrebungen in der Medizin“, gebeten hat. Diese Besprechung ist ganz besonders geeignet, die praktische Auswirkung des Themas „Hier Dollarzt, hier Spezialarzt“ einmal in hellstes Licht zu setzen und vor allem den Irrtum des Verfassers zu berichtigen, daß die Konstitutionstherapie der Medizin in dem Maße ferne läge, wie es in seinem sehr weit verbreiteten Buch dargestellt wird, das sicher neben schweren Irrtümern auch wertvolle Hinweise enthält. Eine solche Aufgabe kann aber nicht ein Autor allein bewältigen. Es muß eine größere Anzahl von Kollegen daran teilnehmen. Für die Behandlung der einzelnen Kapitel haben bekannte Sachkenner ihre Zusage gegeben. Auch diese Veröffentlichung, die nach vielen Richtungen hin klärend wirken kann, soll in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ erscheinen. Besonders wichtig wird dabei auch eine kritische Würdigung des

\*) Inzwischen hat das „Straubinger Tagblatt“ in der Nummer vom 24./25. Juni aus der Mitteilung der Studienkommission das Böhmische Referat und die Schlußäußerung der Kommission wörtlich wiedergegeben.

etwa 150 Seiten umfassenden pharmakologischen Anhangs sein.

Einen Hauptpunkt bildet für die Studienkommission auch die Frage der Homöopathie. In ganz unnötiger Weise ist die Aerzteschaft durch den alten Streit zwischen den beiden Richtungen in zwei Lager gespalten, während doch tatsächlich die meisten Allopathen auch sehr kleine Dosen und die Homöopathen auch sehr große Dosen anwenden müssen und auch sonst diese ganze Einteilung völlig veraltet erscheint. Eine Verständigung auf diesem Gebiet sollte unschwer herbeizuführen sein und würde sehr im Interesse des Standes liegen. Mit solchen Homöopathen freilich, welche die Indikation für ihre Arzneiverordnungen aus der Regenbogenhaut ablesen zu können glauben und auf dieser Meinung beharren, ohne sie durch praktische Proben einem Kreis von Sachverständigen beweisen zu können, wird eine Verständigung sehr schwer sein.

Die Mitteilungen der Studienkommission werden alle zusammen später einmal eine knapp gefaßte, streng objektive Aufklärungsschrift bilden, geeignet, den Standpunkt der jetzigen Wissenschaft in dem uns umgebenden Meer von Geistesströmungen zu veranschaulichen, welche dem naturwissenschaftlichen Denken gegenüber mehr oder weniger feindlich eingestellt sind. Auf der anderen Seite wird sie hoffentlich auch zeigen, daß die Wissenschaft von heute nicht mehr in den philosophischen Irrtümern befangen ist, die so lange zu einer einseitigen Ueberschätzung naturwissenschaftlicher Resultate auf solchen Gebieten geführt haben, die einer naturwissenschaftlichen Betrachtung dauernd verschlossen bleiben müssen. Vielleicht kann sie so einmal ein Scherflein dazu beitragen, daß die Gegensätze zwischen einer geläuterten Naturwissenschaft und Medizin einerseits und einer geläuterten Geisteswissenschaft und Religion andererseits gemildert werden.

Nicht zuletzt hoffen wir aber, daß wir einiges zur Behebung der schweren Mißstände beitragen können, welche heute auf dem Gebiete der ärztlichen Praxis und noch mehr auf dem der nichtärztlichen Krankenbehandlung zutage treten. Andererseits stecken in mehr als einem Außenseiterverfahren Dinge, die der allgemeinen Medizin nutzbar gemacht werden können, ohne daß ihre Wissenschaftlichkeit und ihr eigenes Erfahrungsgut irgendwie darunter zu leiden bräuchten. Wir sind uns bewußt, daß wir damit geradezu eine Pflicht der deutschen Wissenschaft und dem deutschen Volk gegenüber erfüllen, gerade jetzt, wo auch die Verhältnisse des ärztlichen Standes einer Neuordnung unterworfen werden.

Als Hauptreferat des Abends berichtete Prof. Salzer über die Augendiagnose. Dieses Referat wird in der „Münchener Medizin. Wochenschrift“ erscheinen. Die anschließende Diskussion brachte von verschiedenen Seiten Berichte von Fällen, in denen Augendiagnostiker durchweg ganz abwegige Diagnosen gestellt hatten. —

Als Zusammenfassung der anschließenden Diskussion wurde festgelegt:

Die Studienkommission hat sich die Aufgabe gestellt, systematisch die einzelnen Außenseiterverfahren erneut auf ihre praktische Brauchbarkeit hin unter Hinzuziehung von ärztlichen und nichtärztlichen Vertretern zu prüfen.

Zwar liegen über die Trisdiagnose schon Jahrzehnte zurückreichende, ausführliche wissenschaftliche und praktische Nachprüfungen vor, aus denen die Unbrauchbarkeit dieser Methode zur Erkennung von Krankheiten unzweideutig hervorgeht, so daß eigentlich keine Veranlassung mehr bestehen würde, sich nochmals mit diesem Gegenstand zu befassen.

Um aber auch jeglichem Vorwurf der Ablehnung zu wenig geprüfter Dinge, der Nichtwürdigung neuester Mitteilungen und damit vielleicht einer überheblichen Stellungnahme zu begegnen, ist die Studienkommission bereit, erneut zwecks praktischer Prüfung unter näher zu vereinbarenden Bedingungen mit Vertretern dieser Methode in Verbindung zu treten.

**Adelholzener Primusquelle**

**Hervorragendes Heilwasser bei Nieren-, Leber- u. Blasenleiden**  
Stärkste Rubidiumquelle Europas, sehr geeignet zu Hauskuren. Bekömmliches Tafelwasser.  
Hauptniederlage: **Otto Pachmayr**, appr. Apotheker, **München 2 NW**, Theresienstrasse 33.  
Telephon 27471 — Lieferant sämtlicher städtischer Krankenhäuser, Sanatorien und Heilanstalten.

Es kann sich dabei nur um eine praktische Nachprüfung handeln; weitere theoretische Erörterungen müssen abgelehnt werden.

Die Studienkommission erwartet mit Bestimmtheit, daß ihrem Ruf nunmehr auch wirklich Folge geleistet wird, und fordert alle (insbesondere die ärztlichen) Vertreter der Trisdiagnose auf, mit ihr oder der Ophthalmologischen Gesellschaft München (1. Vorf. Prof. Schneider, Sonnenstraße 13/1) in Verbindung zu treten.

### Nichtärztliche Ärzte werden aus der sozialen Versicherung ausgeschlossen.

Der Reichsarbeitsminister hat eine zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und in der Reichsversorgung erlassen. Darin wird angeordnet, daß die Sachverständigen bei den Oberversicherungsämtern und Versorgungsgerichten mit Wirkung vom 1. August 1933 neu auszuwählen sind. Die Grundsätze des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums sind dabei entsprechend anzuwenden. Wer hiernach nicht ausgewählt werden kann, kann auch nicht als Gutachter auf Grund der Reichsversicherungsordnung benannt werden.

Als Vertrauens- und Durchgangsärzte und in gleichartige Stellen dürfen auch solche Ärzte nichtärztlicher Abstammung nicht berufen werden, für die das Berufsbeamtengesetz wegen ihrer Teilnehmereigenschaft eine Ausnahme vorgesehen hat. Bestehende Dienstverhältnisse dieser Art sind bis zum 1. August d. J. zu lösen. Die Lösung des Anstellungsverhältnisses gilt gleichzeitig als wichtiger Grund für die Beendigung einer Anstellung auch als Arzt in einem Ambulatorium usw., wenn derartige Stellungen eine enge Verbindung mit der Position von Vertrauens- oder Durchgangsärzten usw. ermöglichen.

Bedeutung ist vor allem die Vorschrift, daß in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung von nun an jeder die Untersuchung durch einen nichtärztlichen Arzt vor Beginn der Untersuchung ablehnen kann.

### Darf eine Krankenkasse die Honorierung einer Arztrechnung deshalb verweigern, weil die Krankenscheingebühr nicht bezahlt ist?

Eine Landkrankenkasse hatte einem Arzt die Bezahlung seiner Gebühren in einer Reihe von Fällen deshalb verweigert, weil bei der Prüfung der Krankenscheine die Gebührenmarken fehlten. Die Kasse hatte dem Arzt vorher mitgeteilt, daß sie Behandlungskosten nur dann übernehme, wenn der Rechnung der ordnungsmäßige Krankenschein, mit Gebührenmarke versehen, beigelegt sei. Wie „Die Ersatzkasse“ 1932, Heft 12, mitteilt, verurteilte das von dem Arzt angerufene Amtsgericht die Kasse zur Bezahlung. In den Gründen wird ausgeführt:

„Der Anspruch des Arztes entsteht, sobald ein Kassenmitglied nach Vorlage eines Krankenscheines seine Hilfe in Anspruch nimmt und von ihm als dem zuständigen Kassenarzt behandelt worden ist. Sache der Krankenkasse ist es, für die Einziehung der Krankenscheingebühr zu sorgen. Die Krankenkasse ist nicht berechtigt, diese Verpflichtung dem Arzt aufzuerlegen und die Bezahlung seiner Gebühren davon abhängig zu machen, daß der Krankenschein mit der vorgeschriebenen Gebührenmarke versehen ist.“

### Neues Haus der Ärzteschaft in Berlin.

Das Grundstück Lindenstraße 42 in Berlin ist von den ärztlichen Spitzenverbänden, dem Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund) in Leipzig und dem Deutschen Ärztevereinsbund in Potsdam gemeinsam angekauft und soll nach entsprechendem Umbau alle zentralen Geschäfts- und Verwaltungsstellen des Ärztestandes beherbergen. Die beiden ärztlichen Spitzenorganisationen werden am 1. Januar 1934 ihren Wohnsitz nach Berlin verlegen.

In dem neuen Haus werden ferner untergebracht das Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, die Pressestelle und der Verband der deutschen Ärzteschaft, die Schriftleitungen des „Deutschen Ärzteblattes“ und der Zeitschrift „Neues Volk“ sowie der „Korrespondenz für Volksaufklärung und Rassenpflege“. Mit der Ausarbeitung der Umbaupläne ist Prof. Troost (München), der Erbauer des Braunen Hauses, beauftragt worden.

(Groß-Berliner Ärzteblatt 1933, Nr. 26.)

### Aufruf!

Der bereits im Gang befindliche berufsständische Aufbau des neuen Staates erfordert auch den eiligen und lückenlosen Zusammenschluß der Krankenhausärzte im Verbands der Krankenhausärzte Deutschlands, der nach den Erklärungen des Herrn Reichskommissars seine Selbständigkeit behält, als gleichgeschaltet anzusehen ist und in seinen standespolitischen Bestrebungen um so mehr Beachtung erwarten darf, je mehr er nach der Zahl seiner Mitglieder als die berufene Vertretung der auf diesem ärztlichen Sondergebiet tätigen Berufsgenossen gelten kann. So ergibt sich auch für die bayerischen Kollegen die Notwendigkeit, sich möglichst vollzählig diesem Verbands anzuschließen, und es ergeht daher durch die Unterfertigten eine

### Einladung

zu einer am Sonntag, den 9. Juli 1933, vorm. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, im kleinen Hörsaal der II. Medizinischen Univ.-Klinik, München — Krankenhaus links der Isar — stattfindenden **Versammlung**.

SR. Dr. Bayer (Aschaffenburg), SR. Dr. Bullinger (Burgkundsstadt), SR. Dr. Doerfler (Amberg), Geh. MR. Prof. Dr. Kerstschenscheiner (München), Oberarzt Dr. Herm. Koerber (Bayreuth), Prof. Dr. Kreuter (Münchberg), SR. Dr. Siebl (Ingolstadt), Prof. Dr. Lobenhoffer (Bamberg), Dr. Niedermayer (Passau), Prof. Dr. Port (Augsburg), Geh.-R. Dr. Schindler (München), Oberarzt Dr. Stark (Weiden).

### J. A. des Vorstandes des Verbandes der Krankenhausärzte Deutschlands.

SR. Dr. Wille, Kaufbeuren.

### Warnung

vor dem Kriegsbeschädigten Georg Guternatsch, geb. 8. 11. 1881.

Das Hauptversorgungsamt Bayern teilt mit:

Der Versorgungsberechtigte Guternatsch bezieht wegen chronischer Bronchitis und Lungenerweiterung eine Rente von 60 v. H. Er befindet sich ständig auf Wanderschaft. Die meiste Zeit verbringt der Beschädigte in Krankenhäusern; von dort teilt er dem Versorgungsamt Nürnberg allmonatlich seinen Aufenthalt mit und bittet um Zusendung der Rente.

An Stelle des zu Verlust gegangenen Rentenbescheids hat Guternatsch einen Ausweis mit folgendem Vermerk in Händen: „Sofern nach eingehender Prüfung eine ambulante oder Krankenhausbehandlung des Dienstbeschädigtenleidens nicht dringend nötig ist, wird gebeten, sie erst nach Einvernahme mit dem Versorgungsamt Nürnberg zu gewähren.“

Da Guternatsch fast gewohnheitsmäßig sich in Krankenhäusern aufhält, wird gebeten, bei Prüfung der Aufnahmenotwendigkeit in ein Krankenhaus einen strengen Maßstab anzulegen und die Dauer des Aufenthalts in der Krankenanstalt auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Um Schädigungen von Krankenkassen usw. durch Guternatsch zu unterbinden, wird gegenwärtiger Fall zur Kenntnis gebracht für allenfallsige weitere Veranlassung.

Im Auftrag gez. Dr. Kapfer.

**Bekanntmachung des Staatsministeriums für Wirtschaft,  
Abteilung für Arbeit und Fürsorge, vom 30. Juni 1935  
Nr. 1118 e VI 178 über die**

**Reichskommissare für die Orts- und  
Landkrankenkassen.**

Das Reichsarbeitsministerium hat den nachstehend genannten Kommissaren die Aufsicht über die Orts- und Landkrankenkassen übertragen:

**Oberversicherungsamtsbezirk München:** Oberregierungsrat Riederer, Oberversicherungsamt München;

Stellvertreter: Oberregierungsrat Englberger, Oberversicherungsamt München.

**Oberversicherungsamtsbezirk Landshut:** Reg.-Rat 1. Kl. Friedrich, Oberversicherungsamt Landshut;

Stellvertreter: Reg.-Rat 1. Kl. Ferchl, Oberversicherungsamt Landshut.

**Oberversicherungsamtsbezirk Speyer:** Oberregierungsrat Dr. Fleischmann, Oberversicherungsamt Speyer;

Stellvertreter: Reg.-Rat Dr. Ledgerle, Staatl. Versicherungsamt Landau i. d. Pf.

**Ehemaliger Regierungsbezirk Oberfranken:** 2. Bürgerm. Popp, Stadtrat Bayreuth;

Stellvertreter: Reg.-Rat Dr. Jägerl, Staatl. Versicherungsamt Koburg.

**Ehemaliger Regierungsbezirk Mittelfranken:** Reg.-Rat 1. Kl. Stündt, Oberversicherungsamt Nürnberg;

Stellvertreter: Rechtsrat Berghofer, Städt. Versicherungsamt Nürnberg.

**Oberversicherungsamtsbezirk Würzburg:** Oberregierungsrat Dr. Eller, Oberversicherungsamt Würzburg;

Stellvertreter: Reg.-Rat 1. Kl. Zierl, Oberversicherungsamt Würzburg.

**Oberversicherungsamtsbezirk Augsburg:** Reg.-Rat Dr. Wein, Staatl. Versicherungsamt Mindelheim;

Stellvertreter: Reg.-Assessor Hien, Staatl. Versicherungsamt Mindelheim.

**Reichskommissar für die Allg. Ortskrankenkasse Lichtenfels:** Reg.-Rat Dr. Niklas, Staatl. Versicherungsamt Lichtenfels.

J. V.: Hans Dauser.

**Deutsche Kollegen,  
schickt eure Kranken möglichst in  
deutsche Kur- und Badeorte.**

**Dienstesnachrichten.**

**Bezirksärztlicher Dienst.**

Die Stelle eines Bezirksarztes für die Stadt Nürnberg ist erledigt. Bewerbungs- (Veretzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 1. August 1935 einzureichen.

**Sterbekasse des Ärztlichen Kreisverbandes Oberbayern-Land.**

Herr Sanitätsrat Dr. Wurm, Solln, ist gestorben. Das Sterbegeld wurde umgehend angewiesen. Ich bitte die Herren Kassierer der Vereine in Oberbayern-Land, RM. 5.— pro Kopf ihrer Mitglieder einzusenden an die Adresse: Bezirkssparkasse Trostberg, Postcheckkonto Nr. 5997, unter Benützung des gelben Aufklebers, mit der Mitteilung: RM. 5.— für x Mitglieder für 108. Sterbefall.

Dr. Hellmann, Trostberg, Ärztl. Kreissekretär.

**Bekanntmachung.**

Das **Schiedsamt** beim Bayer. Oberversicherungsamt Landshut hat in seiner Sitzung am Mittwoch, den 28. Juni 1935, folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Mit Wirkung vom 1. Juli 1935 werden zur Ausübung der kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen:

Außerordentliche Zulassungen nach § 27 Ziff. 1a der ZulO. in der Fassung der VO. des RM. vom 9. Mai 1933:

1. Dr. med. Anton Reiter, prakt. Arzt in Griesbach i. R. (Vert.-Bez. 3),
2. Dr. med. Gustav Unterstein, prakt. Arzt in Straubing (Vert.-Bez. 4),
3. Dr. med. Joseph Glaschröder, prakt. Arzt und Zahnarzt in Neuhirchen b. Hl. Blut (Vert.-Bez. 4) — die Zulassung erstreckt sich nicht auf die zahnärztliche Tätigkeit — am Orte ihrer Niederlassung,
4. Dr. med. Alexander Hund, prakt. Arzt, zur Zeit in Halle a. d. S., ohne Bindung an einen bestimmten Arztitz im Vert.-Bez. 2;

ordentliche Zulassungen nach § 18 Abs. I u. III der ZulO.:  
im Vert.-Bez. 2 gemäß § 18 Abs. III der ZulO.:

5. Dr. med. Otto Stummer, prakt. Arzt in Hirschfeld, Prov. Sa., mit dem Arztitz in Arnbruck, BA. Diechtach,
6. Dr. med. Friedrich Silbernagl, Assistenzarzt in Diechtach, mit dem Arztitz in Schöllnach, BA. Deggendorf;  
im Vert.-Bez. 3 gemäß Beschluß des Reichsauswahlschusses für Ärzte und Krankenkassen vom 16. Dezember 1932 zu § 18 Abs. III der ZulO.:
7. Dr. med. Wolfgang Jemann, prakt. Arzt in Ganghofen mit dem Arztitz in Ganghofen, BA. Eggenfelden;  
im Vert.-Bez. 7 gemäß § 18 Abs. I der ZulO.:
8. Dr. med. E. H. Becker, San.-Rat und prakt. Arzt in Wiesau mit dem Arztitz in König-Otto-Bad, BA. Tirschenreuth,
9. Dr. med. Heinz Barth, Sacharzt für innere Leiden, in Weiden mit dem Arztitz in Weiden,
10. Dr. med. Otto Durst, Sacharzt für Chirurgie, zur Zeit in Telle, ohne Bindung an einen Arztitz im Vert.-Bez. 7;

**3** besondere Vorzüge der  
**Staats-Quelle**  
**Nieder-Selters**  
Das natürliche Selters

1. hilft bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung (mit heißer Milch)
2. wirkt lindernd bei Katarrhen, Grippe, Fieber
3. altbewährt bei Mattigkeit, Nervosität usw.

Ausführl. Brunnenschriften kostenlos vom Zentralbüro Nieder-Selters Berlin 233 W 8, Wilhelmstr. 55  
Die Staatsquelle Nieder-Selters in Hessen-Nassau ist der einzige Brunnen mit Selters Namen, der nur im Urzustand abgefüllt und versandt wird

im Vert.-Bez. 8 gemäß Beschluß des RA. f. Ae. u. Krk. vom 16. Dezember 1932 zu § 18 Abs. III der ZulO.:

11. Dr. med. Ernst Martin, Assistenzarzt, zur Zeit in Trier, mit dem Arztst. in Hohenfels, BA. Parsberg,
12. Dr. med. Friedrich Knab, prakt. Arzt in Riedenburg mit dem Arztst. in Riedenburg, BA. gleichen Namens.

Soweit kein besonderes Fachgebiet vermerkt ist, erfolgt die Zulassung zur Allgemeinpraxis. Der Beschlußfassung wurden die sämtlichen zulassungsfähigen Bewerber unterstellt; soweit sie nicht zugelassen sind, gelten sie als abgelehnt (§ 43 d. SchO.).

II. Diese Bekanntmachung ist vom 1. Juli 1933 an auf die Dauer einer Woche im Dienstgebäude des Oberversicherungsamtes Landshut zum Aushang gebracht.

Jeder zur Einlegung eines Rechtsmittels Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangsfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen.

III. Gleichzeitig ordnet das Schiedsamt an, daß die durch diesen Beschluß zugelassenen Aerzte, im Falle der Hemmung der Zulassung durch Einlegung von Revisionen, berechtigt sind, die Kassenpraxis unter den gleichen Bedingungen wie Kassenärzte vorläufig auszuüben.

Diese Anordnung ist nicht anfechtbar; sie verliert mit der Erledigung etwaiger Revisionen ihre Wirksamkeit.

Landshut, den 30. Juni 1933.

Bayerisches Oberversicherungsamt — Schiedsamt.  
Der Vorsitzende: gez. Friederich.

## Programm

### des Tuberkulose-Fortbildungskursus für Aerzte

in der Heilstätte „Donaufauf“ vom 9. bis 16. September 1933.

Montag, den 11. September:

- 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—10 Uhr: Dir. Nicol: „Die Pathogenese der Lungentuberkulose als Grundlage der Diagnostik.“  
10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—12 Uhr: Dr. Herms: „Die physikalische Diagnostik der Lungentuberkulose.“  
15—16 Uhr: Dir. Nicol: „Die Frühdiagnose.“  
16—17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Praktische Übungen (Perkussion und Auskultation).

Dienstag, den 12. September:

- 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—10 Uhr: Dir. Nicol: „Die klinische Diagnostik der Formen der Lungentuberkulose.“  
10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—12 Uhr: Klinische Demonstrationen.  
15—16 Uhr: Dir. Nicol: „Die Röntgendiagnostik der Lungentuberkulose.“  
16—17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Praktische Übungen (Röntgendiagnostik).

Mittwoch, den 13. September:

- 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—9 Uhr: Dir. Nicol: „Die Heilstättentherapie.“  
9—10 Uhr: Dr. Herms: „Die hausärztliche Therapie.“  
10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—11 Uhr: Dir. Nicol: „Die Pneumothoraxtherapie.“  
11—12 Uhr: Dr. Herms: „Die chirurgische Therapie.“  
15—16 Uhr: Führung durch die Heilstätte.  
16—17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Klinische Demonstrationen.

Donnerstag, den 14. September:

- 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—10 Uhr: Dr. Herms: „Die Komplikationen der Lungentuberkulose.“  
10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—12 Uhr: Klinische Übungen.  
15—17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Klinische Übungen.

Freitag, den 15. September:

- 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—10 Uhr: Dir. Nicol: „Die Differentialdiagnose.“  
10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—12 Uhr: Klinische Übungen.  
15—17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Klinische Übungen.

Sonnabend, den 16. September:

- 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—10 Uhr: Dir. Nicol: „Die Kindertuberkulose.“  
10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—12 Uhr: Klinische Übungen.  
15—16 Uhr: Kolloquium.  
16—18 Uhr: Ausflug auf die Walkhalle.  
20 Uhr: Geselliger Abend im Heilstättenkafino.

Sonntag, den 17. September:

Autoausflug nach Kelheim — Befreiungshalle — Kloster Weltenburg (Donaukahnfahrt).

## Vereinsmitteilungen.

### Mitteilungen des Münchener Ärztevereins für freie Arztwahl.

#### Bezirksfürsorgeverband.

1. In der Fürsorge ist sowohl bezüglich der ärztlichen Behandlung als auch der Arzneiverordnung nur das zum Leben Notwendige zu gewähren.

2. Die ärztliche Behandlung ist wie bei den Krankenkassen in die Krankenlisten einzutragen (auf ein eigenes Blatt mit der Bezeichnung: „Bezirksfürsorgeverband“) und nach den Mindestsätzen der „Preugo“ zu verrechnen; monatliche Anforderung.

3. Die Rezeptformulare sind vom zuständigen Wohlfahrtsamt zu erhalten; wenn nicht vom Arzt selbst, dann nur gegen Vollmacht (wegen evtl. Mißbrauch). Kassen- und Privatformulare sind nicht gestattet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Verordnung von Arzneien und kleinen Heilmitteln die Richtlinien des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen für wirtschaftliche Arzneiverordnung vom 16. Dezember 1932 zu beachten sind. Der BGD. ist berechtigt, bei Ueberföhrung des bisherigen Kopfsatzes (RM. 5.30 pro Jahr und Hauptbefürsorgten) der Arzneien und kleinen Hilfsmittel sich an dem zu überweisenden Arzthonorar schadlos zu halten; der Verein hat seinerseits das Rückforderungsrecht gegenüber den einzelnen Aerzten. Es ist deshalb bei der Verschreibeweise äußerste Sparsamkeit nötig.

4. Die Arztscheine (Legitimation) haben sich die Befürsorgten von ihrem zuständigen Wohlfahrtsamt zu beschaffen. Die Arztscheine werden vom behandelnden Arzt gesammelt und bei der vierteljährlichen Abrechnung den Listen beigelegt. Bei Ueberweisung an einen Sacharzt kann ein Rezeptformular verwendet werden.

5. Die Einweisung in ein Krankenhaus, eine Klinik oder Privatheilanstalt unterliegt der Genehmigung, und zwar bei städtischen und staatlichen Krankenhäusern durch den zuständigen Vertrauensarzt, bei Privatheilanstalten durch das Städtische Gesundheitsamt (Obermed.-Rat Dr. Seiderer).

6. Unter Vertrauensärzten sind die begutachtenden Aerzte, die nicht behandeln, zu verstehen.

Als solche sind bestellt:

WBA.	Name	Wohnung	Tel.-Nr.	Sprechstunden
I	Dr. Schmid Otto	Augustenstr. 95	54176	8—10 u. 2—3 Samst. 8—10
II	Dr. Recknagel G. W.	Herzogstr. 3/3	30947	11— <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 1 5— <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 7
	Dr. Krausen Kaspar	Tengstr. 35	370744	<sup>1</sup> / <sub>2</sub> 3— <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 4
III	Dr. Banerer Karl	Trappentreustr. 19/1	597773	8—9 u. 2—3 Samstag keine Sprechstunde
	Dr. Stuhlberger Hans	Astallerstr. 34/3	56260	8—9 u. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 1— <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 2
IV	Dr. Maßen Aasmus	Eindwurmstr. 201/1	73479	8—9 u. 1—3
V	Dr. Mennacher Theod.	Goethestr. 7a/1	53856	8—9 u. 2—3
	Dr. Handl Ludwig	Jahnstr. 30/1	24821	9—10 u. 2—3 Samst. 9—10
VI	Dr. Schmidt Hans	Nymphenburger Straße 147/0	60692	2—3
VII	Dr. Fischer Ludwig	Sraunhoferstr. 19a	21769	2—3
VIII	Dr. Hamm Franz	Wildenich-Lang- Straße 12/1	61770	9—10
IX	Dr. Pichlmann Rud.	Mariahilfplatz 12	25130	9—10 u. 5—7
	Dr. Heß Adolf	Rosenheimer Str. 50/1	43600	8—9 u. 2—3
X	Dr. Schöner Franz sen., Hofrat	Johannisplatz 14/3	40106	10— <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 11
XI	Dr. Röbl Ernst	Rauchstr. 1/2	480191	2—4
	Dr. Fischer Friedr.	Giefinger Berg 4	42224	<sup>1</sup> / <sub>2</sub> 4—6
XII	Dr. Fischer Vinzenz	Silberhornstr. 9	492689	9—10 u. 3—4
	Dr. Sielaff Wilhelm	Türkenstr. 68a/3	24285	12—2 u. 5—6

7. Der Führerrat des Vereins hat beschlossen, aus dem Vermögen des Vereins der „Stiftung für Opfer der Arbeit“ (Hitler-Spende) den Betrag von 1500 RM. zu überweisen.

J. A.: Dr. Scholl.

### Darf ein künstliches Mineralwasser als Brunnen bezeichnet werden?

(H. M.) Die „Deutsche Bäder- und Brunnen-Zeitung“ berichtet über einen Rechtsstreit, nach dem es verboten wurde, daß ein künstliches Mineralwasser, das aus Wasser, Sole und Kohlensäure hergestellt wurde, als „Karlsbrunnen“ bezeichnet wurde. Wenn ein Mineralwasser im Handel als „Brunnen“ bezeichnet wird, so nimmt das Publikum schlechterdings an, daß es sich um eine natürliche Mineralquelle handelt. Es ist aber nicht angängig, Wasser irgendeiner Trinkwasserquelle oder einer Pumpe oder einer Wasserleitung als „Brunnen“ zu bezeichnen. Das Lebensmittelgesetz verbietet ausdrücklich nach dem Grundsatz der Warenehrlichkeit, Lebensmittel unter irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung anzubieten, zum Verkauf vorrätig zu halten, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Wenn ein Tafelwasser, das nicht einer natürlichen Mineralquelle entstammt, sondern einem Trinkwasserbrunnen oder einer Pumpe oder einer Wasserleitung, als „Brunnen“ auf den Markt gebracht wird, so entspricht diese Bezeichnung nicht dem Grundsatz der Warenehrlichkeit, sondern ist vielmehr geeignet, die Abnehmer zu täuschen. Wenn man aus irgendeinem Grunde — meist handelt es sich um eine Geschmacksverbesserung — einem natürlichen Brunnen Kohlensäure hinzusetzt oder wenn man eine sonstige Veränderung vornimmt, so muß das deutlich auf jeder Flasche vermerkt sein.

### Bücherschau.

**Grundlagen und neue Wege der Strahlenbehandlung.** Von H. W. Reich. Groß-Oktav. 202 S. mit 18 Abb. nach Originalen des Verf. Ganzleinen RM. 8.80, kart. RM. 6.80. Hippokrates-Verlag G. m. b. H., Stuttgart-Leipzig 1933.

Dem Verf. ist es in den ersten Kapiteln besonders darum zu tun, dem Leser klarzumachen, daß der kranke Mensch als Ganzes betrachtet werden muß und daß Krankheit Störung der Harmonie des Lebens ist. Diese philosophischen Betrachtungen sind mit Hingabe und Ueberzeugung geschrieben und die Gedanken verdienen auch jedem Mediziner immer wieder eingehämmert zu werden. Die physikalischen Grundlagen der Strahlenbehandlung werden relativ kurz, für den Eingeweihten aber genügend verständlich erörtert; bei der Behandlung der biologischen Grundlagen wird vor allem auf den innigen Konnex der Haut mit dem vegetativen Nervensystem und der Funktion der inneren Organe hingewiesen. Im übrigen liegt es im Bestreben des Verf., die zahllosen ungelösten Probleme aufzuzeigen, welche die exakte Forschung noch angehen muß. Die Darstellung der Technik wählt aus der Fülle

des Gebotenen das Brauchbare aus, weicht aber in manchen Dingen von dem Ueblichen erheblich ab. Bei der Röntgentherapie z. B. wird für Kurzzeitbestrahlungen ein Filter von 0,5 mm Aluminium empfohlen. Ein solcher Filter hält nur die allerweichsten Strahlen zurück und wird eigentlich nur bei reiner beabsichtigter Oberflächenwirkung angewandt. Für eine Tiefenwirkung ist er absolut ungenügend und gefährlich, besonders bei der vorgeschlagenen, wenig exakten Dosierung.

„Der neue Weg“ des Verf. liegt in der Kombination der bekann- ten Strahlenbehandlungsarten, also Hochfrequenz, Diathermie, ultraviolette Licht, Röntgenstrahlen usw. als „Strahlenkur“. Zur Begründung macht Reich geltend, daß die Kombination, zeitlich getrennt oder zusammen, je nach Lage des Falles, erfahrungsgemäß besonders günstig wirkt. Als Erklärung kann in Betracht kommen, daß bei der großen Verschiedenheit des Ansprechens der einzelnen Individuen bei der Anwendung des ganzen Registers der Strahlungen jeder Körper das geeignete finden wird. Im übrigen handelt es sich bei der Strahlenbehandlung meist um eine „Organismusbehandlung“, seltener um eine Organbehandlung.

Der dritte Teil des Buches bringt eine Zusammenstellung von Fällen aus der Praxis mit Einfügung einiger Krankengeschichten. In Betracht kommen hauptsächlich Allgemeinerkrankungen, wie auch die Strahlenkur den gesamten Organismus umfaßt. Das Indikationsgebiet ist sehr weit gezogen, und in den Schlußbetrachtungen spricht Verf. selbst die Befürchtung aus, daß mancher Skeptiker ein Heilmittel, das für so viele Krankheiten empfohlen wird, nicht wird ernst nehmen wollen. Die wissenschaftliche Begründung des großen Indikationsgebietes erblickt Verf. einerseits in der Erkenntnis der Totalität des Lebens und andererseits in der Tatsache, daß auch auf anderen Gebieten der Medizin mit Allgemeinmitteln spezifische Reaktionen auszulösen sind (Umstimmung als Behandlungsweg).

Das Buch von Reich ist zweifellos für jeden Arzt sehr lesenswert, besonders in Mußestunden, in welchen man Zeit und Sinn für philosophische Erwägungen hat. Viele Zitate führen in die neue Betrachtungsweise ein und charakterisieren die Stellung der physikalischen Medizin im Rahmen der gesamten Medizin in sehr treffender Weise. Möge das Buch dazu beitragen, die Strahlenbehandlung den Ärzten der Praxis näherzubringen, damit das kostbare Heilmittel in berufenen Händen möglichst vielen Kranken Segen stiftet. Dr. Stumpf.

**Der Arzt im Strafprozeß.** Ein Leitfadens — ohne Zitate — für Aerzte. Von Dr. Wilhelm Schmitz. 79 Seiten. W. Kohlhammer, Stuttgart 1933. Brosch. RM. 1.50.

„Der Arzt im Strafprozeß“, eine kurze, aus der Erfahrung geschöpfte Abhandlung, will dem Arzt, der eine gerichtliche Ladung erhält, also in einer Lage, in die jeder Arzt oft unerwartet hineinkommen kann, ein Leitfadens sein, der alles juristisch Wissenswertes enthält. Er will ihn unterrichten, welche Rechte und Pflichten er hat, sei er nun als Zeuge oder als Sachverständiger geladen oder sei er selbst (gerichtlich, politisch oder staatsanwaltlich) als beschuldigt in Anspruch genommen. Auch als Inhaber von Krankenjournalen und als Attestgeber findet er hier klare Richtlinien aus der Feder eines gerichtlichen Praktikers. Vorangestellt ist eine pragmatische Einleitung: „Der Aufbau des Strafprozesses in Deutschland“.

**Stundung und Eintreibung von Forderungen.** Erfahrungsreiche Rat- schläge für Gläubiger. Von Heinrich Schulz. Verlag Wils. Stollfuß, Bonn. Preis RM. 1.— (P.Sch.Kto. 76183 Köln).

In unserer Zeit ist für den Kaufmann die Stundung und Einziehung von Forderungen besonders schwierig, weil alle Borgunterlagen wesentlich erschüttert wurden und die Achtung vor der Verpflichtung vielfach gesunken ist. Es ist tatsächlich eine Kunst, einen Schuldner, der überhaupt nicht zahlen möchte, zur Zahlung zu bewegen. Solange zweckmäßigere Gesetzesvorschriften noch nicht bestehen, obliegt es dem

# NERVOPHYLL

tonisches

**Nervinum  
Sedativum  
Hypnotikum**

Bestandteile:

Chlorophyllin, mol. Verbdg. von Diäthylbarbiturs. + Phenazon + Diamidopyrin, Bromsalze, Korrigent.

200g Fl. . . . RM. 1.66!

Proben u. Literatur stehen gern zur Verfügung.  
Dr. E. UHLHORN & Co., Wiesbaden-Biebrich.

Gläubiger, sich selbst zu helfen, um Forderungsverluste möglichst zu vermeiden. Deshalb werden die in dieser Schrift gegebenen Ratschläge für die Bearbeitung dieses wichtigen Gebietes der Gläubigern gute Dienste leisten. Entwürfe von Mahnungen und Anträgen sind in einem Anhang der Schrift beigegeben.

**Urologie des praktischen Arztes.** Von Hofrat Dr. Selig Schlagintweit, München. 2. erw. Auflage mit 178 S. u. 104 Abb. J. S. Lehmanns Verlag, München 1933. Gebd. RM. 8.20.

Das bei seinem ersten Erscheinen an dieser Stelle schon ausführlich besprochene Buch liegt nun in neuer Auflage und in neuer, viel reichlicher Ausstattung vor. Es hat sicher schon auf seiner ersten Wanderung sich viele Freunde gewonnen, denn das, was der praktische Arzt braucht: das Wesentliche der urologischen Untersuchung und die Möglichkeit, sich auf Grund klarer und praktisch bewährter Anweisungen in die technischen Maßnahmen einzuarbeiten und auf diese Weise das nachzuholen, was dem Durchschnittsstudenten auf der Hochschule nur in unzureichendem Maße geboten werden kann — das alles ist dem Verf. in hervorragender Weise zu bieten geglättet. Immer greift er zurück auf die Erfahrungen, die er auf dem eigenen Arbeitsfeld gemacht hat, und weiß er dem, was er erklärt und lehrt, eine durchaus plastisch wirkende Gestaltung zu geben. Der Inhalt gliedert sich in drei große Kapitel: die urologische Untersuchung, die urologischen Instrumente und Technik, die Krankheiten des Harnapparates. Die Ergebnisse der inzwischen stark ausgebauten Urographie sind weitgehend berücksichtigt.

Nege r, München.

**Spezialitätentare für das Deutsche Reich 1933.** Herausgegeben vom Verlag des Deutschen Apothekervereins.

Die Spezialitätentare ist 1933 in der 15. Herausgabe erschienen. Auf 1176 Seiten wird eine Anzahl von Spezialitäten aufgeführt, und zwar nach den Bestimmungen der neuen Notverordnung durchgearbeitet. Ein unentbehrliches Buch für den Apotheker, aber auch für den Pharmakologen wie auch den Praktiker eine aufschlussreiche und sehr brauchbare Unterlage für ihre Tätigkeit. Welche Sachkenntnis, welche Umsicht und welcher Fleiß bei der Ausarbeitung eines solchen Buches nötig ist, kann nur der ermessen, der selbst schon ähnliche Arbeiten gemacht hat, oder derjenige, der sich täglich damit befassen muß. Es besitzt nur einen Nachteil, und das ist der wohl für die Arbeit und gute Ausstattung niedrige, aber für die jetzigen Zeiten doch hohe Preis von RM. 20.—. In übersichtlicher Weise sind neben den Namen und Spezialitäten und der Angabe der Hersteller (Abkürzungsverzeichnis am Schlusse des Buches) die einzelnen Packungen, dann der Einkaufspreis links, der Verkaufspreis mit und ohne Umsatzsteuer rechts angegeben, allerdings unter Berücksichtigung der Notverordnung vom 10. Februar 1932. Das Buch hat gegen die letzte Auflage eine solche Inhaltsbereicherung erfahren, daß es um fast 300 Seiten vergrößert wurde.

Ku f e r m a n n.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Hans Engerer, München.

## Arzneimittelreferate.

**Zur Frage der Serumbehandlung bei diffuser Peritonitis.** Von K. Stöger, Chir. Abt. Allgem. Krkhs. Linz a. d. D. (W. m. W. 1932, Nr. 40, S. 1274.) St. behandelte von April 1931 bis Ende Juli 1932 mit dem Peritonitisserum der Behring-Werke 36 an diffuser, eitriger Peritonitis leidende Patienten, die für die Serumbehandlung geeignet waren, und 2 hierfür ungeeignete moribunde Patienten. Anfangs gab St. gleichzeitig 20 ccm Peritonitisserum intravenös und 40 ccm intramuskulär stets unverdünnt. Später zog es St. vor, 20 ccm vor Beendigung der Operation direkt in die Bauchhöhle zu injizieren, die übrigen 40 ccm gibt St. in letzter Zeit subkutan, da er trotz strenger Asepsis nach einer intramuskulären Tetanus-Serum-Injektion eine tiefe Phlegmone beobachtete — deren Ursache nicht ermittelt werden konnte —, die möglicherweise aber auf das Serum selbst zurückzuführen ist. Erforderlichenfalls wurde in den folgenden Tagen die Serum-Injektion auch mehrmals wiederholt. (War auf Grund der Anamnese mit der Möglichkeit eines anaphylaktischen Schocks zu rechnen, so desensibilisierte St. mit 1 ccm gewöhnlichem Pferdeserum. Er erlebte in dieser Richtung niemals einen Zwischenfall. Bisweilen nach Tagen auftretende Serumkrankheit wurde wie üblich bekämpft.)

Die meisten Patienten erhielten außer Peritonitisserum, da reichlich Kokken gefunden wurden, auch Streptocerin bzw. Streptokokken-serum.

Die spezifische Serumbehandlung der Peritonitis ist bei geeigneten Fällen, das sind insbesondere Peritonitiden nach Entzündungen und Perforation der unteren Darmabschnitte, berechtigt und erfolgversprechend.

**Das Problem der Schmerzlinderung unter der Geburt.** Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Hugo Sellheim aus der Univ.-Frauenklinik Leipzig. Referat aus „Therapie der Gegenwart“ 1932, Heft 8.

Allgemeines Interesse haben in Ärztekreisen die Berichte aus Klinik und Praxis über die wehenanregende und schmerzstillende

Wirkung der **Belladonna-Egclud-Zäpfchen** (Hersteller: Dr. Rudolf Reiß, Rheumajan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87) erweckt, und daher war es verständlich, daß der ärztliche Rundfunkvortrag von Prof. Sellheim auch in der „Therapie der Gegenwart“ zum Abdruck gelangte. Die Feststellung, daß bei 10 000 geleiteten Geburten das Schmerzlinderungsverfahren mit Belladonna-Egclud-Zäpfchen in 8000 Fällen erfolgreich verwandt wurde, verdient besondere Beachtung und beweist, daß trotz der zunächst paradox erscheinenden Doppelwirkung faktisch eine Wehenanregung während der Eröffnungsperiode und eine Beschleunigung des Entbindungsaktes erfolgt, indem durch spasmenlösende Wirkung eine hochgradige Servixerweiterungsbereitschaft lösende Wirkung eine hochgradige Cervixerweiterungsbereitschaft entsteht.

Da die Belladonna-Egclud-Zäpfchen völlig unschädlich für Mutter und Kind sind und jeder Kreißenden das Recht auf Linderung der Geburtschmerzen zugesprochen werden muß, ist die Ordination der Belladonna-Egclud-Zäpfchen zu empfehlen, insbesondere wenn man die preiswerte Packung verschreibt, die zur Senkung des Regelbetrages und somit zu einer Vermeidung von Regreßansprüchen wesentlich beiträgt.

## Allgemeines.

Die **St.-Aloisiusheimstiftung Mittelberg** bei Oy im bayerischen Allgäu gibt einen Bericht heraus über die Entwicklung ihrer Anstalten: der Kinderheilstätte, des Kindergeneesungsheimes und des Kindererholungsheimes, in den Jahren 1931/32.

Es ist selbstverständlich, daß die erschütternde Wirtschaftskrise Deutschlands auch an diesen Anstalten nicht spurlos vorübergegangen ist. Die Anstalten haben sich trotzdem verbessert und erweitert. 1931 wurde eine eigene Abteilung für Kinder mit Bronchialasthma gebaut, ferner eine besonders große Liegehalle und ein Gymnastikraum, außerdem wurde eine große Rundfunkanlage errichtet. Die Belegung ist von 1931 auf 1932 im Durchschnitt um 18 Proz. zurückgegangen, am meisten in der Heilstätte, wo die Abnahme 29 Proz. beträgt, im Geneesungsheim beträgt sie 20 Proz., dagegen stieg die Belegung im Erholungsheim um 3 Proz. Die Ursachen des Rückganges der Belegung sind bekannt.

Die Zahl der Verpflegstage erreichte aber 1931 trotzdem immer noch die beachtliche Höhe von 76 247, wovon auf die Kinderheilstätte 63 457, auf das Kindergeneesungsheim 2480 und das Kindererholungsheim 10 307 im Jahre 1931 entfallen; 1932 waren es insgesamt 60 535 Verpflegstage, davon in der Kinderheilstätte 44 959, im Kindergeneesungsheim 4758, im Kindererholungsheim 10 818. Es waren also durchschnittlich 1931 in den Anstalten täglich 200, 1932 noch 165 Kinder.

Die karitative Aufgabe wird durch die Notzeit stark betont, so daß oft weitgehende Ermäßigungen neben den schon an sich gesenkten Verpflegssätzen genehmigt wurden.

Der ärztliche Bericht befaßt sich besonders mit der Frage, welche Krankheitsformen für die Höhenlage der Anstalt (1050 Meter) geeignet sind. Sehr günstig sind die Heilungsaussichten für die verschiedenen Tuberkuloseformen (neben Lungentuberkulose besonders Knochen-, Gelenk-, Hauttuberkulose). Im Kindergeneesungsheim sind nachgewiesen günstige Heilerfolge zu erzielen bei Blutarmut, Bronchialasthma, Bronchiektasien, konstitutioneller Schwäche, für das Erholungsheim kommen erholungsbedürftige oder gesundheitlich gefährdete Kinder in Frage.

Die Anstalten der St.-Aloisiusheimstiftung haben sich auch in dieser Notzeit als notwendig und unentbehrlich erwiesen.

## Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Anticomman G. m. b. H., Berlin-Halensee**, betr. **Anticomman-Tabletten**, bei. Wir empfehlen diese Beilage der Beachtung unserer Leser.

## Wegen chronischer Nierenentzündung

— bei mir in Behandlung — auf — Trinkkur mit

## Überkinger Adelheidquelle



Sowohl subjektive Beschwerden als auch Urinbefund wesentliche Besserung — so schreibt Dr. med. W. B. in K. Verlangen Sie kostenlos den interessanten Prospekt von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkinger

An allen Plätzen Niederlagen.

# BÄDER UND KURORTE \* HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflagestätten



der bayerischen Ärzteschaft  
zur besonderen Berücksichtigung!



## Kuranstalt Obersending

München 44 Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariaikuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

## Neufriedenheim bei München

Geheimer Sanitätsrat Dr. Rehm  
Dr. Leo Baumüller.

## Traunstein (Oberbayern)

### Sanatorium Kernschloss

für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.  
**Schönste, freie, voralpine Lage.**  
San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolfeld.

## Die Herren Aerzte

erweisen uns einen großen Dienst, wenn sie bei Anfragen und Bestellungen oder bei Anforderungen von Proben und Literatur ausdrücklich auf die

### Bayerische Aerztezeitung

Bezug nehmen.

DIE ANZEIGEN-VERWALTUNG

## Heilstätten-Bedarf

**Nähr-  
Kräftigungs-  
Präparate**

**Röntgen-Apparate  
Ärzte-Einrichtungen  
u. Instrumente usw.**

kündigen Sie wirksam an  
in der

**Bayerischen  
Aerztezeitung**

Kinderarzt Dr. Schede's  
**Kindersanatorium**  
Nordseebad Wyk a. Föhr

Frühjahrs-,  
Herbst- und  
Winterkuren  
Schulkind, Kleinkind, Säugling  
Direkt a. Strand, vollk. windgeschützt  
Zahlreiches Fachpersonal,  
Gymnastik, Massage, Unter-  
richt, Seewasserleitung. Prospekte.

## Konzentrierte Sonnenkraft!



zur **allgemeinen  
Kräftigung**, bei  
Neuralgien, Stoffwech-  
selstörungen, Frauenleiden  
etc.

1 Orig.-Glas (1 Bad) RM. -.85  
1 kg.-Büchse (6 Bäd.) . 3.50  
2 - - - - - (12 - - - - -) 6.50  
4 - - - - - (25 - - - - -) 12.-

bes. ermässigte  
Sanat.-Packungen durch  
**JOSEF MACK**  
Bad Reichenhall 3.

## Veronikaheim

Fachärztlich geleitetes

### • SANATORIUM •

für Nervenranke und  
Erholungsbedürftige

MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4  
am Englischen Garten

## Genesungsheim Oberölkofen

Post Grafing, Oberbay. Fernruf Grafing 423

Das Heim eignet sich wegen seiner ruhigen walddreichen Lage (ca. 600 m ü. d. M.) zum Aufenthalt bei Erschöpfungszuständen, Blutarmut, Herzleiden u. insbes. zur Nachkur von überstand. Operationen. Das Heim ist das ganze Jahr geöffnet.  
Tagespreis einschl. ärztlicher Behandlung, Bäder usw. M. 4.80.  
Auskunft erteilt die Verwaltung.

## Dr. Würzburger's Kuranstalten in Bayreuth Kurhaus Mainschloß Sanator. Herzoghöhe

für Nervenranke, innere  
Kranke und Rekonvaleszenten. für Nerven- und Gemüts-  
kranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungs-  
therapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren,  
Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 - Prospekte auf Wunsch.  
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

## Sanatorium am Hausstein

f. Lungenranke  
aus d. Mittelstande

im  
Bayr. Wald bei Deggendorf  
730 m ü. d. M.

Sorgfältige Behandlung  
und Pflege; angenehmer  
Aufenthalt;  
mässige Preise.

Arztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

## Hochmoor - Schlambäder

a / Sonnenalm bei Sonthofen,

810 m, Allgäu. 2.50. Sehr wirksam gegen Rheuma, Gicht,  
Nerven- und Frauenleiden etc. - Volle Pension 4.20 RM.

## Inserate finden in der

»Bayerischen Aerztezeitung«  
weiteste Verbreitung

# Die für Ärzte wichtigen gesetzlichen Vorschriften und Einrichtungen in Bayern

Von Dr. GEBHARDT, Ministerialrat, München

Inhalt: Behörden und Verbände (Reich und Bayern) — Amts-  
ärztlicher Dienst — Aerzte und Hilfspersonen im Gesundheits-  
wesen — Ausübung der Heilkunde durch Personen ohne staatliche  
Anerkennung — Allgemeine Ortsgesundheitspflege — Bäder und  
Kurorte — Unterrichts- und Erziehungsanstalten — Apotheken  
— Verkehr mit Arzneimitteln und Giften außerhalb der Apotheken  
— Gewerbe, Landesgewerbearzt — Verkehr mit Nahrungs- und  
Genußmitteln — Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs — Ueber-  
tragbare Krankheiten — Impfung — Leidenwesen — Fürsorge für  
Minderjährige — Fürsorge für Gebredliche — Fürsorge für Kranke  
— Oeffentliche Fürsorge — Reichsversicherungsordnung — Reichs-  
versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen — Straf-  
anstalten und Gerichtsgefängnisse — Die für Aerzte wichtigen Be-  
stimmungen des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung des bayeri-  
schen Polizeistrafgesetzbuches, des B.G.B., der Zivilprozeßordnung.

8<sup>o</sup>, 272 Seiten, Leinenband Mk. 4.— falls bis  
15. Juli 1933 bestellt.

Nachträge erscheinen seit 1931 regelmäßig und werden  
unberednet geliefert.



# Dumex-Salbe

Giftfreie karbonisierte Blei-Kampfersäureester-Verb., Extr. hamam.

1. In Tuben

Das überragende  
**Haemorrhoidalmittel**  
mit Vollwirkung

Orig.-TUBE mit Kandle M. 1,75; Ersatztube M. 1,50. Kassenpackung M. 1,60 u. M. 1,35

2. In Schachteln

Spezi<sup>alsalbe</sup> bei **Beinleiden**  
und allgemeiner **Wundtherapie**

Orig.-Schachtel 20g M. 0,60; 60g M. 1,35; 160g M. 2,50. Kassenpack. M. 0,50 u. M. 1,15

3. In Ovalform

Höchst<sup>wirkendes</sup> **Fluorpräparat**  
zur **Utero-Vaginalbehandlung**

Orig.-Schachtel 6 Stück M. 1,50; 1 Dtz. M. 2,70. Kassenpackung 6 Stück M. 1,35

Laboratorium Miro, Dr. K. & H. Seyler, Berlin SO 16

Wissenschaftlich anerkanntes  
**Spitzenpräparat!**

Nachgewiesen durch Vergleichsversuche  
mit bekannten Haemorrhoidalmitteln  
durchgeführt von Dr. Thom. (Inn. Abteilung) der  
**Chirurg. Univ.-Poliklinik Berlin**

Entzündungswidrig  
Juckreizbeseitigend  
Schmerzlindernd  
Blutstillend

Stuhlerweichendes Gleitmittel.

Ulcus cruris, Decubitus, Intertrigo,  
Combustio, Dermatitis, Urticaria,  
Pruritus aller Art, nässende Ekzeme.

**Phlebitis und Thrombosen**

Literatur: O. Köster, II. Universitäts-Klinik für  
Frauenkrankheiten und Geburtshilfe, München.  
„Münchener mediz. Wochenschrift“ 1931, Nr. 40.

Rasch austrocknendes und desodorisierendes Mittel bei  
Scheidenfluß. Beseitigt schnell Entzündungszustände der  
Schleimhaut, insbesondere auch Juckreize und Brennen.

Bei Erosionen, Schwellungen, Vaginitis,  
Katarrhen, Haemorrhoiden, Prostatitis.  
Nach Geburt, Operation, Ätzung, Bestrahlung.

Literatur: Herm. Fink, Universitäts-Frauenklinik Leipzig.  
„Der praktische Arzt“ 1929, Heft Nr. 8.

Reichhaltige Literatur und Proben bereitwilligst.  
Wirtschaftliche Kassenpräparate.

## Von Ärzten und Patienten

Von Dr. med. Friedr. Scholz, Bremen

Lustige und unlustige Plaudereien

5. Auflage. Herausgegeben von Dr. E. Liek, Danzig.

170 S. 8°. Mk. 4,80, gebd. Mk. 6.—.

Das prachtvolle Buch von Scholz, das wir jedem Arzt in die Hand drücken möchten, ist in neuer Auflage mit Anmerkungen von Liek erschienen. Das Buch bietet dem Leser nicht nur eine Stunde Erbauung, sondern gibt auch reichlich Anlaß zur Anregung und Selbstkritik. Dem Buch ist bei Aerzten und Laien weiteste Verbreitung zu wünschen.

„Schweiz. Mediz. Wochenschrift“

Ein liebes, liebenswürdiges Buch — ein willkommenes Geschenk für einen Arzt und seine Patienten, denen man eine Freude bereiten will.

„Aerztliche Nachrichten“

Welch reiches Allgemeinwissen und wieviel Lebensweisheit steckt in dem Buch.

„Aerztliches Korrespondenzblatt“

„Ein nicht genug zu empfehlendes Buch.“

(Geh. Rat Dr. Krecke †)

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin  
München 2 NW, Arcisstrasse 4.

S o e b e n e r s c h e i n t d i e

**6. erweiterte Auflage**

## Die Preugo

Preussische Gebührenordnung  
für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom

1. September 1924

erläutert herausgegeben von

**Dr. med. Hardt**

Leipzig

128 Seiten. Biegsam gebunden M. 2.40.

Zu beziehen vom

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin  
München 2 NW, Arcisstrasse 4/II.

# DAS GELBE BLATT

Bellage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 27

■■■■■■■■ Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern ■■■■■■■■

Stellen-Angebote	<b>AD USUM PROPRIUM</b> <b>Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben</b> <small>Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit, 20 mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-)</small> <b>Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.</b> <small>Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/1 (Postcheckkonto München 29243).</small>	Vertretergesuche
An- und Verkäufe		Urlaubsanzeigen
Niederlassungen		Wohnungsänderungen
Praxistausch		Sprechstundenhilfen

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

### Vortragszyklus über Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen.

**Freitag, den 7. Juli 1933, abends 8 Uhr** im grossen Hörsaal der Univ.-Frauenklinik, Maistrasse 11.  
Geh.-Rat Prof. Döderlein:  
»Ueber gynäkologische Indikationen.«

**Dienstag, den 11. Juli 1933, abends 8 Uhr** im grossen Hörsaal der Univ.-Frauenklinik, Maistrasse 11.  
Prof. Albrecht:  
»Indikation zur Unfruchtbarmachung, Somatische Abort-Spätfolgen.«

**Freitag, den 14. Juli 1933, abends 8 Uhr** im grossen Hörsaal der Univ.-Frauenklinik, Maistrasse 11.  
Geh.-Rat Prof. Seitz, Frankfurt:  
»Indikationsgebiet der Schwangerschaftstoxikosen.«

**Dienstag, den 18. Juli 1933, abends 8 Uhr** im grossen Hörsaal der Chirurgischen Klinik, Eingang Pettenkoflerstrasse.  
Geh.-Rat Prof. Lexer: »Chirurgische Indikationen.«  
Prof. Neumayer: »Laryngologische Indikationen.«  
Prof. Salzer: »Ophthalmologische Indikationen.«  
Reichskommissar Dr. Gerhard Wagner: Schlusswort.

Die Gesamtärzteschaft wird dringend eingeladen.  
München, den 20. Juni 1933. **Dr. Hans Stadler.**

### Münchener Gynäkologische Gesellschaft.

**Donnerstag, den 13. Juli 1933, abends 8 Uhr c. t.**  
**Sitzung**  
im kleinen Hörsaal der Universitäts-Frauenklinik, Maistr. 11.

Tagesordnung:

- Herr Georgii: Die Behandlung des unspezifischen Fluors mit lebenden Milchsäurebazillen.  
Aussprache: Herr Geheimrat Menge.
- Herr Brakemann: Gynäkologische und urologische Demonstrationen.

Der Schriftführer: **v. Milfner.** Der Vorsitzende: **Hörrmann.**

### Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt.

**Mitgliedsbeitrag für das Rechnungsjahr 1932/33.**  
Die Herren Kollegen werden hiermit auf die Veröffentlichung des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt in Nr. 20 d. Bl. hingewiesen und gebeten, soweit dies noch nicht geschehen ist, den Beitrag auf unser Postscheckkonto München 1331 in den nächsten Tagen einsenden zu wollen.

In der Anzeige in Nr. 20 d. Bl. ist der Punkt 3 der »besonderen Beachtung« **nur für Assistenzärzte** einschlägig. Eine besondere Beitragsgruppe für Aerzte die »Nichtmitglieder des Hartmannbundes« sind und die nur einen Gesamtbeitrag von 12 Mk. zu zahlen haben, gibt es nicht.

München, den 13. Juni 1933.

**Wallnöfer,** Schatzmeister. **v. Heuß,** 1. Vorsitzender.

Aus der **Radiumgesellschaft München** sind die jüdischen Mitglieder ausgeschieden. Die Gesellschaft nennt sich nunmehr:

**Radiumgesellschaft Nürnberger deutscher Aerzte.**  
I. A. **Schmidt.**

Auf Einladung der Gemeinde, des Kurvereins und der Aerzteschaft Bad Aibling findet am **Sonntag, den 16. Juli,** eine

**Exkursion nach Bad Aibling**  
statt. Abfahrt 9<sup>10</sup>. Alles Nähere bei Abholen der Karten, die bis spätestens Donnerstag, den 13. Juli, abends 6 Uhr in meinem Institut, Krankenhaus I. d. Isar, Zimmer Nr. 36, zu erhalten sind.  
**Boehm.**

### K.V.D.A. Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte

Ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands, Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X-Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

**KOLLEGEN!**

**Helft Not bezwingen  
Durch Opfer bringen!**

Spendet für die **Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung**  
für bedürftige Arztwitwen und -Waisen.

Postscheckkonto Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Nr. 11601.

**Stellengesuch**

Staatl. gepr. Krankenschwester,  
24 Jahre alt, spricht engl. u.  
franz., zur Zeit im Bürger-  
hospital in Frankfurt/M. tätig,  
möchte nach München (evtl.  
überhaupt Südbay.) an eine  
Klinik etc. od. als Sprechst.-  
Hilfe. Off. u. W. 16067 an Ala  
Haasenstein & Vogler, Münch.

**Landpraxis**

evtl. mit Haus, in Ober- od.  
Niederbayern zu übernehmen  
gesucht. Diskretion zugesich.  
Briefe unt. P. 23082 an Ala  
Haasenstein & Vogler, Münch.

**Zu kaufen gesucht:**

1. Kleiner Röntgenapparat,  
230 V Wechs., nur für Durchl.
  2. Anionenapparat nach Steffens.
  3. Spektrosol-, Kandes-, Ne-  
onlampe, Grenzstrahl.-App.
  4. Vierzellenbad komplett.
  5. Kurzwellenapparat.
- Dr. Pirig, Köln, Sachsen-Ring 47.

**Persönliche Mitteilungen**

Ich habe mich als  
**Facharzt für Innere Krankheiten**  
niedergelassen.

**Dr. Winfried Graßmann**

München, Ottostraße 8/0 **Telefon 54 6 41**

Sprechstunde: täglich 1/3-5 Uhr, Ersatzkassen.

**Praxisgesuche und -Angebote**

In einem  
**Markte des unteren Bayer. Waldes**  
ist eine  
**ärztliche Praxis**

ohne Ablösung zu übernehmen. Kassenzulassung, Kran-  
kenkasse ist sicher. Führung einer Handapotheke er-  
forderlich. Angebote erbet. unter L. 23070 an Ala Haasen-  
stein & Vogler, München.

**Gute ärztliche Praxis**

(Stadt—Land bzw. Landpraxis) tunlichst nahe höh. Schulen  
**in Bände zu übernehmen gesucht.**

Bedingungen für Kassenzulassung, Hauskauf u. a. können  
restlos erfüllt werden. Altbayern bevorzugt, doch nicht  
ausschlaggebend  
Angeb. u. N. 23074 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Alte, gute allgemeine **Orts-,** vordringlich besetzte  
**Landpraxis**

alle Kassen, Bahnnähe Münchens, gegen ebensolche  
**zu tauschen gesucht.**

Ehrenwörtl. Diskretion zugesichert u. verlangt. Zuschriften  
unter M. 23073 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

**Allgem. Praxis**

langj., für Kassen zugel. Arzt  
zu übernehmen (ganze Wohng.  
od. Untermiete). Ev. Ablösung  
der Einrichtg. billigst u. gut.  
(Schönes großes Mikroskop u.  
kleine Höhen-sonne.) Ange-  
bote unter S. 16058 an Ala  
Anzeigen A.-G., München 2 M.

Aus persönl. Gründen suche  
ich meine gutgehende

**Kleinstadtpraxis**

in Nordbayern zu vertauschen.  
Am liebsten Südbay. Brutto-  
einkommen ca. 18000 M. Ang.  
unt. K. 23069 an Ala Haasen-  
stein & Vogler, München. 23

**Verschiedenes**

**Heilanstalt**

(früher Wasserheilanstalt) in Bad Kleinen (Bahnkreuzung  
Schwerin-Wismar u. Lübeck-Stettin) mit 2 ha 22 a 41 qm großem  
Park, in prachtvoller Lage am Schweriner See im hochstämmigen  
Buchenwald, bestehend aus 4 in gutem baulichen Zustand be-  
findlichen Gebäuden mit 101 Räumen, nebst Wirtschaftsräumen,  
**aussergewöhnlich billig zu verkaufen.**  
Besonders geeignet als Erholungsheim, Altersheim und  
Sanatorium für Nervöse. Angebote werden erbeten an die  
Landesversicherungsanstalt Mecklenburg in Schwerin (Meckl.).

In Oberamtsstadt des württembergischen  
Allgäus ist schönes, modernes

**Wohnhaus  
mit Garage**

besonders geeignet für Arzt,  
**günstig zu vermieten**

evtl. zu verkaufen. Gefl. Anfr. u. E. P. 3528  
an Ala Haasenstein & Vogler, München.

**Kuranstalt**

und **Privatfrauenklinik**  
**Leopoldstr. 16 Fernruf 360018**

Leitung: Dr. med. Ernst-Adolf Mueller, Frauenarzt.

**Kurmittel:** Alle medizinischen Bäder, subaquale Innenbäder,  
Darmbäder, Hydrotherapie, Electrotherapie, Strahlenthera-  
pie, Radiumtherapie, Massage, Gymnastik, Diätküche.

**Heilanzeigen:** Alle chronischen und sogenannten nervösen  
Frauenleiden, rheumatische, innersecretorische und Stoff-  
wechselstörungen, Dysharmonosen aller Altersstufen, post-  
operative Nachbehandlung.

**Marlenheim e.v., München**

Bürkleinstr. 9, T. 22659, empfiehlt den Herren Ärzten  
**seine Kranken- u. Röntgenschwester.**



**G. Franz'sche Hofbuchdruckerei**  
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck  
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen  
erbeten

**ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft**

Fernruf 92201 MÜNCHEN Theatinerstr. 7/1

1. Juli 1933.

**Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund).**

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C1, Helfferichstr. 15. — Fernruf-Nr. 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

**Cavete collegae!**

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu  
bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein.  
Wer hiergegen handelt, verstösst gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung.

Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängenden Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

**Altenburg.** Sprengelarztstellen u.  
jede ärztliche Tätigkeit bei der  
früher. Altenburger Knappschaft  
(jetzt zur Halleschen Knapp-  
schaft gehörig).

**Altkirchen** siehe Altenburg.

**Berlin.** Alle neuen oder neu zu  
besetzenden Arztstellen an Für-  
sorgeeinrichtungen aller Art der  
Stadt Berlin, sofern mit diesen  
ärztl. Behandlung verbunden ist.

**Bitterfeld.** Stadtarztstelle.

**Borna-Stadt** siehe Altenburg.

**Calm** siehe Altenburg.

**Dobitschen** siehe Altenburg.

**Ehrenhain** siehe Altenburg.

**Frohbürg** siehe Altenburg.

**Görsnitz** siehe Altenburg.

**Groitzsch** siehe Altenburg.

**Hallesche Knappschaft,** Chefarzt-  
stellen von Augen- und Ohren-  
stationen.

**Halle a. S.** siehe Altenburg.

**Kandrzin (O.-S.),** ärztl. Tätig-  
keit am Antoniusstift.

**Kaula, O.L.,** a. Rothenburg.

**Köhren** siehe Altenburg.

**Langenleuba-Niederhain** siehe  
Altenburg.

**Lucka** siehe Altenburg.

**Lukenwalde,** Arztstelle einer neu  
vorgesehenen Poliklinik am  
städtischen Krankenhaus.

**Muskau (O.-L.)** und Umgegend  
siehe Rothenburg.

**Naumburg a. S.,** Knappschafts-  
arztstelle.

**Nobitz** siehe Altenburg.

**Nöbdenitz** siehe Altenburg.

**Pegau** siehe Altenburg.

**Pöhlitz** siehe Altenburg.

**Prenzlau/Umgegend,** ärztl. Behand-  
lung der rüstungsgeempfänger  
durch fest angestellte Aerzte.

**Regis** siehe Altenburg.

**Ronneburg** siehe Altenburg.

**Rositz** siehe Altenburg.

**Rothenburg, Schles.,** f. d. g. Kr.  
Brandenburg. Knappschaft.

**Rottwell a. N.,** ärztl. Tätigkeit  
für das Naturheilinstitut Friedr.  
Osberger, „Weisses Schloss“.

**Sagan (f. d. Kr.),** Brandenburg.  
Knappschaft.

**Schmitten, T.,** G.-Arztstelle.

**Schmölln** siehe Altenburg.

**Starkenbergring** siehe Altenburg.

**Treben** siehe Altenburg.

**Weisswasser (O.-L.)** u. Umgegend  
siehe Rothenburg.

**Windischleuba** siehe Altenburg.

**Wintersdorf** siehe Altenburg.

**Zehna** siehe Altenburg.

**Zwickau, Sa.,** Arztstelle bei der  
Bergschule.

# Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerschsteiner, München,  
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stander, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.  
Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 28.

München, 15. Juli 1933.

36. Jahrgang.

Das hochwertige deutsche Fabrikat

## Germaniaplast

starke Klebkraft  
kräftiger Stoff  
völlig reizlos  
nicht schmierend



versagt nie:

bei starker Kälte und grosser Hitze

Carl Blank <sup>A</sup>/<sub>G</sub> Verbandpflasterfabrik Bonn a. Rh.

# BÄDER UND KURORTE \* HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Landesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten



der bayerischen Ärzteschaft  
zur besonderen Berücksichtigung!



Staatl. Stahl-, Moor- und Radiumbad

## Bad Steben

581 m  
ü. d. M.

im Frankwald

bewährt bei

Blutarmut, Herz-, Nerven-, Frauenleiden, Gicht, Rheuma, Ischias,  
Bad-, Trink-, Luftkuren, Park, Liegehalle, waldreiche Lage

**Kurzeit vom 1. Mai bis 14. Oktober**

Auskunft durch die staatliche Badverwaltung und die Verkehrsbüros.

## Sanatorium Dr. König / Bad Reichenhall

für die Erkrankungen der Atmungsorgane spez. Asthma,  
Bronchialkatarrh, chronische Katarrhe, allergische  
Krankheiten, Rekonvaleszenz.

Modernster Komfort — 90 Betten — Pension ab 7.— Mh.

Ganzjährig geöffnet Auf Wunsch Pauschalkur  
Prospekte durch den leitenden Arzt Dr. König.

**KINDERHEILSTÄTTE MITTELBERG**  
1050m  
O. D. M. bei Org im bayerischen Alpen  
für Kinder mit nicht ansteckenden Nervenleiden  
Rekonvaleszenz aller Organe. Eigenes Objekt für  
vorübergehende Zingensäfte. Ganghülle. angef. Heilung  
Prof. Dr. Postgalt. *Original-Verfahren* *ganzjährig geöffnet*  
**KINDERGENESUNGHEITL**  
für OMS-Kinder und Rekonvaleszenten  
**HÖCHSTGELEGENE IN DEUTSCHLAND**



Naturreines Destillat der  
hochalpinen Pinus Pumilio.

Bei Erkältungen,  
Grippe, **Katarrhen**,  
Gliederschmerzen etc.  
jew. 3-5-10 Tropfen  
inhalieren bzw. einreib.

Seit 75 Jahren bewährt.  
Inf. seines Heilwerts in Phar-  
macop. vieler Länder aufgen.

1/1 Flasche RM. 2.30  
1/4 Flasche RM. 1.20  
1/4 Flasche RM. -.85

Arztmuster gratis

**JOSEF MACK**  
Bad Reichenhall 3.

## Einbanddecken

für die

**Bayer. Aerztezeitung**

zum Preise von M. 2.—

Zu beziehen vom

Verlag der Aerztlichen  
Rundschau Otto Gmelln  
München 2 NW, Arcisstr. 4

**Veronikaheim**  
Fachärztlich geleitetes  
**SANATORIUM**  
für Nervenranke und  
Erholungsbedürftige  
MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4  
am Englischen Garten

**Dr. Würzburger's Kuranstalten in Bayreuth**  
**Kurhaus Mainschloß** | **Sanator. Herzoghöhe**  
für Nervenranke, innere | für Nerven- und Gemüts-  
Kranke und Rekonvaleszenten. | ranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungs-  
therapie, Malaria- usw.- Behandlung, Entziehungskuren,  
Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.  
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

## Kuranstalt Obersending

München 44 Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse,  
Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütsranke  
(hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung,  
Gymnastik, Malaria-kuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütsranke  
**Neufriedenheim**  
bei München  
Geheimer Sanitätsrat Dr. Rehm  
Dr. Leo Baumüller.

**Haus Hohenfreudenstadt**  
für Nerven und innere Krankheiten.  
Behandlung nach den Grundsätzen der Individualpsychologie.  
770 m ü. d. M. Das ganze Jahr geöffnet.  
Drahtanschrift Schwarzwaldbauer.  
Besitzer u. leitender Arzt: **Dr. J. Bauer**, Fernruf 341.

**PARTENKIRCHEN**  
**Dr. Wiggers Kurheim**  
Sanatorium für alle Inner-, Stoffwechsel-, Nervenranke und  
Erholungsbedürft. Sonligste, aussichtsreichste Höhenlage.  
Vier klinisch langjährig vorgebildete Aerzte.  
**Familienhotel Der Kurhof**  
Ganzjähr. geöffnet. Frühjahr u. Herbst Preisermäßig. Alles  
Näh. durch d. Besitz. Geh. Hofrat Dr. Florenz Wigger

**Sanatorium am Hausstein**  
f. Lungenranke  
aus d. Mittelstande  
im  
Bayr. Wald bei Deggendorf  
730 m ü. d. M.  
Sorgfältige Behandlung  
und Pflege; angenehmer  
Aufenthalt;  
mäßige Preise.  
Aerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

**Traunstein (Oberbayern)**  
**Sanatorium Kernschloss**  
für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.  
**Schönste, freie, voralpine Lage.**  
San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolfeld.

**Kuranstalt Traunstein** Oberbayern  
Sole-, Moor- u. Kneippbad für Herz-, Nerven-,  
Asthma- u. Ischiasleiden. Sämtliche mediz. Bäder  
und Kneippanwendungen. Raum-Inhalat. im Hause. Park  
mit Liegehalle. Prospekte durch die Oberin der Anstalt.

**Goldhammer-Pillen**  
Gelatillen Carbobismenth  
gegen  
**Chron. Darmkatarrhe,  
Flatulenz,  
Darmgärung,  
Gärungs-Dyspepsie**  
3 mal täglich 2 bis 5 Pillen mit dem Essen.  
Originalpackung zu 60 Stück / Bei den bayerischen Krankenkassen zugelassen: Kleinpackung zu 30 Stück.  
**Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate FRITZ AUGSBERGER / Nürnberg.**

# Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerschsteiner, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzterverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Aufnahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G.m.b.H. München, Berlin und Sitteln. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 28.

München, 15. Juli 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Notiz. — Bekanntmachung des Bayerischen Aerzterverbandes. — Die Neuordnung der Sozialversicherung vom Standpunkte des Nationalsozialismus. — Wichtige Steuerfragen. — Mitgliederstand der Krankenkassen. — Vereinsnachrichten: Aerztlicher Bezirksverein Memmingen und Aerztlich-wirtschaftlicher Verein Memmingen-Mertissen-Babenhausen. — Der Sportärzte-Lehrgang in Bad Elster gesichert. — Schiedsamtbekanntmachung: Oberversicherungsamt Augsburg. — Sterbefälle des Aerztlichen Kreisverbandes Oberbayern-Land. — Vereinsnachrichten: Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

## Die Neuordnung der Sozialversicherung vom Standpunkte des Nationalsozialismus.

Der Nationalsozialistische Ausschuss für Sozialversicherung hat in der Zeitschrift „Die deutsche Volkswirtschaft“ mehrere Aufsätze über „Der Nationalsozialismus und die Sozialversicherung“ veröffentlicht, die in Heft 6 der „Reichsversicherung“ besprochen werden.

Da wir Aerzte gespannt auf die bevorstehende Reform der Sozialversicherung warten, erscheint es angebracht, über die Ansichten des Nationalsozialistischen Ausschusses für Sozialversicherung zu berichten.

Der Ausschuss ist von vornherein der Meinung, daß „an der Wiege der Sozialversicherung geniale Erkenntnis der Grundgedanken des Bestandes der Nation und edelstes Wollen sozialer Befriedigung gestanden haben“. Diese edlen Grundgedanken seien aber durch das Hereintragen des Klassenkampfgedankens und durch die Politisierung der Verwaltungen zerstört worden.

Es heißt weiter: „Der herdenmäßig, unpersönlich und schlecht behandelte Kassenpatient erhält in zahlreichen Fällen keine ausreichende Versorgung mehr. Er ist das Opfer einer überheblichen, harten und in der Unfähigkeit ihresgleichen suchenden Sozialbürokratie. Die die Volksgemeinschaft zerstörenden politischen Tendenzen der Krankenkassen fanden aber ein besonders verhängnisvolles Betätigungsgebiet noch in den Einrichtungen zahlreicher kasseneigener ärztlicher Institute, in der Schaffung eigener Betriebe zur Erzeugung von Gegenständen des Heilbedarfs und Einrichtungen zum Vertrieb von Heilmitteln. So wurden Tausende und aber Tausende von selbständigen kleineren Existenzen (Aerzten, Apothekern, Drogisten usw.) vernichtet.“ Auch sei die soziale Versicherung erschüttert worden durch dauernde Erhöhung der Leistungen, ohne für Deckung zu sorgen; ebenso durch Verschwendung von Geldern. Weiter sei die Entwicklung verschärft worden durch die Altersumschichtung des Volkes.

Das Ergebnis ist: „Hiernach bietet die Sozialversicherung, nachdem sie unbestrittenweise jahrzehntelang auf das segensreichste gewirkt hat, heute gegenüber den Grundgedanken ihres großen Schöpfers nur noch ein stark verzerrtes Bild. Es erhellt aber auch ohne weiteres, daß die alten Grundgedanken in ihr nach wie vor weiterleben und geeignet sind, ihre alte Wirkung auszuüben. Es kommt nur darauf an, ob diese Grundgedanken wieder zu Ehren gebracht werden können... Bei ihrem Ver-

„Wir sind übersättigt und überparagrafisiert, wir haben Gesetze gegeben, anstatt das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen zu heben.“

Freiherr vom Stein.

### Notiz.

Nachdem mein Beauftragter für Bayern, Herr Dr. Schömig, seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt, enthebe ich ihn auf seinen Wunsch von seinem Amt und ernenne zu meinem Beauftragten für Bayern an seiner Stelle Herrn Dr. Sperling.

München, den 6. Juli 1933.

Dr. Wagner.

### Bekanntmachung des Bayerischen Aerzterverbandes.

1. Unter Bezugnahme auf obenstehende Verfügung des Reichskommissars der ärztlichen Spitzenverbände weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß alle Zuschriften an den Bayerischen Aerzterverband und an den Beauftragten für den Bayerischen Aerzterverband, Herrn Dr. Sperling, ausschließlich an die Geschäftsstelle des Bayerischen Aerzterverbandes, München, Karlstraße 26, zu richten sind.

2. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Aerzterverbandes und der Bayerischen Landesärztekammer ist an das Münchener Fernsprechnetz unter der Rufnummer 57678 angeschlossen. Anruf des Landessekretärs, soweit er von auswärts erfolgt, ist zweckmäßig in den Vormittagsstunden vorzunehmen, nachmittags nur unter Voranmeldung.

Dr. Sperling. Dr. Riedel.

gleich mit den anderen Systemen darf man daher nicht vom entstellten heutigen Bilde ausgehen, sondern von dem, was sie gewesen ist und was ein nationalsozialistischer Staat aus ihr machen kann und wird."

Das System der Staatsfürsorge wird selbstverständlich abgelehnt als marxistisches System. Interessant ist, daß der Ausschuß auch das Zwangsspar Kassensystem ablehnt, da es in seinem ethischen Gedankengut weit hinter dem Sozialversicherungssystem zurückstehe, egoistischen und individualistischen Charakter habe und wirtschaftlich nicht durchführbar sei. Die Ansammlung von Sparkapital werde teurer sein als die Sozialversicherung.

Bei der Krankenversicherung habe der Gedanke, das persönliche Interesse an Stelle teurer und unwürdiger Kontrolle einzuspannen, etwas für sich, namentlich komme die Frage einer Rückerstattung von Beiträgen für solche, die die Kasse nicht ausgenützt hätten, in Betracht. Es frage sich aber, ob das dadurch zu erzielende Ergebnis genüge, um die Abweichung von dem bisherigen System zu begründen. Gegen den Plan, an Stelle der Sachleistungen nur Geldleistungen zu gewähren, beständen stärkste Bedenken. Auch rein rechnerische Erwägungen sprächen gegen die Einführung des Sparsystems von Hartz. „Aus all diesen Gründen muß das Zwangssparsystem abgelehnt werden. Der Sozialversicherung ist der Vorzug zu geben. Sie wird, wenn in ihr erst wieder die alten idealen Grundgedanken zu Ehren gekommen sind, wenn sie von den Schlacken einer elenden Zeit gereinigt und mit nationalsozialistischem Geiste erfüllt ist, zu neuem Leben erblühen.“

Die Gründe des Zusammenbruches der Sozialversicherung seien folgende:

- „1. Die allgemeine Wirtschaftskatastrophe mit der darauf beruhenden Arbeitslosigkeit.
2. Die Inflation und Deflation.
3. Der allgemeine weltanschauliche Niedergang, dem sich auch die von der Sozialversicherung umfaßten Volkskreise nicht entziehen konnten, und die parteimäßige Politisierung der Verwaltungen einzelner Zweige der Sozialversicherung.
4. Die Erweiterung der Leistungen ohne gleichzeitige Vorsorge für die Deckung.
5. Die Ueberalterung des deutschen Volkes.“

Was insbesondere die Krankenversicherung betreffe, so sei das starke Ansteigen der Aufwendungen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- „1. Die Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen,
2. das Steigen der Nominallöhne,
3. die Gewährung neuer Leistungen ihrer Art nach,
4. die starke, zum Teil ausbeuterische Beanspruchung der Leistungen ihrer Menge nach.“

Wesentliche Ersparnisse kämen nur zu Nr. 4 in Frage. Wenn den Personenkreisen der Versicherten und der Aerzte erst wieder soziales Verantwortungsbewußtsein beigebracht worden sei, werde die Hauptquelle der übermäßigen Beanspruchung der Kasse versiegt sein. Als Anreiz zum sparsamen Gebrauch der Kasseneinrichtungen wird empfohlen, dem Versicherten, „der nur ein Viertel oder gar nichts von seinen Beiträgen durch Kassenleistungen verbraucht hat, eine Rückvergütung in bar, durch Gutschrift auf ein Sparkonto oder in Form bezahlter Urlaubstage zu gewähren. Diese Vergütung könnte aber höchstens auf die Hälfte der nichtbeanspruchten Beiträge festgesetzt werden, da die übrige Hälfte durch die schlechten Risiken verbraucht wird.“

Wenn die Krankenversicherung ihre Aufgabe erfüllen wollte, müßten im wesentlichen die bestehenden Beschränkungen der Leistungen fallen. Der Unterschied zwischen Regelleistung und freiwilliger Leistung sei unbegründet. Die hauptsächlichsten Mehrleistungen müßten zu Regelleistungen gemacht werden. Die Aerzte müßten nach einzelnen Leistungen bezahlt werden, aber ihr Einkommen aus der gesamten Kassenpraxis auf eine Höchstgrenze von etwa 50000 RM. beschränkt

werden. Nicht der Arzt, sondern der Patient, der ein Uebermaß an Arznei und Heilmitteln brauche, müsse zu den Kosten herangezogen werden. Die Krankenhilfe sei auf 52 Wochen auszu dehnen. Eine Beschränkung des Arztes in seinen Verordnungen käme höchstens in Frage bei Arzneien und Kuren, die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern und wegen ihrer Kostspieligkeit auch dem größten nichtkrankenversicherten Teile des deutschen Volkes verschlossen sind. Zur Zügelung des Arzneiwuchers werde es sich empfehlen, den Patienten an der Aufbringung der Kosten, soweit sie etwa 50 RM. für den Regelfall übersteigen, zur Hälfte zu beteiligen. Zu einer Pflicht- und Regelleistung muß auch die Genesendenfürsorge, die Gewährung von Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger (§ 185 RVO.) sowie von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung und Verkrüppelung gemacht werden (§ 187 Abs. 2 und 3 RVO.).

Von den Anforderungen konstitutionell schwacher Personen sei die Krankenkasse zu entlasten. Es wird darauf hingewiesen, „daß es unter Umständen erstrebenswert ist, diese Personen überhaupt aus der Krankenversicherung zu entfernen und sie an die Wohlfahrtspflege zu verweisen, wo sie auf Kosten der Allgemeinheit versorgt werden müßten. Derartige Maßnahmen würden im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung liegen, die doch dahin geht, nicht die für die Nation weniger wertvollen Minderwertigen auf Kosten und unter Hemmung der Starken und Leistungsfähigen besonders zu betreuen, sondern die Leistungsfähigen zu fördern und ihre Fähigkeiten im Interesse des Volkes zur ungehinderten Entfaltung zu bringen.“

„Zur Beschränkung der Zulassung wird die dreijährige Assistenz- oder Volontärzeit für zu lang erachtet; ein Numerus clausus sei zu erwägen.“ —

In folgendem erlaube ich mir, auf Grund jahrzehntelanger, praktischer Erfahrung in kurzen Umrissen zur Neuordnung der Sozialversicherung Stellung zu nehmen.

Die Ansichten des Nationalsozialistischen Ausschusses beruhen auf großer Sachkenntnis und Erfahrung und beschreiten den einzig richtigen Weg der Synthese zwischen Altbewährtem und neuen Zielen. Es wäre ja auch ganz verkehrt, ganz neue Wege zu gehen, zumal die deutsche soziale Gesetzgebung in der ganzen Welt Anerkennung gefunden hat und im wesentlichen nachgemacht wurde. Die Hauptsache wird sein, die ursprüngliche Idee klar herauszustellen und in möglichst einfache Formen zu bringen, damit das Ganze auch verständlicher wird. Also los von der bisherigen Bürokratie! Aufrechterhaltung des Versicherungsprinzips, das sich bewährt hat; nicht Versorgungsprinzip, sondern Abbau der Fürsorge; keine risikolose Versorgung; eine Reform nicht nach der maximalen, sondern nach der optimalen Richtung. Bei der ärztlichen Behandlung mehr kausale Therapie und vorbeugende Behandlung. In geldlicher Beziehung Abbau der kleinen Renten und Leistungen.

Auch die Einkommensgrenze, d. h. der Versicherungszwang muß sich richten nach der Versicherungsbedürftigkeit, die je nach der wirtschaftlichen Lage wechselt. Keine Pflichtversicherung bei Einkommen über die Versicherungsgrenze nur deshalb, weil der Betreffende in einem versicherungspflichtigen Betrieb beschäftigt ist, z. B. Volontäre bei einer Bank, die Söhne von Millionären sind. Auch die freiwillige Weiterversicherung darf nur bis zu einer bestimmten Grenze gehen.

Bezüglich der Leistungen bei der Krankenversicherung ist als Kernstück aufrechtzuerhalten die freie ärztliche Hilfe in natura. Sie ist wichtig für die gesamte Volksgesundheitspflege. Es kann dem einzelnen nicht gleichgültig sein, ob sein Nebenmensch krank ist, insbesondere an einer ansteckenden Krankheit leidet. Jedes Staatswesen hat dafür zu sorgen, daß diejenigen Staatsbürger, die nicht imstande sind, für ärztliche Hilfe selbst zu sorgen, entweder auf Staatskosten oder durch eine Zwangsversicherung freie ärztliche Hilfe erhalten. Die Gesundheit ist das höchste Gut! Dazu gehört auch die sog. „freie Krankenhauswahl“, d. h. die Möglichkeit, auch in Privatheilanstalten vom selbstgewählten Sacharzt operiert werden zu können. Sie ist ja auch für die Sachärzte Voraussetzung für ihre

operative Tätigkeit. Sehr wichtig ist der Ausbau der Familienhilfe, die wegen des bedrohlichen Geburtenrückganges immer wertvoller wird. Daß die bisherigen Leistungen der Krankenkassen aufrechtzuerhalten sind, ist selbstverständlich. Sie müssen nur gegen Ausbeutung gesichert werden; das ist Sache der Gesetzgebung und der ärztlichen Organisation. Die Gesetzgebung darf keinen Anreiz schaffen zur Ausbeutung, z. B. Krankengeld erst nach der ersten Woche und nicht zu hoch. Prozentuale Beteiligung an den Ausgaben für Arznei und kleine Heilmittel. Die ärztliche Organisation hat durch individuelle Kontrolle und Disziplinarmaßnahmen dafür zu sorgen, daß auch die Aerzte eine weise Selbstbeschränkung üben. Wenn die allgemeine wirtschaftliche Lage es zuläßt, ist an einen Ausbau der Leistungen zu denken, insbesondere bezüglich der Familienhilfe, Wochen- und Stillgeld, Genesendenfürsorge, Gewährung von Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Gewährung von Krankenkost usw.

Daß die Organisation der Krankenkassen geändert werden muß, darüber ist man sich allgemein klar. Vor allem ist nötig, eine berufsständische Neuordnung der Krankenversicherung mit voller Selbstverwaltung, Beseitigung der Zwerggebilde. Am meisten bewährt haben sich Krankenkassen von mittlerer Größe; Vereinfachung der Verwaltung, keine unnötigen Schreibarbeiten (Papierkorbarbeiten). Keine Eigenbetriebe der Krankenkassen; feste Beiträge und gleitende Leistungen oder prozentuale Beteiligung an den Kosten.

Das neue Kassenarztrecht muß geändert werden im Sinne einer wesentlichen Vereinfachung. Selbstverständlich ist die berufliche Selbstverwaltung im vollen Umfange aufrechtzuerhalten. Jeder Arzt wird in Zukunft sowieso seiner berufsständischen Organisation anzugehören haben. Die Aerzte sollen mit den Krankenkassen nichts mehr zu tun haben. Die gesamte Verwaltung der ärztlichen Belange übernimmt der Stand; die Leitung geschieht nach dem Führerprinzip. Die Verträge mit den Krankenkassen sind einfach zu gestalten, ähnlich wie in der Vorkriegszeit. Das gesamte Arztrecht muß einfach und verständlich sein. Die Inflation der Gesetze in der Nachkriegszeit hat das Recht nur entwertet. Sehr wertvoll erscheint mir eine Trennung der ärztlichen Behandlung von der Begutachtung. Die ärztliche Behandlung darf nicht verkoppelt werden mit geldlichen Ansprüchen. Der behandelnde Arzt soll nur als Arzt dem Kranken gegenüberstehen. Für die ärztliche Behandlung hat die freie Arztwahl zu gelten im Sinne des „Arzt des Vertrauens“. Zur ärztlichen Begutachtung sind beamtete Aerzte aufzustellen, angefangen vom Krankengeld bis zur Invalidenrente. Die Selbstdisziplin der Aerzte ist besonders auszubauen im Sinne einer strengen Auslese. Es darf nicht sein wie bei dem herrschenden Kassenarztrecht, daß der Arzt, der einmal zugelassen ist zur Kassenpraxis, einen ganz besonderen Schutz der Instanzen und der öffentlichen Gerichte genießt. Dem Arzt aber, der den § 51 StGB. betr. verminderte Zurechnungsfähigkeit zugebilligt erhält, muß die ärztliche Approbation entzogen werden können. Es darf nicht sein, daß ein nicht normaler Arzt auf die kranke Menschheit losgelassen wird! Das ganze Verfahrensweisen ist zu vereinfachen; es genügt nur eine Berufungsinstanz. Selbstverständlich muß es sein, daß bei allen Krankenkassen, in der Fürsorge und überall da, wo freie ärztliche Behandlung gewährt wird, ein einheitliches Arztsystem, d. i. die freie Arztwahl, herrscht. Das ganze Zulassungsverfahren, wie es bisher geübt wurde, muß verschwinden; es ist eine Blütenlese der Bürokratie! Selbstverständlich muß jeder approbierte Arzt, der das Recht hat, Privatpatienten zu behandeln, auch zur Behandlung von Kassenmitgliedern zugelassen werden. Es ist doch nicht einzusehen, daß bezüglich der Behandlungsmöglichkeit ein Unterschied gemacht werden soll zwischen Privat- und Kassenpatienten. Aber es erscheint mir zweckmäßig, daß die Zulassung zur Kassenpraxis erst nach einem Probejahr definitiv wird. Eine dreijährige Assistenz- oder Volontärzeit zu verlangen, ist sicherlich nicht richtig, auch viel zu lang. Es werden dadurch nur Sachärzte gezüchtet. Viel besser wäre Assistenz oder Vertretung bei prak-

tischen Aerzten, insbesondere auf dem Lande. Hauptfache ist die Drosselung des Medizinstudiums, also die Verstopfung der zu reichlich fließenden Quelle.

Die Bezahlung der Kassenärzte muß nach dem Leistungsprinzip erfolgen; aber auf Grund einer wesentlich vereinfachten Gebührenordnung, in der die geistige ärztliche Leistung mehr bewertet wird als die technische. Sogenannte „Kassenlöwen“ darf es nicht mehr geben. Wenn die Prüfungsinstanzen genügende Vollmachten erhalten, wird es nicht schwer sein, eine angemessene Verteilung des Kassenhonorars vorzunehmen. Man kennt ja seine „Pappenheimer“. Jede Schema-S-Kontrolle ist von Uebel. Sinn und Wert hat nur die individuelle Kontrolle. Deshalb ist auch der Regelbetrag bei der Arzneiverordnung psychologisch falsch. Er muß ganz verschwinden; ebenso wie die jetzige Handhabung der Fremdarztrechnungen, die fast mehr Arbeit und Verwaltungskosten verursacht, als die ganze Leistung wert ist. Auch das sog. Garantieabkommen (§ 37 VO.) ist zu ändern; es sind dabei oft wunderliche Ergebnisse zum Vorschein gekommen. Gewiß ist es berechtigt, daß den Krankenkassen eine bestimmte Grenze des ärztlichen Honorars garantiert wird; aber daß sich die ärztliche Entlohnung nach dem Grundlohn richten soll, entspricht nicht dem Leistungsprinzip. Man hat auch früher Pauschalbezahlungen gekannt, die nicht abhängig waren vom Grundlohn, von den Einnahmen oder Ausgaben der Kassen, sondern nur von der Angemessenheit der Entlohnung und von der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen. Hier die richtige Mitte zu finden, ist des Schweißes der Edlen wert. Bezüglich der Sachleistungen, einschließlich Orthopädie und physikalische Therapie, scheint die materielle Not andere Wege als bisher zu weisen. Es ist nur dem von Hause aus begüterten Arzte möglich, teure Apparate zu kaufen und teure Institute zu eröffnen, die sich doch rentieren müssen, wenn sie einmal im Gange sind. Mir scheint, daß es in Zukunft Sache der ärztlichen Organisation, vielleicht in verständiger Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, sein wird, solche Institute für alle Aerzte zur allgemeinen Benützung oder auf genossenschaftlichem Wege zu unterhalten. Es wird ja sowieso in Zukunft der neue Geist den Standesgenossen zum wirklichen Kollegen machen, nicht mehr zum Konkurrenten. Verschiedene andere nützliche Einrichtungen könnten in dieser Beziehung noch getroffen werden. — In erster Linie muß sich aber die Gesinnung ändern. Der Gemeinschaftsgedanke und das persönliche Verantwortungsgefühl müssen den Arzt befehlen nach dem Grundsatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

## Wichtige Steuerfragen.

Von Wilhelm Herzing,  
Steuerberatung für Aerzte, München, Thierschplatz 2.

### I. Steuer-Amnestie.

Amnestie für Kapitalflucht und Devisenvergehen.

Die Fortsetzung der Artikelserie erfolgt in der nächsten Nummer, da auch bei den zuständigen Stellen noch zahlreiche Zweifel über die Auslegung der Bestimmungen vorhanden sind.

Um Verwirrung zu vermeiden, ist zweckmäßig, die Klärung abzuwarten.

Die in Nr. 27 der „Bayerischen Aerztezeitung“ am Schluß des Abschnittes unter Ziffer 1 bis 6 aufgezählten Fälle kommen teilweise entgegen meiner ursprünglichen Beurteilung für die Anzeige- und Anbieterspflicht doch in Frage. Eine vollständige Neuaufzählung der ausscheidenden Fälle folgt in der nächsten Nummer.

### II. Aufbringungspflicht eines Sachärztereins.

Der Reichsfinanzhof hat mit Urteil vom 14. Dezember 1932 III A 29832 die Frage entschieden, wann ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb eines Sachärztereins und damit die Aufbringungspflicht des diesem Geschäftsbetrieb gewidmeten Betriebsvermögens gegeben ist.

## Aus den Gründen:

Der beschwerdeführende Verein der Fachärzte e. V. gehört zum Bezirke des Landesverbandes N des Reichsverbandes der Fachärzte Deutschlands. Nach seiner Satzung ist Zweck des Vereins, die in der Sitzung des Reichsverbandes der Fachärzte Deutschlands aufgeführten Bestrebungen im Gebiete des Freistaates X durchzuführen. § 2 der Satzung des Reichsverbandes der Fachärzte Deutschlands lautet:

„Der Zweck des Vereins ist, durch Zusammenschluß der in Deutschland approbierten Fachärzte die beruflichen Interessen des deutschen Fachärztestandes zu fördern. Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden:

1. durch Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung,
2. durch Hebung und Förderung der gemeinsamen Standesanschauung,
3. durch die Vertretung der fachärztlichen Interessen vor den Behörden in Zusammenarbeit mit den bestehenden Kammern,
4. durch die Vorbereitung und den Abschluß von Verträgen mit den Krankenkassen, Behörden und anderen Körperschaften,
5. durch die Bekämpfung des Kurpfuschertums und die Unterdrückung des unlauteren Wettbewerbs,
6. durch Förderung der öffentlichen und beruflichen Wohlfahrtspflege.“

Zur Förderung der beruflichen Wohlfahrtspflege (Ziff. 6 des § 2 der Satzung des Reichsverbandes) unterhält der Verein (Beschwerdeführer) eine besondere Unterstützungskasse, aus welcher auf Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes an erkrankte oder aus sonstigen Gründen nicht arbeitsfähige Kollegen sowie an solche, die in Not geraten sind, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen und Darlehen gegeben werden. Aus einer Sterbekasse, für die eine besondere Satzung besteht, wird beim Ableben eines Mitglieds ein Sterbegeld gezahlt.

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle, welche außer den laufenden Arbeiten vor allem die Beitragsentziehung und die Abrechnung mit den Krankenkassen erledigt. Werden die für die Geschäftsführung zur Verfügung stehenden Mittel nicht voll verbraucht, so fließt der sich beim Jahresabschluß ergebende Ueberschuß in die erwähnte Unterstützungskasse.

Streitig ist, ob das Vermögen des Vereins Betriebsvermögen ist.

Die Vorbehörden haben das Vermögen des Vereins (ausschließlich des Vermögens der mit besonderer Rechtsfähigkeit ausgestatteten Sterbekasse, das besonders festgestellt wird) als Betriebsvermögen festgestellt. Der Oberbewertungsausschuß hat ausgeführt, daß der Verein nicht lediglich beruflichen Standesinteressen diene. Gegen die Entscheidung des Oberbewertungsausschusses hat der Verein Rechtsbeschwerde eingelegt.

Die Rechtsbeschwerde ist unbegründet.

Im jetzigen Verfahren ist lediglich zu prüfen, ob der Verein einen gewerblichen Betrieb im Sinne des § 26 RBewG. 1925 (§ 44 RBewG. 1931) darstellt. Nach § 26 Abs. 2 Ziff. 2 RBewG. 1925 (§ 44 Abs. 2 Ziff. 2 RBewG. 1931) bilden einen gewerblichen Betrieb insbesondere alle Gegenstände, die rechtsfähigen Vereinen gehören, sofern diese

1. einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten und
2. vorwiegend die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder zugunsten der in ihrer Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung bestimmten Personen bezwecken. Der Begriff des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs hat durch die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs und das Schrifttum eine feststehende Auslegung erfahren. Hiernach ist wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb eine geschäftliche Betätigung, die unmittelbar Erwerbszwecke verfolgt, sei es für die Vereinigung selbst, sei es für deren Mitglieder (vgl. z. B. Entsch. des RGH. v. 20. Oktober 1922, Slg.Bd. 10 S. 332; v. 30. Juni 1923, Slg.Bd. 13 S. 122; U. v. 24. April 1928, RStBl. 1924 S. 195 Nr. 335; U. des erkennenden Senats v. 12. März 1931, RStBl. 1932 S. 240 Nr. 219; Evers, KStG. 2. Aufl. § 4 Anm. 16 S. 292, § 9 Anm. 69 S. 370 ff.; Seweloh, Handkommentar zum AufbrG. § 2 Anm. 14b S. 55). Der Begriff des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ist somit weiter als der Begriff des Gewerbebetriebs. Insbesondere braucht der Betrieb nicht auf Gewinnerzielung gerichtet sein, sondern es

genügt, daß Ersparnisse oder andere wirtschaftliche Vorteile erstrebt werden. Der Oberbewertungsausschuß hat zwar in der Hauptsache zu der Frage Stellung genommen, ob der Verein lediglich beruflichen Standesinteressen diene. Aus seinen Ausführungen kann jedoch seine Auffassung entnommen werden, daß der Verein durch seine Betätigung für seine Mitglieder wirtschaftliche Vorteile erstrebe. Die Einspruchsentscheidung des Gewerbeausschusses, der der Oberbewertungsausschuß beigetreten ist, hat hierzu ausführlicher Stellung genommen. Die dort gemachten Ausführungen sind nicht zu beanstanden. Schließen sich Privatleute zur Förderung ihrer Wirtschaft in der Form eines rechtsfähigen Vereins zusammen, so empfängt der Verein seinen Willen durch den Willen seiner Mitglieder, er will also deren wirtschaftlichen Interessen dienen. Ist der Zweck eines Vereins darauf gerichtet, den Verein sowie seine Mitglieder zu bereichern oder ihnen sonstige wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, und ist dieser Zweck neben anderen etwaigen Zwecken der überwiegende, so ist hierin ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu erblicken. Ob die Mitglieder des beschwerdeführenden Vereins sich zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile zusammengeschlossen haben, ist Würdigung tatsächlicher Verhältnisse, deren Nachprüfung dem Reichsfinanzhof bei der beschränkten Natur der Rechtsbeschwerde versagt ist (§ 288 AO. n. F.). Wenn der Oberbewertungsausschuß in Anlehnung an die Feststellungen der Einspruchsentscheidung aus den gesamten Umständen schließt, daß die Tätigkeit des Vereins planmäßig auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zielt, so ist der Reichsfinanzhof an diese Feststellungen gebunden. Insbesondere sollen die Unterstützungen und Darlehen die den in Not geratenen Mitgliedern aus der Unterstützungskasse gezahlt werden, und die Beihilfen aus der Sterbekasse den Mitgliedern des Vereins wirtschaftliche Vorteile bieten. Ebenso soll die Tätigkeit der Geschäftsstelle, die außer den laufenden Arbeiten vor allem die Beitragsentziehung und die Abrechnung mit der Krankenkasse erledigt, die Mitglieder von Aufgaben und Arbeiten entbinden, die sonst ihre Zeit in ungewöhnlicher Weise in Anspruch nehmen und so ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit entziehen würden. Mit Recht ist auch in der Einspruchsentscheidung darauf hingewiesen, daß der Verein mit der Möglichkeit von Gewinnen rechnet, denn der Ueberschuß der für die Geschäftsführung zur Verfügung stehenden, nicht voll verbrauchten Mittel fließt in die Unterstützungskasse, und diese wiederum dient dazu, den Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile zu bieten. Der Begriff des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ist sonach von den Vorbehörden nicht verkannt worden. Wenn der beschwerdeführende Verein in der Einspruchs begründung ausführt, der Verein bezwecke in hervorragender Weise nur die Wahrung der Standesinteressen, bestimme den Ausschluß des Wettbewerbs, bewirke damit Ausschluß der Kundenwerbung, wie überhaupt der Berücksichtigung kaufmännischer Momente und diene mithin dem Schutz der Patienten, so hat demgegenüber der Reichsfinanzhof schon in seiner Entsch. vom 5. August 1927 — IA 183/27 —, Mrozeks Kartei, VStG. 1925 § 4 Abs. 1 Nr. 9 Rechtspr. 1 ausgeführt, daß hiervon in erster Linie die Vereinsmitglieder den Nutzen haben. Der Verein dient in der Hauptsache der wirtschaftlichen Förderung der Mitglieder; er schaltet sich in den Ablauf der üblichen Geschäftsvorgänge ein, um sie in einer für die Mitglieder vorteilhaften Weise zu beeinflussen. Auch die im wesentlichen auf Würdigung tatsächlicher Verhältnisse beruhenden Feststellungen der Vorbehörden, daß der Verein vorwiegend die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder seine Mitglieder bezweckt, ist nicht zu beanstanden. Die Vorbehörden haben daher mit Recht das Vermögen des Vereins als Betriebsvermögen im Sinne des § 26 Abs. 2 Ziff. 2 RBewG. 1925 (§ 44 Abs. 2 Ziff. 2 RBewG. 1931) angesehen.

III. Einkommensteuerliche Behandlung der Kosten standesgemäßer Kleidung und der Ausgaben für Repräsentation und Bewirtung bei Ärzten und Zahnärzten.

Der Reichsfinanzhof hat zu obenstehender Frage mit Urteil vom 8. Februar 1933 VI A 158/33 Stellung genommen.



Die sparsame und unauffällige Therapie!

## Akne - Milkuderm

Ichthyol - Schwefel - Resorcin - Milchpaste  
Tube RM —,89

## Milkuderm-Waschung

Sterile Borax - Glycerin - Milch - Emulsion  
Med.-Flasche RM —,89

Prob. u. Lit.: Desitin-Werk Carl Klinke, Hamburg 19 L.

Soeben erschien:

### Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit bei Lungentuberkulose

Arbeits-, Erwerbs-, Berufsunfähigkeit, Invalidität und  
Dienstunfähigkeit

Von Dr. Franz Ickert, Oberregierungs- und Obermedizinalrat in Stettin

Preis brosch. M. 2.—, geb. M. 3.— / Vorzugspreis für die Bezieher  
der Aertzlichen Rundschau u. der Tuberkulose M. 1.60, geb. M. 2.50.

Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstrasse 4.

## Insulin „Leo“

*Stets gleichbleibende Wirkung!*

*Ohne Antiseptikum und dem Blute isotonisch eingestellt, daher  
schmerzlose Injektion.*

*Die Aluminiumhülse schützt Gummikappe vor Infektion und Ampulle  
vor Bruch.*

## Niedrigste Preise!

*Bitte verordnen Sie ausdrücklich Insulin „Leo“!*  
Kassenpackungen! Privatpackungen!

*Aerztemuster bereitwilligst!*

Alleinvertrieb: Dr. Fraenkel & Dr. Landau, Berlin-Oberschöne-  
weide.

**Dolorsan-Balsam**  
NAME GES. GESCH.  
Methylsalicyl-Menthol-Jod-Camphor Balsam

*Polyarthrit's  
Neuralgien*

Ischias etc.

**Dolorsan-Balsam**

Orig. Größe. Tube 67 g

JOHANN G.W. OPFERMANN KÖLN

## Aus den Gründen:

Es ist zwar dem Finanzgericht darin beizutreten, daß die Kosten standesgemäßer Kleidung regelmäßig zu den nach § 18 EStG. nicht abziehbaren Kosten der Lebenshaltung gehören und daß nicht jeder Schmutz- oder Blutspritzer, nicht jeder im Beruf abgerissene Knopf, nicht die auch beruflich abgetretene Schuhsohle einen Werbungskostenabzug rechtfertigt. Kosten der Lebenshaltung liegen aber insoweit nicht vor, als bestimmte erheblichere Kosten sich unmittelbar als Folgen der Berufsausübung ergeben. Als solche Folgen kommen insbesondere auch in Betracht größere Schäden, die sich in der Berufstätigkeit durch Benutzung schädigender Hilfsmittel, z. B. Säuren, Maschinen, brandgefährliche Werkzeuge u. dgl., ergeben haben.

Streitig ist weiter ein Betrag von 250 RM., den die Beschwerdeführer verausgabt haben, um „mit der Bevölkerung warm zu werden“. Das Finanzgericht hat angenommen, daß eine Werbung von Patienten durch Bewirtung nicht üblich ist und daß daher diese Kosten den allgemeinen, der Lebenshaltung zuzurechnenden Kosten für Befriedigung privater gesellschaftlicher Bedürfnisse zuzurechnen sind. Der Reichsfinanzhof tritt hierin dem Finanzgericht durchaus bei. Derartige Aufwendungen sind nach § 18 EStG. auch dann nicht abziehbar, wenn je nach der subjektiven Einstellung der Steuerpflichtigen dabei mehr oder weniger auch der Gedanke an eine Sicherung oder Hebung der beruflichen Einkünfte im Hintergrund mitgewirkt hat. Dies muß namentlich für einen etwaigen Aufwand der Aerzte und Zahnärzte für Werbung von Kunden (Patienten) durch Ausgaben für gesellschaftliche oder repräsentative Veranstaltungen, Bewirtungen oder Geschenke gelten. Noch mehr als bei den auf kapitalistischer Grundlage aufgebauten (im eigentlichen Sinne „gewerblichen“) Unternehmungen in Handel und Gewerbe — § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG. — werden Ausgaben der hier in Betracht kommenden Art bei den von einer höheren Warte aus zu betätigenden und betätigten, die Persönlichkeit, namentlich die wissenschaftliche Bildung und das Vertrauen auf diese in den Vordergrund stellenden freien Berufen der Aerzte und Zahnärzte (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 EStG.) nach der Standesitte und der damit übereinstimmenden Volksauffassung nicht zu den überwiegend beruflichen Ausgaben gerechnet. Diese typische Verkehrsauffassung im Arztberuf gilt für das ganze Reich, und es könnte eine etwaige andere und besondere Entwicklung der Verhältnisse in einzelnen Teilen des hier in Frage stehenden Gebietes schon nach dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung gegenüber der sonst herrschenden Verkehrsauffassung nicht anerkannt werden. Hiernach überwiegt hier der Gedanke, daß die Ausgaben für Repräsentation und Bewirtung gegenüber den als Patienten in Betracht kommenden Leuten nicht dem beruflichen Aufwand, sondern dem privaten Lebenshaltungsaufwand zuzurechnen sind. Dieser ist aber nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 EStG. bei der Einkommensteuer nicht abziehbar.

## Mitgliederstand der Krankenkassen.

Der Mitgliederbestand der Krankenkassen hat entsprechend der Belebung der Wirtschaft nach den Jahren des unaufhaltbaren Rückganges erstmalig wieder zugenommen. Nach einer im „Reichsarbeitsmarkt-Anzeiger“ veröffentlichten Uebersicht erhöhte er sich bei den an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung berichtenden Kassen im Monat April d. J. von rund 17 939 000 um 231 000 oder 1,3 Proz. auf rund 18 170 000. Bei den Orts-

krankenkassen nahm der Mitgliederstand um rund 73 000 zu, bei den Landkrankenkassen um rund 79 000, bei den Betriebskrankenkassen um rund 56 000, bei den Innungskrankenkassen um rund 9 000 und bei den Ersatzkassen um rund 15 000, während die knappschafflichen Krankenkassen einen Rückgang um rund 1 000 zu verzeichnen hatten. Für die Höhe der Beitragseinnahmen der Krankenkassen ist aber nicht nur die Anzahl der Versicherten, sondern auch die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer von Bedeutung. Auch ihre Zahl ist beträchtlich gestiegen. Am 31. März wurden 12 192 696 beschäftigte Arbeitnehmer gezählt, am 30. April 12 697 620. Im Monat April hat demnach die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer um 504 924, also um 4,1 Proz. zugenommen. Im März war bereits eine Zunahme von 5,7 Proz. zu verzeichnen gewesen. Inzwischen hat die Entlastung des Arbeitsmarktes weitere bedeutende Fortschritte gemacht, so daß schätzungsweise die Zahl der Arbeitslosen mit rund 1,7 Millionen unter dem Höchststand des Januar liegt. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer war Ende Mai auf rund 13,17 Millionen gestiegen.

## Vereinsnachrichten.

(Originalbericht der Bayerischen Aerztezeitung.)

## Aerztlicher Bezirksverein Memmingen und Aerztlich-wirtschaftl. Verein Memmingen — Illertissen — Babenhausen.

(Bericht über die erste Sitzung nach der Gleichschaltung, am 1. Juli 1933.)

Der 1. Kommissarische Vorsitzende, Dr. Sicius, eröffnet die Versammlung. Er gedenkt in ehrenden Worten des verstorbenen Augenarztes Dr. Kündig, der, ein stets hilfsbereiter und uneigennütziger Kollege, allzufrüh seinem Wirkungskreis entzogen ward. Die Versammelten erheben sich in trauerndem Gedenken. — Dr. Sicius begründet hierauf die Notwendigkeit der im Mai vorgenommenen Neuorganisation. „Gleichschaltung“ ist nur der äußere Vorgang für den Einbau des Standes in die Organisation des Volkes. Bisher mitunter schrankenloser Individualismus muß zurückgedrängt werden durch den Kameradschaftsgeist der Aerzte. Erst nach Wiedererstarben des Gemeinschaftsgefühls kann die Hauptaufgabe erfüllt werden: den deutschen Arzt auf seinem Gebiet wieder in die Führung des Volkes einzureihen. Für manchen mag das Härten mit sich bringen. Die meisten werden sich in völlig neue Gebiete einarbeiten müssen. Aber aller Mitarbeit ist nötig für die Erhaltung und Vermehrung des rasseeigenen Erbgutes der Nation! — Uebertriebene Sorge für Standesinteressen hat zurückzutreten. In den Versammlungen des Bezirksvereins wird fortan der Hauptwert auf die Gebiete der Bevölkerungspolitik und alle Fragen der Rassenhygiene gelegt werden. Hierzu muß jeder Kollege durch Vorträge, Anregungen und Aufklärung im Verein sowohl wie in seinem engeren beruflichen Wirkungskreis beitragen. Die unfruchtbaren Debatten, Zwistigkeiten und Abstimmungen werden in den Hintergrund treten. Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeiten wird durch die Vorarbeit der Leitung vereinfacht. — Vortragender geht dann auf die Sünden der alten (Gesamt-) Aerztevertretung, besonders auf den Mangel an Rückgrat gegenüber den Kassenbonzen, und auf die Verschleuderung unserer Beitragsgelder ein. Er verlangt, daß die zur Rechenschaft gezogen werden, die z. B. 1928 die 20-Mark-Umlage zur Bekämpfung des Nationalsozialismus und unlautere Darlehensgeschäfte verwendeten! Er schildert dann das kommende Gefüge der Deutschen Aerztgemeinschaft. Der Aerztl. Bezirksver-

# LEICARBON

Als Warenzeichen geschützt

D. R. P. angemeldet

Zur Behandlung habitueller **Obstipationen**  
durch **CO<sub>2</sub>-Entwicklung im Darm**

Kassenpackung (6 Supp.) M. 1.02. O.-P. (12 Supp.) 2.—  
Grosspackung (48 Supp.) M. 6.12, für Klinik . 5.10

**Athenstaedt & Redeker / Hemelingen**

ein solle jetzt schon im kleinen das Bild der Zukunft verwirklichen. Gegenüber der Selbstverwaltung, die auf Vereinfachung und Sparsamkeit eingestellt wird, wo es keine Ehrenämter, wohl aber in reicher Fülle Pflichtämter geben wird, wird der Schwerpunkt auf Vertiefung deutscher Weltanschauung im Geiste des Nationalsozialismus und auf die ärztlichen Sonderaufgaben der Volksgesundungs- und Rassenpflege gelegt werden. Bannerträger müssen alle deutschen Aerzte werden im Kampf für diese großen Zukunftsaufgaben, die uns Adolf Hitler stellt, als deren Siegespreis leuchtet ein freies, starkes deutsches Volk! —

Dr. Ahr führt aus: Der neue, nationalsozialistische Staat hat mit kraftvoller Energie den Aufbau eines ganzen Volkes von Grund aus umgewandelt. Der ärztliche Stand ist verpflichtet, sich einzufügen, Staat und Volk zu dienen. Grundsatz der autoritären Führung bedeutet für die Aerzte Unterordnung unter die Führung zu selbstloser, freiwilliger und freudiger Mitarbeit. Gleich wie in der Deutschen Arbeitsfront wird in Bälde auch die Säule der Reichsärzteschaft aufgerichtet sein, getragen von dem festen Gefüge des Hartmannbundes unter der kraftvollen Führung des verehrten Reichskommissars Dr. Wagner. — Dr. Ahr bespricht darauf die Zukunft der Krankenversicherung und erklärt die Bereitwilligkeit des Vereins, alle Kraft den Zielen, die ihm aufgestellt sind, zu widmen, und schildert, wie in zahllosen Beratungen und Besprechungen der Weg geebnet ward, der zum heutigen festen Neu- und Umbau des Bezirksvereins führte. Er hofft, daß anfängliches Zögern einiger „Unentwegter“ bald besserer Einsicht und freudiger, fruchtbringender Mitarbeit aller weichen wird. Wir müssen und werden dieses Ziel erreichen.

SR. Dr. Moser erklärt, er sei überzeugt, daß alle Kollegen zur Mitarbeit gerne bereit seien. Er habe schon vor zehn Jahren in einem Vortrag Wünsche geäußert, deren Erfüllung er sich jetzt erhofft, besonders auf dem Gebiete der Verbesserung der volklichen Erbgesundheitspflege.

Landgerichtsarzt Dr. Spiegel fordert die Aerzte zur Mitarbeit auf, damit wir nicht hinter den Naturheilkundigen nachhinken. Er betont die Pflicht, die vom Kommissarischen Vorsitzenden als erste Aufgabe geschilderten Vorträge über Rassenfragen in umfassendem Maße, auch im Interesse der eigenen Anregung, auszuarbeiten.

Dr. Ahr berichtet über „lautlose“ Erledigung innerer Streitfragen, über die wieder eingeführte Genehmigungspflicht der Sachleistungen, die auch für den Patientenkreis des Bezirksfürsorgeamtes (Wohlfahrtserwerbslose usw.) gilt. Als genehmigungspflichtig gelten ferner: elektrische Behandlungen über 6, intravenöse Injektionen als Kur, d. h. vom 7. Male ab; alle Konfilien. Fälle von Lues sollen der Kasse mitgeteilt werden. Ziffer 21 d darf von Krankenhausärzten dann nicht verrechnet werden, wenn der Röntgenapparat Krankenseigentum ist.

Dr. v. Ammon schildert den Kassenstand nach der Uebernahme, der eine ungeahnte Schuldenlast (4600 M.) aufweist, die auf zu große Auszahlungen an einzelne Kollegen, dadurch Zurückbleiben der Beitragsleistungen für den Hartmannbund zurückgeführt wird. Deshalb wird als neuer Beitragsmodus bestimmt: jeder Kollege zahlt ab 1. Juli die Beitragssumme, die der Verein für ihn abführen muß. Darüber hinaus muß zur Deckung der Schulden 1½ Proz. Honorarabzug erhoben werden. Für die Hitlerpende werden 100 M. durch Umlage eigens erhoben. — Die Verrechnung für OKK. Babenhausen wird vom 1. Juli ab durch Dr. v. Ammon geregelt.

Dr. Kirchhoff begründet eingehend einen von ihm ausgearbeiteten Schlüssel. Dieser erfaßt alle Einnahmen aus allen Kassen. Im Interesse des gefezlich verlangten sozialen Ausgleichs hat sich nach genauer Prüfung und Vergleichen mit anderen Schlüsseln dieser Modus als der gerechteste erwiesen.

Dr. Cron erbittet Nachprüfung dieses Schlüssels durch zwei Nichtkassenärzte. San.-Rat Dr. Moser und Landgerichtsarzt Dr. Spiegel erklären sich hierfür bereit unter Beziehung eines Krankenhausarztes und eines „Großverdieners“. Schließlich wird die Höchstgrenze der zu honorierenden Krankenscheine für OK.-Stadt auf 470 im Quartal festgesetzt, da der Gesamtdurchschnitt der letzten fünf Vierteljahre nur 242 pro Arzt ergeben hat!

Im zweiten Teil der Versammlung hielt Dr. Sicius einen durch zahlreiche Lichtbilder erläuterten Vortrag über „Grundlagen der Deutschen Rassenhygiene“. Er begründete nach eingehender Darlegung der heutigen hemmungslosen Verschleuderung des Deutschen, besonders des nordischen Erbgutes, die Aufstellung von fünf Forderungen: Aufhebung des Geburtenrückgangs; Verbesserung der Qualität der vorhandenen Erbmasse; Sterilisation der Erbuntüchtigen; Ausscheidung der Fremdrassigen; staatliche Kontrolle durch Rassenämter. — Ein weiter vorgesehener Vortrag von Dr. Meyer (Mertissen) über die Aufgaben des Sportarztes mußte wegen Zeitmangels der nächsten Versammlung vorbehalten bleiben. J. A.: Dr. v. Ammon.

## Der Sportärzte-Lehrgang in Bad Elster gesichert.

Entgegen anders lautenden Veröffentlichungen wird hierdurch mitgeteilt, daß die Sportkurse in Bad Elster

2. Ausbildungslehrgang 31. Juli bis 12. August d. J.,  
1. Fortbildungskursus 11. bis 13. August d. J.

auf Anordnung der Reichsleitung des Deutschen Sportärztebundes bestimmt stattfinden.

Es liegen bereits zahlreiche Nennungen vor.

## Bekanntmachung.

Das Schiedsamt beim Bayerischen Oberversicherungsamt Augsburg hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1935 folgende die Vornahme und Ablehnung von Zulassungen betreffenden Beschlüsse gefaßt:

„Zur Kassenpraxis werden zugelassen

a) auf Grund des § 27 Ziff. 1 a ZulO.:

- für den Verteilungsbezirk 1 des Arztregisterbezirks V, Schwaben, Dr. med. Rudolf Hofer in Augsburg für Allgemeinpraxis;
- für den Verteilungsbezirk 2 des Arztregisterbezirks V, Schwaben, Dr. med. Ferdinand Schmidt mit Sitz in Gundelfingen für Allgemeinpraxis;
- für den Verteilungsbezirk 4 des Arztregisterbezirks V, Schwaben, Dr. med. Georg Gröschel in Oberstdorf für Allgemeinpraxis, Dr. med. Siegfried Kemmer in Kempten für Allgemeinpraxis und Dr. med. Paul Kamprath in Lindau als Sacharzt für Chirurgie und Frauenkrankheiten;

b) auf Grund des § 27 Ziff. 1 b ZulO.:

- für den Verteilungsbezirk 4 des Arztregisterbezirks V, Schwaben, Dr. med. Magdalena Lippert in Lindau für Allgemeinpraxis;

c) auf Grund des § 27 Ziff. 2 ZulO.:

- für den Verteilungsbezirk 1 des Arztregisterbezirks V, Schwaben, Dr. med. Friß Eckert in Augsburg für Allgemeinpraxis, Dr. med. Karl Lohmüller in Augsburg als Sacharzt für Chirurgie und Dr. med. Georg Zeitler in Augsburg als Sacharzt für innere Krankheiten;

## Steuer-Amnestie

Letzte Anzeigemöglichkeit b. 31. VIII. 33. Schwerste Strafen von nicht unter 1 Jahr Gefängnis u. Zuchthaus nach Ges. gegen Verrat der deutsch. Volkswirtschaft.

Wesentliche

## Steuer-Begünstigungen

nach Ges. zur Verminderung der Arbeitslosigkeit. Fachmännische Erledigung aller Steuerangelegenheiten und Jahresbuchhaltung nach Hartmannbund, jährl. 150.— RM. Glänzende Anerkennungen vieler Aerzte aus ganz Bayern und Württemberg.

Gem. § 107 der Reichsabgabenordnung als Vertreter in Steuersachen im ganzen Reiche zugelassen.

**H. Hartmann,**

fachm. Steuerberatungs- und Treuhandbüro  
NÜRNBERG, Rankestraße 20. Telefon 43263

## Peptoman "Rieche"

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“)

Seit 25 Jahren ärztlich verordnet. Neutral, wohlschmeckend, vorzüglich wirksam; ohne Belästigung von Magen u. Darm.  
Flasche ca. 500,0 Mk. 2,55, Flasche ca. 250,0 Mk. 1,50  
Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

2. für den Verteilungsbezirk 3 des Arztregisterbezirks V, Schwaben, Dr. med. Fritz Magg in Fellheim für Allgemeinpraxis;

d) auf Grund des § 18 Abs. 3 ZulO.:

1. für den Verteilungsbezirk 1 des Arztregisterbezirks V, Schwaben, Dr. med. Pöppelmann in Augsburg als Sacharzt für innere Krankheiten und Dr. med. Friedrich Herrmann in Augsburg für Allgemeinpraxis;
2. für den Verteilungsbezirk 3 des Arztregisterbezirks V, Schwaben, Dr. med. Joseph Mulzer in Memmingen als Sacharzt für Augenkrankheiten.

Die Zulassung wird vorbehaltlich des § 20 Abs. 4 ZulO. mit Rechtskraft der Entscheidung wirksam.

Eine Zustellung des Beschlusses an die beteiligten Ärzte erfolgt nicht. Die Zustellung wird ersetzt durch die gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung und deren einwöchigen Aushang in den Diensträumen des Oberversicherungsamtes Augsburg.

Gegen den Beschluß ist gemäß § 368 p Abs. 2, 368 r RVO. und § 15 der Schiedsamtordnung binnen einem Monat die Revision zum Bayerischen Landesversicherungsamt in München 2 NO, Ludwigstraße 14, II. Eingang, II. Stock, zulässig. Das Rechtsmittel steht dem Bayerischen Ärzteverband und jedem am Mantelvertrag beteiligten Kasserverbande, in den unter d) bezeichneten Fällen auch jedem abgewiesenen Ärzte zu; mit den Beschlüssen unter a, b und c wurden Ablehnungen nicht ausgesprochen.

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Ende der Aushangfrist, die sich auf die Zeit vom 7. mit 13. Juli 1933 erstreckt. Jeder zur Einlegung der Revision Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der vorbezeichneten Aushangfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen.

Die Ausfertigung wird gegen Postzustellungsurkunde zugestellt. Die Rechtsmittelfrist beginnt in diesem Falle erst mit der Zustellung der Ausfertigung.

Augsburg, den 4. Juli 1933.

Schiedsamt beim Oberversicherungsamt.  
gez. Ruß.

### Sterbekasse des Ärztlichen Kreisverbandes Oberbayern-Land.

Herr Dr. med. Franz Hintermeier in Markt Grafing ist gestorben. Das Sterbegeld wurde umgehend angewiesen. Ich bitte die Herren Kassierer der Vereine in Oberbayern-Land, 5 M. pro Kopf ihrer Mitglieder einzusenden an die Adresse: Bezirksparkasse Trostberg, Postcheckkonto Nr. 5997, unter Benutzung des gelben Aufklebers, mit der Mitteilung: 5 M. für x Mitglieder für 109. Sterbefall.

Dr. Hellmann, Trostberg, Ärztl. Kreissekretär.

### Vereinsmitteilungen.

#### Mitteilungen des Münchener Ärztevereins für freie Arztwahl.

##### 1. Bezirksfürsorgeverband (Fürsorge).

a) Es empfiehlt sich, bei Geschlechtskranken zu fragen, ob sie der Invaliden- oder Angestelltenversicherung angehören. In solchen Fällen sollen die Kranken zur Beratungsstelle für Geschlechtskranke, Weinstraße 13, geschickt werden, die an die betreffende Versicherung einen Antrag auf Heilbehandlung stellt. Uebernimmt die Invaliden- oder Angestelltenversicherung die Heilbehandlung, kann der behandelnde Arzt an diese Versicherung nach den Mindestsätzen der Gebührenordnung liquidieren; ein Eintrag in die Krankenliste darf dann daneben nicht gemacht werden. Die betreffenden Patienten haben zur Beratungsstelle die Invaliden- bzw. Angestelltenkarte mitzubringen.

b) Medizinische Bäder sind in der Fürsorge nur ganz ausnahmsweise nach Genehmigung durch den Vertrauensarzt gestattet.

c) Rezeptformulare für den BGD. können auch auf der Geschäftsstelle des Vereins, Arcisstraße 4, erholt werden.

2. Im Einverständnis mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse München-Stadt sollen Versuche über die Brauchbarkeit der Euplan-Einlagen (Dr. Lettermann) gemacht werden, welche in zahlreichen Fällen die Einlagen nach Gipsabguß und Vor- oder Nachbehandlung mit Heißluftmassage überflüssig machen sollen.

Die Versuche sollen zunächst nur von Chirurgen und Orthopäden durchgeführt werden. Die Patienten sind mit einem Rezept über Euplan-Einlagen zur Ortskrankenkasse zwecks Abstempelung zu schicken. Monatlich sind die abgestempelten Rezepte direkt an die Ortskrankenkasse einzusenden, welche den Betrag für ein Paar Roheinlagen in Höhe von RM. 3.50 an den ausführenden Arzt überweist. Die Herstellung der Einlagen ist nach den für Nr. 331 der Preussischen Gebührenordnung zustehenden Sätzen (entsprechend § 10 der Preugo) in den Krankenlisten zu verrechnen.

Ueber den Bezug der Roheinlagen durch die Ärzte erteilt die Vertretung der Euplan-G. m. b. H. (Kanalstraße 40, Fernruf 28168) jederzeit Auskunft.

3. Am 30. Juni 1933 kamen, wie bereits veröffentlicht, die Berufskrankenkasse der Angestellten, Berlin (3.d.A.), die Krankenkasse deutscher Buchhandlungsgehilfen, Leipzig, und die Deutsche Angestellten-Krankenkasse (D.A.K.-G.D.A.)

zur Auflösung. Die Mitglieder dieser Kassen werden in folgende Kassen übergeführt:

1. männliche Kaufmannsgehilfen in die D.H.V.-Kasse,
2. männliche Büroangestellte in die Geda-Kasse,
3. alle weiblichen Angestellten in die D.w.A.-Kasse.

Für die am 30. Juni 1933 noch nicht abgeschlossenen Behandlungsfälle übernehmen ab 1. Juli 1933 die neuen Kassen die Behandlungskosten. Die Verwaltungsstellen der aufgelösten Kassen stempeln Verlängerungsscheine für das dritte Vierteljahr 1933 nicht mehr ab. Die Kassenmitglieder sind durch die Verwaltungsstellen angewiesen, ausgestellte Verlängerungsscheine der für sie in Betracht kommenden neuen Kasse zur Abstempelung vorzulegen. Die ab 1. Juli 1933 anfallenden ärztlichen Honorare sind demzufolge den neuen Kassen in Rechnung zu stellen.

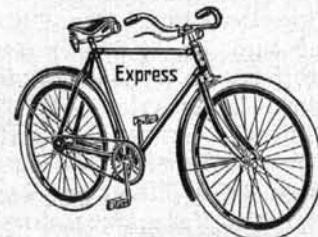
4. Zur Aufnahme in den Verein hat sich gemeldet Herr Dr. Walter Schmidt, genannt Waldschmidt, praktischer Arzt ohne Geburtshilfe, Kapuzinerstraße 2.

J. A.: Dr. Scholl.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.  
Für die Inserate: Hans Engerer, München.

## Express-Fahrräder

Hochdruck-  
Ballon



vernickelt  
verchromt

50 Jahre Express / 50 Jahre Qualität

Gegr.  
1882

**EXPRESSWERKE A.G.**  
**NEUMARKT-OPF. b/Nürnberg**

Gegr.  
1882

## Arzneimittelreferate.

**Evipan**, ein neues Schlafmittel. Von C. Oestreich, Inn. Abtlg. Sandhof des Städtischen Krankenhauses Frankfurt a. M. (M. m. W. 1932, Nr. 43, S. 1722.) Oe. wendet seit einem halben Jahr Evipan bei den verschiedensten Arten der Schlaflosigkeit an. Als Hauptindikation des Evipan bezeichnet Oe. die nervöse Schlaflosigkeit geistig tätiger, nervöser und abgepannter Menschen, die nur gelegentlich eines Schlafmittels bedürfen und Evipan vielen anderen Schlafmitteln — nach Erfahrung von Oe. — mit Recht vorziehen. Eine weitere Hauptindikation liegt bei solchen Patienten vor, die erst spät gegen Mitternacht oder Morgen einschlafen, Arteriosklerotikern u. a., für die es bisher an einem Schlafmittel fehlte, das, spät in der Nacht genommen, beim Erwachen am Morgen doch keine Störung mehr verursacht. Hier scheint Evipan in der Tat eine Lücke auszufüllen. Man kann Evipan gelegentlich mit gutem Erfolg auch dann verwenden, wenn man zu ungewöhnlicher Stunde tagsüber Schlaf erzeugen will. Oe. wandte Evipan auch bei organisch Schwerverkrankten systematisch an und konnte vielfach den chronischen Gebrauch meist sehr starker Schlafmittel durch Evipan ersetzen. Nur wenige Patienten glaubten nach schwereren Hypnotizis besser schlafen zu können. Der anfänglich meist gute Evipan-Schlaf wurde durch Husten, Schmerz usw. unterbrochen und die Kranken konnten, da auch die Evipanwirkung abgeklungen war, nicht wieder einschlafen. Dies gelang jedoch häufig nach Verabreichung von zwei Tabletten Evipan, doch empfiehlt Oe. für schwere organische Erkrankungen eines der länger wirkenden Schlafmittel wie Phanodorm, Luminal u. a.

Die Schlafwirkung tritt außerordentlich schnell ein. Selten schlief der Patient eine halbe Stunde nach Einnahme der Tabletten noch nicht. Blieb der Schlaf in dieser Zeit aus, so trat er öfter überhaupt nicht mehr in gewünschter Weise ein. Die hypnotische Wirkung des Evipan geht ziemlich schnell vorüber. Seine Anwendung setzt voraus, daß sich der Schlaf in natürlicher Weise fortsetzt, was bei Schlaflosigkeit ohne ernste organische Ursache meist der Fall ist. Derjager waren mitunter bei Patienten, die an schwere Hypnotika gewöhnt waren, festzustellen, aber auch solche Patienten reagierten ebenso oft gut auf Evipan.

### Allgemeines.

**St. Blasien.** (Aus dem Fürstst.-Gerbert-Haus.) Im vergangenen Frühjahr sind die um das Fürstst.-Gerbert-Haus errichteten Anlagen verbessert und vervollständigt worden. Für leichte Bewegungsspiele wurde soeben ein kleiner Spielplatz fertig. Trotz der damit verbundenen Kosten hat sich die Verwaltung entschlossen, die Pensionskosten ab 1. Juni um durchschnittlich 10 Proz. zu senken. Die Pensionspreise liegen gegenwärtig zwischen 6 RM. für das Mehrbetten- und 9 RM. täglich für das Einbettzimmer.

### Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Tetanus-Serum-Serüle« der Firma **Bayer-Meister-Lucius-Behringswerke, Leverkusen am Rhein**, bei. Wir empfehlen diese Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

Soeben erschienen:

## Das neue Kassenarztrecht

nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931

Herausgegeben und erläutert

von

Dr. med. Wilhelm Sonnenberg

Zweite erweiterte Auflage

364 Seiten / Groß-8°

Kartonierte . . . . . RM. 10.50

Lose-Blatt-Ausgabe, Leinen . . . RM. 12.—

Das Buch ist ganz erheblich erweitert. Es enthält alle zur Zeit noch gültigen Bestimmungen, Verordnungen, Richtlinien usw. über das Kassenarztrecht, mit ausführlichen Erläuterungen unter Heranziehung der Rechtsprechung des Reichsschiedsamtes nach dem neuen Recht bis zum 9. III. 1933. Alle Käufer der 1. Auflage brauchen auch diese neue. Der Interessentenkreis: Kassenärzte, Krankenkassen, Oberversicherungsämter, Schiedsämter.

Zu beziehen vom

**Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin**  
München 2 NW, Arcisstraße 4/II Gh.

## Bei fortschreitendem Alter

— — — Symptome einer Affektion der Nieren auf

### Überkinger Adelheidquelle



verschwunden — — „fühle mich wieder wohl und schaffensfreudig“, so schreibt Prof. Dr. E. W. in B. Verlangen Sie sofort kostenlos den interessanten Prospekt von der

**Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkinger**

An allen Plätzen Niederlagen.

### Keine Nierenschädigung!

Auch wo Digitalis und Theobromin versagen, hilft überraschend

(Scilla + Saponin) „**Pulvhydrops**“ Marke „Bö-Ha“

In Naheheim langjährig bewährt!

Apotheker W. Böhmer, Hameln/Weser 85

Literatur gratis!

## Bei Hydrops

(spez. in schweren Fällen!)

Privat-Packung = RM. 3.—  
Kassen-Packung = RM. 1.56  
(reichend 10 Tage)

## Amputationsfigur

von

Prof. Dr. zur Verth, Hamburg-Altona.

Bildliche Darstellung der funktionell günstigen Absetzungsstellen an den menschlichen Gliedmaßen auf 3 Tafeln mit Erläuterungen.

8°, in Leinen RM. 2.50.

**Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin**  
München / Arcisstrasse 4 / Tel. 596483.

## Die neuen Preise für ärztliche Formulare

geben wir Ihnen in der nächsten Nummer der „Bayerischen Aerztezeitung“ bekannt. Sie ermöglichen es Ihnen, sehr geehrter Herr Doktor, Ihre Formulare auch weiterhin bei uns zu bestellen. Die Qualität ist trotz der ermäßigten Preise die gleiche wie bisher.

**Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4/II**

Wichtig zur rechtzeitigen Vorbeugung.

# Die Pollenallergie

## Heuschnupfen, Heufieber, Heuasthma

Von Dr. M. J. GUTMANN, München (leitend. Arzt der klinischen Abteilung für allergische Krankheiten an der Kuranstalt Bad Thalkirchen-München).

Unter Mitarbeit von Reg.-Rat Dr. K. Boshart und Dr. E. Hiltner der Bayerischen Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz und Apotheker C. Rothenheim des Krankenhauses l. d. Isar München.

145 Seiten mit 6 Pflanzentafeln und Landkarten. Preis brosch. nur noch RM. 3.—, geb. RM. 4.20.

Eine ausgezeichnete, klare und umfassende Uebersicht über das gesamte Heufieberproblem.

Kartei der praktischen Medizin.

Diese ausgezeichnete Darstellung der botanischen, physiologischen und pharmakologischen Grundlagen und der klinischen Durchführung der Heufieberbehandlung ist sehr lesenswert. Daß Gutmann sich so für die spezifische Desensibilisierung einsetzt, bezeugt dem, der die Krankheit kennt, die gute Sachkenntnis und die eigene wirkliche Erfahrung des Autors in dem Gebiet, über das er schreibt. Ich hoffe, daß das Buch dazu beiträgt, den Gedanken der einzig rationellen Therapie bei einer Krankheit durchzusetzen, die unter dem Wust symptoma-

tischer Mitteldien aller Art für viele Aerzte eine unerfreuliche Last und für die meisten Patienten eine böse Qual ist.

Prof. Hansen, Heidelberg, in Deutsche med. Wochenschrift.

Das Büchlein, das alles Wesentliche der neueren Heufieberforschung enthält, kann jedem Interessenten empfohlen werden.

Prof. Kämmerer, München, in Fortschritt der Therapie.

Hier ist endlich einmal alles zusammengefaßt, was der Arzt bei Heufieber tun kann. Wir sind der Meinung, daß der Arzt, der dies Buch kennt, einen wesentlichen Vorsprung im Kampf gegen die wichtigen und stark verbreiteten Allergiekrankheiten hat.

Aerztl. Sammelblätter, Berlin.

Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4/II Ghs.

# Carbo-Bolusal

(Carbo sang., Aluminium, Kieselsäure, Bismut, Kalk, Magnesiumsuperoxyd)

Kräftig adsorbierendes

**Darmdesinfiziens - Antidiarrhoicum - Antacidum**

Dysenterie, Diarrhoen, Hyperacidität, Ulcus ventriculi, Flatulenz, Colitis

3 × tägl. 1 Eßlöffel in Tee oder Kakao oder 3 Tabl. 1/4 Stunde v. d. Mahlzeit

**Auch clysmatisch**

Pulver: (Kp.) 20 g RM. 0.68

(Kp.) 50 g RM. 1.53

(O.-P.) 125 g RM. 3.04

Tabletten: 60 Stück à 0,5 g RM. 1.36

**Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!**

**Literatur und Proben**

Dr. Rudolf Reiss, RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK, Berlin NW87

# DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 28

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

<b>Stellen-Angebote</b>	<b>AD USUM PROPRIUM</b> <b>Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben</b> <small>Aufnahme finden kleine Anzeigen nebstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32mm breit, 20mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-)</small> <b>Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.</b> <small>Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/I, Fernruf 92201 (Postcheckkonto München 29243).</small>	<b>Vertretergesuche</b>
<b>An- und Verkäufe</b>		<b>Urlaubsanzeigen</b>
<b>Niederlassungen</b>		<b>Wohnungsänderungen</b>
<b>Praxistausch</b>		<b>Sprechstundenhilfen</b>

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

## Vortragszyklus über Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen.

**Dienstag, den 18. Juli 1933, abends 8 Uhr** im grossen Hörsaal der Chirurgischen Klinik, Eingang Pettenkoferstrasse.

Geh.-Rat Prof. Lexer: »Chirurgische Indikationen.«

Prof. Neumayer: »Laryngologische Indikationen.«

Prof. Salzer: »Ophthalmologische Indikationen.«

Reichskommissar Dr. Gerhard Wagner: Schlusswort.

Die Gesamtärzteschaft wird dringendst eingeladen.

München, den 20. Juni 1933.

**Dr. Hans Stadler.**

## Aerztlicher Bezirksverein Erlangen.

**Donnerstag, den 20. Juli 1933, 20<sup>1/2</sup> Uhr pünktlich**  
**Sitzung**

im Hörsaal des Pathologischen Institutes.

Tagesordnung:

Herr G. Bodechtel: Neurologische Erscheinungen bei Blutkrankheiten mit Ausnahme der perniziösen Anämie.

Herr Eugen Kirch: Pathologisch-anatomische Vorweisungen.

Gäste willkommen.

**I. A. Prafje.**

## Aerztlicher Bezirksverein und Kassen- ärzterverband Traunstein-Laufen e. V.

**Sonntag, den 23. Juli 1933, nachmittags 2 Uhr**  
**Vollversammlung beider Verbände**

im »Gasthaus Lambach« am Chiemsee.

Tagesordnung:

### A. Kassenärzterverband.

1. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden.
2. Bericht über die Neuordnung des Kreisverbandes und der Sterbekasse. (Dr. Wolf.)
3. Wünsche und Anträge.

### B. Bezirksverein.

1. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden.
2. Rassenkunde und Vererbungslehre. »Ein populärer Vortrag für Aerzte.« (Dr. Hellmann.)
3. Vorschlag eines Rassenbogens für schulärztliche Untersuchungen. (Dr. Hellmann.)
4. Wünsche und Anträge.

Die Damen der Mitglieder treffen sich zum Kaffee in Lambach.

Ich bitte um recht zahlreiches Erscheinen.

**Dr. Hellmann, Trostberg**  
1. Vorsitzender.

*Reisefertig  
Herr Doktor?*

Vergessen Sie nicht, bevor Sie abreisen, Ihre Patienten und die Herren Kollegen zu verständigen. Die Aufgabe Ihrer Anzeigen für die Tageszeitungen besorgt Ihnen die Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft zu Originalpreisen ohne Mehrberechnung. Die Benachrichtigung der Herren Kollegen erfolgt am einfachsten durch

**» DAS GELBE BLATT «**  
(Beilage zur »Bayerischen Aerztezeitung«).

Einsendung Ihres Manuskriptes in einmaliger Ausfertigung genügt. Alles andere erledigen wir. Adressieren Sie: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft München, Theatinerstrasse 7/I oder: Nürnberg, Breite Gasse 47. — In dringlichen Fällen wählen Sie die Ihnen nächstliegende der beiden nachgenannten Fernsprechnummern: München 92201 oder Nürnberg 21054

## Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl e. V.

**Vertretungen** werden durch die Geschäftsstelle des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl e. V. nur für Mitglieder unseres Vereins vermittelt. Kollegen, die Vertreter oder Vertretungen suchen, wollen dies auf der Geschäftsstelle des Vereins, München, Arcisstrasse 4/II (Arztzuhause), Telefon 58 5 88, melden.

# K.V.D.A.

## Krautfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte

ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands, Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X - Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

### Persönliche Mitteilungen

Ich habe mich als  
**Facharzt für Innere Krankheiten**  
niedergelassen.

**Dr. Winfried Graßmann**

München, Ottostraße 8/0 **Telefon 54 6 41**

Sprechstunde: täglich 1/3 - 5 Uhr. Ersatzkassen.

### Praxisgesuche und -Angebote

Durch Eintritt in den Staatsdienst wird sichere, sehr gute

## Landpraxis frei.

Kassenzulassung so gut wie sicher. Besonders geeignet für jungen Arzt, der die Vorbedingungen erfüllt. Hausablösung unter dem Jahreseinkommen 32. Angebote unter **J. 23064** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

### Kleinstadt-Praxis

in Nord-Bayern, erweiterungsfähig, an jung., energ., in Geburtshilfe und Chirurg, bew. christl. Arzt abzugeben. Besond. geeignet (wegen Wohnungsverhältn.) für noch led. Arzt. Operationsgeleg. im Krankenhaus. Beding.: Ablös. unter Uebern. von Instrumentarium, Kleinauto u. a. Einrichtg.-Gegst. Gegens. Diskr. Zuschrift unter **G. 16087** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

In bayer. Hauptstadt ist über 25 Jahre bestehende grosse

## ärztliche Praxis

mit viel Geburtshilfe, Kassen und Privat, in guter Lage gegen teilweise Uebernahme des Inventars sofort abzugeben. Ang. u. R. **23091** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

### Aerztliche Praxis!

Ein in München zugelass. Kassenzarzt, kath., mit etwas Kapital (ledig od. verh.), kann sich in einer Villenkolonie mit besond. reger Bautätigkeit in einer ganz modernen Wohnung eines Arztzhauses z. Z. sehr günstig niederlassen, wo von Besitzer bis vor einig. Jahren 20 Jahre lang eine einträgl. Praxis ausgeübt wurde. Angeb. unt. **D. 16121** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

### Landpraxis

in schöner Vorgebirgslage mit sicherer Kassenzulassung bei Erfüllung der pers. Zulassungsbedingungen wegen Wegzug abzugeben. Neues Arztzuhause ist zu übernehmen oder zu mieten. Etwas Kapital erforderlich.

Angebote u. S. H. **315** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

### Günstige Niederlassungsgelegenheit

für jungen, tüchtigen Arzt in kath. Landort Süddeutschlands wird nachgewiesen.

Angeb. u. S. **23097** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Alte, allgemeine

### Landpraxis

mit Kassen, Großstadtnähe in Schwaben, altershalber abzugeben. Zuschriften erbeten unt. **F. 23057** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

### Aerztliche Praxis

(prakt. Arzt) im Zentrum wegen Todesfall günstig abzugeben. Anfragen unter **M. 16044** an Ala Haasenstein & Vogler, München, oder direkt telefonisch u. München 568 09.

### Vertretungen

Suche **Vertreter(in)** ca. 8. bis 23. August 1933 für bequeme kleine Landpraxis. 10 Mk. und freie Station. Auto mit Chauff. vorhand. **Dr. Oberndorfer**, Asch i/Schwab.

### Stellengesuch und -Angebote

Gebildete Dame aus gutem Hause, zwischen 25 und 30 Jahren, perfekt in Massage, orthopädischer Heilgymnastik, Maschinenschreiben, Kurseschrift, Kassenbuchführung und Röntgenerfahrung, gesucht als

## Sprechstundenhilfe

für orthopäd. ärztliche Praxis ab 1. 8. 33. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Lichtbild an **Dr. med. Flotow**, Facharzt für Orthopädie, **Augsburg, Holbeinstr. 12.**

Tücht. Röntgen- u. Sprechst.-

## Assistentin

nur gute Zeugn., perfekt in Kassenbuchführung, Stenogr., Schreibmaschine, sucht Stellg. bei bescheid. Anspr. Angeb. unt. **T. 16107** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

28jährige, gesunde, evangel.

## Arztensfrau

sucht mögl. bald geeigneten **Posten** bei Arzt, Aerztin, Bezirksarzt, in Kurheim etc. Erfahrung in Haushaltföhr., Umg. m. Patient., Kartoth'föhg., kassenärztl. u. priv. Abrechn.-Arbeiten, perf. in Maschinenschreiben, Führerschein 3a. Angeb. unt. **J. 16090** an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

Staatl. gepr. Krankenschwester, 24 Jahre alt, spricht engl. u. franz., zur Zeit im Bürgerhospital in Frankfurt/M. tätig, möchte nach München (evtl. überhaupt Südbay.) an eine Klinik etc. od. als Sprechst.-Hilfe. Off. u. **W. 16067** an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

## INSERATE

finden die weiteste Verbreitung in der **Bayerischen Aerztezeitung** und im **Gelben Blatt.**

Bei der unterfertigten Strafanstalt ist die

## Stelle des Anstaltsarztes

frei geworden. Dieselbe wird in etatsmäßiger Eigenschaft nach Massgabe des Beamtengesetzes verliehen und ist in Gruppe A 2 f des Beamtenbesoldungsgesetzes eingereiht. Innerhalb 3 Wochen von der Ausschreibung ab sind Bewerbungen mit den erforderlichen Belegen, insbesondere mit einer Darstellung des Lebenslaufes, dem Prüfungszeugnis für den ärztlichen Staatsdienst, allenfallsigen Zeugnissen über besondere Vorbildung, einem amtsärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand und einem Leumundzeugnis bei der Direktion einzureichen. Besondere psychiatrische Vorbildung ist erwünscht; Bewerber mit solcher Vorbildung werden bevorzugt.

**Direktion der Gefangenenanstalt Amberg.**

### \* Verschiedenes \*

## Neigungsehe

wünscht Dame aus besten Kreisen mit kath. Herrn in geordneten Verhältnissen, welcher Anspruch auf eine solide Ehe erheben kann. Interesse für Kunst und Literatur vorhanden, tiefes Gemüt, 28 Jahre alt, gute Hausfrau, 30 000 Mark sofort, später größeres Vermögen. Ausführl. Zuschriften, evtl. mit Bild, werden streng vertraulich behandelt unt. **T. 23101** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

## Arzttochter

mit 30-40 Mille Vermögen, sucht mit jung. kath. **Arzt** mit baldiger Kassenzulassung zwecks Ehe und Uebernahme der väterlich. **Landpraxis** bekannt zu werden. Zuschr. u. **M. 20945** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

### Verschiedenes

## Dr. med. Anton Herzog / München

Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418  
**Laboratorium für klin. Untersuchungen.**  
Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Würmeier) u. s. w.  
Venülen u. Gefäße stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung.  
Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.  
Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.  
**Fr. A.**



**G. Franz'sche Hofbuchdruckerei**  
München 2 NW - Luisenstr. 17 - Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck  
Chemigr. Abteilung - Buchbinderei

## Sanitätsverband für München und Umgebung V.V.a.G. / Thalkirchner Strasse 6.

Zur Aufnahme gemeldet vom 26. 6. bis 1. 7. 1933.

1. Baumgartner Ells., Insp.-Gastin, Rumpfstr. 11/a
2. Behrend Viktor, Pensionist, Bruderstr. 10/a
3. Dielein Ludw., Polizei-H'wachtmstr., Zum Künstlerhof 1/0
4. Fieger Vilus, Aufzugwerk, Ringselstr. 3
5. Frei Karoline, Gesch.-Inh., Aeußere Prinzregentenstr. 42
6. Höchst Gotthard, Schreinerstr., Schmidbauerstr. 2
7. Kästel Eduard, Kaufmann, Wörthstr. 22/0
8. Kern Josef, Gastwirt, Blumenburgstr. 106
9. Kiefl Berta, Kol.-W.-Gesch., Dreimühlenstr. 10/0
10. Kreiling Ther., Gesch.-Inh., Oberländerstr. 4/0
11. Meyr Frka., Gesch.-Inh., Flemingstr. 11
12. Oswald Karl, Kaufmann, Sebasianspl. 2/4
13. Schöffmann Ldw., Gesch.-Inh., Platenstr. 5/5
14. Stephan Rosa, Sekretärgattin, Ridlerstr. 48/5

In München, günstigste Lage.

## Arztwohnung

4 Zimmer etc. zu vermieten. Bes. elektr. u. Gasleitg. für App. u. Labor. vorhand. Ang. u. **W. 16114** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

## Diathermie Apparat

110 Volt, billig zu verkaufen. Anfrag. unt. **C. 16120** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

## Therapeutische Registratur

Herausg. Prof. Munk, wie neu u. ungebraucht auf dem laufenden gehalten, f. Mk. **50.-** abzugeben. Anschaffungspreis **M. 100.-**. **Dr. Lampe**, Münch., Schafnachstr. 13, Tel. 70820.

# Bayerische Ärztezeitung

23. 7. 1933

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerschsteiner, München,  
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58 588 und 58 589.

Fernsprecher 57 678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.  
Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596 483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 29.

München, 22. Juli 1933.

36. Jahrgang.

*Novalan Paste*

**DERMO-THERAPIE  
DURCH LOCALE  
GEWEBE UMSTIMMUNG**

**DIE EKZEM PASTE**  
STILT SOFORT JUCKREIZ TROCKNET KÜHLT

Weitere Indikationen:  
Dyshidrosis Scrofuloderma  
Intertrigo Sycosis  
Proben und Prospekt  
für Ärzte kostenlos

Dr. Rudolf Reiss  
Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik  
Berlin NW 87



**Ein Pflaster, das allen Ansprüchen standhält,**  
von Krankenhäusern und Kliniken als unübertroffen bezeichnet:



**Zinkocoll Hartmann**

weisses Kautschuk-Heftpflaster, in allen Grössen lieferbar  
Verlangen Sie ausdrücklich „Zinkocoll Hartmann“!

**Verbandstoff-Fabriken PAUL HARTMANN A.-G., HEIDENHEIM a. Brz.**

# BÄDER UND KURORTE \* HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten

**der bayerischen Ärzteschaft**

zur besonderen Berücksichtigung!



## Kuranstalt Obersending

München 44

Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariskuren. Geb. San.-Rat Dr. K. Ranke.

## Traunstein (Oberbayern)

**Sanatorium Kernschloss**

für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.

**Schönste, freie, voralpine Lage.**

San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

## Neufriedenheim bei München

Geheimer Sanitätsrat Dr. Rehm  
Dr. Leo Baumüller.

## Hochmoor - Schlammäder

a / Sonnenalm bei Sonthofen,

810 m, Allgäu. 2.50. Sehr wirksam gegen Rheuma, Gicht, Nerven- und Frauenleiden etc. - Volle Pension 4.20 RM.

## Veronikaheim

Fachärztlich geleitetes

### • SANATORIUM •

für Nervenranke und Erholungsbedürftige

MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4  
am Englischen Garten

Heilstättenbedarf / Nähr-, Kräftigungs-  
Präparate / Röntgenapparate / Aerzte-  
Einrichtungen und Instrumente usw.

kündigen Sie wirksam an in der

**Bayerischen Ärztezeitung.**

Kinderarzt Dr. Schede's  
**Kindersanatorium**  
Nordseebad Wyk a. Föhr

Frühjahrs-,  
Herbst- und  
Winterkuren

Schulkind, Kleinkind, Säugling  
Direkt a. Strand, vollk. windgeschützt

Zahlreiches Fachpersonal,  
Gymnastik, Massage, Unter-  
richt, Seewasserleitung, Prospekte.

**INSERATE**  
finden weiteste Verbreitung  
in der  
**Bayerischen  
Aerztezeitung.**

## Genesungsheim Oberölkofen

Post Grafing, Oberbay. Fernruf Grafing 423

Das Heim eignet sich wegen seiner ruhigen waldreichen Lage (ca. 600 m ü. d. M.) zum Aufenthalt bei Erschöpfungszuständen, Bluterkrankheit, Herzleiden u. insbes. zur Nachkur von überstand. Operationen. Das Heim ist das ganze Jahr geöffnet. Tagespreis einschl. ärztlicher Behandlung, Bäder usw. M. 4.80. Auskunft erteilt die Verwaltung.

## Dr. Würzburger's Kuranstalten in Bayreuth

**Kurhaus Mainschloß** | **Sanator. Herzoghöhe**

für Nervenranke, innere Kranke und Rekonvaleszenten. | für Nerven- und Gemütskranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungstherapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren, Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 - Prospekte auf Wunsch.  
Geb. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

## Sanatorium am Hausstein

f. Lungenranke aus d. Mittelstande

im Bayr. Wald bei Deggendorf  
730 m ü. d. M.

Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mässige Preise.

Arztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

## Sehr geehrter Herr Doktor!

Wie wir schon in der letzten Nummer unserer „Bayerischen Aerztezeitung“ ankündigten, finden Sie nachstehend neue Preisliste der für Sie in Frage kommenden Vordrucke. Bitte, prüfen Sie die Liste und vergleichen Sie sie mit der letztveröffentlichten in Nr. 23/1933 unserer Zeitschrift.

## Preisliste für ärztliche Vordrucke.

**Rezepte:** Je ein Blatt, einseitig bedruckt, 7×17 cm (bzw. 7,5×19 cm).

1. In losen Blättern:

Auflage:	1000	2000	3000
----------	------	------	------

Schreibpapier . . . Reichsmark:	4.20 (4.80)	6.30 (7.20)	8.40 (9.60)
---------------------------------	-------------	-------------	-------------

2. Perforiert und geblockt zu je 100 Blatt:

Auflage:	1000	2000	3000
----------	------	------	------

Schreibpapier . . . Reichsmark:	6.— (7.—)	9.— (10.50)	12.— (14.—)
---------------------------------	-----------	-------------	-------------

**Rechnungen:** Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 14,5×22,5 cm, unter Verwendg. von gut. Schreibpapier ohne (in Klammer mit) Namensaufdruck:

Auflage:	500	1000	3000
----------	-----	------	------

Reichsmark:	6.— (7.50)	9.— (10.50)	24.— (25.50)
-------------	------------	-------------	--------------

desgl. in Kurzbriefform (ersparen Briefumschläge u. dopp. Anschrift), farb. Papier ohne (in Klammer mit) Namensaufdruck auf der Anschriftseite:

Auflage:	500	1000
----------	-----	------

Reichsmark:	10.50 (13.20)	15.20 (18.50)
-------------	---------------	---------------

**Mitteilungen:** Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 22,5×14,5 cm, mit Namensaufdruck:

Auflage:	500	1000
----------	-----	------

Reichsmark:	7.50	10.50
-------------	------	-------

**Briefbogen:** Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 21,5×30 cm, mit Namensaufdruck:

Auflage:	300	500	1000
----------	-----	-----	------

Reichsmark:	9.50	11.50	16.80
-------------	------	-------	-------

**Briefumschläge:** Je 1000 Stück ohne Aufdruck (in Klammer mit Aufdruck) auf der Vorderseite

Geschäftsumschläge: farbig, Reichsmark 5.20 (7.90)

weiß, Reichsmark 9.40 (13.—)

Briefumschläge: Reichsmark 15.60 (18.80)

**Fieberkurven:** Auflage: 100 500 1000

Grösse	17×25 cm	Reichsmark: 1.50	7.—	13.—
	21×33 cm	Reichsmark: 2.50	12.—	22.—

**Karteikarten:** Je 100 Stück Reichsmark 1.75 (Grösse 20×13 cm), kleinere billiger

**Karteikästen:** Für Kartengrösse 20×13 cm, stärkste Pappe, für etwa 500 Karten mit 25 teil. Register mit Stülpedeckel, je Stück Reichsmark 8.80, in Holz teurer.

Alles bei guter Ausführung und 1—2 Wochen Lieferfrist.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 / Tel. 596483.

# Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerschsteiner, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzterverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57 678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58 588 und 58 589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3,50 RM., für Vereine 1,20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haafenstein & Dogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sitteln. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 29.

München, 22. Juli 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Aus der Gedankenwelt des Führers. — Neuzeitliche Gestaltung der hygienischen Volksbelehrung an den Schulen. — Gesundheitspflege und Arbeitsdienst. — Der Hausbesitzer-Arzt und die Vorbereitung der Einheitsbewertung 1934. — Krankenhausteinweisung. — Verschiedene Mitteilungen. — XI. Tuberkulose-Fortbildungskursus für Ärzte. — Erweitertes Programm der genehmigten Sportkurse in Bad Elster. — Zur Nachahmung empfohlen! — Schiedsamtbeskannmachung: Oberversicherungsamt Würzburg. — Der Vater des Suppfeigenhansls. Dr. med. Hans Breuer zum Gedächtnis. — Vereinskommunikationen: Ärztlicher Bezirksverein München-Stadt; Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl; Kassenärztlicher Verein Nürnberg e. V.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Aerzterverbandes und der Bayerischen Landesärztekammer ist an das Münchener Fernsprechnetz unter der Rufnummer 57 678 angeschlossen. Anruf des Landessekretärs, soweit er von auswärts erfolgt, ist zweckmäßig in den Vormittagsstunden vorzunehmen, nachmittags nur unter Voranmeldung.

## Aus der Gedankenwelt des Führers.

„Muß nicht das parlamentarische Mehrheitsprinzip zur Demolierung des Führergedankens überhaupt führen?

Glaubt man etwa, daß der Fortschritt dieser Welt aus dem Gehirn von Mehrheiten stammt und nicht aus den Köpfen einzelner? —

Oder vermeint man, vielleicht für die Zukunft dieser Vorkauslegung menschlicher Kultur entbehren zu können? — Scheint sie nicht im Gegenteil heute nötiger zu sein als je?

Indem das parlamentarische Prinzip der Majoritätsbestimmung die Autorität der Person ablehnt und an deren Stelle die Zahl des jeweiligen Häufens setzt, sündigt es wider den aristokratischen Grundgedanken der Natur, wobei allerdings deren Anschauung von Adel in keinerlei Weise etwa der heutigen Dekadenz unserer oberen Zehntausend verkörpert zu sein braucht.“ — (Aus: Adolf Hitler „Mein Kampf“.)

## Neuzeitliche Gestaltung der hygienischen Volksbelehrung an den Schulen.

Von Dr. Th. Fürst,  
Oberstabsarzt a. D., Stadtchularzt in München.

In Zeiten geistiger Krisen ist es am Platze, die bisherigen Unterrichtsmethoden einer Revision im neuzeitlichen Sinne zu unterziehen. Der Versuch, die Bevölkerung nach nationalbiologischen Grundsätzen zu erziehen, wird nur dann gelingen, wenn der Schularzt im Rahmen seines Aufgabenkreises als Fürsorgearzt auch auf die gesundheitliche Belehrung und Erziehung der Jugend Einfluß gewinnt. Zunächst erscheint es von Wichtigkeit,

den bisherigen Stand hygienischen Volkswissens und Verantwortungsgedankens genauer festzustellen. Erst von dieser Basis aus wird es möglich sein, bestimmte Reformvor schläge für eine zukünftige Verbesserung des Gesundheitsunterrichts an den verschiedenen Schulkategorien aufstellen zu können.

Gerade in jüngster Zeit wurden in zwei an sich scheinbar miteinander nicht verwandten Säckern Versuche mit Hilfe der Fragebogentechnik unternommen, um den Wirkungsgrad der gewählten Unterrichtsmethodik beurteilen zu können. Es liegen einerseits Untersuchungen vor, die in Düsseldorf von Professor Wunderle<sup>1)</sup> angestellt worden sind, um bei Jugendlichen Einblick in die Wirkungen des Religionsunterrichts zu bekommen. Auf der anderen Seite beschäftigen sich Untersuchungen von Gundel<sup>2)</sup> und von Peitmann<sup>3)</sup> mit der Ermittlung des durch den Gesundheitsunterricht an Schulen erzielten durchschnittlichen hygienischen Volkswissens. Es mag im ersten Moment paradox erscheinen, zwei auf so verschiedenen Unterrichtsgebieten veranstaltete Untersuchungen in Parallele zu bringen. Religionsunterricht und Gesundheitsunterricht haben aber insofern eine gewisse Ähnlichkeit, als es sich bei beiden um sog. „Gesinnungsfächer“ handelt. Auch beim Gesundheitsunterricht kommt es weniger an auf die Vermittlung von Detailwissen, sondern hauptsächlich auf den Uebergang von hygienischem Wissen zu hygienischem Handeln und Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit und der seiner späteren Nachkommen. Wenn der Pädagoge Busemann in seinem 1927 erschienenen Lehrbuch der „pädagogischen Milieukunde“ die bisherige Methodik des Religionsunterrichts als ein „Stiefkind der Pädagogik“ bezeichnet, so trifft diese Kritik in nicht geringerem Maße für die bisherige Organisation und Methodik des Gesundheitsunterrichtes zu.

Was zunächst die Untersuchungsergebnisse Wunderles anlangt, so bilden sie auch vom ärztlich-psychologischen Standpunkt eine Bereicherung auf jugendkundlichem Gebiet. Die von dem Autor benützte Fragebogenmethodik ist geeignet, den eigentümlichen Äußerungen des Reifungsalters, der Oppositions sucht einerseits, der Skrupelsucht andererseits, näherzukommen. Aus

<sup>1)</sup> Wunderle: Glaube und Glaubenszweifel moderner Jugend, Düsseldorf 1932.

<sup>2)</sup> Gundel: M. m. W. 1932.

<sup>3)</sup> Peitmann: Beiträge zur Klinik der Tuberkulose 1933, Bd. 82, S. 5.

der Zusammenstellung der erhaltenen Antworten lassen sich Einblicke gewinnen in die Verschiedenartigkeit puberaler Reaktionsweisen je nach angeborener psychologischer Eigenart wie aber auch hinsichtlich des Einflusses von Umwelt und Zeitgeist auf das Werden der sittlichen Person. Man gewinnt vom ärztlich-psychologischen Standpunkt aus den Eindruck, die Frage-methodik als geeignet zu bezeichnen, um Konflikte im jugendlichen Seelenleben zu lösen und eine weltanschauliche Festigung zu erleichtern.

Die in Parallele gesetzten neueren Arbeiten über das durch die bisherige Art des Gesundheitsunterrichts erzielte durchschnittliche hygienische Volkswissen wählten als Testobjekt bestimmte Fragen über die Bekämpfung und Prophylaxe der Tuberkulose. Dieser Zweig der Gesundheitslehre diente gewissermaßen nur als Indikator. Ausgehend von der Voraussetzung, daß die Aufklärung über diese Volkskrankheit durch die bisherige hygienische Volksbelehrung am eifrigsten betrieben wurde, hätte hier das erreichte Unterrichtsergebnis eigentlich am besten sein müssen. Es kam den Verfassern darauf an, die verschiedensten sozialen Schichten zur Prüfung heranzuziehen (Altakademiker, Bürger, Arbeiter und Studenten). Im allgemeinen waren bei der Hälfte der Untersuchten nur sehr mangelhafte Kenntnisse über diese Volkskrankheit vorhanden. Am bedenklichsten ist die Feststellung, daß die Resultate bei den Schülern der höheren Lehranstalten relativ am ungünstigsten waren, was ein besonders schlechtes Licht auf die bisherige Handhabung des Gesundheitsunterrichts in den höheren Lehranstalten zu werfen scheint. Die Verfasser würden wahrscheinlich noch ungünstigere Resultate erhalten haben, wenn sie außer den Kenntnissen über Tuberkulose auch andere Zweige der Gesundheitslehre geprüft hätten. Nach eigenen als Schularzt gewonnenen Erfahrungen sind heutzutage die Anschauungen in weiten Kreisen der Bevölkerung in der Erbgesundheits- und Konstitutionslehre besonders mangelhaft. Fragen wir uns nach der Ursache eines auf dem Gesamtgebiet der Gesundheitslehre zu konstatierenden ungenügenden Standes des hygienischen Volkswissens, so lassen sich dafür einerseits Fehler in der Organisation wie auch Fehler hinsichtlich der Methodik des Unterrichts verantwortlich machen.

Was die gegenwärtige Organisation anlangt, so ist insofern keine Einheitlichkeit vorhanden, als nur ein Teil des Aufklärungsunterrichts ausschließlich den Ärzten überantwortet ist, es ist die sexualhygienische Belehrung im Pubertätsalter. Es bestand auch in den Kreisen der Pädagogen immer die einstimmige Auffassung, daß dieser Teil als besondere Aufgabe des Schularztes betrachtet und von dem durch den Lehrer erteilten Gesundheitsunterricht getrennt behandelt werden müsse.

Die Schulkommission des Münchener Ärztlichen Vereins hat allerdings die weitergehende Auffassung vertreten, außer der sexualhygienischen Belehrung im Reifungsalter auch den übrigen Gesundheitsunterricht in die Hände der Schulärzte zu legen. Eine derartige Einführung würde allerdings eine ganz wesentliche Vermehrung der Schulärzte verlangen. Es ist auch die Frage, ob die Uebertragung des Gesundheitsunterrichts auf ärztlich geschulte Lehrer unter allen Umständen als notwendig zu bezeichnen ist. Man kann sich vorstellen, daß z. B. auf dem Gebiete der Erbgesundheitspflege die allgemein-biologischen Grundlagen auch durch den Lehrer gegeben werden können, unter der Voraussetzung, daß er erbbiologisch genügend geschult ist. Nirgends scheint der Grundsatz, weniger auf Detailwissen als auf die Erweckung richtiger Grundvorstellungen Wert zu legen, so angebracht zu sein wie auf dem Gebiet der Vererbungslehre. Den besten Ausgangspunkt für den erbbiologischen Unterricht bildet die Familienkunde, deren Stand, namentlich in der großstädtischen Bevölkerung, allerdings noch ein außerordentlich mangelhafter ist. Auf Grund schulärztlicher Beobachtungen läßt sich feststellen, daß die primitivsten familienkundlichen Begriffe, wie z. B. der Unterschied zwischen Blutsverwandten und Verwandten, Hauptlinien und Seitenlinien usw., sogar in den Schulen des Reifungsalters nicht genügend verstanden werden. Die Folge davon ist, daß ein großer Teil der bisherigen familienkundlichen Eintragungen in den Gesundheitsbögen nicht stimmt, die angegebene Zahl der Geschwister unrichtig ist, Stiefgeschwister mit richtigen Geschwister

verwechselt werden usw. Man wird bei dem Mangel an familienkundlichen Grundbegriffen in die Zuverlässigkeit erbpathologischer Angaben über Krankheiten und Todesursachen in der Familie um so berechtigtere Zweifel setzen müssen. Zur Verbesserung in der Ermittlung der für die schulärztliche Individualbeurteilung notwendigen familiengeschichtlichen Daten wird die Mitarbeit der Lehrerschaft gewonnen werden müssen. Es ist bekannt, daß seitens der Lehrerschaft ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Heimatkunde vorliegen. Es wird daher mit Recht anzunehmen sein, daß das Interesse für Familienkunde auch in der Lehrerschaft zu erwecken sein wird, wenn in dem Ausbildungsgang der Lehrerschaft hierauf Rücksicht genommen und dabei nicht nur auf die Theorie sondern auch auf die praktische Ermittlungstechnik Wert gelegt wird. Das gleiche gilt aber auch bezüglich der Konstitutionslehre. Die Lehre von der Entwicklung der Konstitution ist so untrennbar mit der Vererbungslehre verbunden, daß eine Aufnahme der Vererbungslehre in den Ausbildungsgang der Lehrerschaft nur dann Erfolg haben wird, wenn gleichzeitig eine Unterweisung in den Grundlagen der Konstitutionslehre stattfindet, die als eine ebenso unentbehrliche Grundlage für die moderne Erziehungswissenschaft betrachtet werden muß, wie es bisher bezüglich der Psychologie der Fall war.

Die Konstitutionsforschung hat im Laufe des Nachkriegsjahrzehnts eine weitgehende Erweiterung erfahren. Man kann schon jetzt die Methoden der konstitutionellen Diagnostik als ein Spezialgebiet den Methoden der klinischen Diagnostik gegenüberstellen. Sie dienen als Rüstzeug für die vorklinische Untersuchung des Arztes in der Versicherungsmedizin, in der Gutachter-tätigkeit des Schul- und Fabrikarztes bei der Berufsauslese, bei sportärztlichen Untersuchungen, ebenso wie sie auch die wissenschaftliche Grundlage einer späteren Eheberatung sein werden. Die konstitutionelle Diagnostik wird auch, soweit sie sich mit der Beurteilung der schulischen Leistungsfähigkeit, der Auslese für die einzelnen Schulkategorien beschäftigt und einen Vergleich des Entwicklungszustandes in den einzelnen Wachstumsphasen gegenüber der altersgemäßen Norm zuläßt, auch als unentbehrliche Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts- und Erziehungswesens betrachtet werden müssen. Ebenso wie man bisher von einer „pädagogischen Psychologie“ als angewandter Wissenschaft gesprochen hat, so wird es sich auch als neuzeitliche Forderung erweisen, die für den Lehrer notwendigen Ergebnisse der Konstitutionslehre in Form einer „pädagogischen Konstitutionslehre“ nutzbar zu machen. In konsequenter Anwendung des heute auf allen Gebieten geforderten Totalitätsprinzips kann man sich heute nicht mehr vorstellen, daß eine praktische Pädagogik auf der einseitigen Grundlage einer angewandten Psychologie bestehen kann. Sie bedarf zur Erfüllung der Forderung nach Leib-seelischer Harmonie der Erziehung notwendig der Ergänzung durch eine pädagogische Konstitutionslehre.

Man wird gegenüber dieser Forderung von Seiten der Vertreter des Lehrfachs der pädagogischen Psychologie mit dem Bedenken zu rechnen haben, daß ja doch die Tatsachen der körperlichen Entwicklungslehre im Rahmen des von ihnen vortragenen Faches Berücksichtigung gefunden hätten, soweit die körperlichen Vorgänge zum Verständnis der psychologischen Phänomene notwendig seien. Es soll nicht bestritten werden, daß die pädagogische Psychologie auf die zwischen Körper und Seelenleben bestehenden Beziehungen hingewiesen hat. Die Forschungen eines E. R. Jaensch geben hierfür das beste Beispiel ab. Die Aufgabe einer pädagogischen Konstitutionslehre liegt aber nicht auf theoretischem, sondern auf praktischem Gebiet. Sie soll den Lehrer zu Beobachtungen anregen, die dem Schularzt wichtig sein können, und umgekehrt ihn in den Stand setzen, das Resultat schulärztlicher Beurteilung richtig zu verstehen. Eine derartige Unterweisung wird niemals eine rein theoretische sein können. Nicht der Theoretiker, sondern nur der gleichzeitig als Schularzt tätige Praktiker wird pädagogische Konstitutionslehre als neues Unterrichtsfach für den angehenden Lehrer erteilen können. Denn ebenso wie der klinische Unterricht, so setzt auch der konstitutionsdiagnostische Unterricht die Beobachtung am lebenden Objekt voraus. Ebenso wie die Aufnahme der Ver-

erbungslehre in das Ausbildungsprogramm nur dann dem Junglehrer wirklichen Nutzen bringen wird, wenn dieser theoretische Unterricht mit erbbiologischer Erhebungstechnik verbunden wird, so wird sich auch die moderne Typenlehre, die Lehre von den Wachstumsphasen, die Verwertung körperlicher Reaktionsweisen für die psychologische Beurteilung nur dann dem Lehrer begreiflich machen lassen, wenn sein Auge an die Beobachtung gewöhnt wird. Aus Lehrbüchern oder durch Vorträge allein wird er niemals in den Stand gesetzt werden, wie er später bei der Beobachtung seiner Schüler im Unterricht vorgehen soll oder wie sich eine Zusammenarbeit mit dem Schularzt zu gestalten hat.

Der vom Verfasser schon vor zwei Jahren erhobene Vorschlag einer Verbesserung der Lehrerausbildung in den Grundlagen einer pädagogischen Konstitutionslehre hat in den Kreisen der Schulmänner der Praxis Beachtung gefunden. Der Münchener Lehrerverein hat in dankenswerter Weise von sich aus zum ersten Male im Sommer 1932 einen derartigen Kursus veranstaltet, der allerdings als Fortbildungskursus für bereits fertige Lehrer organisiert war, während die eigentliche Forderung des Verfassers in einer schon im Januar 1932 dem damaligen Kultusministerium vorgelegten Denkschrift nicht nur nach gelegentlichen Fortbildungskursen, sondern nach regelmäßigen Vorbildungskursen ging, die nach Abschluß der Seminarzeit bzw. nach Ablegung des Lehramtskandidatenexamens der definitiven Anstellung vorausgehen sollten. Die regelmäßige Einführung von Kursen über angewandte Konstitutionslehre in den Ausbildungsgang der Lehrerschaft ist vom organisatorischen Standpunkt die erste und wichtigste Voraussetzung, um eine Verbesserung des volkshygienischen Unterrichts zu erreichen. Nicht um die rein äußerliche Frage handelt es sich, ob der Lehrer oder der Schularzt den Gesundheitsunterricht in der Schule erteilen soll, sondern darum, ob dieser Unterricht von dem eigenen Anschauungskreis, von der Leibsphäre der Schüler, seinen Ausgangspunkt nimmt oder nicht. Die schulärztliche Untersuchung muß gewissermaßen das Zentrum darstellen, um das sich die gesamte volkshygienische Belehrung in der Schule gruppiert. Auf den Sinn und die Bedeutung der schulärztlichen Untersuchung muß sowohl die erbbiologische Erhebungstechnik wie der Gesundheitsunterricht des Lehrers immer und immer wieder hinweisen. Die schulärztliche Untersuchung und die Mitarbeit des Lehrers bei diesen Untersuchungen wird stets den natürlichen Lebensquell darstellen müssen, von dem aus sich immer wieder neue Anregung für die methodologische Gestaltung des Gesundheitsunterrichts gewinnen läßt. Die Fragebogentechnik, wie sie von Wunderle für die psychologische Beobachtung, von Gundel und Peitmann für die Erfolgskontrolle der erworbenen Kenntnisse verwandt worden ist, kann als ein Stein im Neuaufbau der hygienischen Volksbelehrung an den Schulen betrachtet werden. Das Fundament des Baues muß aber in der Verbesserung der Lehrerausbildung durch Einführung in die pädagogische Konstitutionslehre betrachtet werden, die als eigenes Lehrfach in dem Ausbildungsgang der Lehramtsbewerber für alle Schulkategorien eingeführt werden muß.

### Gesundheitspflege und Arbeitsdienst.

KVR. Der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht hat in Deutschland wie im Auslande verständlicherweise neben Zustimmung und Verständnis auch manche Mißdeutung erfahren. Während in den wirtschaftlich eingestellten Kreisen lange Zeit fälschlicherweise eine wirtschaftliche Beurteilung des Problems vorgeherrschte hat, die zu mancherlei Einwänden führte, ist in den letzten Tagen die andere Fehldeutung des geplanten Unternehmens im Auslande aufgetaucht, die der Arbeitsdienstpflicht militärische Zielsetzungen unterstellt und daraus Agitationsstoffe für alle Feinde Deutschlands in der Welt zu gewinnen sucht.

In diesem Augenblick mag es nicht überflüssig erscheinen, wenn einmal vom Standpunkte des verantwortungsbewußten Arztes aus zur Gesamtfrage Stellung genommen und das Ziel aufgezeigt wird, dem nach unserer Ueberzeugung der Arbeitsdienst zustreben muß. Dabei sei gleich bemerkt, daß in vielen und

ausgiebigen Besprechungen, die zwischen den verantwortlichen Leitern der Arbeitsdienstpflicht und dem Führer der deutschen Ärzteschaft, Dr. Wagner, München, stattgefunden haben, eine völlige Uebereinstimmung der Anschauungen zutage trat. Die Organisation des Arbeitsdienstes erfolgt, wie sich bei diesen Verhandlungen ergab, völlig aus dem Grundgedanken heraus und auf die Zwecke hin, die dem Arzt vordringlich erscheinen und die im folgenden kurz aufgezeigt werden sollen.

Die Arbeitslosigkeit und das gezwungene Nichtstun ist ein Problem, das neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung vor allem das Gebiet des Charakters und der Gesundheit des Volkes berührt. Millionen und aber Millionen an sich lebensmüder und gutwilliger deutscher Menschen sind in den abgelaufenen Jahren durch die Arbeitslosigkeit immer mehr in Gefahr für ihre leibliche und seelische Gesundheit gekommen. Wer erst einmal gelernt hat, jahrelang nichts zu tun, verliert zwangsläufig Arbeitswille, Arbeitsfähigkeit, kurz alle jene Charakterzüge, die den Menschen zu einem brauchbaren Glied der Gesellschaft machen und zugleich ihm Freude am Leben geben können. Darüber hinaus hat aber das untätige Leben, das Brachliegen aller Kräfte, die vielen Versuchungen, die den unbeschäftigten Menschen viel stärker treffen als den tätigen, auch zu einem Verschleiß an leiblichen Kräften der Gesundheit geführt, der allergrößte Gefahren für die Zukunft unseres Volkes in sich birgt. Der Arzt hat in der verfloßenen Zeit wie kaum ein zweiter Berufsstand immer wieder die erschütternden Folgen der Arbeitslosigkeit auf diesem Gebiet sehen müssen, und er weiß, daß ihre Ueberwindung heute ein zentrales Problem nicht nur vielleicht der Wirtschaft, sondern vor allem der Volksgesundheit, der Pflege von Blut und Rasse ist.

Aus diesem Grunde hat die deutsche Ärzteschaft ihre Mitarbeit der Vorbereitung und Durchführung der Arbeitsdienstpflicht zur Verfügung gestellt, und sie hat mit Freuden feststellen können, daß die verantwortlichen Männer volles Verständnis für die überragende Bedeutung gerade dieser gesundheitlichen Aufgaben der Arbeitsdienstpflicht haben.

Im Rahmen einer weiteren notwendigen volksgesundheitlichen Maßnahme wird der Arbeitsdienstpflicht noch eine wichtige Aufgabe zufallen. Bekanntlich hat die Anhäufung von minderwertigen und krankhaften Erbanlagen in unserem Volke einen Zustand herbeigeführt, der dringend rassenhygienische Maßnahmen notwendig macht. Dazu werden nicht nur gesetzliche Vorschriften aller Art notwendig sein, sondern insbesondere ein zielbewußter Ausbau der Eheberatung und eine viel stärkere Berücksichtigung erblicher Anlagen auf allen Gebieten der Krankenversorgung, der Erziehung usw. Voraussetzung für das alles ist eine erbbiologische Bestandsaufnahme der Nation, die allmählich dahin führen muß, daß der einzelne Mensch nicht nur nach seinen individuellen Besonderheiten, sondern gerade und vor allem nach den überindividuellen Erbanlagen körperlicher und geistig-seelischer Art möglichst weitgehend bekannt ist.

Die Arbeitsdienstpflicht soll uns Gelegenheit geben, Jahr für Jahr den Nachwuchs unseres Volkes unter diesem Gesichtspunkte kennenzulernen, mit dem Rüstzeug der Erbbiologie zu erforschen und so allmählich die Grundlagen zu erwerben, die für eine künftige, auf weite Sicht abgestellte rassenhygienische Gesundheitspflege des deutschen Volkes unerlässlich sind.

Die deutsche Ärzteschaft erblickt in diesen Möglichkeiten die wichtigsten und zukunftsträchtigsten Ergebnisse des großen Arbeitsdienstpflichtprogramms. Nicht wirtschaftliche Tagesgesichtspunkte, erst recht nicht etwa phantastische militärische Hintergedanken, wie sie uns heute Frankreich wieder einmal unterstellt, sondern die große Aufgabe der Gesundung und Gesunderhaltung von Volk und Rasse sind das Entscheidende an dem Plan, den die Regierung heute tatkräftig in Angriff nimmt und an dem wir alle nach besten Kräften mitzuhelfen haben.

**Deutsche Kollegen,  
schickt eure Kranken möglichst in  
deutsche Kur- und Badeorte.**

## Der Hausbesitzer-Arzt und die Vorbereitung der Einheitsbewertung 1934.

Don Dr. Feuchtenberger, Berat. Volkswirt R. D. D.  
Süddeutsche Buchführungs- und Steuerberatungsstelle für Aerzte  
in München.

Der Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 12. Juni 1933 O 2020—48 III trifft bereits umfassende Vorbereitungen für die neue Einheitsbewertung 1934. Das Hauptziel der nationalen Regierungstätigkeit in der Richtung einer Vereinfachung der Veranlagungspraxis der Finanzbehörden und einer spürbaren Entlastung des Steuerpflichtigen in seinen Deklarationspflichten kommt gerade in diesem Erlaß recht wirksam und vorbildlich zur Geltung. In vollständig neuartiger Form verbindet die Verwaltungsanordnung die Vorbereitungen zur Einheitsbewertung 1934 mit der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1933, die, von Ausnahmen abgesehen, in fast allen Gemeinden auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz nach dem Stande vom 10. Oktober 1933 durchgeführt sind.

Wenn auch der Erlaß den Landesfinanzämtern mehr die technischen Anhaltspunkte über die Gestaltung der erforderlichen Erhebungsbogen (Hausliste, Mietsnachweisung, Gr. 1934) vermittelt, so ist doch aus den Entwürfen desselben sowie aus den druckfertigen Erläuterungszetteln für die Ausfüllung der Hausliste und der Mietsnachweisung das Instruktive über den Gesamtplan der Einheitsbewertung 1934 herauszulesen.

Die zum Zwecke der Personenstands- und Betriebsaufnahme von den Gemeindebehörden der Finanzverwaltung zu beschaffenden Hauslisten sollen in diesem Jahr für die Zwecke der Einheitsbewertung des bebauten Grundbesitzes mitverwertet werden. Eine solche Regelung liegt im Interesse sowohl des Steuerpflichtigen als auch der Behörden, und zwar erspart die Ausfüllung der Hausliste nach dem vorbereiteten Entwurf dem Steuerpflichtigen die nochmalige Aufstellung des Verzeichnisses der Wohn- und Betriebsräume (Mieter), die er bisher bei Abgabe der Vermögenserklärung im „Anhang Gr. (1931)“ bzw. in dem Vordruck nach Muster „Vm. (1931)“ zu machen hatte. Den Finanzämtern wird durch die Verwertung der Hausliste die besondere Versendung der benannten Anhänge abgenommen. Den wichtigsten Stützpunkt für diese Maßnahme erblickt aber der Erlaß darin, daß die Abgabe der als Steuererklärung zu behandelnden Hausliste und Mietsnachweisung spätestens auf den 30. Oktober 1933 zu erfolgen hat. Durch diese Regelung wird für die Einheitsbewertung 1934 mehr Zeit gewonnen, ein Umstand, der dadurch an Bedeutung gewinnt, weil die Bewertung bis Dezember 1934 abgeschlossen sein muß und ein größerer Zeitraum für die Erledigung dieser Arbeit erwünscht ist, da die Einheitswerte 1934 der Grundsteuer aller Länder und Gemeinde zugrunde zu legen sind. Das Neuartige in der Vorbereitung der Einheitsbewertung 1934 liegt also in einer zur Steuererklärung erhobenen Hausliste, die von den Gemeinden den Hausbesitzern zugestellt wird. Die Ausfüllung hat nach dem Stichtag, 10. Oktober 1933, zu erfolgen und ist an die Gemeindebehörden nach dem Inhalt der Anleitungen bis spätestens 12. Oktober 1933 wieder abzugeben.

Anders bei Gemeinden, die von der Durchführung der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1933 befreit sind. Dort werden die Finanzämter die Erklärungen in Form einer reinen Mietsnachweisung (Gr. 1934) spätestens am 1. Oktober 1933 zur Versendung bringen. Die Ausfüllung dieser Nachweisung hat gleichfalls nach dem Stande vom 10. Oktober 1933 zu erfolgen und sie ist bis spätestens 30. Oktober 1933 an das Finanzamt abzugeben.

Hausliste sowohl als auch reine Mietsnachweisung (Gr. 1934) gilt als Steuererklärung im Sinne der Reichsabgabenordnung; ihre Abgabe kann durch Geldstrafen (§ 202 RAO.) erzwungen werden.

Die Zustellung der Erklärung (Gr. 1934) durch die Finanzämter erfolgt nur an die Eigentümer von bebautem Grundbesitz, wenn dieser zum Grundvermögen gehört, dagegen stellen

die Gemeinden, in denen die Hauslisten der Verwertung für die Einheitsbewertung für 1934 unterfallen, die Erklärungen allen Eigentümern bebauten Grundbesitzes zu, gleichviel, ob sich der Besitz als Grundvermögen im Sinne des § 54 RBewGes. darstellt oder zum landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Vermögen gehört.

Die Fragestellung der „Nachweisungen“ für die Erklärungen hat sich gegenüber dem Anhang „Gr. 1931“ grundsätzlich nicht geändert. Die von den Gemeinden im Falle einer Personenstands- und Betriebsaufnahme ausgegebenen Hauslisten fragen zunächst nach den Besitzverhältnissen, nach der Art des Grundstückes bezüglich der Nutzungsform, nach dem Baujahr und nach Einzelheiten bei reinen Wohngrundstücken, deren Erörterung hier nicht wesentlich ist. Die Mietsnachweisung des Grundstückes erfolgt in der Hausliste in einer Abteilung I für Haushaltungen und einer Abteilung II für Betriebe. Die Befragung des Erklärungs-pflichtigen ist dabei in den beiden Abteilungen ziemlich gleichlautend. In einer Reihe von Spalten ist die Liste auszufüllen nach der Lage der Wohnung bzw. der Praxisräume, der Zahl und Art dieser Räume, Art des Betriebes selbst, sowie Name des Besitzers in der Abteilung II und Name des Haushaltsvorstandes in der Abteilung I der Liste. In den folgenden Spalten IV und V sind die Zahlen über den Jahresbetrag der Friedensmiete und der für die einzelnen Räume entrichteten Gesamtjahresrohmiere nach dem Stande vom 10. Oktober 1933 sowohl für die Wohnungen als für die Betriebsräume einzutragen. Die Angaben sind auch für die leerstehenden und die zur Zeit unbenutzten Räume zu machen. Ueber die Höhe der Friedensmiete der einzelnen Räume sind vielfach die Zahlen aus der letzten Erklärung (Gr. 1931) noch bekannt. Für die Jahresrohmiere ist zu beachten, daß die mit dem Mieter nach dem Stande vom 10. Oktober 1933 vertraglich vereinbarte oder gesetzlich zu entrichtende Jahresrohmiere anzugeben ist. Mietsausfälle haben außer Betracht zu bleiben, soweit die Nutzung der Räume durch den Eigentümer in Frage kommt, sind die Angaben gegebenenfalls nach gleichartigen oder ähnlichen Räumen zu setzen. Eine Schätzung der Miete ist auch dann vorzunehmen, wenn das Grundstück einem anderen unentgeltlich oder mit Rücksicht auf persönliche, insbesondere verwandtschaftliche Beziehungen offensichtlich zu einem wesentlich hinter dem üblichen Mietzins zurückbleibenden Entgelt überlassen ist. Die Schätzung der Miete im obigen Sinne kommt auch bei leerstehenden oder zur Zeit unbenutzten Räumen in Frage.

Es ergeben sich gerade mit Bezug auf die Feststellung der Jahresrohmiere noch eine Reihe von Zweifelsfragen, die in den Erläuterungen für die Ausfüllung der Hauslisten noch eingehend besprochen werden und die sich namentlich auf die Frage einer Veränderung der Rohmiere nach dem 1. Januar 1934 sowie auf das Leerstehen von Räumen und die spätere Weitervermietung beziehen. Es kann jedoch darauf heute schon hingewiesen werden, daß Mietsänderungen, die erst nach dem 1. Januar 1934 (z. B. 1. Februar oder 1. April 1934) wirksam werden, nicht zu berücksichtigen oder mitzuteilen sind. In solchen Fällen ist stets die Miete vom 10. Oktober 1933 maßgebend. Bei der Ausfüllung der Hausliste der Spalte IV und V ist auch zu beachten, daß in den Fällen, in denen ein gewerblicher Betrieb mit zugehöriger Wohnung vermietet ist oder vom Eigentümer benutzt wird, die Angaben über die Jahresrohmiere für die Wohnung in Abteilung I (Haushaltungen), die Angaben über die Jahresrohmiere für die Praxisräume in Abteilung II (Betriebe) der Hausliste einzutragen sind. Diese Verhältnisse werden bei allen Hausbesitzer-Aerzten anzutreffen und deshalb bei der Ausfüllung der Listen zu beachten sein.

Die noch folgenden Spalten der Nachweisung beziehen sich auf die Absetzungen und evtl. Zuschüßungen, die für eine Berechnung der reinen Jahresrohmiere in der Spalte VIII zu berücksichtigen sind. Absetzungen von der erzielten Gesamtjahresrohmiere sind vorzunehmen für die umlegungs-fähigen steuerlichen Beträge, sofern hierfür in der Mietsvertragsabfassung eine Vereinbarung getroffen wurde. Des weiteren kann abgesetzt werden die für die Benutzung einer Sammelheizung, Warmwasserversorgung, Fahrstuhl- und Kraftlieferung in der Gesamt-

# STAATL. FACHINGEN

Natürlicher Mineralbrunnen



Das säuretilgende, diuretische, antikatarrhalische  
rein natürliche Heilwasser

Aus der Chirurgischen Universitätsklinik Berlin:

Es ist interferometrisch beim Fachinger Wasser neben  
der allgemein günstigen Wirkung eine **deutliche Heil-**  
**wirkung** für bestimmte abgegrenzte Krankheitsbilder  
zu erkennen

(Veröffentlichungen der Zentralstelle für Balneologie und der Arbeitsgemeinschaft  
für wissenschaftliche Heilquellenforschung Nr. 6, 1931)

Aufgenommen im Arzneiverordnungsbuch  
der Deutschen Arzneimittelkommission 1932

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw.

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin 238 W 8, Wilhelmstrasse 55.  
Aerztejournal wird ebenfalls auf Wunsch jederzeit kostenlos zugesandt.

## Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum  
anerkannt gegen

**Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber**

Amidophenazon-Coffein. citric., Acet-p-phenetidin

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit  
6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten = RM. 1.80. Für Spitäler und  
Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. **Gratismuster zu Diensten.**

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)

Zugelassen

bei allen Bayer. Krankenkassen

## Ferrangalbin

## Hämoglobin-Eisen-Albuminat

seit über 38 Jahren bewährt; ohne und mit Arsen 0,02.  
O. P. 200,0 erhältlich in allen Apotheken.

Chem. Fabr. Rob. Harras, München. Gegr. 1878.

# Tannalbin- Tabletten

bei alimentären  
und infektiösen

## Diarrhöen

Rp. Tannalbin-Tabletten zu 0,5  
10 Stück Orig.-Packg. (RM.-.59)

S. 1—2 Tabletten je nach Bedarf  
in 1—2 stündigen Pausen.

Kassenzulassungen:  
u. a.

Hauptverband
V. B. d. Deutsch. Arznei- mittelkommission
Betriebskass.-V.
Groß-Berlin
Bayern u. Baden
Hamburg, Düsseldorf
Hannover (N.V.)



Knoll A.-G.  
Ludwigshafen/Rh.

jahresrohmierte erhaltene Vergütung. Die Zufetzungen können sich schließlich ergeben durch die von den Mietern übernommenen Schönheitsreparaturen oder durch Uebernahme von Steuerleistungen, die, ohne gesetzlich umlegungsfähig zu sein, vom Mieter vertraglich übernommen sind, z. B. Hauszinssteuer, Grundvermögenssteuer usw.

Wie die Hausliste, so ist auch der vom Finanzamt an den Hausbesitzer zur Versendung gelangende Erklärungsbogen (Gr. 1934) bezüglich der Mietsnachweisung auszufüllen. Er enthält neben einer geringfügigen Abweichung auf der ersten Seite des Formulars ebenfalls zwei Abteilungen für die Mietsnachweisung, wobei die Abteilung I nicht als „Haushaltungen“ geführt ist, sondern „Wohnräume“ zusammenfaßt. Auf der Erklärung „Gr. 1934“ können ebenso wie auf der Hausliste Besonderheiten, die den Mietsertrag beeinflussen, unter „Bemerkungen“ geltend gemacht werden. Wenn also ein Grundstück hinsichtlich des baulichen Zustandes, des Alters oder der Einrichtung des Gebäudes, der Belastung mit Gebäudeeinschuldungssteuern (Hauszinssteuer), der Lage oder der Art der Bebauung Umstände vorliegen, die von den bei Grundstücken dieser Art und Gegend üblichen Verhältnissen wesentlich abweichen, oder wenn bei einem Grundstück Schadensgefahren, z. B. Hochwasser-, Rauch-, Berg- oder Erschütterungsschäden, vorliegen, die bei den übrigen Gebäuden dieser Art und den betreffenden Ortsteilen nicht vorliegen, so kann entweder unter den Bemerkungen der Erklärungen oder in einer besonderen Anlage zur Erklärung eine entsprechende Angabe gemacht werden, die die Gründe auseinandersetzt, die eine niedrigere, evtl. auch höhere Miete als bei Grundstücken dieser Art und Gegend üblich ist, rechtfertigen.

Bei der Bedeutung, die der Einheitsbewertung 1934 durch die Verwendung der festgestellten Grundstückswerte für die Grundsteuer der Länder und Gemeinden nach den Reichsrahmenvorschriften zukommt, muß heute schon der bevorstehenden Einheitsbewertung 1934 durch die Vorverlegung der Erklärungsabgabe in ihrer Vorbereitung das notwendige Augenmerk geschenkt werden.

### Krankenhauseinweisung.

Das Bayerische Oberversicherungsamt München hatte sich kürzlich in einer Berufungssache mit der Frage zu befassen, ob die Weigerung eines Versicherten, in ein Krankenhaus zu gehen, den Rechtsnachteil der Einstellung jeglicher Leistungen für die Dauer der unberechtigten Weigerung zur Folge habe. Es hat aus diesem Anlaß sich auch mit der Form, in welcher Einweisungen zu erfolgen haben, befaßt und wegen verschiedener festgestellter Mängel den Eintritt der an die Weigerung des Versicherten geknüpften Rechtsfolgen verneint. Da die Ausführungen des Oberversicherungsamtes von allgemeinem Interesse sind, werden sie nachstehend zur Kenntnis gebracht:

„Will eine Krankenkasse einen Versicherten durch ihren Vertrauensarzt nachuntersuchen lassen und will sie, wenn diese Untersuchung nach Lage des Einzelfalles nicht zum Ziele führt, daß der Versicherte sich zum Zwecke einwandfreier Feststellung

beobachtungsweise in ein Krankenhaus begibt, will sie weiterhin insbesondere an die Nichtbefolgung des Auftrages, sich zur Nachuntersuchung einzufinden, die Einstellung ihrer Leistungen knüpfen, so hat sie diese Absicht dem Versicherten deutlich zum Bewußtsein zu bringen (Entsch. des Bayerischen Landesversicherungsamtes in „Mitteilungen“ 1927 S. 51 Nr. 255). In gleicher Weise hat sie auch bei Einweisung eines Versicherten ins Krankenhaus zu verfahren. Es kann daher nicht genügen, daß sich der eingewiesene Versicherte eine Erklärung für seine Einweisung allenfalls selbst geben kann. Eine Weisung der Kasse, die dem Versicherten aufgibt, sich ins Krankenhaus zu begeben, muß, wenn sich an sie in rechtswirksamer Weise die Folge berechtigter Verweigerung weiterer Leistungen knüpfen soll, unzweideutig, mithin geeignet sein, jeden Zweifel auszuschließen (Hahn-Kühne, S. 290 Anm. 3d zu § 184 RVO.). Unzutreffend ist auch die Auffassung, daß die Kasse zur Begründung einer angeordneten Beobachtung im Krankenhaus nicht verpflichtet sei. Nach der Rechtsprechung muß vielmehr dem Versicherten der Grund für die Anordnung der Krankenhauspflge bekanntgegeben werden (EuM. Bd. 12 S. 43 Nr. 18). Der auf der Einweisungsverfügung der Beklagten enthaltene Vermerk lautet nur „zur Beobachtung“, wodurch nach der E. d. RVA. vom 15. Dezember 1927 in EuM. Bd. 22 S. 139 Nr. 71 lediglich der Zweck der Einweisung bezeichnet ist, nicht aber eine notwendige Begründung der Maßnahme gegeben gewesen war. Die Einweisungsverfügung der Beklagten könnte daher nur unter der Voraussetzung als rechtswirksam erachtet werden, daß der Kläger über den Grund seiner Einweisung durch den Vertrauensarzt gelegentlich der Nachuntersuchung nicht im unklaren gelassen worden war. Denn, wenn dem Versicherten schon vorher, z. B. bei der vertrauensärztlichen Untersuchung oder sonstwie der Grund mitgeteilt worden war, so daß er später bei der Einweisung selbst darüber nicht im Zweifel sein konnte, so genügt das und er kann nicht geltend machen, daß er der Einweisung um deswillen nicht gefolgt sei, weil er sie mangels Angabe des Grundes für unrechtmäßig gehalten habe (Hahn-Kühne, S. 290 Anm. 3d zu § 184 RVO.). Darüber, daß Dr. K. den H. bei der Nachuntersuchung nach dieser Richtung ausdrücklich aufgeklärt hat, enthalten die Akten nichts. Es läßt sich dies auch nicht annehmen; vielmehr spricht der Umstand, daß sich der Verkehr zwischen dem Sachverständigen und dem Genannten ohnehin nicht reibungslos von Seite des letzteren vollzog, aus naheliegenden Gründen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für das Gegenteil. Hiernach kann die Einweisungsverfügung der Kasse nicht als formell richtig und damit als rechtswirksam erachtet werden.“

### Verschiedene Mitteilungen.

Hwk. 1. Während 1871 der Anteil der Jugendlichen unter 15 Jahren an der deutschen Bevölkerung 34,3 Proz. betrug, 1910 noch 33,9, stellt sich diese Zahl jetzt nur auf 23 Proz. Die Zahl der Erwerbstätigen (von 15 bis 65 Jahren) ist von 61,1 Proz. 1871 auf 70 Proz. 1933 gestiegen, die der Greisen über 65 Jahren von 4,6 Proz. auf 7.

**Menstruationsbeschwerden  
beseitigt**

2-3 Tabletten genügen für die ganze Dauer der Periode, daher  
 • **wirtschaftliche Verordnung**  
 Röhre zu 6 Tabletten 134  
 " " " 15 " 279

ca. 3000 ärztliche Gutachten beweisen seinen Wert.

Druckschriften u. Proben durch **SIMONS APOTHEKE** Berlin C2, Spandauer Str. 17

Hauptbestandteil:  
Parasulfamidobenzoesäure von  
spezifischer Wirkung auf die  
Organe mit glatter Muskulatur

2. In Japan gibt es heute bereits 1500 weibliche Ärzte.

3. Von 4 ledigen Frauen sind in Deutschland 3 erwerbstätig. In der Landwirtschaft sind 4 970 000 Frauen, in Industrie und Handwerk 2 909 000, in Handel und Verkehr 1 575 000, im Haushalt 1 438 000 und im Verwaltungswesen (einschließlich Gesundheitspflege) 586 000 Frauen beschäftigt.

4. Während die Zahl der Lebendgeborenen in Polen 303 auf 10 000 Einwohner beträgt, stellt sie sich in Deutschland nur auf 151.

### XI. Tuberkulose-Fortbildungskursus für Ärzte in der Heilstätte Donaustauf bei Regensburg vom 11. bis 16. September 1933.

Vorträge, Demonstrationen und ausgedehnte klinische praktische Übungen auf dem Gesamtgebiete der Lungentuberkulose. Ausführliche Programme auf besonderen Wunsch. Kursusgebühr 10 M. für Reichsdeutsche, 20 M. für Ausländer. Anmeldung an die Direktion. Dr. Nicol, Direktor.

### Erweitertes Programm der genehmigten Sportkurse in Bad Elster.

Entgegen anderslautenden Pressmeldungen wird hierdurch festgestellt, daß die Reichsleitung des Deutschen Sportärztebundes die Durchführung des für 31. Juli bis 13. August angelegten Sportärzte-Lehrgangs in Bad Elster nebst Fortbildungskursus genehmigt hat. Das Vorlesungsverzeichnis hat inzwischen eine sehr aktuelle Erweiterung durch Aufnahme von zwei neuen Vorträgen gefunden:

Dr. med. Walter Groß, der Leiter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, Berlin, wird über „Rasse und Leibesübungen“ sprechen, akademischer Sportlehrer Rudolph, Leipzig, über „Die Grundzüge des Gelände- und Wehrsportes“.

Da die Anmeldungen bereits 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs die Teilnehmerzahl des Vorjahres — 75 Damen und Herren — überschritten haben, hat die Badedirektion vorsorglich mehrere Sportlehrer verpflichtet, um sorgfältige Durchführung der sportlichen Übungen zu gewährleisten; bei wachsender Beteiligung ist die Verpflichtung weiterer Lehrkräfte vorgesehen, so daß den vom Deutschen Ärztebund zur Förderung der Leibesübungen für sportärztliche Lehrgänge aufgestellten Richtlinien auf jeden Fall entsprochen wird. Die Einteilung der Teilnehmer in Gruppen erfolgt nach Altersklassen und unter Berücksichtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Sämtliche Teilnehmer werden vorschriftsmäßig sportärztlich untersucht.

Die für das letzte Wochenende vorgesehene Tagung des Landesverbandes Sachsen des Deutschen Sportärztebundes fällt aus; es findet dafür anlässlich des Fortbildungskursus am 12. und 13. August ein Treffen sächsischer Sportärzte mit Wettkämpfen statt; Ausschreibungen sind bei der Ortsgruppe Leipzig und der Badedirektion Bad Elster erhältlich.

### Zur Nachahmung empfohlen!

Der Ärztliche Lokalverband Güssen hat beschlossen, dem Finanzamt Güssen eine Spende von 300 RM. zur Förderung der nationalen Arbeit zu überweisen.

### Bekanntmachung.

Das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Würzburg wird demnächst in nichtöffentlicher Sitzung ohne mündliche Verhandlung über die außerordentliche Zulassung von Ärzten nach § 27 Ziff. 1 und 2 der Zulassungsordnung beschließen.

Für etwaige Einreichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten an das Schiedsamt wird eine Frist bis einschließlic 1. August 1933 gesetzt mit dem Bemerkten, daß die nach Fristablauf eingehenden Äußerungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. II der Schiedsamtverordnung).

Würzburg, den 11. Juli 1933.

Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Würzburg.  
Dr. Eller.

### Der Vater des Supfgeigenhansls. Dr. med. Hans Breuer zum Gedächtnis.

Allabendlich erklingt am Schluß der Hörfolge des Deutschlandsenders ein Volkslied. Einen besseren Abschluß kann man nicht wünschen. In diesen Tagen hätte ein deutscher Mann, der sich für das echte Volkslied in ganz besonderem Maße eingesetzt hat, sein 50. Lebensjahr vollendet, wenn er nicht am 20. April 1918 vor Verdun gefallen wäre, es ist Dr. Hans Breuer, der Herausgeber des „Supfgeigenhansl“.

Es war vor 25 Jahren in Heidelberg, als der Medizinkandidat und Wandervogelstudent Breuer aus Steglitz in Zusammenarbeit mit seinen Freunden aus allen Gauen des Vaterlandes dieses unvergleichlich lebendige Volksliederbuch schuf. Er entriß die schönsten Lieder unseres Volkes der Vergessenheit und führte Tausende und aber Tausende zu diesem Urquell deutschen Gemütes zurück. Dieses Buch wirkte wie eine Befreiung aus falscher Sentimentalität. Breuers Arbeit war damals dem Wandervogel, dieser aufstrebenden deutschen Jugendbewegung der Vorkriegszeit, gewidmet. Hans Breuer war ein Bahnbrecher für eine bessere deutsche Zukunft und der vornehmste Führer des besten Teiles der deutschen Jugend, die auf den Schlachtfeldern des großen Krieges geblieben ist.

„In meiner Jugend habe ich die deutsche Wandervogelsache bewußt gefördert. Mit ganzer Kraft habe ich in diesen wunderbaren Teppich manchen bunten Faden hineingewebt, der heute noch ist und bleiben wird. Ich habe bewußt das Deutsche, das Nationale in dieser Sache gefördert und gepflegt, lange bevor der Krieg ausbrach, und der Krieg hat gezeigt, daß dieser Weg der richtigste war. So stand es in einem Feldbrief zu lesen, den der Oberarzt Dr. Hans Breuer in einem Schützengraben des Ornesrückens an seinen alten Vater schrieb. Einige Tage darauf traf ihn das Los des Soldaten. Er starb an seinen schweren Verwundungen, zehn Tage vor seinem 35. Geburtstag. Mit Hans Breuer ist einer unserer Besten dahingegangen.“

Breuers schönste Schöpfung, sein Volksliederbuch „Der Supfgeigenhansl“, heute in mehr als 1/4 Millionen Exemplaren verbreitet, wird seinen Namen weitertragen, hinein auch in die heutige deutsche Jugend. Die Haßgesänge marxistischer Parteien sind erledigt, ein nationales Deutschland hat diesen Ausbruch der Zwietracht zum Verstummen gebracht und unsere deutschen Jungens und Mädels, die sich noch ein unverdorbenes Empfinden bewahrt haben, und jene, die sich nach manchen Liedermoden mausern, werden empfinden, daß das wirkliche Volkslied keine falschen Töne hat, sondern aus dem Born unseres innersten Volkstums geflossen ist.

Die Lieder des „Supfgeigenhansl“ waren dem Wandervogel und seinen Freunden ein Maßstab für alles Echte. Das Büchlein wurde geradezu ein Erzieher zum guten Geschmack, denn nicht alles, was sich volkstümlich gebärdet, ist nun auch ein Volkslied. Damals wie heute hörte man diese von verschwommenen

## Steuer-Amnestie

Letzte Anzeigemöglichkeit b. 31. VIII. 33. Schwerste Strafen von nicht unter 1 Jahr Gefängnis u. Zuchthaus nach Ges. gegen Verrat der deutsch. Volkswirtschaft.

### Wesentliche

## Steuer-Begünstigungen

nach Ges. zur Verminderung der Arbeitslosigkeit. Fachmännische Erledigung aller Steuerangelegenheiten und Jahresbuchhaltung nach Hartmannbund, jährl. 150.— RM. Glänzende Anerkennungen vieler Ärzte aus ganz Bayern und Württemberg.

Gem. § 107 der Reichsabgabenordnung als Vertreter in Steuersachen im ganzen Reiche zugelassen.

### H. Hartmann,

fachm. Steuerberatungs- und Treuhandbüro  
NÜRNBERG, Rankestraße 20. Telefon 43 263

Gefühlen triefenden „Volkslieder“, geschmackloses Zeug, Geschäftsartikel für gewisse Verleger; heute nun bedarf unsere Jugend wieder eines solchen Führers, sie muß das Echte vom Falschen unterscheiden lernen und dazu kann das kleine, graue Buch jedem helfen.

Im Thüringer Wald, oben bei Schwarzburg, hat man zu Ehren und Gedenken Hans Breuers und der gefallenen Wandervögel eine Jugendherberge errichtet; gewiß kann man sich keine bessere Ehrung denken als eine solche Stätte, aber noch viel mehr im Sinne des Toten würde ein bewußtes Zurückfinden des Nachwuchses aller Stände zum Volkslied sein, denn dies überbrückt alle Gegenätze und hier finden sich alle Deutschen zu einer wahren Gemeinschaft zusammen: „Das Erbe ist groß und herrlich, aber die Erben kennen nichts mehr und wissen nicht, was sie besitzen.“ Diese Worte Breuers, niedergeschrieben im Jahre 1908, haben auch noch jetzt, nach einem Vierteljahrhundert, Geltung. Und so sei der „Zupfgeigenhansl“ uns allen, denen deutsches Wesen am Herzen liegt, ein nationales Benennungsbuch edelster Art.

E. M a t t h e s.

### Vereinsmitteilungen.

Der **Aerztliche Bezirksverein München-Stadt** hat beschlossen, der „Stiftung für Opfer der Arbeit“ (Hitler-Spende) den Betrag von 1000 RM. zu überweisen.

v. Heuß.

### Mitteilungen des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl.

1. Das Städtische Wohlfahrts- und Jugendamt gibt folgendes bekannt:

„Für eine Reihe von Morphiniisten, die im nachstehenden unter a) aufgeführt sind, hat der Bezirksfürsorgeverband München-Stadt die Kostenübernahme für Morphium oder ähnliche Betäubungsmittel eingestellt, weil diese entweder eine Morphium-entziehungskur auf Kosten des Wohlfahrts- und Jugendamtes bereits erfolgreich abgeschlossen oder weil sie eine derartige, ihnen vom Fürsorgeverband angebotene Kur abgelehnt haben. Um die Möglichkeit auszuschließen, daß sich diese Befürsorgten anlässlich der Einführung der freien Arztwahl wieder Morphium auf Kosten der Fürsorge verschaffen können, ersuchen wir, die Namen der Befürsorgten umgehend in der ‚Bayerischen Aerztezeitung‘ mit dem Hinweis zu veröffentlichen, daß für die nachbenannten Wohlfahrtspatienten Morphium oder ähnliche Betäubungsmittel auf Kosten des Wohlfahrts- und Jugendamtes München nicht verordnet werden dürfen. Gleichzeitig ersuchen wir, der Aerzteschaft — soweit sie für das Wohlfahrtsamt tätig ist — bekanntzugeben, daß der Bezirksfürsorgeverband gesetzlich nicht verpflichtet und finanziell auch nicht in der Lage ist, Kosten für Betäubungsmittel zum unerlaubten gewohnheitsmäßigen Genuß zu übernehmen. Derartige Patienten sind dem Hauptwohlfahrtsamt, Abteilung Gesundheitsfürsorge, bekanntzugeben, damit Einweisung derselben in eine geschlossene Anstalt zur Entziehungskur oder Kostenablehnung für Betäubungsmittel im Falle der Weigerung des Patienten verfügt werden kann. Ein energisches Vorgehen gegen Morphiniisten liegt unseres Erachtens nicht zuletzt auch im Interesse der Aerzteschaft selbst, da durch diese Patienten die Ihrem Verein für die Arzneimittelversorgung der Befürsorgten von uns zur Verfügung zu stellenden Mittel auf unzulässige Weise in Anspruch genommen werden und Aerzte, die Morphiummißbrauch unterstützen, persönlich haftbar gemacht werden müssen.“

Für die unter b) genannten zuckerkranken Patienten darf Insulin auf Kosten des Bezirksfürsorgeverbandes München-Stadt nicht verordnet werden, weil diese die von uns angeordnete klinische Untersuchung und Beobachtung zur Feststellung der tatsächlich benötigten Insulinmengen abgelehnt haben. Wir ersuchen, auch die Namen dieser beiden Patienten zu veröffentlichen.

Wir werden die Wohlfahrtsbezirksämter anweisen, künftig die Behandlungsscheine derartiger Patienten durch ein V = Vor-sicht kenntlich zu machen, damit auf diese Weise der behandelnde Arzt von dem Verbot der Verordnung von Morphium bzw. Insulin Kenntnis erhält und gegebenenfalls regreßpflichtig gemacht werden kann.“

a) Patienten, für die Morphium oder ähnliche Betäubungsmittel auf Kosten des Bezirksfürsorgeverbandes München-Stadt nicht verordnet werden dürfen:

Aichinger Hedwig, 7. Nov. 1886, Sendlinger Straße 69.  
 Däschner Therese, 7. Juli 1875, Daiserstraße 44/0, Aufg. A.  
 Fröschl Ursula, 18. Aug. 1880, Sedanstraße 25/III.  
 Green Karoline, 25. Jan. 1890, Schulstraße 41/0.  
 Gronenga Anna, 10. Juni 1888, Augustenstraße 79/I.  
 Guttenberg Wilhelm von, 14. Nov. 1893, Pöckelstraße 9/II.  
 Heller Maria, 9. Mai 1894, Kurfürstenstraße 24/I.  
 Kirchner Magdalena, 6. April 1875, Winthirstraße 2/0.  
 Kolb Maria, 7. März 1895, Maillingerstraße 1a/III.  
 Laderschmid Friedrich, 29. März 1908, Giesinger Berg 3/I.  
 Moosholzer Ludwig, 4. April 1872, Alpenstraße 9/0 Rkg.  
 Person Adolf, 5. April 1882, Frauenstraße 4/I.  
 Pöttl Babette, 9. Nov. 1902, Dänkelstraße 3/I.  
 Scheibenzuber Eberhard, 30. April 1903, Altallerstraße 17/0 Rg.  
 Schießl Xaver, 16. Sept. 1869, Leonrodstraße 101, Bar. 27.  
 Schuster Therese, 4. Okt. 1906, Kaiserstraße 61/I, 2. Aufg.  
 Spieß Therese, 31. März 1900, Theresienstraße 134/IV.  
 Still Rosina, 8. Mai 1894, Balanstraße 35/III.  
 Still Therese, 21. Okt. 1890, Wörthstraße 11/I Rkg.  
 Waas Emma, 1. Okt. 1885, Paul-Henße-Straße 12/III.  
 Zimmermann Theodor, 21. Nov. 1862, Theresienstraße 5/IV.

b) Patienten, für die Insulin auf Kosten des Bezirksfürsorgeverbandes München-Stadt nicht verordnet werden darf:

Guttenberg Wilhelm von, 14. Nov. 1893, Pöckelstraße 9/II.  
 Schultes Adalbert, 5. Dez. 1900, Vallenstraße 25/III.

2. Die D.H.V.-Kasse läßt wiederholt darauf aufmerksam machen, daß eine Ueberweisung ihrer Mitglieder an Ambulatorien der staatlichen und städtischen Kliniken nicht zulässig ist. Die staatlichen und städtischen Kliniken sind keine Vertragsärzte. Eine Ueberweisung an Polikliniken, auch zwecks Röntgenaufnahme, soll überhaupt nicht erfolgen. J. A.: Dr. Scholl.

### Kassenärztlicher Verein Nürnberg e. V.

Zur Aufnahme in den Kassenärztlichen Verein Nürnberg haben sich gemeldet:

Dr. Friedrich Denkler, prakt. Arzt, Lothringer Straße 6;  
 Dr. Hans Kähler, Sacharzt für innere Krankheiten, Königstraße 25;  
 Dr. Luise Meyer, Sachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Am Maxfeld 2.

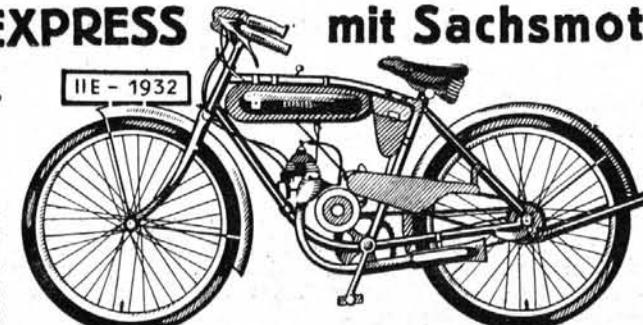
Nach § 3 Ziff. 5 der Satzungen hat jedes Mitglied das Recht, nach Empfang dieser Mitteilung innerhalb zwei Wochen schriftlich gegen die Aufnahme Einspruch zu erheben.

Schmidt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.  
 Für die Inserate: Hans Engerer, München.

**EXPRESS mit Sachmotor**

leicht im Hause unterzubringen



jederzeit startbereit

Betriebskosten der Kilometer 1 Pfennig / 5 1/2 Liter Tank / elektrische Beleuchtung

Prospekte und Vertreternachweis durch

Gegr. 1882.

**EXPRESSWERKE A.G.**  
NEUMARKT-OPF. b/Nürnberg

Gegr. 1882.

## Arzneimittelreferate.

**Dismenol.** Das Dismenol besteht aus einer Kombination von Parajulfamidobenzoesäure und Dimethylamidophenazon. Der wesentlich wirksame Bestandteil ist die Parajäure. Dieser chemische Körper hat, wie die Untersuchungen von Dr. Hofmann am Pharmakologischen Institut in Frankfurt a. M. ergaben, einen spezifischen Einfluß auf die Organe mit glatter Muskulatur (Uterus, Blase usw.), und zwar in einem depressorischen spasmolytischen, der Wirkung des Pitugandol etwa entgegengesetzten Sinne. Dismenol ist völlig ungiftig; unangenehme oder gar schädliche Nebenwirkungen wurden nie beobachtet.

Klinisch wurde das Mittel mit ausgezeichnetem Erfolge bei dysmenorrhöischen Beschwerden angewandt. 2—3 Tabletten, bei den ersten Anzeichen der beginnenden Menstruation genommen, beseitigten nicht nur sofort die Kreuzschmerzen und krampfartigen Leibschmerzen, sondern auch die mit der Menstruation so häufig verbundenen Allgemeinsymptome, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, ja selbst schwerere nervöse Störungen. Dabei genügt die angegebene Dosis meist für die ganze Dauer der Periode, und nur selten ist am zweiten bzw. dritten Tage eine Wiederholung derselben nötig.

Das Indikationsgebiet des Dismenol ist natürlich hauptsächlich die rein funktionelle Dysmenorrhö, wie sie so häufig bei bleichsüchtigen, unterernährten und schwer arbeitenden Mädchen vorkommt, doch wurde auch von vielen Seiten bei den durch Lageveränderungen oder entzündliche Erkrankungen der Genitalien hervorgerufenen Dysmenorrhöen ein ausgezeichneter symptomatischer Erfolg beobachtet.

Außer bei der Dysmenorrhö hat das Dismenol auch in der Urologie Verwendung gefunden, wo es hauptsächlich die kontinuierlichen Krampfzustände schwerer, insbesondere tuberkulöser Nephritiden außerordentlich günstig beeinflusst. Daneben ist es als Vorbereitung zu schwierigerer Zysto- bzw. Ureterskopie mit gutem Erfolg verordnet worden.

**Die Bedeutung der Anazidität des Magens und einer ausreichenden Substitutionstherapie.** Von G. v. Bergmann, Berlin. (D. m. W. 1933, Nr. 1, S. 1, u. Nr. 2, S. 44.) Präparate, bei denen die Salzsäure erst im Magen in größerer Menge abgespalten wird, wie Acidol-Pepsin, stellen sicher einen Fortschritt dar. Die weniger saure Lösung schadet den Zähnen nicht und greift Mund- und Zungenschleimhaut nicht an. Die schwachsaure Reaktion wirkt der Zahnsteinbildung entgegen und ist auch bei Parodontosen nur von Vorteil. Im Sinne der Substitutionstherapie haben die Acidol-Pepsin-Tabletten „schwach“ wenig Sinn; es ist von ihnen dasselbe zu sagen wie von der Anwendung nur weniger Tropfen HCl (verdünnt). Von Acidol-Pepsin „stark“ soll man zu jeder Mahlzeit wenigstens zwei Tabletten geben (also 6—10 Stück und mehr pro die), die sich mit Tee, gewöhnlichem Trinkwasser (nicht aber alkalischen Wässern), am angenehmsten mit Feinzucker gelöst, einnehmen lassen.

**Gonorrhöe und Lues als Ursache von Gelenkerkrankungen.** Von Prof. Hermann Schlegelinger. (Z. f. wissenschaftl. Bäderkunde, 1929, Nr. 7.) Es werden die Arthritiden besprochen, die ihre Entstehung einer gonorrhöischen oderluetischen Infektion verdanken, und festgestellt, daß sowohl die gonorrhöischen als auch die spätluetischen

Gelenkaffektionen (Arthrolues tardiva) therapeutischen Maßnahmen durchaus gut zugänglich sind. — Neben frühzeitiger Anwendung von Gonokokkenvakzine und Durchführung einer Stauungsbehandlung bei Fällen von gonorrhöischer Gonitis (cave phlegmonöse und eitrige Formen!) und neben Massage, Diathermie und warmen Bädern empfiehlt Verf. resorptionsfördernde Salben, u. a. Antiphlogistine. Für chronische, therapieresistentere Fälle wird eine Badekur in geeigneten Bädern angeraten.

**Giftigkeit von Mersalyl (Salnrgan).** Von Carr u. Jacobson, New York. (Arch. of Int. Med. 1932, Vol. 50, S. 158.) Bei mehr als 3000 Salnrgan-Injektionen, die im Montefiore-Hospital zur Diureseanregung gegeben wurden, ereignete sich nur zweimal eine milde Stomatitis bei Kranken mit gestörter Nierenfunktion. Bei 30 Patienten, die kurze Zeit vor dem Tode Salnrgan (bis zu 130 ccm) erhalten hatten, ergab nur einmal die Sektion, daß eine Nierenstörung vorlag, die wohl dem Hg-Präparat zuzuschreiben war. Es handelte sich um ein fünfjähriges Kind, das in drei Wochen 4 ccm erhalten hatte.

## Allgemeines.

**Vier-Jahres-Bauplan.** Ein vorbildlicher Bebauungsplan für die nächsten vier Jahre wurde in der letzten Aufsichtsratsitzung der Firma Deutsche Milchwerke A.-G., Zwingenberg (Hessen), festgelegt. Derselbe betrifft nicht nur die Neuanschaffung der durch den ständig steigenden Absatz der Fissan-Fabrikate im In- und Ausland notwendig gewordenen Büro- und Fabrikbauten, sondern auch vor allem die Schaffung einer geschlossenen Wohnungskolonie für Angestellte und Arbeiter, bei welcher nicht nur auf den praktischen Ausbau der einzelnen Wohnungen, sondern auch auf die künstlerische Gestaltung der Gesamtanlage der allergrößte Wert gelegt wird. Es ist vorgesehen, daß an Stelle einer zu verteilenden Dividende die einzelnen Häuser mit Gartengelände unter noch festzulegenden Bedingungen im Laufe der Jahre volles Eigentum der Angestellten und Arbeiter werden.

**Betr. Steuer-Amnestie.** Auf die in der vorliegenden Ausgabe befindliche Anzeige des fachm. Steuerberatungs- und Treuhänderbüros H. Hartmann, Nürnberg, Rankestraße 20, betr. Steueramnestie/Steuerbegünstigungen, wird hiermit hingewiesen.

## Wegen Nierensteinleiden

in meiner Behandlung — anschließend dauernd eine Trinkkur mit

### Überkinger Adelheidquelle

— „seither anfallfrei“ — aus einem Bericht des Herrn Dr. med. H. F. in C. Verlangen Sie sofort kostenlos den interessanten Prospekt von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkinger

An allen Plätzen Niederlagen.



Auf vielfachen Wunsch ließen wir zu den Kassenärztlichen Listen

- Ortskrankenkassen
- Verschiedene Kassen

## Solide

## Einbandschutzdecken ●

mit Verzeichnis von sämtlichen mit dem Münchener Aerzteverein in Vertrag stehenden Krankenkassen, sowie Reitern zweifarbig nach Adgo- und Preugo-Verrechnung herstellen.

Preis: RM. 2,75, 2 Decken RM. 5.—.

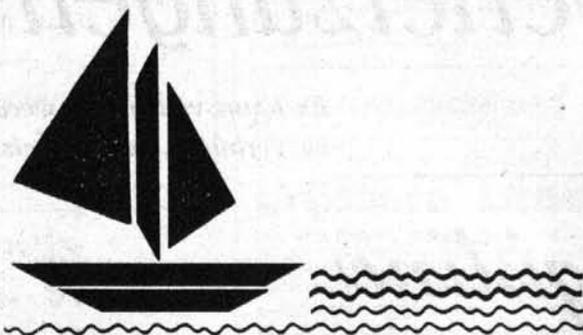
Zu beziehen: Vom Verlag der Bayerischen Aerztezeitung Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4  
Telephon 596483

oder bei der Listen-Abgabe im Aerztehaus parterre

## Fieberkurven

Größe 17×25 cm	Größe 21×33 cm
100 Stück M. 1.50	100 Stück M. 2.50
500 Stück „ 7.—	500 Stück „ 12.—
1000 Stück „ 13.—	1000 Stück „ 22.—

Zu beziehen durch den Verlag der  
**Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin**  
München 2 NW, Arcisstraße 4.



## Die Urlaubsfreuden

werden Sie nur halb genießen können Herr Doktor, wenn Sie in Sorge darüber sind, ob Ihre Praxis durch Ihre Abwesenheit nicht etwa leidet. Was Sie also vor allem neben Ausrüstung und Proviant auf Ihre Reise mitnehmen müssen, ist die Gewissheit, zu Hause gut vertreten zu sein. Verschaffen Sie sich rechtzeitig einige Angebote geeigneter Bewerber durch eine billige kleine Anzeige im

## GELBEN BLATT

Beilage zur „Bayerischen Aerztezeitung“

Anzeigenverwaltung München, Theatinerstrasse 7  
Nürnberg, Breite Gasse 47

Soeben erschienen:

*Für die Ersatzkassen bearbeitete*  
**Allgemeine  
Deutsche Gebührenordnung  
für Aerzte**

*Gültig ab 1. Januar 1933*

Preis: Mk. —55.

Zu beziehen vom

Verlag der Bayerischen Aerztezeitung Otto Gmelin  
München 2 NW, Arcisstrasse 4/II Gh.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW  
Arcisstrasse 4/II Gh.

## Leber-Kochbuch

Anleitung und Kochrezepte zur praktischen  
Durchführung der Leberdiät  
bei Blutkrankheiten.

Von Dr. R. F. Weiß, Chefarzt, Bad Harzburg.

2. vermehrte Auflage. Preis geb. Mk. 2.40.

## Neue Wege

zur Jodbehandlung  
der Arteriosklerose  
und  
des Bluthochdruckes

Von

Medizinalrat Dr. W. Kühn

Kurarzt in Bad Tölz

Preis: Broschiert RM. 1.—



Verlag der Aerztlichen Rundschau  
Otto Gmelin München 2 NW  
Arcisstrasse 4/II Gh.

# Verrenkungen Brüche, Verletzungen der Gelenke

Es kann viel getan werden, um bei solchen Unfällen steife Gelenke  
zu verhüten, indem heisse Umschläge mit

## Antiphlogistine

gemacht werden. Die mangelhafte Ernährung der umliegenden  
Strukturen und die Stockung der Abfallsprodukte, wie auch die Zu-  
sammenziehung der Muskelfasern werden gebessert durch Anti-  
phlogistine-Umschläge, die erhöhten Lymphfluss und gesteigerte  
Durchblutung bewirken.

Muster und Literatur kostenfrei ●

In Deutschland hergestellt und vom Hauptverband deutscher Kranken-  
kassen zugelassen.

THE DENVER CHEMICAL MFG. Co., BERLIN-LICHTERFELDE UND NEW YORK  
U. S. A.

# DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 29

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

<b>Stellen-Angebote</b>	<b>AD USUM PROPRIUM</b>	<b>Vertretergesuche</b>
<b>An- und Verkäufe</b>	<b>Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben</b>	<b>Urlaubsanzeigen</b>
<b>Niederlassungen</b>	Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32mm breit, 20mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-)	<b>Wohnungsänderungen</b>
<b>Praxistausch</b>	<b>Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.</b>	<b>Sprechstundenhilfen</b>
	Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/I, Fernruf 92201 (Postcheckkonto München 29243).	

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

Vom **Freitag, den 28.,** mit **Sonntag, den 30. Juli 1933,** findet eine

## Exkursion

nach **Bad Mergentheim** und **Bad Kissingen** statt, wozu ich die Kollegen und Kolleginnen freundlichst einlade.

**Freitag:** Abfahrt früh 7 Uhr über Würzburg nach Bad Mergentheim, Uebernachten.

**Samstag:** Mittag Fahrt nach Bad Kissingen, Uebernachten.

**Sonntag:** Vormittag Besichtigung der Kissinger Kurmittel; Nachmittag zurück nach München; Ankunft gegen 24 Uhr.

Die Teilnehmerkarten sind bis spätestens Dienstag, den 25. Juli, abends 6 Uhr, in meinem Institut, Ziemssenstrasse 1a, Zimmer 36, abzuholen, wo auch noch nähere Auskunft erteilt wird.

Boehm.

Aus der **Radiumgesellschaft Nürnberg** sind die jüdischen Mitglieder ausgeschieden. Die Gesellschaft nennt sich nunmehr:

**Radiumgesellschaft Nürnberger deutscher Aerzte.**

I. A. Schmidt.

## Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl e. V.

**Vertretungen** werden durch die Geschäftsstelle des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl e. V. nur für Mitglieder unseres Vereins vermittelt. Kollegen, die Vertreter oder Vertretungen suchen, wollen dies auf der Geschäftsstelle des Vereins, München, Arcisstrasse 4/II (Aerztehaus), Telefon 58588, melden.

## R. N. G.

### Die Reichsnotgemeinschaft Deutscher Aerzte (Gau Bayern)

vertritt die Interessen aller zu den R.V.O.-Kassen noch nicht zugelassenen Ärzte. Anfragen bzw. Beitrittsklärungen erbeten an

**Dr. Theodor Krausenecker, I. Vorsitzender**  
München 2 M, Herzog-Wilhelm-Strasse 22.

## K.V.D.A.

### Krautfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte

ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands, Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X - Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

## KOLLEGEN!

### Selbst Not bezwingen Durch Opfer bringen!

Spendet für die **Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung** für bedürftige Arztwitwen und -Waisen.

Postcheckkonto Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Nr. 17601.

## Einbanddecken für Bayer. Aerztezeitung

in geschmackvoller Ausführung zum Preise von M. 2.—

Verlag der Aerztlichen Rundschau  
Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstrasse 4/II.

## Praxisgesuche und -Angebote

Zwischen Großstadt und Alpen wird

### grössere Landpraxis

mit allen Kassen, ca. 4000 Seelen, alleiniger Arzt, günstige Praxis- und Wegeverhältnisse, sehr gutes Einkommen, nur Schulverhältnisse halber gegen gute Praxis mit Kassen in südbayerischer Gymnasialstadt oder **Schulnähe solcher getauscht oder auch frei abgegeben.** Schönes Haus mit Garten muß übernommen oder getauscht werden. Strengste Diskretion wird gegeben und verlangt. Angeb. u. T. 16157 an Ala Haasenstein & Vogler, München 2 M.

Für die Gemeinde Burgwindheim und Umgebung ist ab 1. Juli 1933 die

### Arztstelle frei geworden.

Angebote sind zu richten an den **Gemeinderat Burgwindheim.**

Zugelassener erf. Kollege ges., der in sehr guter Lage Münchens

### grössere Allgemein-Praxis

ohne Geburtshilfe für einige Zeit übernimmt. Offerten unter **M. M. 600** befördert **Rudolf Mosse, München.**

## Landpraxis

In Stadtnähe (Oberbayern) sofort abzugeben. Mietwohnung, geringe Ablösung. Zuschriften unter U. 23103 an **ALA Haasenstein & Vogler, München.**

## Anzeigen-Bestellungen

sind zu richten an die **ALA Anzeigen A.-G., Mün7/II. chen, Theatinerstr. 7**

## Stellen-gesuche

Tücht. Röntgen- u. Sprechst.

### Assistentin

nur gute Zeugn., perfekt in Kassenbuchführung, Stenogr., Schreibmaschine, sucht Stellg. bei bescheid. Anspr. Angeb. unt. T. 16107 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

### Schwester

mit Staatsex., kath., 28 Jahre, möchte sich für 15. 8. verändern in Sanatorium, Klinik, auch Privat. Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten sind zu richten an **Schw. Maria, Dresden A. 24, Franklinstrasse 30 pt.**

Gebild. Fr., 22 Jahre, sucht Stelle zur Erlernung der

**Sprechstundenhilfe.**  
Steno., Schreibm. Mithilfe im Haushalt. Taschengeld. Angeb. unt. G. 16130 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

## Vertretungen

Suche für Ende Juli auf 2-3 Wochen  
**Vertreter**  
 für Kleinstadt-Landpraxis, Geburtshilfe,  
 Auto und Chauffeur zur Verfügung. An-  
 gebote unter V. 23112 an Ala Haasen-  
 stein & Vogler, München.

## Krankenpflege

## Kuranstalt und Privatfrauenklinik

**Leopoldstr. 16 Fernruf 360018**  
 Leitung: Dr. med. Ernst-Adolf Mueller, Frauenarzt.  
**Kurmittel:** Alle medizinischen Bäder, subaquale Innenbäder,  
 Darmbäder, Hydrotherapie, Electrotherapie, Strahlenthera-  
 pie, Radiumtherapie, Massage, Gymnastik, Diätküche.  
**Hellanzeigen:** Alle chronischen und sogenannten nervösen  
 Frauenleiden, rheumatische, innersecretorische und Stoff-  
 wechselstörungen, Dys hormonosen aller Altersstufen, post-  
 operative Nachbehandlung.

## Verschiedenes

### Chirurg sucht Praxisräume

bei einem prakt. Arzt od. nicht-  
 chirurg. Facharzt. Angeb. unt.  
 M. A. 21601 bef. Rudolf Mosse,  
 München.

**Piano**  
 neue und gebrauchte  
**Lang**  
 München  
 Kaufingerstrasse 8/1

**G. Franz'sche Hofbuchdruckerei**  
 München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck  
 Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

**Sanitätsverband für München und Um-  
 gebung V. V. a. G. / Thalkirchner Strasse 6.**  
 Zur Aufnahme gemeldet vom 3. mit 8. 7. 1933.

1. Baumgartner Georg, Hermann-Lingg-Str. 11/a
2. Forster Cécille, Näherin, Wirtstr. 11/4/a
3. Hecht Bethl, Kol.-W.-G., Lerchenfeldstr. 12/1
4. Heiss Walburga, Mech.-Gattin, Fellitzschstr. 12/4
5. Heldmann Maria, Witwe, Fürstenrieder Str. 24/3
6. Ibscher Auguste, Hausbesitzerin, Kaiserstr. 57
7. Riepl Mario, Schülerin, Winzerstr. 42
8. Straubinger Karl, Hafner, Trivaststr. 20/a

## Unfallbegutachtung des praktischen Arztes

Gesetze, Symptomatologie,  
 Zusammenhangsfragen

von **Dr. J. Duschl**  
 Direktor des Städtischen Krankenhauses  
 Freising

1931. 85 Seiten. 8° RM. 3.-, gebunden RM. 4.-.

Die vorliegende Broschüre ist für den praktischen Arzt, für  
 Berufsgenossenschaften, Versicherungsämter usw. ein vortref-  
 liches Hilfsmittel für die tägliche Praxis, erspart unnötige Ge-  
 dankenquälerei und zeitraubende Rückfragen. Bei der Jeweiligen  
 Verletzung sind die zu berücksichtigenden Momente in ge-  
 drängter Form zusammengefaßt, womit dem Gutachter die Arbeit  
 erleichtert und jedes Suchen und jede Zeitverschwendung erspart wird.

Verlag der Aertzlischen Rundschau Otto Gmelin,  
 München 2 NW, Arcisstrasse 4

12. Juli 1933.

## Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund)

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Helfferichstraße 15. — Fernruf 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

### Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie  
 zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen  
 tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung.  
 Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängende Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

<b>Altenburg.</b> Sprengelarztstellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (geht zur Halle'schen Knappschaft gehörig).	<b>Ehrenhain</b> siehe Altenburg.	<b>Lauenburg</b> (Pommern), Stadtarztstelle.	<b>Pölig</b> siehe Altenburg.	<b>Schmitta, T., G.</b> Arztstelle.
<b>Altkirchen</b> siehe Altenburg.	<b>Frohburg</b> siehe Altenburg.	<b>Luda</b> siehe Altenburg.	<b>Brenzlau/Umg.,</b> Ärztliche Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.	<b>Schmölln</b> siehe Altenburg.
<b>Berlin.</b> Alle neuen oder neu zu befehndenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.	<b>Gößnitz</b> siehe Altenburg.	<b>Ludenwalde,</b> Arztstelle einer neu vorgesehene Poliklinik am städt. Krankenhaus.	<b>Regis</b> siehe Altenburg.	<b>Starkenbergr</b> siehe Altenburg.
<b>Bitterfeld,</b> Stadtarztstelle.	<b>Großsch</b> siehe Altenburg.	<b>Muskau (D.-L.)</b> und Umgegend siehe Rothenburg.	<b>Ronneburg</b> siehe Altenburg.	<b>Treben</b> siehe Altenburg.
<b>Borna-Stadt</b> siehe Altenburg.	<b>Halle a. S.</b> siehe Altenburg.	<b>Naumburg a. S.,</b> Knappschafts- arztstelle.	<b>Roßig</b> siehe Altenburg.	<b>Weißwasser (D.-L.)</b> u. Umgeg. siehe Rothenburg.
<b>Culm</b> siehe Altenburg.	<b>Kandrin (D.-S.),</b> Aerztl. Tätigkeit am Antoniusstift.	<b>Naumburg a. S.,</b> Knappschafts- arztstelle.	<b>Rothenburg, Schlef.,</b> f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft.	<b>Windischleuba</b> siehe Altenburg.
<b>Dobitzschen</b> siehe Altenburg.	<b>Senla, D.-L.,</b> siehe Rothenburg.	<b>Robitz</b> siehe Altenburg.	<b>Rottweil a. N.,</b> Ärztliche Tätig- keit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weißes Schloß“.	<b>Wintersdorf</b> siehe Altenburg.
	<b>Röhren</b> siehe Altenburg.	<b>Süßenberg</b> siehe Altenburg.	<b>Sagan (f. d. Kr.),</b> Brandenburg. Knappschaft.	<b>Behma</b> siehe Altenburg.
	<b>Sangenleuba-Niederhain</b> siehe Altenburg.	<b>Vegan</b> siehe Altenburg.		<b>Zwickau, Sa.,</b> Arztstelle bei der Bergschule.

## »Arzt und Steuer«

Von **W. Herzing**, Direktor der Steuerberatung für Aerzte,  
 München

### Winke und Ratschläge in Steuerfragen für Aerzte

1931. 108 Seiten. Mk. 2.50.

Die Broschüre behandelt aus dem großen Gebiet der Steuervorschriften vorwiegend jene Fragen, über die nach den praktischen Erfahrungen des Verfassers heute noch  
 in weiten Kreisen der Aerzteschaft Unklarheit besteht, deren Kenntnis von besonderer Wichtigkeit für den Arzt als Steuerzahler ist. Neben einer sehr ausführlichen Be-  
 handlung der nunmehr geltenden Vorschriften über die Führung und den Abschluß von Steuerbüchern bringt das Werkchen eine eingehende Darstellung der Steuerkontroll-  
 strafen. Bei der angesichts der Finanznot des Reiches wohl wieder einsetzenden verschärften Steuerkontrolltätigkeit der Finanzbehörden werden diese Ausführungen für  
 den Leser besonderes Interesse haben. Die wichtigsten Bestimmungen aus dem Umsatz-, Vermögens- und Gewerbesteuer-gesetz sind zusammengefaßt. Dem vielumstrittenen  
 Gebiet Werbungskosten und Sonderleistungen bei der Einkommensteuerveranlagung ist ebenfalls ein erheblicher Teil des Werkchens gewidmet. Der Anhang enthält sach-  
 kundige Ratschläge über Einrichtung und Führung von Büchern für Praxiszwecke (Patientenbuchführung).

Hierzu erschien soeben: **Nachtrag I: Die neuen Vorschriften über die Steuerbuchführung des Arztes. Mk. —.80.**  
 Beide Hefte zusammen Mk. 3.—.

Verlag der Aertzlischen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstrasse 4.

# Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerschsteiner, München,

Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58 588 und 58 589.

Fernsprecher 57 678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596 483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 30.

München, 29. Juli 1933.

36. Jahrgang.

# LENICET

## -Kinder-Puder

Schweiss-Ekzeme, Dekubitus, Urticaria  
Besonders beliebt in der Säuglingspflege

$\frac{1}{2}$  Dose ca. 100 g M. 0.68  
„ „  $\frac{1}{2}$  kg M. 1.80

## -Wund- u. Körperpuder

Hyperhidrosis, Intertrigo, nässende Ekzeme, Herpes zoster

$\frac{1}{2}$  Dose ca. 100 g M. 0.68

## -Formalin-Puder

Übelriechender Fuss- und Achselschweiss, Nachtschweiss  
(Nach vorheriger Waschung mit Liquat-Salz)

$\frac{1}{2}$  Dose ca. 90 g M. 0.68

## -Cold-Cream

Zur Hautpflege, Prophylacticum gegen Sonnenbrand,  
Hautschutz in der Strahlentherapie

K.P. M. 0.54  
 $\frac{1}{2}$  Tube M. 0.90

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!

Literatur und Proben!



Dr. Rudolf Reiss

RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK  
BERLIN NW 87/ Bz.

# BÄDER UND KURORTE \* HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten



der bayerischen Ärzteschaft  
zur besonderen Berücksichtigung!



## Kuranstalt Obersending

München 44

Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariekuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Das altbew. Stahl- u. Moorbad **König Otto-Bad Wiesau** am bayer. Fichtelgebirge ist das Heilbad f. Rheuma, Icthis, Gicht, Lähmung, Blutarmut, Schwäche, Nerven-, Frauen-, Herzleid, ufw. Keine Kurtaxe. Kurheim geöffnet bis Ende Sept. Auskunft durch **San.-Rat Dr. BECKER.**

## Konzentrierte Sonnenkraft!



zur **allgemeinen Kräftigung**, bei Neuralgien, Stoffwechselstörungen, Frauenleiden etc.

1 Orig.-Glas (1 Bad) RM. -.85  
1 kg.-Büchse (6 Bäd.) " 3.60  
2 " Kanne (12 " " 6.50  
4 " " (25 " " 12.-  
bes. ermässigte Sanat.-Packungen durch **JOSEF MACK** Bad Reichenhall 3.

## Veronikaheim

Fachärztlich geleitetes

## • SANATORIUM •

für Nervenranke und Erholungsbedürftige

MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4  
am Englischen Garten

## Sanatorium Dr. König / Bad Reichenhall

für die Erkrankungen der Atmungsorgane spez. Asthma, Bronchialkatarrh, chronische Katarrhe, allergische Krankheiten, Rekonvaleszenz.

Modernster Komfort — 90 Betten — Pension ab 7.— Mk.  
**Ganzjährig geöffnet** Auf Wunsch **Pauschalkur**  
Prospekte durch den leitenden Arzt Dr. König.

## Sanatorium am Hausstein

f. Lungenranke aus d. Mittelstande

im Bayr. Wald bei Deggendorf  
730 m ü. d. M.

Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mässige Preise.

Aerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

## Anzeigen-Bestellungen

sind zu richten an die **ALA Anzeigen A.-G.**, München, Theatinerstr. 7/1.

## Kuranstalt Traunstein

Oberbayern **Sole, Moor- u. Kneippbad für Herz-, Nerven-, Asthma- u. Ischiasleiden.** Sämtliche mediz. Bäder und Kneippwendungen, Raum-Inhalat, im Hause. Park mit Liegehalle. Prospekte durch die Oberin der Anstalt.

## Traunstein (Oberbayern)

**Sanatorium Kernschloss**

für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.

**Schönste, freie, voralpine Lage.**

San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

## Dr. Würzburger Kuranstalten in Bayreuth

**Kurhaus Mainschloß** | **Sanator. Herzoghöhe**  
für Nervenranke, innere Kranke und Rekonvaleszenten. | für Nerven- und Gemütskranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungstherapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren, Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.  
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

## PARTENKIRCHEN

## Dr. Wiggers Kurheim

Sanatorium für alle Inner. Stoffwechsel-, Nervenranke und Erholungsbedürft. Sonntags, aussichtsreichste Höhenlage. **Vier klinisch langjährig vorgebildete Aerzte.**

## Familienhotel Der Kurhof

Ganzjähr. geöffnet. Frühjahr u. Herbst Preisermäßig. Alles Näh. durch d. Besitz. Geh. Hofrat Dr. Florenz Wigger

## Kurpension Astoria

Bad Reichenhall

Allergenfreie Zimmer, (System Storm van Leeuwen) mit voller Pension täglich RM. 10.—. Aerztliche Aufsicht.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

## Neufriedenheim bei München

Geheimer Sanitätsrat Dr. Rehm  
Dr. Leo Baumüller.

# Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismeth

gegen **Chron. Darmkatarrhe, Flatulenz, Darmgärung, Gärungs-Dyspepsie**

3 mal täglich 2 bis 5 Pillen mit dem Essen.

Originalpackung zu 60 Stück / Bei den bayerischen Krankenkassen zugelassen: Kleinpackung zu 30 Stück.

Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate **FRITZ AUGSBERGER / Nürnberg.**

**BESTELLEN SIE IHRE FORMULARE:**

REZEPTE  
LIQUIDATIONEN  
MITTEILUNGEN  
BRIEFBOGEN  
LIMSCHLÄGE

durch den  
Verlag der  
**BAYER. AERZTEZEITUNG**  
München 2 NW - Arcisstr. 4/II

# Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerscheneiter, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittalen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 30.

München, 29. Juli 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Mitteilungen des Bayerischen Aerzteverbandes. — Aus dem Vortragszyklus über Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen. — Das nationalsozialistische Führerprinzip. — Zum Schutze der Sozialversicherung. — Gesundheitsfürsorge im Arbeitsdienstlager. — Honorare an Aerzte für Gutachten. — Dienstesnachrichten. — Warnung vor einem Morphiumisten. — Schiedsamtbeskennung: Oberversicherungsamt Nürnberg. — Hitler-Spenden. — Vereinsmitteilungen: Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl; Prüfungs- und Verrechnungsstelle des Ärztlichen Kreisverbandes Mittelfranken. — Bücherchau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

## Mitteilungen des Bayerischen Aerzteverbandes.

In einer Besprechung zwischen Reichskommissar Dr. Wagner, seinem Beauftragten für den Bayerischen Aerzteverband Dr. Sperling und dem Landessekretär Dr. Riedel (München) (der 1. Vorsitzende, Geh.-Rat Dr. Stauder, war wegen Krankheit entschuldigt) wurden unter anderem folgende Anordnungen getroffen, welche hiermit der bayerischen Ärzteschaft bekanntgegeben werden:

1. Berufungen gegen Entscheidungen Kassenärztlicher Vereinigungen auf Grund des § 43 VO. sind auf Grund der Bestimmungen der hierfür erlassenen Geschäftsordnung nach wie vor durch den engeren Vorstand des Bayerischen Aerzteverbandes zu erledigen.

2. Die Gehaltsbezüge des Landessekretärs werden entsprechend den Richtlinien, welche seitens des Reichskommissars Dr. Wagner herausgegeben wurden, durch einen Nachtrag zum bestehenden Vertrag geregelt.

3. Die Veranstaltung des Vorbereitungskurses für die Kassenpraxis erscheint zur Zeit nicht vordringlich, nachdem den auf Grund der neuen Bestimmungen zugelassenen Kriegsteilnehmern zur Teilnahme an einem solchen Kursus eine sechsmonatliche Frist gestellt wurde. Nachdem die in einem solchen Vorbereitungskursus zu behandelnden Bestimmungen voraussichtlich in der nächsten Zeit eine Änderung erfahren, erscheint gegenwärtig die Abhaltung eines Vorbereitungskurses, der sich in der Hauptsache mit solchen Fragen beschäftigen müßte, unzweckmäßig.

4. Der Postbeamtenkrankenkasse München soll folgende Änderung des § 1 des Vertrages vorgeschlagen werden: „Zur ärztlichen Versorgung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse München einschließlich der anspruchsberechtigten Familienangehörigen sind nur die Mitglieder der dem Bayerischen Aerzteverband angeschlossenen ärztlich-wirtschaftlichen Vereine berechtigt. Ausgenommen sind alle diejenigen Aerzte, die nach den Bestimmungen des § 22 Abs. 2 und 3 sowie § 27a Abs. 1 der ZulO. in der letzten Fassung vom 9. Mai 1933 für die reichsgesetzlichen Krankenkassen nicht zulassungsfähig sind. Es herrscht Uebereinstimmung darüber, daß nur Beamte der Gehaltsgruppen 12 bis 4d an dem Vertrag teilnehmen.“

5. Bezüglich der Behandlung von Fürsorgeberechtigten muß verlangt werden, daß von dieser Behandlung alle diejenigen

Aerzte ausgeschlossen sind, welche nach den Bestimmungen des § 22 Abs. 2 und 3 sowie § 27a Abs. 1 der ZulO. in der letzten Fassung vom 9. Mai 1933 für die reichsgesetzlichen Krankenkassen nicht zulassungsfähig sind. Kommunen, welche mit Selbstverwaltungsrecht ausgestattet sind, kann es nicht verwehrt werden, daß über diese Einschränkung hinausgehend von ihnen gefordert wird, daß überhaupt alle nichttariflichen Aerzte von der Behandlung Fürsorgeberechtigter ausgeschlossen sein sollen.

6. Soweit Mitglieder ärztlich-wirtschaftlicher Vereine auf Grund der ZulO. in der Fassung vom 9. Mai 1933 aus der Kassenpraxis ausgeschlossen sind, sind sie bezüglich der Beitragszahlungen zum Bayerischen Aerzteverband in der gleichen Weise zu behandeln wie nichtzugelassene Aerzte.

7. Entsprechend einer Zuschrift des Landeschiedsamts beim Landesversicherungsamt werden die ärztlichen Beisitzer des Landeschiedsamts und ihre Stellvertreter unter Berücksichtigung der Grundsätze des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 und den dazu ergangenen Durchführungbestimmungen neu bestellt.

8. Die für 9. Oktober 1933 in Bamberg vorgesehene Hauptversammlung des Bayerischen Aerzteverbandes wird voraussichtlich nicht stattfinden. Die Erstattung eines Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 1932/33 soll in vereinfachter Form durch Veröffentlichung in der „Bayerischen Ärztezeitung“ erfolgen. Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr wird den Vereinen in einem Rundschreiben bekanntgegeben werden.

J. A.: Dr. Riedel.

## Aus dem Vortragszyklus über Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen.

### Richtlinien

für Unterbrechung der Schwangerschaft aus medizinischen Gründen bei Geistes- und Nervenkrankheiten.

Von Geheimrat Prof. Dr. Oswald Bumke.

Gerade bei Geistes- und Nervenkranken durchflechten sich, wenn es sich um die Unterbrechung der Schwangerschaft handelt, naturgemäß sehr häufig medizinische, eugenische und soziale Gesichtspunkte. Es muß deshalb ausdrücklich betont werden, daß diesmal nur medizinische Indikationen berücksichtigt werden sollen. Vieles, was in diesen Richtlinien festgelegt

werden soll, gilt nur so lange, als eugenische und soziale Gründe für die Unterbrechung der Schwangerschaft bewußt ausgeschlossen bleiben sollen.

Unter allen führenden Psychiatern Deutschlands besteht schon lange volle Einigkeit darüber, daß selbst bei ausgesprochenen Geisteskrankheiten so gut wie niemals Indikationen auftreten, die eine Abtreibung rechtfertigen könnten. Ebenso allgemein ist aber auch die Erfahrung, daß die von wirklichen Psychiatern abgelehnte Indikation gewöhnlich alsbald von anderen Ärzten gestellt wurde, deren psychiatrische Sachkenntnis die eigentlichen Sachleute nicht anerkennen konnten. Im ganzen wird dieses Ergebnis noch häufiger bei bloß nervösen oder hysterischen Zuständen als bei ausgesprochenen Geisteskrankheiten beobachtet. Man sieht immer wieder hypochondrisch-ängstliche, hysterisch-aufgeregte oder nervös-schwächliche Frauen, denen ein oder mehrere Kinder auf ihren Wunsch abgetrieben worden sind, und man sieht zugleich, wie sich diese Frauen nicht selten dann nachher mit Selbstvorwürfen und mit der Sehnsucht nach einem Kinde mehr quälen, als sie sich vorher mit der Angst vor Schwangerschaft und Entbindung geplagt hatten. Welche Folgen namentlich wiederholte Abtreibungen für den Körper, aber auch für die gesamte nervöse Widerstandsfähigkeit und für das Eheleben haben müssen, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Daß es außer den Fällen, in denen ein Arzt in gutem Glauben, aber bei ungenügender fachlicher Erfahrung die Indikation gestellt hatte, noch sehr viel mehr andere gegeben hat, in denen die Unterbrechung der Schwangerschaft durch Ärzte oder durch Laien ohne jede wirkliche medizinische Indikation vorgenommen worden ist, und daß die dann behaupteten psychiatrischen oder nervösen Leiden oft nichts waren als der Deckmantel, um die Furcht vor Schande bei einer unehelich geschwängerten Frau oder um wirtschaftliche Gründe, Eigennutz, Faulheit, Feigheit, Genußsucht oder selbst Eitelkeit zu verbrämen, braucht nicht hervorzuheben zu werden.

Immer wieder ist dann betont worden, daß die Frau das Verfügungsrecht über ihren Körper hätte und daß das Kind in ihrem Leibe zu ihrem Körper gehörte. Immer wieder sind wir, die wir die ungeheure Gefahr einer solchen rücksichtslos egoistischen Einstellung für die gesamte Zukunft unseres Volkes betont haben, deshalb angegriffen oder wenigstens als weltfremde Professoren bespöttelt worden.

Nach diesen Vorbemerkungen sollen jetzt die wichtigsten Krankheiten besprochen werden, die in diesem Zusammenhang überhaupt in Betracht kommen können. Mit den Psychosen sei der Anfang gemacht.

Dabei kann von dem angeborenen Schwachsinn abgesehen werden, weil diese Diagnose medizinische Gründe für die Schwangerschaftsunterbrechung, die sich auf die Gesundheit und das Leben der Mutter beziehen, an und für sich niemals abgeben kann.

Ein klein wenig anders liegen die Dinge heute schon bei der Paralyse. Bis vor wenigen Jahren kam auch hier die Unterbrechung aus medizinischen Gründen nicht in Frage. Jetzt könnte unter Umständen das Problem auftauchen, ob eine paralytische Frau Schwangerschaft und Malariabehandlung zugleich ertragen könnte, und ob nicht das Kind geopfert werden müßte, damit sich die Malariabehandlung durchführen ließe. Erlebt habe ich einen solchen Fall noch nicht.

Mit den schizophrenen Krankheitsprozessen liegt es ähnlich wie beim Schwachsinn. So sehr man die Unterbrechung, der dann natürlich die Sterilisierung auf dem Fuße folgen müßte, aus eugenischen und hier auch aus sozialen Gründen (weil doch eine schizophrene und schwachsinige Mutter ihre Kinder nicht erziehen kann) wünschen müßte, eine Gefahr für das Leben der Mutter bedeutet die Schwangerschaft bei Schizophrenen nicht. Im großen und ganzen beruhigen sich selbst aufgeregte Kranke während der Entbindung, oder diese Ruhe kann durch chemische Mittel künstlich herbeigeführt werden. Eine Verschlechterung des Krankheitsverlaufes durch die Schwangerschaft ist nicht zu erwarten.

Bei Manisch-Depressiven wird man unterscheiden müssen. Eine echte Manie wird durch die Schwangerschaft nicht

beeinflusst. Sie dauert keinen Tag länger, die Aussichten der Wiedererkrankung werden nicht größer, und die Entbindung läßt sich auch bei manischen Kranken sehr wohl durchführen. Melancholische Kranke gehören, ob sie schwanger sind oder nicht, in die Anstalt, damit ein Selbstmord verhütet wird, und es ist ganz gleichgültig, ob der Inhalt melancholischer Selbstvorwürfe und Zukunftsbesorgungen nun durch eine zufällig bestehende Schwangerschaft oder durch irgendwelche anderen Erinnerungen und Erlebnisse bedingt wird.

Schwieriger werden die Dinge, wenn die Depression reaktiv, d. h. aus psychiatrischer Ursache entstanden ist. Hier wird zunächst festgestellt werden müssen, daß solche reaktiven Depressionen nicht nur bei Thymopathen (Manisch-Depressiven), sondern auch bei manchen konstitutionell nervösen Psychopathen vorkommen. Bei den Thymopathen kommen sie in zwei Formen vor, einmal in Form der provozierten Depressionen, bei denen ein seelischer Anlaß eine Melancholie in Gang setzt, die dann aber auch nach Wegfall dieses Anlasses weiter besteht und genau so lange dauert wie jede andere Depression, die auf dem thymopathischen Boden ohne jeden äußeren Anlaß, rein aus der inneren (chemischen) Steuerung des Körpers heraus entstanden ist. In solchen Depressionen hätte es natürlich gar keinen Zweck, unter dem Vorwand der medizinischen Indikation die Schwangerschaft zu unterbrechen. Dann gibt es freilich andere Formen der reaktiven Depressionen, in denen die Depression mit dem Anlaß — also mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage, mit dem Fortfall eines entehrenden Verdachts, mit der Beseitigung eines ehelichen Zwistes usw. usw., also auch mit der Beseitigung einer Schwangerschaft, verschwinden kann. Aber auch das läßt sich niemals mit Bestimmtheit voraussagen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Frauen, denen ihre Kinder einer solchen Depression wegen abgenommen worden waren, sich nachher getötet haben, weil sie jetzt mit den Selbstvorwürfen wegen der Abtreibung nicht fertig werden konnten.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bei jenen reaktiven Depressionen, die überhaupt nicht auf dem thymopathischen, sondern auf einem sonstigen psychopathischen Boden entstehen. Hier wird an uns Psychiatern nicht ganz selten eine Art moralische Erpressung versucht. Frauen und noch häufiger Mädchen kommen, jammern, klagen und drohen mit Selbstmord, wenn man ihnen ihr Kind nicht fortnehme. Es muß mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich jeder Arzt hier vollkommen klare Richtlinien für sein Handeln zu eigen machen muß. Mit diffusen, unklaren, mehr vom Gefühl diktierten Entscheidungen, in denen menschliches Empfinden, Furcht vor der eigenen Verantwortung, Rücksicht auf soziale und eugenische Gesichtspunkte sich mit medizinischen Indikationen durchaus ungeordnet durchkreuzen und durchflechten, ist hier gar nichts gebietet. Immer wieder liest man Gutachten, nach denen „eigentlich“ oder „streng psychiatrisch gesehen“ eine medizinische Indikation nicht vorläge, in denen die Unterbrechung der Schwangerschaft aber schließlich doch empfohlen wird. Das ist natürlich nicht zulässig. Wir müssen uns aber auch darüber klar sein, daß wir mit der Anerkennung einer medizinischen Indikation bei den reaktiven Depressionen bloß nervöser Menschen gesetzmäßig eine abschüssige Bahn betreten. Reaktiv verstimmt ist im Zweifelsfall jede außerehelich geschwängerte Frau. Einen Maßstab, der uns erlaubt, den Anteil von krankhaften Bestandteilen in ihrer Konstitution und in der Entwicklung ihrer depressiven Ideen zu beurteilen, haben wir nicht. Wohl aber können wir uns selbst prüfen, ob wir die Indikation nicht bloß stellen, um uns der Verantwortung vor einem möglichen Selbstmord zu entziehen. Hier werden wir vor eine sehr klare Entscheidung gestellt. Entweder wir halten den Selbstmord für wahrscheinlich; dann können wir nach allgemeinen Erfahrungen annehmen, daß doch wohl recht viel krankhafte Züge in der Persönlichkeit der schwangeren Frau gelegen sind, und dann werden wir für die Verhütung des Selbstmordes durch die Anstaltsinternierung sorgen müssen, oder wir rechnen mit dem Selbstmord nicht, dann werden wir ebenso wie im ersten Fall die Unterbrechung der Schwangerschaft aus medizinischen Gründen ablehnen müssen. Auch reaktive Depressionen dauern nicht ewig, und auch un-

eheliche Mütter finden sich mit der Tatsache eines unehelichen Kindes irgendwann und irgendwie einmal ab.

Nun scheint es freilich Fälle zu geben, in denen eine konstitutionell schwächliche Frau unter dem Eindruck der Schwangerschaft und in der Furcht vor der Entbindung sich so zermürbt, daß sie schließlich in die Gefahr kommt, auch ohne Selbstmord zugrunde zu gehen. Diese Fälle sind von sehr autoritativer Seite ganz ausnahmsweise beschrieben worden. Sie müssen aber unerhört selten sein, denn der Vortragende hat in 32 Jahren noch keinen einzigen zu Gesicht bekommen. Er selbst hat die Indikation ein einziges Mal aus diesem Anlaß gestellt, um dann nach wenigen Tagen zu erfahren, daß die Diagnose der betreffenden Frauenklinik falsch und daß die allgemeine körperliche Schwäche nicht durch die Schwangerschaft, sondern durch ein Allgemeinleiden bedingt gewesen war, auf dessen Boden sich dann erst die seelischen Störungen entwickelt hatten.

Daß man durch irgendwelche psychogenen Störungen (einschließlich des unstillbaren Erbrechens) und erst recht nicht durch die hysterische Einstellung einer Frau zur Unterbrechung der Schwangerschaft nicht berechtigt ist, versteht sich von selbst.

Häufiger als bei Geistesstörungen kommt die Unterbrechung der Schwangerschaft bei neurologischen Erkrankungen in Frage. So können epileptische Anfälle sich während einer Schwangerschaft so häufen, daß man schließlich den Tod im Status epilepticus befürchten muß. Es kann aber auch die psychische Daueränderung, die sich bei so vielen Epileptikern herausbildet, unter dem Einfluß gehäufter Anfälle so schnell fortschreiten, daß die Unterbrechung deshalb geboten ist. In den Fällen, in denen während der Schwangerschaft die Anfälle beinahe aufhören, um nach der Entbindung mit erhöhter Wucht einzusetzen, werden wir natürlich nicht unterbrechen dürfen, aus dem einfachen Grund, weil wir diese Entwicklung nicht voraussehen können.

Eine absolute Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft bildet selbstverständlich die Eklampsie.

Ähnlich ist die eigentliche Schwangerschaftschorea zu beurteilen. Diese kann, selbst wenn sie leicht beginnt, sehr plötzlich eine so lebensbedrohliche Gestalt annehmen, daß es dann zur Unterbrechung zu spät sein könnte, und deshalb muß hier die Indikation bald gestellt werden. Anders liegt es bei den Fällen, in denen eine echte Sydenhamsche Chorea infantum während der Schwangerschaft rezidiert. Hier wird die Entscheidung von Fall zu Fall getroffen werden müssen.

Ueber die Tetanie der Schwangeren besitzt der Vortragende eigene Erfahrungen nicht. Die Entscheidung wird hier im wesentlichen vom Gynäkologen zu treffen sein, ebenso wie die Beurteilung von Basedowkranken, die schwanger sind, der Wirkungen auf das Herz und das Gefäßsystem wegen dem Internisten überlassen werden muß.

Eine Indikation für die Unterbrechung gibt gelegentlich die multiple Sklerose ab, weil hier manchmal ein sehr rapides Fortschreiten dieses ja an sich tragischen Leidens beobachtet wird, das wohl sicher mit der Schwangerschaft zusammenhängen muß.

Nur sehr ausnahmsweise kann dagegen die Tabes einen Grund für die Unterbrechung abgeben, und zwar wohl nur dann, wenn sehr schwere Krisen und ein weit fortgeschrittener Marasmus das Leben der Mutter bedrohen.

Häufiger wird man noch zur Indikationsstellung bei gewissen sehr schweren Formen von Polyneuritis und schließlich bei frischen Fällen von Encephalitis epidemica kommen müssen.

#### Richtlinien für die Unterbrechung der Schwangerschaft aus gynäkologischen Gründen.

Von Geheimrat Prof. Dr. A. Döderlein.

##### I.

Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft bei Lageveränderung der Gebärmutter.

1. Unter den Lageveränderungen kommt in erster Linie die Retroflexio uteri in Betracht, die aber nur äußerst

selten eine Indikation zur Einleitung eines künstlichen Abortes gibt, nämlich dann, wenn es sich um Retroflexio uteri gravidu incarcerata irreponibilis handelt. Glücklicherweise macht die Retroflexio uteri incarcerata meistens schon zu Beginn so stürmische Erscheinungen in der Ischiura paradoxa, daß die Frauen noch in jenem Stadium der Einklemmung des retroflektierten Uterus Hilfe suchen, in welchem die Aufrichtung des Uterus nach Entleerung der meist überfüllten Harnblase unter Zuhilfenahme von Narkose und Beckenhochlagerung unschwer gelingt. Nur dann, wenn trotz aller dieser Hilfsmittel die von kundiger Hand versuchte Aufrichtung nicht möglich ist, kommt der künstliche Abortus in Frage. Das gleiche gilt bei inkarzeriertem Uterus mit Totalprolaps.

Die Antelexio uteri kommt nicht in Betracht, wohl aber die auf operativem Wege hergestellte künstliche Antefixatio uteri, die schwere Geburtskomplikationen erwarten läßt, so daß am Ende der Schwangerschaft durch abdominellen Kaiserschnitt entbunden werden muß. Ist dies in früheren Monaten der Schwangerschaft durch den Befund zu erwarten, dann muß das Kind geopfert werden.

Bei Erythrostropergie sowie bei der Schauthajsen Interposition muß die Tubensterilisation angeschlossen werden. Tritt nach diesen Operationen trotzdem Schwangerschaft ein, so besteht stets die absolute Indikation zur Unterbrechung.

##### II.

Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft bei Tumoren.

1. Myome: Machen diese während der Schwangerschaft keinerlei Beschwerden und sind so in den Uterus eingelagert, daß auch keine Weichteilschwierigkeiten bei der Geburt zu erwarten sind, so bilden sie keine Indikation. Wohl aber kann durch Stieldrehung, Inkarceration, Nekrose, Erweichung, Vereiterung Lebensgefahr entstehen, und wenn die Tumoren so gelagert sind, daß sie sicherlich Geburtshindernisse machen, dann ist hier die Unterbrechung der Schwangerschaft berechtigt. Generell darf man die Myome nicht als Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft ansehen; es kommt hier ganz auf den einzelnen Fall und die besonderen Komplikationen an.

2. Karzinome: Die meisten Autoren stehen auf dem Standpunkt, daß bei Kombination von Uterushalskarzinom und Schwangerschaft das Heilverfahren gegen das Karzinom ohne Rücksicht auf das Kind eingeleitet werden soll. Es ist also entweder die Radikaloperation auszuführen oder die Strahlenbehandlung einzuleiten. Bei letzterem Verfahren sind Ausichten, das Leben des Kindes zu erhalten, vorhanden. Es gibt mehrere Fälle, wo während der Schwangerschaft das Karzinom mit Radium behandelt und es während der Schwangerschaft zum Verschwinden gebracht wurde, so daß die Geburt gesunder, reifer Kinder erfolgte.

3. Ovarialtumoren: Hier gilt der allgemeine Satz, den Tumor in der Schwangerschaft operativ zu entfernen, ohne daß dadurch die Schwangerschaft gestört wird, wenn dies auch, was geschehen kann, unter Umständen mit in Kauf genommen werden muß.

##### III.

Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft bei Entzündung der Genitalien.

Diese spielen keine wesentliche Rolle, da, wenn namentlich die Tuben und das Perimetrium durch aufsteigende Entzündungen verändert sind, Schwangerschaften so gut wie ausgeschlossen sind. Immerhin existieren in unserem Schrifttum Fälle, wo mit Erfolg Adnextumoren operiert worden sind unter Erhaltung der Schwangerschaft. Allgemeine Regeln lassen sich hier nicht aufstellen.

##### IV.

Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft bei frischer Verletzung der Genitalien und bei Narben.

Es kann hier keine Norm gegeben werden, es kommt ganz auf die Art der Verletzung und den Sitz der Wunde an.

Inwieweit vorhandene Operationsnarben am Uterus oder

an der Scheide Gefahren für die Schwangerschaft und Hindernisse in den weichen Geburtswegen für die Geburt bilden, ist außerordentlich verschieden, je nach der Lage zu beurteilen.

Wegen der Gefahr des Platzens von Kaiserschnittnarben wird man während der Schwangerschaft nicht prophylaktisch vorgehen durch Beseitigung der Schwangerschaft. Sitz die Narbe in der Zervix, dann ist ohnehin ihre Ruptur viel weniger zu fürchten.

Bei großer Verengung der Scheide, z. B. nach ausgedehnten Prolapsoperationen oder bei sekundärer Atresie der Scheide, soll man Geburtskomplikationen durch Beseitigung der Schwangerschaft zuvorkommen.

#### V.

Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft bei engem Becken.

Eine schwierige Frage ist, inwieweit enges Becken mit vorausgegangenem schweren Geburten Unterbrechung der Schwangerschaft durch künstlichen Abortus rechtfertigt. Im allgemeinen wird der Standpunkt eingenommen, daß in diesen Fällen bei den günstigen Resultaten des abdominalen Kaiserschnittes das Leben des Kindes nach Möglichkeit geschont werden soll. Es kommt hierbei vor allem darauf an, ob die Frau im Besitze lebender Kinder ist, ob nicht schon mehrere Kaiserschnitte vorausgegangen sind, ob nicht die Entwicklung des Kindes gehemmt ist, wie dies bei Zwergwuchs der Fall ist, wenn der Rippenbogen dem Becken aufliegt oder ihm so genähert ist, daß der Bauchraum nicht genügend Platz für die Entwicklung des schwangeren Uterus bietet.

Bei den am häufigsten vorkommenden relativ verengten Becken wird man mit der Indikationsstellung zum künstlichen Abortus doch sehr zurückhaltend sein müssen und den Frauen zureden, das Leben ihres Kindes zu erhalten und sich mit der Vornahme einer Operation am Ende der Schwangerschaft einverstanden zu erklären. Hat dagegen die Frau schon mehrere lebende Kinder und hat sie schon mehrere schwere geburtshilfliche Operationen durchgemacht, dann wird man doch wohl nicht aus grundsätzlicher Einstellung den Wunsch nach Beseitigung einer Schwangerschaft vollkommen ablehnen.

#### VI.

Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft bei Residuen von früheren schweren Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt.

Die so häufigen Varizen der unteren Extremitäten und Genitalien werden nur ausnahmsweise die Unterbrechung der Schwangerschaft und anschließende Eingriffe zur Unfruchtbarmachung notwendig machen. Eine grundsätzliche Ablehnung, wie dies von Winter geschieht, halte ich nicht für richtig; denn ich habe so schwere Erweiterungen der Venen der unteren Extremitäten gesehen, mit konsekutiven Schwellungen und rezidivierenden Thrombophlebitiden, die die Frauen in fast jeder Schwangerschaft arbeitsunfähig machten, so daß ich für diese Fälle, auch wenn nicht direkt puerperale Thrombophlebitiden vorgelegen haben, doch die Unterbrechung der Schwangerschaft im Interesse des Lebens, der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit für dringend erforderlich halte.

Prof. Dr. Hans Albrecht

über gynäkologische Indikationen.

#### Leitsätze.

##### I. Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen.

Die medizinische Indikation zur Unfruchtbarmachung ist gegeben, wenn das Eintreten einer Schwangerschaft deshalb verhütet werden muß, weil sie Leben und Gesundheit sicher in Gefahr bringen würde, weiterhin auch, wenn die operative Sterilisation gelegentlich einer anderen zu Heilzwecken vorgenommenen Operation nicht zu umgehen ist.

Nach der heutigen Rechtslage ist die Unfruchtbarmachung nur dann nicht rechtswidrig, wenn sie mit Zustimmung der Kranken aus medizinischer Indikation ausgeführt wird.

Dauernde Unfruchtbarmachung ist angezeigt und kann bei

gleichzeitiger Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung an diese angeschlossen werden bei Vorhandensein eines das Leben und die Gesundheit erheblich gefährdenden Leidens

a) wenn dieses Leiden Ausheilung oder auch nur zeitweilige Besserung nicht mehr erwarten läßt,

b) wenn das Leiden erfahrungsgemäß durch eine Schwangerschaft verschlimmert wird oder in einer vorausgegangenen Schwangerschaft verschlimmert worden ist,

c) wenn die zur Besserung des Leidens notwendige Behandlung nach der privatwirtschaftlichen Seite der Kranken oder nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht möglich ist.

Wenn zu einem dieser Leitsätze Zweifel in diagnostischer oder prognostischer Hinsicht bestehen, kommt nur eine temporäre Schwangerschaftsverhütung durch Präventivmittel in Betracht.

In jedem Falle muß der psychischen Einstellung der Kranken zur Frage der dauernden Unfruchtbarmachung Rechnung getragen werden, wenn der Wunsch nach Kindern stark in der Vorstellung der Kranken verankert ist, muß unter allen Umständen von einer operativen Dauersterilisation Abstand genommen werden.

Nach diesen Leitsätzen ist bei Tuberkulose der Lungen und anderer Organe sowie bei Herzkrankheiten zu verfahren.

Weitere Indikationen zur Unfruchtbarmachung sind gegeben durch chronische Nephritis, besonders wenn Herz- oder Augenkomplicationen dazutreten, ferner doppelseitige Parenchymschädigung durch Nierensteine und doppelseitige Tuberkulose, durch Retinitis albuminurica und Ablatio retinae im Gefolge von Nephritis, nicht aber nach Nephropathia gravidarum, durch Neuroretinitis, die nach Geburt oder Unterbrechung nicht zum Stillstand kommt; durch Otosklerose bei Verschlimmerung in der Schwangerschaft.

Von den Blutkrankheiten geben perniziöse Anämie, Leukämie, Hämophilie Indikation zur Schwangerschaftsverhütung;

von Störungen des Stoffwechsels und der endokrinen Drüsen erfordern Basedow und Diabetes temporäre Empfängnisverhütung neben interner oder chirurgischer Behandlung;

Tetanie indiziert bei Verschlimmerung operative Sterilisation, Osteomalazie Kastration.

Von nervösen und psychischen Erkrankungen kommt bei Dementia praecox, Epilepsie und Chorea gravidarum, die sich verschlimmern, Sterilisation in Frage, geboten ist sie bei multipler Sklerose und Myelitis.

Bei Depression, neurasthenischen Erschöpfungszuständen und Hysterie kommt nur temporäre Empfängnisverhütung durch Präventivmittel in Betracht.

Bei Perversion und krankhafter Steigerung des Geschlechtstriebes kann Röntgenkastration erwogen werden.

Bei Zerstörung der Fortpflanzungstätigkeit als Folge von operativen Eingriffen oder Röntgenbestrahlung, die aus anderweitigen therapeutischen Gründen vorgenommen werden, muß eine anerkannte medizinische Indikation dem Eingriff zugrunde liegen. Im besonderen ist Sterilisation erst nach wiederholtem Kaiserschnitt, frühestens nach dem zweiten, am besten erst nach der zweiten Wiederholung auf Wunsch der Mutter statthaft, bei Tubargravidität ist sie unzulässig, ebenso nach Operation eines totalen Dammrisses, nach Plastik einer Blasen fistel muß sie nach Lage des Einzelfalles erwogen werden.

## Das nationalsozialistische Führerprinzip.

Das nationalsozialistische Führerprinzip, das gemäß den Worten des Reichskanzlers die Methoden der Demokratie überwunden hat, ist inzwischen in dem neuen Preussischen Staatsrat erstmalig verfassungsgemäß zur Geltung gebracht und verankert worden. Das neue Gesetzeswerk, das unmittelbar auf die Initiative des Ministerpräsidenten Göring zurückgeht, der auch an seiner Ausarbeitung entscheidenden Einfluß genommen hat, stellt einen ersten bedeutsamen Schritt auf dem Wege zu einer Verfassung des neuen Staates dar. Der Ministerpräsident hat dies in seiner großen Rede entsprechend gewürdigt. Von allgemeiner Bedeutung waren dabei folgende Ausführungen:

„Im nationalsozialistischen Staat gibt es kein Abstimmen, gibt es den Begriff der Mehrheit nicht mehr. Der nationalsozialistische Staat kennt nur eine Autorität, und diese geht von oben nach unten, und er kennt nur eine Verantwortung, und diese geht von unten nach oben. Es ist aber auch ein Grundprinzip des Nationalsozialismus, daß die führenden Männer immer nur und dringend diesen Kontakt behalten müssen, daß sie sich immer als mitten im Volke stehend fühlen, daß ihre Hauptaufgabe ist, Sorgen, Bedürfnisse und Wünsche und Notwendigkeiten des Volkes richtig zu erkennen und dementsprechend zu handeln. Ich will durch den neuen Preussischen Staatsrat nun die lebendige Verbindung mit dem preussischen Volke herstellen. Seine Aufgabe ist es, den Ministern zur Seite zu stehen, um das Ministerium ins Bild zu setzen über das, was nötig ist, Anregungen dem Ministerium zu geben, damit die Regierung weiß, was sie machen muß und kann. Selbstverständlich ist es, daß dieser Staatsrat nur ein beratendes Organ ist. Abgestimmt wird nicht, das wäre eine Sünde wider den nationalsozialistischen Geist und ein Rückfall in parlamentarisch-demokratische Gebräuche. Auch hier herrscht durchaus das Führerprinzip, und doch kommt dem Staatsrat eine ungeheuerere Aufgabe zu und er trägt eine gewaltige Verantwortung.“

Nachdem der Nationalsozialismus nach Erringung der politischen Macht auch seinen Totalitätsanspruch in kurzer Zeit zur vollen Durchführung gebracht hat, tritt das Bedürfnis nach sachlicher Arbeit stärker in den Vordergrund. Der Weg führt von der Revolution hinüber zur Evolution. Reichskanzler Adolf Hitler hatte schon in seiner Rede in Bad Reichenhall mit der Bemerkung, daß der ersten Revolution keine zweite folgen dürfe, hierauf hingewiesen. In seiner programmatischen Rede vor den Reichsstatthaltern über Staat und Wirtschaft gab dieses Thema das Leitmotiv ab.

„Es sind mehr Revolutionen“, so führte der Reichskanzler u. a. aus, „im ersten Ansturm gelungen, als gelungene aufgefangen und zum Stehen gebracht worden. Die Revolution ist kein permanenter Zustand, sie darf sich nicht zu einem Dauerzustand ausbilden. Man muß den freigewordenen Strom der Revolution in das sichere Bett der Evolution hinüberleiten. Die Erziehung der Menschen ist dabei das Wichtigste. Der heutige Zustand muß verbessert und die Menschen, die ihn verkörpern, müssen zur nationalsozialistischen Staatsauffassung erzogen werden. Man darf daher nicht einen Wirtschaftler absehen, wenn er ein guter Wirtschaftler, aber kein Nationalsozialist ist; zumal dann nicht, wenn der Nationalsozialist, den man an seine Stelle setzt, von der Wirtschaft nichts versteht! In der Wirtschaft darf nur das Können ausschlaggebend sein. Nicht auf Programme und Ideen kommt es jetzt an, sondern auf das tägliche Brot für fünf Millionen Menschen. Unsere Aufgabe heißt daher: Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit.“

Von besonderer und unmittelbarer Bedeutung für das Volksleben waren die Ausführungen des Reichskanzlers über die Ueberwindung der Demokratie. „Wir müssen jetzt die letzten Ueberreste der Demokratie beseitigen, insbesondere auch die Me-

thoden der Abstimmung und der Mehrheitsbeschlüsse, wie sie heute noch vielfach bei den Kommunen, in wirtschaftlichen Organisationen und Arbeitsausschüssen vorkommen, und die Verantwortung der Einzelpersönlichkeit überall zur Geltung bringen.“

### Zum Schutze der Sozialversicherung.

Der Reichsarbeitsminister hat den Behörden seines Amtesbereiches besonders zur Kenntnis gebracht, daß in dem am 1. Juni in Kraft getretenen Gesetz über die Aenderung strafrechtlicher Vorschriften auch wesentliche Bestimmungen zum Schutze der Sozialversicherung vor verbrecherischen Anschlägen enthalten sind. In diesem Erlaß heißt es:

„Besonders verweist der Minister auf die nun wirksam gewordene Aenderung der Reichsversicherungsordnung. Während bisher ein Versicherter, der zum Nachteil des Versicherungsträgers durch Betrug oder Untreue usw. handelte, mit Gefängnis bestraft wurde, werden solche Delikte in „besonders schweren Fällen“ mit einer Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren bedroht. Ein solcher besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die Tat das Wohl des Volkes geschädigt oder einen anderen besonders großen Schaden zur Folge gehabt hat, oder wenn der Täter besonders arglistig gehandelt hat. Die gleichen schweren Strafanordnungen sind für diejenigen vorgesehen, die als Vorstandsmitglieder der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorsätzlich zum Nachteil der Reichsanstalt handeln. Es liegt da die gleiche Strafverschärfung vor, wie sie ja auch für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für Liquidatoren im Sinne des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nunmehr vorgesehen ist, sobald diese Mitglieder absichtlich zum Nachteil der Genossenschaft handeln.“

### Gesundheitsfürsorge im Arbeitsdienstlager.

Wir sind im Begriffe, unsere junge Mannschaft durch die strenge Schule der Arbeitsdienstlager zu schicken. Dort sollen aus oft noch recht unfertigen jungen Menschen pflichtbewußte, willensstarke, nach Körper und Geist gleich wohlgeformte Persönlichkeiten werden.

Nun ist das Kinderkriegen noch immer eine höchst persönliche Angelegenheit. Darum dürfen wir gerade in der Jetztzeit niemanden vergrämen. Wir dürfen niemandem drohen, daß ihm später seine Kinder weggenommen werden, sonst könnte er eben der Drohung zuvorkommen und eben — keine Kinder kriegen. Vielmehr müssen wir die Eltern der Kinder von Anfang an davon überzeugen, daß ihre Kinder im Arbeitsdienstlager nicht nur vor Schädlichkeiten bewahrt werden, sondern auch wirklich dort das Rüstzeug finden, das sie den Kampf ums Dasein leichter bestehen lehrt.

Wie steht es nun, um einen wichtigen Punkt herauszugreifen, mit der Gesundheitsfürsorge im Arbeitsdienstlager?

Bei der zumeist recht engen Belegung derselben würde eine ansteckende Krankheit, wie die Tuberkulose, die einer der Lager-

*Rheumatische Beschwerden?*

**Dolorsan**

*das altbewährte Analgetikum*

**Johann G.W. Opfermann • Köln**

insassen an sich hat, gar leicht zum Verhängnis für die Kameraden werden. Darum kann die Aufnahmeuntersuchung nicht streng genug gehandhabt werden. Bei jedem Falle von Verdacht auf Tuberkulose müßte eine Durchleuchtung der Lunge unbedingt gefordert werden.

Auch Geschlechtskranke dürfen nicht in der Lagergemeinschaft belassen werden. Es ist bekannt, wie oft ein Tripper schon durch Benützung des gleichen Handtuches, des gleichen Abortes übertragen wurde. Ebenso kann die Syphilis bei Benützung des gleichen Trinkgefäßes und Eßbestecks übertragen werden. Natürlich sollte schon der Geist im Lager ein derartiger sein, daß die Mannschaft in der geschlechtlichen Sauberkeit nicht eine längst überholte Angelegenheit, sondern die naturnotwendige Voraussetzung jeder rassischen Aufwertung erblickt. Hier kommt es in erster Linie auf die Werte und das Vorbild des Lagerführers an. Darum muß dieser nicht nur auf Herz und Nieren, sondern noch mehr auf seine innere Verfassung, seinen Charakter geprüft werden.

Körperliche Ueberanstrengung des jugendlichen, noch nicht ausgereiften Menschen gefährdet vor allem den in der Entwicklung noch zurückgebliebenen Herzmuskel. Es ist für den Arzt ein betäublicher Anblick, einen jungen, kraftstrotzenden Körper vor sich zu sehen, der bereits das Sportabzeichen besitzt, und bei dem die Auskultation einen schweren Herzfehler ergibt. Wenn die privaten Rennradler und Wettruderer ihren Herzmuskel zugrunde richten, so ist das in gewissen Grenzen ihre eigene Angelegenheit. Im Arbeitsdienstlager aber muß eine derartige verhängnisvolle Schädigung unter allen Umständen vermieden werden! Darum muß hier die Leistung des einzelnen seinen Kräften angepaßt werden. Ärztliche Beratung erscheint uns hierbei unerlässlich.

Auch für das weibliche Geschlecht ist ein Pflichtdienst in Arbeitslagern geplant. Eine Ueberspannung der Anforderungen wäre hier wohl noch gefährlicher. Die Natur hat nicht ohne Grund dem weiblichen Körper die weichen, zarten Formen verliehen; denn er soll ja als Pflanzstätte eines neuen Lebens dienen. Wie verträglich die straffe Bauch- und Beckenmuskulatur einer vermännlichten Sportlerin mit den Anforderungen, die von Schwangerschaft und Entbindung an den weiblichen Körper gestellt werden? Es ist widersinnig, den weiblichen Körper zu sportlichen Höchstleistungen aufzupreitsen! Er verliert damit nicht nur seine ursprüngliche Anmut, er wird auch unfähig, als Keimstätte des kommenden Geschlechtes zu dienen. Das aber ist wichtiger als aller Beifall einer sensationswütigen Zuschauermenge!

Dr. Krauß, Ansbach.

### Honorare an Aerzte für Gutachten.

Das Nachrichtenblatt des Nationalverbandes der deutschen Heilmittelindustrie weist darauf hin, daß sogenannte Erfolgshonorare an Aerzte für Aufsätze oder Gutachten nicht mehr gezahlt werden sollen. Es ist dagegen nicht zu beanstanden, wenn an einen Arzt eine Aufwandsentschädigung für die Begutachtung eines Präparates vorher gezahlt wird. In diesem Falle muß jedoch eine schriftliche Abmachung getroffen und in dieser ausdrücklich vermerkt werden, daß das Honorar vor Beginn der Untersuchung gezahlt sei, und daß es dem Begutachter völlig freistehe, sein Gutachten zu veröffentlichen oder nicht, unabhängig davon, ob das Gutachten für das Präparat günstig oder ungünstig ausfällt.

### Dienstesnachrichten.

#### Bezirksärztlicher Dienst.

Die Stelle eines Bezirksarztes für den Verwaltungsbezirk Köhting ist erledigt. Bewerbungs- (Veretzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 1. September 1933 einzureichen.

Vom 1. August 1933 an wird der Bezirksarzt Dr. Anton Weigand in Köhting auf sein Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft in etatmäßiger Weise auf die Stelle eines Bezirksarztes für den Verwaltungsbezirk Neustadt a. d. S. versetzt.

### Warnung vor einem Morphiniten.

Die Polizeidirektion München schreibt:

„Der geisteskranke Morphinist Anton Gäßl, geboren 10. Juni 1879 zu München, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, läßt sich von Aerzten hier und auswärts Morphium verordnen. Er bezeichnet sich als Oberpfleger der Heil- und Pflegeanstalt Egging, Mitglied der dortigen Betriebskrankenkasse und gibt an, er habe wegen einer überstandenen Magenoperation starke Schmerzen, die das Verordnen von Morphium notwendig machen. Diese Angaben sind unwahr. Gäßl hat sich bisher folgender falschen Namen bedient: „Gäßler, von Gäßler, Pönkl, Seldmeier, Keller und Rehm“.

### Bekanntmachung.

Das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Nürnberg hat in seiner Sitzung vom Donnerstag, den 20. Juli 1933, folgende, die Vornahme und Ablehnung von Zulassungen betreffenden Beschlüsse gefaßt:

I.

Mit sofortiger Wirksamkeit werden zur Kassenpraxis zugelassen:

A. Auf Grund des § 27 Ziff. 1 a 30. (erste Zulassung von Kriegsteilnehmern).

für den Verteilungsbezirk 1:

Dr. med. Burger Andor, Fürth i. B., für Chirurgie,  
Dr. med. Denkler Friedrich, Nürnberg, für Allgemeinpraxis,  
Dr. med. Geng Frik, Hersbruck, für Allgemeinpraxis,  
Dr. med. Heß Leo, Nürnberg, für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,  
Dr. med. Meyer Erich, Nürnberg, für Urologie,  
Dr. med. Obergahner Joseph, Nürnberg, für Chirurgie,  
Dr. med. Papp Hans, Nürnberg, für Allgemeinpraxis,  
Dr. med. Paechter Frik, Nürnberg, für Allgemeinpraxis,  
Dr. med. Sölla Georg, Erlangen, für Allgemeinpraxis,  
Dr. med. Schäfer Hermann, Nürnberg, für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe,  
Dr. med. Schlaak August, Nürnberg, für innere Krankheiten,  
Dr. med. Wallner Johann, Nürnberg, für Allgemeinpraxis;

für den Verteilungsbezirk 2:

Dr. med. Daniels Berthold, Ansbach, für Augenkrankheiten,  
Dr. med. Paulus Gustav, Rothenburg o. T., für Allgemeinpraxis;

für den Verteilungsbezirk 3:

Dr. med. Jäger Frik, Schwabach, für Chirurgie und Frauenkrankheiten,  
Dr. med. Kohler Karl, Spalt, für Allgemeinpraxis,  
Dr. med. Lindow Hans, Schwabach, für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten,  
Dr. med. Mergner Friedrich, Kaßwang, für Allgemeinpraxis;

für den Verteilungsbezirk 4:

Dr. med. Graebner Hans, Koburg, für innere Krankheiten,  
Dr. med. Klar Hans, Bernsdorf, für Allgemeinpraxis,  
Dr. med. Kimmeth Karl, Dünnsiedel, für Allgemeinpraxis,  
Dr. med. Rindt Friedrich, Koburg, für Allgemeinpraxis.

B. Auf Grund des § 27 Ziff. 2 Zul. (Restzulassung der am 1. Oktober 1931 drei Jahre approbiert und in einem Arztregeister Oberfrankens oder Mittelfrankens eingetragen gewesenen Bewerber):

für den Verteilungsbezirk 1:

Dr. med. Bauer Ernst, Nürnberg, für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankh.,  
Dr. med. Tröger Wilhelm, Nürnberg, für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe.

C. Auf Grund des § 18 Abs. 3 Zul. (Ersatzzulassungen in überarzteten Zulassungsbezirken):

für den Verteilungsbezirk 1:

Dr. med. Kähler Hans, Nürnberg, für innere Krankheiten,  
Dr. med. Meyer Luise, Nürnberg, für Haut- und Geschlechtskrankheiten,  
Dr. med. Neumann Franz, Nürnberg, für Allgemeinpraxis,  
Dr. med. Schnepel, Nürnberg, für Nerven- und Geisteskrankheiten,  
Dr. med. Schwab Hermann, Nürnberg, für innere Krankheiten,  
Dr. med. Schwarz August, Nürnberg, für Allgemeinpraxis,  
Dr. med. Wagner Gertrud, Nürnberg, für Allgemeinpraxis,  
Dr. med. Wolfshardt Richard, Nürnberg, für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten;

für den Verteilungsbezirk 2:

Dr. med. Meßelhäuser Frik, Lehrberg, für Allgemeinpraxis;

für den Verteilungsbezirk 3:

Dr. med. Dobrzynski Kasimir, Nassenfels, für Allgemeinpraxis.

D. Auf Grund des § 18 Abs. 1 Zul. (Neuzulassungen bis zur Erreichung der Verhältniszahl):

für den Verteilungsbezirk 4:

- Dr. med. Arras Ernst Georg, Berneck, für Allgemeinpraxis,  
 Dr. med. Aub Fritz, Höchststadt a. A., für Allgemeinpraxis,  
 Dr. med. Berthold Ferdinand, Forchheim, für Allgemeinpraxis,  
 Dr. med. Ebersberger Edith, Weissenstadt, für Allgemeinpraxis,  
 Dr. med. Hempel Hans, Mönchröden, für Allgemeinpraxis,  
 Dr. med. Jantoch Bruno, Pottenstein, für Allgemeinpraxis,  
 Dr. med. Krafft Siegfried, Koburg, für innere Krankheiten und Röntgenologie,  
 Dr. med. Rouge Siegfried, Helmbrechts, für Allgemeinpraxis,  
 Dr. med. Sauer Magnus, Bamberg, für Chirurgie,  
 Dr. med. Schlug Karl, Bamberg, für Chirurgie und Frauenkrankheiten,  
 Dr. med. v. Wangenheim Dorette, Koburg, für Allgemeinpraxis.

## II.

Die Zustellung vorstehender Beschlüsse wird ersetzt durch die gegenwärtige Bekanntmachung und einwöchigen Aushang im Dienstgebäude des Oberversicherungsamts Nürnberg vom 24. mit 31. Juli 1935.

Gegen die Beschlüsse steht den Parteien des Mantelvertrags sowie den nicht zum Zuge gekommenen Bewerbern das Rechtsmittel der Revision zum Bayerischen Landesschiedsamt zu.

Die einmonatige Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Ende der vorbezeichneten Aushangszeit (31. Juli 1935). Jeder zur Einlegung der Revision Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangsfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen. Die Ausfertigung wird gegen Postzustellungsurkunde zugestellt. Die Rechtsmittelfrist beginnt in diesem Falle erst mit der Zustellung der Ausfertigung.

## III.

Voraussichtlich im Monat September 1935 werden neuerdings Zulassungen nach § 18 Abs. 1 Z. 10. im Verteilungsbezirk 4 sowie Zulassungen nach § 18 Abs. 3 Z. 10. in den Verteilungsbezirken 1—3 erfolgen, endlich auch Zulassungen solcher Kriegsteilnehmer, die entweder die Voraussetzungen für ihren Zulassungsanspruch bisher noch nicht nachgewiesen oder die Zulassung für einen späteren Zeitpunkt gewünscht haben.

Für die Einreichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten hierzu wird eine Frist bis 1. September 1935 gesetzt mit dem Bemerkten, daß die nach Fristablauf eingehenden Äußerungen bei der Beschlüßfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nürnberg, den 20. Juli 1935.

Schiedsamt bei dem Oberversicherungsamt Nürnberg.  
 Der Vorsitzende: Dr. Deinhardt.

## Hitler-Spenden.

### Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Ebersberg.

Der Ärztliche Bezirksverein Ebersberg hat in seiner Sitzung vom 21. Juli beschlossen, aus der Vereinskasse 250 RM. der Stiftung für Opfer der Arbeit und 250 RM. der Spende für Förderung der nationalen Arbeit zu überweisen. Dr. Ebner.

### Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Coburg e. V.

Die Kassenärztliche Vereinigung Coburg hat als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit den Betrag von 1000 RM. einbezahlt.

## Vereinsmitteilungen.

### Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl.

#### I. Verfügungen.

1. Zur Vorbereitung einer einheitlichen Wirtschafts- und Standesorganisation muß die deutsche Ärzteschaft auf die Zersplitterung in besondere Gruppen prinzipiell Verzicht leisten.

Neben wissenschaftlichen Vereinigungen sind bis zur bevorstehenden neuen Gestaltung der ärztlichen Gemeinschaftsform nur noch die Gliederungen des Hartmann- und Ärztevereinsbundes notwendig und erwünscht.

Nach reiflicher Ueberlegung der in Frage kommenden Gesichtspunkte werden daher aufgelöst:

- a) Sachgruppe der praktischen Ärzte Münchens,
- b) Neuer Standesverein Münchener Ärzte,
- c) „Gruppe C“.

2. Der prozentale Abzug vom Kassenarzhonorar für die Organisationsbeiträge und die Verwaltung wird ab 1. Juli d. J. von 4 Proz. vorläufig auf 3,5 Proz. herabgesetzt.

3. Die Geschäftsführung ergreift unverzüglich Maßnahmen, um die Spitzeneinkommen einzelner Ärzte zeitgemäß zu kürzen.

4. Die Gehälter der geschäftsführenden Ärzte werden entsprechend den Anweisungen des Reichskommissars für die ärztlichen Spitzenverbände festgesetzt.

Dr. Sperling,  
 Kommissarischer Vorsitzender.

## II. Mitteilungen.

1. Es wird dringend ersucht, Sachleistungen (Röntgen-, Lichtleistungen usw.) für den Bezirksfürsorgeverband möglichst einzuschränken und bei der Verordnung von Arzneien und kleinen Heilmitteln so sparsam als möglich zu sein, „da nur das zum Leben Notwendige zu gewähren ist“.

2. Die Monatskarten für Juli sind am Dienstag, den 1. August 1935 bis spätestens nachmittags 5 Uhr auf der Geschäftsstelle abzugeben.

3. Das Honorar für Behandlung von Angehörigen des Bezirksfürsorgeverbandes ist mit der Monatskarte anzufordern, damit ein Ueberblick über die Höhe der Bezahlung gewonnen werden kann. Die Bezahlung selbst kann erst nach Umlauf des Vierteljahres erfolgen. Von da ab werden monatliche Teilzahlungen gegeben.

4. Die Betriebskrankenkasse der München-Dachauer Papierfabriken hat ihren Gesamtvertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Dachau abgeschlossen. Die Honorarforderungen haben somit wie bei den übrigen Fremdkassen vierteljährlich zu geschehen.

5. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß es den Kollegen, welche zu allen Krankenkassen zugelassen sind, freisteht, neben dem offiziellen Schildchen „Freie Arztwahl“ ein Schildchen „Sämtliche Krankenkassen“ anzubringen.  
 J. A.: Dr. Scholl.

## Prüfungs- und Verrechnungsstelle des Ärztlichen Kreisverbandes Mittelfranken.

Auf Anordnung des Kommissarischen Vorsitzenden der Prüfungs- und Verrechnungsstelle des Ärztlichen Kreisverbandes Mittelfranken, Herrn Dr. Dr. Streck in Fürth, werden von den in den Monaten Juli, August und September anfallenden Gesamtkassenhonoraren aller der Prüfungs- und Verrechnungsstelle angeschlossenen Ärzte 1 Proz. für die „Spende zur Förderung der nationalen Arbeit“ einbehalten. Der Betrag wird nach Ab-

## Steuer-Amnestie

Letzte Anzeigemöglichkeit b. 31. VIII. 33. Schwerste Strafen von nicht unter 1 Jahr Gefängnis u. Zuchthaus nach Ges. gegen Verrat der deutsch. Volkswirtschaft.

### Wesentliche

## Steuer-Begünstigungen

nach Ges. zur Verminderung der Arbeitslosigkeit. Fachmännische Erledigung aller Steuerangelegenheiten und Jahresbuchhaltung nach Hartmannbund, jährl. 150.— RM. Glänzende Anerkennungen vieler Ärzte aus ganz Bayern und Württemberg.

Gem. § 107 der Reichsabgabenordnung als Vertreter in Steuersachen im ganzen Reiche zugelassen.

### H. Hartmann,

fachm. Steuerberatungs- und Treuhandbüro  
 NÜRNBERG, Rankestraße 20. Telefon 43 263

## China-Peptoman

Zuverlässiges, wonschmeckendes und bekömmliches Mangan-Eisen-Präparat von stark appetitanregender Wirkung.  
Flasche ca. 500,0 Mk. 2.76    Flasche ca. 250,0 Mk. 1.63  
Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.  
**Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.**

rechnung dieses Vierteljahres dem zuständigen Finanzamt zu- geleitet. In Betracht kommen die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigungen Ansbach-Feuchtwangen-Rothenburg, Erlangen, Fürth, Hersbruck-Lauf-Altendorf, Neustadt-Scheinfeld-Uffenheim.

Gleichzeitig werden der „Adolf-Hitler-Spende“ (zugunsten der Opfer der Arbeit) von der Verrechnungsstelle 300 RM. zugeführt.  
J. A.: Dr. Erl.

Ab 1. Juli 1933 ist die Kassenärztl. Vereinigung Erlangen ebenfalls unserer Prüfungs- und Verrechnungsstelle angeschlossen. Danach gibt es in dem ehemaligen Kreis Mittelfranken nur mehr drei ärztliche Verrechnungsstellen, nämlich:

1. die Prüfungs- und Verrechnungsstelle des Aerztlichen Kreisverbandes;
2. die Verrechnungsstelle der Kassenärztl. Vereinigung Nürnberg;
3. die Verrechnungsstelle Südfranken in Weizburg (SR. Dr. Knöll).

Wir bitten die auswärtigen Prüfungsstellen, bei Einreichung von Rechnungen für mittelfränkische Kassen Vorstehendes zu beachten.

Die Kollegen der Kassenärztlichen Vereinigung Erlangen bitten wir, jeweils bis längstens zum 3. des Nachmonats, erstmals bis zum 3. August 1933, an unsere Verrechnungsstelle eine summarische Angabe ihrer sämtlichen kassenärztlichen Leistungen im Vormonat zu machen, worauf sie dann eine entsprechende Abschlagszahlung bis längstens 10. des Monats erhalten. In dieser summarischen Angabe dürfen nicht nur die Leistungen bei den einheimischen Kassen, sondern auch die Leistungen bei Fremdkassen und für Zugeteilte enthalten sein, weil wir für alle diese Leistungen Abschlagszahlungen gewähren. Bei Erstellung der Vierteljahresabrechnungen sind die Nürnberger Abrechnungsformulare zu verwenden, die bei dem Schriftführer der Vereinigung, Herrn Dr. Sölla, zu erhalten sind.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen Ansbach-Feuchtwangen-Rothenburg und Erlangen sind nunmehr ab 1. Juli 1933 der Krankenunterstützungskasse Nürnberg angeschlossen. Krankengeld wird vom 8. Tage der Dienstunfähigkeit an volle 26 Wochen gewährt. Das tägliche Krankengeld beträgt zur Zeit 15 RM. Die Kollegen werden gebeten, bei Erkrankung dies an den Vorsitzenden des Vereins zu melden unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das auch die Angabe über den Beginn der Dienstunfähigkeit enthalten muß.

Wir bitten die Kollegen, in ihre Kassenabrechnungen nicht mehr persönliche Auslagen, wie Telefongebühr, Transportkosten, Ausgaben für Verbandmaterial usw., die sie für die Patienten der betreffenden Kassen hatten, einzutragen, sondern hierfür den Kassen gesondert Rechnung zu stellen, da die Kassen diese Auslagen außerhalb des Pauschales bezahlen müssen.

Dr. Erl.

### Bücherschau.

Homöopathie und Biochemie. Von Dr. med. Otto Leeser. 73 S. Verlag von Philipp Reclam jun., Leipzig 1932.

Der Verf., ein hervorragender Vertreter der Homöopathie, ist der Meinung, daß sowohl Laien als vor allem die Aerzte die Möglichkeit haben sollten, sich mit dem Wesentlichen der homöopathischen Betrachtungs- und Behandlungsmethode vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke legt er dar, nach welchen immer noch auf Hahnemann ruhenden Grundsätzen die Behandlung stattfindet. Die Arzneiwirkung wird am gesunden Menschen ermittelt und das Ergebnis wird in Beziehung gebracht zu ähnlichen beim kranken Menschen ermittelten Symptomen. Diese werden als Ausdruck einer Selbsthilfe des kranken Organismus angesehen und sollen durch die Arzneiwirkung im Sinne

einer Reiztherapie verstärkt werden, wobei die Abstimmung der zur Anwendung gelangenden adäquaten Mittel an der Hand der Symptome des einzelnen Falles und der individuellen konstitutionellen Veranlagung vorgenommen wird. Dann wird gezeigt, welche Gedankengänge der homöopathischen Technik, die durch die Verordnung stark — manchmal über unser Begriffsvermögen hinausgehende — verdünnter Arzneistoffe gekennzeichnet ist, zugrunde liegen. Im Anhang wird die historische Entwicklung der Lehre vorgeführt und auf die sich von der Originallehre abspaltenden Methoden Bezug genommen.

Die mit der Homöopathie in nur sehr losem Zusammenhang stehende Biochemie wird ebenfalls behandelt. Sie sieht vor allem darin ihre Aufgabe, den Organismus auf dem notwendigen Bestand seiner Mineralfstoffe zu halten; also im wesentlichen eine Ersatztherapie.  
Neger, München.

Heilen durch Erkenntnis. Zwölf Gespräche über Erkenntnistherapie. Von Dr. L. Kopelowitsch. 96 S. Brücke-Verlag KurtSchmerjow, Kirchheim N.-L. 1933. RM. 2.—

Auf allen Gebieten der Wissenschaft vorbereiten und vollziehen sich in unserer Zeit große Umwälzungen. Innerhalb der biologischen Forschung richten sich diese Bewegungen vor allem auf eine Synthese, eine Verschmelzung des naturwissenschaftlich-biologischen und des psychologisch-philosophischen Denkens. Ein großartiges Ergebnis dieser „Synopsis“, dieser aufs Ganze gerichteten Schau liegt vor in der neuen „Lehre vom Wesen der Dinge“ des Arztes und Philosophen Hans Lungwig, der Psychobiologie, die er in zahlreichen Schriften, besonders in seinem Werke „Die Entdeckung der Seele“ mitgeteilt hat. Für die Medizin hat diese neue Erkenntnislehre den Wert einer neuen Heilmethode (speziell der Neurosen, also der Nervosität, Hysterie und Neurasthenie), die Lungwig Erkenntnistherapie genannt hat; auch hierüber liegt ein Buch von Lungwig „Erkenntnistherapie für Nerven“ (im gleichen Verlag) vor. Ein Schüler Lungwigs, der Arzt Dr. Kopelowitsch, hat den Versuch unternommen, den Gang der Erkenntnistherapie in Gesprächsform darzustellen. In zwölf Gesprächen zwischen Arzt und Patient ist das Neurosenproblem in seiner Bedeutung für das Leben des einzelnen und der Gemeinschaft sowie in seinen Ausstrahlungen auf alle Gebiete des Denkens und Handelns aufgerollt und der Weg zur Heilung, zur Erlösung in großen Strichen angegeben. Das Buch soll laut Vorwort eine Einführung in die neue Lehre sein und dem Leser einen Eindruck von der Bedeutung der Psychobiologie vermitteln, dazu speziell für den Kranken, aber auch für den Gesunden ein Wegweiser und eine Vorbereitung. Diese Aufgabe erfüllt das Buch in vollem Maße. Man erkennt, welche gewaltige schöpferische Arbeit Hans Lungwig geleistet hat — eine Arbeit, die Verf. mit Recht als einen Kulturfortschritt von unvergleichlichem Ausmaße rühmt. Ein am Schluß angefügtes Verzeichnis psychobiologischer Schriften gibt den Weg zu weiteren Studien an. Das Buch kann jedem Gesunden und jedem Kranken wärmstens empfohlen werden.

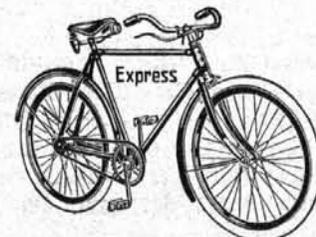
Wasserrettung. Ratgeber für Rettungsschwimmer und Nothelfer ... und alle, die es werden wollen. In Frage und Antwort zusammengestellt von Obermedizinalrat Dr. Keda. Mit 126 Abb. im Text. Ausgabe 1933. Verlag von Alwin Frölich, Leipzig N 22. Einzelpreis nur 75 Pf. (Porto = 8 Pf.). Bei Sammelbestellungen von 25 Stück an je 70 Pf., von 50 Stück an je 65 Pf.

Die beigegebenen 126 klaren Bilder im Text bilden eine anschauliche Ergänzung der gegebenen fachmännischen Unterweisung und zeigen besonders eindringlich, wie ein wirklicher Lebensretter beim Wasserrettungsdienst sich mit entsprechender Ausbildungserfahrung zweckmäßig verhalten soll. Die Frage- und Antwortform zwingt erfahrungsgemäß den Lesenden zum Nachdenken und vor allem zum folgerichtigen Denken und Handeln!

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.  
Für die Inserate: Hans Engerer, München.

## Express-Fahrräder

Hochdruck-  
Ballon



vernickelt  
verchromt

50 Jahre Express / 50 Jahre Qualität

Gegr.  
1882

**EXPRESSWERKE A.G.**  
**NEUMARKT-OPF. b/Nürnberg**

Gegr.  
1882

## Arzneimittelreferate.

**Novonal-Defencin** (siehe Beilage in heutiger Nummer). Novonal ist ein Diäthylallylacetamid, ein neuartiges Schlafmittel, das sich in seiner chemischen Konstitution von der Reihe der übrigen Hypnotika unterscheidet, also keine Vermehrung der bekannten Schlafmittel darstellt, sondern seinem chemischen Aufbau nach das Anfangsglied einer neuen Reihe von Sedativa und Hypnotika ist. Es ist daher besonders berufen, für einen Wechsel bei der Therapie der Agrypnie verwendet zu werden. Bei Defencin handelt es sich um ein perorales Jodpräparat von hypotonischer und spasmolytischer Wirkung, das vor allem bei den Fällen von „essentieller Hypertonie“ indiziert wird.

**Zur Behandlung der Ohrexzeme.** Von Dr. Kurt Falkson, Assistent der Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden von Dr. Halle in Berlin. (Fortsetzung der Therapie 1933, S. 3.) Ganz unvorhergesehene Schwierigkeiten bietet zuweilen die Ohrexzemertherapie. Verf. wählte die **Novalan-Paste** (Hersteller: Dr. Rudolf Reif, Rheumajan- und Lencicet-Fabrik, Berlin NW 87), deren Zusammensetzung aus Vitamintran, aktiviertem Lecithin, Zinkoxydhydroxyd, Lencicet, Tumenol-Ichthol-Ammonium a priori auf besondere Vorzüge dieser neuartigen, bereits in der Literatur vielfach günstig beurteilten Ekzem-Paste schließen ließ.

Auf Grund seiner zahlreichen Erprobungen hebt Verf. hervor, daß die Novalan-Paste speziell bei chronischen Ohrexzemen durchaus zu empfehlen ist, und nennt als Vorteile, die bei Anwendung der Paste erwachsen:

1. die stark juckreizstillende Wirkung,
2. die prompt exsudationshemmende, epithelisierende Wirkung,
3. die gute Verträglichkeit selbst im akuten Stadium,
4. die Haltbarkeit der Paste.

Die Handhabung ist die denkbar einfachste, denn es genügt meist ein leichtes Bestreichen der Ekzemfläche mit der Paste; bei Kindern ist ein Kopfverband anzulegen, um Kratzen und andere mechanische Reize auszuschließen.

**Eine Salbe für infizierte Extraktionswunden.** Von Dr. Joseph Freund, Breslau. (Zahnärztl. Rundschau 1933, Nr. 10.) Verf. hebt einleitend die Nachteile der bisher üblichen Behandlung von Extraktionswunden hervor, die im Entfernen nekrotischer Gewebsreste mit H<sub>2</sub>O<sub>2</sub> und Tamponade von Jodoformgaze bestand. Aus der Erwägung, daß das im übrigen unangenehm riechende Jodoform bzw. andere Einlagen durch den Einfluß des Speichels rasch fortgespült werden und nur fetthaltige Salben schon rein mechanisch der Mund-

flüssigkeit einen wirksamen Widerstand entgegensetzen, wählte Autor die **Peru-Lencicet-Salbe** (Hersteller: Dr. Rudolf Reif, Rheumajan- und Lencicet-Fabrik, Berlin NW 87) zur Nachbehandlung für infizierte Extraktionswunden, da bekanntlich diese Kombination von Perubalsam und Lencicet günstige Wirkung auf die Wundheilung besitzt. Verf. verwendet jetzt bei Thrombusinfektion oder Nekrose der Wundränder ausschließlich Peru-Lencicet-Salbe bzw. bei schmerzhaften Meißelwunden die Peru-Lencicet-Salbe mit Anästhetikum. Schon „nach zwei Minuten verschwanden die Schmerzen, um nicht mehr wiederzukehren“.

## Allgemeines.

**Traunstein**, das Kneippbad des Chiemgaaes, Luftkurort, Sole- und Moorbad, 600 Meter über dem Meerespiegel, ist eine der schönsten Städte im bayerischen Hochlande. — Das Kurhaus Traunstein der Niederbronner Schwestern bietet preiswerten Aufenthalt für Herz-, Nerven-, Asthma- und Ischias-Leidende und ist auch für Dauerpenion besonders geeignet. — Die Kuranstalt ist das ganze Jahr hindurch im Betrieb. Es werden dort alle Arten von Heilbädern, Dampf- und elektrische Bäder verabreicht, sowie alle Kneippischen Anwendungen von ärztlich geprüften Kräften genau wie in Wörishofen und gewissenhaft nach den Vorschriften des Arztes ausgeführt. — Es ist eigener Park mit Liegehalle vorhanden. Auch befindet sich Rauminhalator im Hause. Die Schwestern sind bestrebt, allen Gästen den Aufenthalt recht angenehm zu gestalten und zu einer erfolgreichen Kur das ihre beizutragen. Die Herren Aerzte werden um Berücksichtigung gebeten.

## Neuen Mut vielen Kranken

bringt die grosse, deutsche Heilquelle, von der bekannte Ärzte über erstaunliche Heilerfolge berichten bei chronischen Nierenbecken-Entzündungen, Zucker, Nephritis usw., die



## Überkinger Adelheidquelle

Verlangen Sie kostenlos den interessanten Prospekt von der Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkinger

An allen Plätzen Niederlagen.

## Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit bei Lungentuberkulose

Arbeits-, Erwerbs-, Berufsunfähigkeit, Invalidität und Dienstunfähigkeit

Von

**Dr. Franz Ickert**

Oberregierungs- und Obermedizinalrat in Stettin

Preis: Mark 2.—, gebunden Mark 3.—

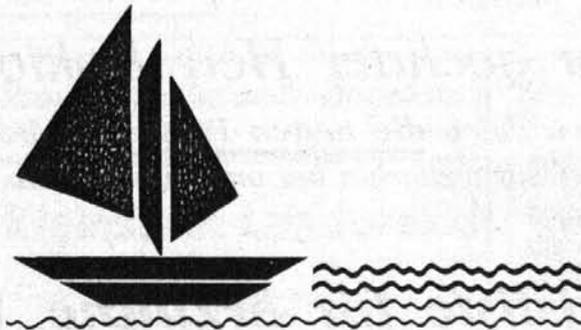


VERLAG DER ÄRZTLICHEN RUNDSCHAU  
OTTO GMELIN, München 2 NW, Arcisstr. 4

**Einbanddecken** für Bayerische Aerztezeitung

in geschmackvoller Ausführung Mk. 2.—

Verlag der Ärztlichen Rundschau  
Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstr. 4/II.



## Die Urlaubsfreuden

werden Sie nur halb geniessen können Herr Doktor, wenn Sie in Sorge darüber sind, ob Ihre Praxis durch Ihre Abwesenheit nicht etwa leidet. Was Sie also vor allem neben Ausrüstung und Proviant auf Ihre Reise mitnehmen müssen, ist die Gewissheit, zu Hause gut vertreten zu sein. Verschaffen Sie sich rechtzeitig einige Angebote geeigneter Bewerber durch eine billige kleine Anzeige im

## GELBEN BLATT

Beilage zur „Bayerischen Aerztezeitung“

Anzeigenverwaltung München, Theatinerstrasse 7

Nürnberg, Breite Gasse 47

# Brom-Nervacit

Seit vielen  
Jahren ärztlich er-  
probt u. glänzend begutachtet.

Kassenpackung 1.70 M.

**Nervinum, Sedativum, Antineuralgicum,  
Analgeticum, vorzügliches Ad-  
juvans bei der Behand-  
lung der Epilepsie.**

Literatur u. Probe steht  
auf Wunsch zur Verfügung

Privatpackung 2.50 M.

Beim Hauptverband Deutscher Krankenkassen E. V. Berlin, sowie bei vielen anderen grossen und kleinen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

Alleiniger Fabrikant: Fabrik pharmaz. Präparate Apotheker A. HERBERT, Wiesbaden.

**V**ertrag zwischen dem Verband der  
Aerzte Deutschlands und den  
Ersatzkassen Mk. —.25

**PREUGO** Mk. —.55

**ADGO** . . Mk. —.55

Zu beziehen vom Verlag der Bayerischen Aerztezeitung  
München 2 NW, Arcisstrasse 4. / Telefon 59 64 83.

## Insulin „Leo“

*Stets gleichbleibende Wirkung!*

*Ohne Antiseptikum und dem Blute isotonisch eingestellt, daher  
schmerzlose Injektion.*

*Die Aluminiumhülse schützt Gummikappe vor Infektion und Ampulle  
vor Bruch.*

## Niedrigste Preise!

*Bitte verordnen Sie ausdrücklich Insulin „Leo“!  
Kassenpackungen! Privatpackungen!*

*Aerztemuster bereitwilligst!*

Alleinvertrieb: **Dr. Fraenkel & Dr. Landau**, Berlin-  
Oberschöneweide.

## Sehr geehrter Herr Doktor!

Nachstehend geben wir Ihnen die neuen Preise für ärztliche Formulare bekannt. Sie ermöglichen es Ihnen, Ihren Bedarf auf weiterhin bei uns zu bestellen. Die Qualität ist trotz der ermäßigten Preise die gleiche wie bisher.

## Preisliste für ärztliche Vordrucke.

**Rezepte:** Je ein Blatt, einseitig bedruckt, 7×17 cm (bzw. 7,5×19 cm).

1. In losen Blättern:

Auflage:	1000	2000	3000
Schreibpapier . . . Reichsmark:	4.20 (4.80)	6.30 (7.20)	8.40 (9.60)

2. Perforiert und geblockt zu je 100 Blatt:

Auflage:	1000	2000	3000
Schreibpapier . . . Reichsmark:	6.— (7.—)	9.— (10.50)	12.— (14.—)

**Rechnungen:** Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 14,5×22,5 cm, unter Verwendg. von gut. Schreibpapier ohne (in Klammer mit) Namensaufdruck:

Auflage:	500	1000	3000
Reichsmark:	6.— (7.50)	9.— (10.50)	24.— (25.50)

desgl. in Kurzbriefform (ersparen Briefumschläge u. dopp. Anschrift), farb. Papier ohne (in Klammer mit) Namensaufdruck auf der Anschriftseite:

Auflage:	500	1000
Reichsmark:	10.50 (13.20)	15.20 (18.50)

**Mitteilungen:** Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 22,5×14,5 cm, mit Namensaufdruck:

Auflage:	500	1000
Reichsmark:	7.50	10.50

**Briefbogen:** Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 21,5×30 cm, mit Namensaufdruck:

Auflage:	300	500	1000
Reichsmark:	9.50	11.50	16.80

**Briefumschläge:** Je 1000 Stück ohne Aufdruck (in Klammer mit Aufdruck) auf der Vorderseite

Geschäftsumschläge: farbig, Reichsmark 5.20 (7.90)  
weiss, Reichsmark 9.40 (13.—)

Briefumschläge: Reichsmark 15.60 (18.80)

**Fieberkurven:** Auflage: 100 500 1000

Grösse	17×25 cm	21×33 cm
Reichsmark:	1.50	2.50
	7.—	12.—
	13.—	22.—

**Karteikarten:** Je 100 Stück Reichsmark 1.75 (Grösse 20×13 cm), kleinere billiger

**Karteikästen:** Für Kartengrösse 20×13 cm, stärkste Pappe, für etwa 500 Karten mit 25 teil. Register mit Stülpedeckel, je Stück Reichsmark 8.80, in Holz teurer.

Alles bei guter Ausführung und 1—2 Wochen Lieferfrist.

**Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 / Tel. 596483.**

Verlag von Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstraße 4. — Druck von Franz X. Seitz, München, Rumfordstraße 23.

# DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Ärztezeitung Nr. 30

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

Stellen-Angebote	<b>AD USUM PROPRIUM</b> <b>Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben</b> Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32mm breit, 20mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) <b>Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.</b> Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/I, Fernruf 92201 (Postcheckkonto München 29243).	Vertretergesuche
An- und Verkäufe		Urlaubsanzeigen
Niederlassungen		Wohnungsänderungen
Praxistausch		Sprechstundenhilfen

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

## R.N.G.

### Die Reichsnotgemeinschaft Deutscher Aerzte (Gau Bayern)

vertritt die Interessen aller zu den R. V. O.-Kassen noch nicht zugelassenen Aerzte. Anfragen bzw. Beitrittserklärungen erbeten an

**Dr. Theodor Krausenecker**, I. Vorsitzender  
München 2 M, Herzog-Wilhelm-Strasse 22.

## KOLLEGEN!

### Helft Not bezwingen Durch Opfer bringen!

Spendet für die **Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung**  
für bedürftige Arztwitwen und -Waisen.

Postcheckkonto Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Nr. 17601.

## K.V.D.A.

### Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte

ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X-Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

## Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl e. V.

**Vertretungen** werden durch die Geschäftsstelle des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl e. V. nur für Mitglieder unseres Vereins vermittelt. Kollegen, die Vertreter oder Vertretungen suchen, wollen dies auf der Geschäftsstelle des Vereins, München, Arcisstrasse 4/II (Arztelhaus), Telefon 585 88, melden.

## Persönliches

### Habe meine Praxis aufgegeben

und stelle meine 5-Zimmerwohnung nebst Praxisräumen und Instrumentarium zur Verfügung.

### San.-Rat Dr. Casella

München, Franziskanerstr. 7/I (Haidhausen).  
Zu sprechen von 10-12 Uhr.

### San.-Rat

## Dr. F. EBERMAYER verreist bis 1. 9. 33.

## Vertretungen

Junger prakt. Arzt mit Geburtshilfe, firm im Kassenwesen, übernimmt **Vertretungen** von Kollegen zu jeder Zeit.  
Telefon vorh. Angebote unter H. 16184 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

### Mittlere

**Ohren-, Nasen-, Halspraxis**  
sub forma **Vertretung** abzug. Zuschr. unt. W. 23113 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

## Praxisgesuche und -Angebote

### Sehr gut fundierte

## Kleinstadt-Landpraxis

mit Bahnarztstelle in Bayern, Geburtshilfe und reichlich Operationsmöglichkeit im modernen Krankenhaus günstig abzugeben. Zulassung zur Kassenpraxis erfolgt durch Uebernahme. Bruttoeinnahme ca. 30 Mille. Zwecks Uebernahme von Wohn- und Sprechzimmereinrichtungen u. a. einige Mille bar erforderlich. Angebote sind zu richten unter **P. 3945** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

## Kleinstadt-Praxis

in Nord-Bayern wegen Gesundheitsverh. d. bish. Inhab. **frei** - **erweiterungsfähig** - bes. geeignet f. in Geburtsh. u. Chir. bew., christl., jung., noch led. Arzt (Wohnungsverh.) - Operationsmöglichkeit im Krankenhaus. Uebern. v. Instrumentarium, Kleinauto u. a. Einrichtungs-Gegenstände. Anschrift unter **A. 23123** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

## Landpraxis

in Stadtnähe (Oberbayern) sofort abzugeben. Mietwohnung, geringe Ablösung. Zuschriften unter U. 23103 an ALA Haasenstein & Vogler, München.

## Gute Landpraxis

in Oberbayern geg. ebensoleche zu vertauschen. Gymnasium in d. Nähe. Postautoverbind. dorthin. Angeb. unt. Z. 23119 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

## Gute ärztliche Praxis

(Stadt - Land bzw. Landpraxis) tunlichst nahe höh. Schulen **in Bilde zu übernehmen gesucht.** Bedingungen für Kassenzulassung, Hauskauf u. a. können restlos erfüllt werden. Altbayern bevorzugt, doch nicht ausschlaggebend. Angeb. u. **N. 23074** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

## Krankenpflege

**Entbindungs-Abteilung** TELEFON 53033  
**der Chirurg. Heilanstalt MÜNCHEN**  
**Dr. Gebhart - Dr. Lindl** MOZARTSTRASSE 14a

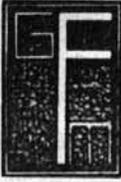
7 Tage .. RM. 55.-  
7 Tage .. RM. 65.-  
7 Tage .. RM. 90.-  
7 Tage .. RM. 140.-

inkl. Kreissaal  
= (Einzelzimmer)  
Freie Arzt- und Hebammenwahl. Kassenmitglieder können ihre Wochenhilfe direkt von der Kasse überweisen lassen.

## Verschiedenes

## Dr. med. Anton Herzog / München

Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418  
**Laboratorium für klin. Untersuchungen.**  
Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Wurmeier) u. s. w.  
Venülen u. Gefässe stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung.  
Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.  
Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.  
**Fr. A.**



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei  
München 2 NW • Luisenstr. 17 • Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck  
Chemigr. Abteilung • Buchbinderei

Der bayerischen  
Aerzteschaft  
empfehlen wir die im  
Standesblatt angezeigten  
Erholungs- und Pflege-  
stätten zur  
besonderen  
Berücksichtigung



Zu vermieten

### Praxisräume

(abgeschlossene Wohnung, 2 gr. und 2 kl. Zimmer) in  
zentraler Lage an **Facharzt** zu vermieten ab 1. Okt.  
evt. früher. (Nicht Augen- oder Hautarzt). Anfr. unt.  
V. 16168 an Ala Haasenstein & Vogler, München 2 M.

### Inserate finden in der

»Bayerischen Aerztezeitung«  
weiteste Verbreitung

Sanitätsverband für München und Um-  
gebung V.V.a.G. / Thalkirchner Strasse 6.

Zur Aufnahme gemeldet vom 9. bis 26. 7. 1933.

1. Aicher Erhard, Lebensmittelgeschäft, Belgradstr. 69
2. Björklund Oskar, Ingenieur, Corneliusstr. 17/2
3. Bock Babette, Kaufmannsgattin, Destouchesstr. 44/4
4. Huber Elisabeth, Postschaffnerswitwe, Hildeboldstr. 25/1 r.
5. Huber Stephan, Hausbesitzer, Heßstr. 61/2 r.
6. Knörschild Richard, Kaufmann, Lerchenauer Str. 2.
7. Kuchler Sofie, Hauswirtsch., Moosburger Str. 20
8. Mall Ludwig, Glaserl, Augustenstr. 64/4
9. Mayr Fanny, Witwe, Marienstr. 10/1
10. Rackl Anton, Gastwirt, Rosenheimer Str. 175/0
11. Reisser Liesl, Opernsängerin, Bayerstr. 28/1
12. Stern Viktoria, Kaufmannsgattin, Nymphenburger Str. 73/1
13. Wagner Therese, Wäscherin, Gleisstr. 12/1 l.
14. Wilfmann Marie, Gastwirtsgattin, Falkenturmstr. 3
15. Ziegler Eugen, Friseur, Triftstr. 10/0

19. Juli 1933.

## Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund)

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Helfferichstraße 15. — Fernruf 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

### Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung. Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängende Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg, Sprengelarztstellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (steht zur Halle'schen Knappschaft gehörig).

Altkirchen siehe Altenburg.

Berlin, Alle neuen oder neu zu bestehenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.

Bitterfeld, Stadtarztstelle.

Borna-Stadt siehe Altenburg.

Culm siehe Altenburg.

Dobitzschen siehe Altenburg.

Ehrenhain siehe Altenburg.

Frohburg siehe Altenburg.

Göbnitz siehe Altenburg.

Großsch siehe Altenburg.

Halle'sche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- u. Ohrenstationen.

Halle a. S. siehe Altenburg.

Kandzin (D.-S.), ärztl. Tätigkeit am Antoniusstift.

Kenla, D.-V., siehe Rothenburg.

Köhren siehe Altenburg.

Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg.

Lauenburg (Pommern), Stadtarztstelle.

Ludza siehe Altenburg.

Ludenzwalde, Arztstelle einer neu vorgesehenen Poliklinik am städt. Krankenhaus.

Muskau (D.-V.) und Umgegend siehe Rothenburg.

Naumburg a. S., Knappschaftsarztstelle.

Nobitz siehe Altenburg.

Nüßdenig siehe Altenburg.

Pegau siehe Altenburg.

Pölsig siehe Altenburg.

Prenzlau/Umg., ärztliche Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.

Regis siehe Altenburg.

Ronneburg siehe Altenburg.

Roßig siehe Altenburg.

Rothenburg, Schlef., f. d. g. Kr. Brandenburg, Knappschaft.

Rottweil a. N., ärztliche Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weißes Schloß“.

Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg, Knappschaft.

Schmitt, T., G.-Arztstelle.

Schmölln siehe Altenburg.

Starckenberg siehe Altenburg.

Treben siehe Altenburg.

Weißwasser (D.-V.) u. Umgeg. siehe Rothenburg.

Windischleuba siehe Altenburg.

Wintersdorf siehe Altenburg.

Zehma siehe Altenburg.

Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.

# Viel bequemer und nicht teurer

## Herr Doktor

ist es für Sie, wenn Sie bei **Praxis-Veränderungen, Verlegung der Sprechstunden oder Ordinationsräume, Antritt Ihres Urlaubs, Rückkehr von der Reise usw.**

die Aufgabe Ihrer Anzeigen für alle vorgesehenen Zeitungen **durch uns** besorgen lassen, anstatt sich dieser Arbeit, wie bisher, selbst zu unterziehen. Durch unsere Vermittlung entstehen Ihnen keinerlei Mehrkosten, da wir Ihnen nur die Originalpreise der Zeitungen berechnen, Sie sparen vielmehr Zeit und Geld, denn Sie brauchen

1. den Text Ihrer Ankündigung nur **einmal** auszufertigen
2. das Porto nur für **eine** Briefsendung (an uns) aufzuwenden
3. nur mit **einer** Stelle zu verkehren
4. nur **eine** Zahlungsüberweisung auf Grund unserer Gesamtrechnung vorzunehmen
5. sich um das **rechtzeitige u. ordnungsgemäße** Erscheinen Ihrer Anzeige nicht zu sorgen.



Denken Sie daran, Herr Doktor, wenn Sie wieder inserieren müssen! Wir stehen gern zu Ihrer Verfügung.

## ALA ANZEIGEN-AKTIENGESELLSCHAFT

MÜNCHEN, Theatinerstr. 7/1, Telefon 92201 / NÜRNBERG, Breite Gasse 47/1, Telefon 21054